

14. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	905	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	922, 924
Glückwünsche für die Abgeordneten Jakob Schwimmer, Eike Hallitzky, Peter Winter, Dr. Helmut Müller und Martin Sailer	905	Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann u. Frakt. (CSU), Franz Maget u. Frakt. (SPD), Margare- te Bause, Dr. Sepp Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN		zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Drs. 15/771)	
„Für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern – keine 42-Stunden-Woche“		– Erste Lesung –	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	905, 921	Dr. Otmar Bernhard (CSU)	922
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	907	Verweisung in den Haushaltsausschuss	924
Christa Naaß (SPD)	909	Gesetzentwurf der Abg. Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Engelbert Kupka (CSU)	911	zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/658)	
Ludwig Wörner (SPD)	912, 920	– Erste Lesung –	
Franz Josef Pschierer (CSU)	913	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	924, 926
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	914	Thomas Obermeier (CSU)	925
Gertraud Goderbauer (CSU)	915	Karin Radermacher (SPD)	925
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	916	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	927
Ingrid Heckner (CSU)	917	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	918	zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/ 717)	
Joachim Herrmann (CSU)	921	– Erste Lesung –	
Abstimmung zu den bereits in der Sitzung am 17. März 2004 behandelten Dringlichkeitsanträgen		Staatsministerin Monika Hohlmeier	927
(Beratung siehe Plenarprotokoll der 13. Sitzung)		Marianne Schieder (SPD)	929
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU)		Simone Tolle (GRÜNE)	931
Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern (Drs. 15/622)		Siegfried Schneider (CSU)	932
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1)	922, 924	Verweisung in den Bildungsausschuss	933
und			
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Schutz der Bevölkerung vor Torgefahren ver- bessern: Sachlichkeit vor Ideologie (Drs. 15/646)			

Antrag der Staatsregierung**Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland** (Drs. 15/716)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Innenausschuss 933

Antrag der Staatsregierung**Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen** (Drs. 15/728)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Haushaltsausschuss 933

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschlüsse 934

Eingabe betreffend **Wertausgleichsforderung wegen Änderung der Nutzung einer Teilfläche eines Schulgrundstücks für eine heilpädagogische Tagesstätte (SO.1648.14)**

Christa Steiger (SPD) 934

Beschluss 934

Eingaben betreffend **Aufenthaltsgenehmigung (EB.0256.15, EB.0261.15, EB.0213.15 und EB.0333.15)**

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 934, 940

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 935

Martin Sailer (CSU) 936

Staatsminister Dr. Günther Beckstein 937, 941

Ruth Paulig (GRÜNE) 939

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) 941, 946

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO1. **Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Grenzkontrollen an der bayerisch-tschechischen Grenze**

Heinz Donhauser (CSU) 941, 942

Staatsminister Dr. Günther Beckstein 941, 942

2. **Fortbestand der Polizeistation Nittenau**

Franz Schindler (SPD) 942

Staatsminister Dr. Günther Beckstein 942

3. **Rechtfertigung von Staatsmitteln für den Flughafen ausbau Hof**

Ulrike Gote (GRÜNE) 943, 944

Staatsminister Dr. Günther Beckstein 943, 944

4. **Aktuelle Daten von Verkehrszählungen auf der Autobahn A 3**

Manfred Christ (CSU) 944, 945

Staatsminister Dr. Günther Beckstein 944, 945

5. **Vergabe des Gutachtens zur Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes**

Franz Schindler (SPD) 945

Staatsminister Günther Beckstein 945

6. **Zusätzlicher Autobahnanschluss Dingolfing-West**

Gudrun Peters (SPD) 945, 946

Staatsminister Günther Beckstein 945, 946

7. **Ausbau von Studiengängen an der Fachhochschule Aschaffenburg**

Rainer Boutter (SPD) 946

Staatsminister Dr. Thomas Goppel 946

8. **Zuschüsse für das Landestheater Coburg**

Susann Biedefeld (SPD) 947

Staatsminister Dr. Thomas Goppel 947

9. **Abbaukonditionen für den Diabas-Abbau in den bayerischen Saalforsten**

Ruth Paulig (GRÜNE) 947, 948

Staatsminister Josef Miller 947, 948

10. **Finanzielle Beteiligung des Freistaats an den Ausgaben für den Frankenwein „Vielfalter“**

Christine Stahl (GRÜNE) 948, 949

Staatsminister Josef Miller 948, 949

11. **Schließung der Betriebsstelle der Deutschen Bundesbank in Passau**

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 949

Staatssekretär Franz Meyer 949

12. **Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung für den öffentlichen Dienst auf die Nutzung des ÖPNV**

Christa Naaß (SPD) 950

Staatssekretär Franz Meyer 950

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 5)13. **Erweiterungsbauten für die Realschule in Sonthofen**

Adi Sprinkart (GRÜNE) 993

14. Gefährdung des Fledermausvorkommens durch Verschenkung des Stollens Rotkot Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	993	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. u. Frakt. (CSU)	
15. Errichtung einer dreizügigen Ganztagschule im Landkreis Dachau Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	994	Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung stärken (Drs. 15/785)	
16. Engpässe bei der Bewilligung der Anträge auf IZBB-Mittel Simone Tolle (GRÜNE)	994	und Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
17. Ganztagesbetreuungsangebote an weiterführenden Schulen Dr. Thomas Beyer (SPD)	994	„Osterweiterung“ der Europäischen Union – Herausforderung auch für Bayerns Politik (Drs. 15/795)	
18. Präsentation bayerischer Kulturgüter während der Fußballweltmeisterschaft 2006 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	994	und Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Susann Biedefeld u.a. u. Frakt. (SPD)	
19. Notwendigkeiten von Ausgleichsmaßnahmen beim Mainausbau zwischen Marktbreit und Bamberg Thomas Mütze (GRÜNE)	994	Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung durch Land, Bund und Europäische Union stärken (Drs. 15/799)	
20. Unterstützung von Palliativmedizin und Hospizbewegung Joachim Unterländer (CSU)	995	Markus Sackmann (CSU)	950
21. Erhebung von Fehlern in der Altenpflege Margarete Bause (GRÜNE)	995	Wolfgang Hoderlein (SPD)	951
22. Aufwendungen der Staatsregierung für das Projekt „Entbürokratisierung der Pflege“ Renate Ackermann (GRÜNE)	995	Dr. Martin Runge (GRÜNE)	954, 959
23. Modellprojekte zum Thema Pflege/Wohnen im Alter Eike Hallitzky (GRÜNE)	996	Franz Josef Pschierer (CSU)	956
24. Bewertung einer Aussage von Frau Staatsministerin Dr. Merk Maria Scharfenberg (GRÜNE)	996	Staatsminister Eberhard Sinner	957
25. Ermittlungsverfahren 16 Js 18676/03 der Staatsanwaltschaft Memmingen Barbara Rütting (GRÜNE)	996	Henry Schramm (CSU)	959
26. Strukturpolitische Stärkung der ländlichen Regionen bei der Verwaltungsreform Christa Steiger (SPD)	997	Ludwig Wörner (SPD)	960
		Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/785	960
		Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/795	960
		Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/799	961
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger u.a. u. Frakt. (SPD)	
		Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern (Drs. 15/786)	
		Jürgen Dupper (SPD)	961
		Erika Görlitz (CSU)	962
		Thomas Mütze (GRÜNE)	962
		Staatssekretär Franz Meyer	963
		Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6)	972, 976

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Blockade des Gentechnikgesetzes (Drs. 15/787)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gentechnikfreies Bayern (Drs. 15/80)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/695)

Ruth Paulig (GRÜNE) 964, 968, 971
Herbert Müller (SPD) 967
Dr. Marcel Huber (CSU) 968, 969
Staatssekretärin Emilia Müller 970, 971

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/787 972

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/80 972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u.a. u. Frakt. (CSU)

Die Kommunen wie versprochen entlasten – „Hartz IV“ korrigieren (Drs. 15/788)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Jürgen Dupper, Florian Ritter, Stefan Schuster, Rainer Volkmann u. Frakt. (SPD)

„Hartz IV-Gesetz“ (Drs. 15/796)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen müssen entlastet werden (Drs. 15/797)

Thomas Kreuzer (CSU) 972
Franz Maget (SPD) 974, 977
Christine Kamm (GRÜNE) 975
Staatsministerin Christa Stewens 976, 977

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/788 978

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/796 979

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/797 979

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster, Ludwig Wörner u. Frakt. (SPD)

Versprochen – Gebrochen; Verlängerung der Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs. 15/789)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 979

Dringlichkeitsantrag der Abg. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dialogverfahren zu NATURA 2000-Gebiete unverzüglich starten (Drs. 15/790)

Verweisung in den Umweltausschuss 979

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. u. Frakt. (CSU)

Investitionskürzungen bei den Bundesfernstraßen zurücknehmen (Drs. 15/791)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 979

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster u. Frakt. (SPD)

Resolution zur inneren Sicherheit in Deutschland (Drs. 15/792)

Verweisung in den Innenausschuss 979

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teenagerschwangerschaften (Drs. 15/793)

Verweisung in den Bildungsausschuss 979

Dringlichkeitsantrag der Abg. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Existenzbedrohung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Drs. 15/115)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/366)

Renate Ackermann (GRÜNE) 979
Christa Matschl (CSU) 980
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 980

Beschluss 981

Schluss der Sitzung 981

(Beginn: 9.02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Punkt 9.00 Uhr waren noch wesentlich weniger von Ihnen im Saal anwesend, als es jetzt der Fall ist. Wir konnten nicht beginnen, weil noch keine Schriftführer anwesend waren. Die Fraktionsvorsitzenden sind gerade erst hereingeeilt. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Sitzung nach der Tagesordnung um 9.00 Uhr beginnt. Mir ist klar, ich schimpfe die Falschen; denn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja hier. Ich rege die Fraktionsvorsitzenden aber an, in den Fraktionen wieder einmal darauf hinzuweisen, dass um 9.00 Uhr Sitzungsbeginn ist. Ich bitte darum, dass die Fraktionen zu diesem Zeitpunkt auch vertreten sind. Ich bin froh, dass die Zuschauertribüne im Moment noch nicht besetzt ist. Es würde wirklich einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn wir nicht pünktlich anfangen können. Dabei geht es heute in der Aktuellen Stunde um ein wichtiges Thema.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, darf ich eine Reihe von Gratulationen aussprechen. Halbrunde Geburtstage begingen am 29. März Herr Kollege Jakob Schwimmer und am 13. April Herr Kollege Eike Hallitzky. Beide sind im Moment nicht da. Einen runden Geburtstag konnte am 2. April Herr Kollege Peter Winter und am 8. April Herr Kollege Dr. Helmut Müller feiern. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat Herr Kollege Martin Sailer Geburtstag. Er ist auch anwesend. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine aktuelle Stunde zum Thema: **„Für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern – keine 42-Stunden-Woche“** beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Diese werden auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Meine Damen und Herren, ich bitte auf das Signal zu achten. Ich mache auf eine Änderung am Rednerpult aufmerksam. Anders als bisher bedeutet das Aufblinken der Lampe nicht mehr, dass noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, sondern dass nur noch eine Minute Redezeit übrig ist. Ich bitte, dass Sie sich darauf einstellen. Das Präsidium hat das geändert. Wenn die Lampe rechts aufleuchtet, dann heißt das: noch eine Minute ist übrig. Das ist ab dieser Sitzung neu. Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Sprinkart auf. Herr Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung will für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die 42-Stunden-Woche einführen und damit erklärtermaßen eine Vorreiterrolle für die Wirtschaft übernehmen. Was die Bürgerinnen und Bürger davon halten, können Sie auf der Website der CSU-Landtagsfraktion nachlesen. Auf die Frage „Muss Deutschland wieder mehr arbeiten, um an die Spitze zu kommen?“ haben 93 % der bislang 3400 User mit Nein geantwortet. Ich würde dieses Ergebnis für die CSU Fraktion schlicht und ergreifend peinlich nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben dem Votum der Bürger gibt es immer mehr Fachleute aus der Wirtschaft, die den Sinn der Arbeitszeitverlängerung infrage stellen. Sie verfolgen damit im öffentlichen Dienst ausschließlich das Ziel, die Ausgaben durch Personaleinsparungen zu senken. Angesichts von 4,6 Millionen Arbeitslosen ist das Wegrationalisieren von 5600 Arbeitsplätzen verantwortungslos. Die Arbeit ist da, sonst bräuchten Sie die Arbeitszeit nicht zu verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders verantwortungslos ist das gegenüber der jungen Generation. Im Klartext bedeutet das nämlich: Es fehlen 5600 Stellen, um den jungen Menschen eine Beschäftigung zu geben. Nun kommt der Freistaat seiner Ausbildungspflicht schon bisher nicht in ausreichender Form nach. Künftig soll es sogar nur noch Einstellungskorridore in der Größenordnung von 20 % geben. Das heißt, statt der bisherigen 3500 wird es künftig nur noch 700 Neueinstellungen geben. Meine Damen und Herren, angesichts von 3500 jungen Menschen, die Ende des Jahres 2003 in Bayern ohne Lehrstelle waren, ist das eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ganze bekommt schizophrene Züge, wenn die Staatsregierung die Wirtschaft auffordert, mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen und in ihrer Ausbildungsbereitschaft nicht nachzulassen. Was macht die Staatsregierung selbst? – Anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen, zieht sie sich, wenn auch nicht vollständig, so doch weitgehend, aus dem Ausbildungsmarkt zurück. So ist es kein Wunder, dass die Appelle bei der Wirtschaft ungehört verhallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es noch einmal zu sagen: Hier liegt die eigentliche Brisanz der Arbeitszeitverlängerung. Ich nenne Ihnen drei Beispiele. Wie man hört, gibt es im Justizministerium bereits jetzt beim mittleren und gehobenen Dienst einen Einstellungsstopp für das Jahr 2004. Dabei haben wir gerade erst ein Viertel des Jahres hinter uns.

An den Berufsschulen führt das dazu, dass Studienreferendare, die aufgrund einer Sondermaßnahme vor ein- oder zwei Jahren rekrutiert wurden und sich derzeit in Ausbildung befinden, zu Beginn des kommenden Schuljahres nur noch geringe Anstellungschancen haben. Das heißt, wir haben Akademiker aus der Wirtschaft abgeworben, weil der Lehrerberuf sonst nicht zu decken gewesen wäre. Jetzt aber droht zumindest einem Teil von ihnen die Arbeitslosigkeit.

Letztes Beispiel: die Hauptschullehrer. Noch in der jüngsten Lehrbedarfsprognose des Kultusministeriums war zu lesen, eine höhere Zahl von Studienanfängern als in den vergangenen Wintersemestern sei dringend erforderlich. Jetzt werden nur wenige, die mit der Ausbildung fertig werden, auch eine Anstellung bekommen.

Sie fordern immer Verlässlichkeit in der Politik. Ich sage Ihnen: Fassen Sie sich an die eigene Nase. Was Sie mit den jungen Menschen machen, ist an Unzuverlässigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was wir heute in der „Augsburger Zeitung“ über die Pläne zur Altersteilzeit lesen konnten, passt in dieses Bild. Die Altersteilzeit wird gewissermaßen im Jahresrhythmus geändert. Wie sagt der Volksmund dazu? – Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

Eines soll nicht unerwähnt bleiben: Sie haben in dieser Sache auch dazugelernt.

Sie versprechen den Beamtinnen und Beamten erst gar nicht mehr, dass die 42-Stunden-Woche zeitlich befristet ist. Das ist auch gut so. Das würde Ihnen ohnehin keiner mehr glauben.

Inzwischen ist mir auch klar, warum die CSU das Berufsbeamtentum so hochhält. Sie kann die Beamten wie Leibeigene halten, da diese keine Möglichkeit haben, sich zu wehren; und wenn sie es versuchen, wird ihnen vorsorglich Rechtsbruch vorgeworfen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier werden nach meiner Einschätzung Allmachtsfantasien einer Zwei-Drittel-Mehrheitspartei ausgelebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Reaktionen der Staatsregierung und der CSU auf unser Pressegespräch in der letzten Woche lese ich beispielsweise, der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft sei schlecht beraten, wenn er sich vor den parteipolitischen Karren der GRÜNEN spannen lasse. Das kann eigentlich

nur bedeuten, dass Sie in Ihrer ganzen Selbstgefälligkeit von den Beamtinnen und Beamten auch noch erwarten: Wenn sie schon gegen die 42-Stunden-Woche protestieren müssen, dann sollen sie das gefälligst an der Seite der CSU machen und nicht mit der Opposition.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Kommunen, die Bürgermeister wollten Sie in einem Aufwasch gleich mit vereinnahmen. Das ist aber gescheitert; denn diese können sich wehren und wehren sich Gott sei Dank auch

(Beifall bei den GRÜNEN)

und lassen sich hoffentlich von den Erpressungsversuchen der Staatsregierung nicht einschüchtern.

Deren Argumente stimmen. Natürlich bringt die Kündigung des Tarifvertrags so gut wie nichts. Die 42-Stunden-Woche gilt nur für Neueinstellungen, und diese werden angesichts der Haushaltslage praktisch nicht mehr vorgenommen. Ob Sie in den Tarifverhandlungen je eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden durchsetzen können, steht in den Sternen, und selbst wenn, würden Sie an anderer Stelle dafür zahlen müssen. Diese Kosten sind real und belasten die Haushalte der Kommunen.

Ein entscheidender Kritikpunkt der Kommunen lautet, hierdurch würden die laufenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und über leistungsorientierte Bezahlung, also über wirkliche Reformen, gestört. Während die Kommunen davon sprechen, dass man auf gutem Weg sei, bezeichnet die Staatsregierung die Verhandlungen als erfolglos. Vielleicht könnte die Staatsregierung, was das Verhandlungsgeschick anbelangt, etwas von den Kommunen lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frei nach dem Slogan der CSU „näher am Menschen“ sind die Bürgermeister deutlich näher an ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als die Staatsregierung an ihrer Ministerialbürokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Während die Kommunen auf Verhandlungen setzen, kommt die Staatsregierung zum wiederholten Male nicht einmal der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungspflicht der Spitzenorganisationen nach, geschweige denn dass sie mit dem Ziel eines gemeinsam getragenen Ergebnisses eingehende Beratungen mit den Vertretern der Beamtenschaft sucht.

Nun versuchen Sie, jegliche Kritik an der Einführung der 42-Stunden-Woche als Besitzstandswahrung zu diskreditieren. Den Schuh ziehen wir uns nicht an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leitlinie aller Reformmaßnahmen ist für uns eine ergebnisorientierte und bürgerfreundliche Verwaltung. Eine Reform kann nur mit und nicht gegen die Beschäftigten in der Verwaltung erfolgreich sein. Wir müssen die Beschäftigten zu Beteiligten machen, nicht zu Betroffenen. Mit der Einführung der 42-Stunden-Woche lässt sich die öffentliche Verwaltung nicht verbessern, ganz im Gegenteil: Sie wird kontraproduktiv, weil dies die Mitarbeiter demotiviert. Wir brauchen aber motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gestaltung einer modernen, bürgernahen und transparenten Verwaltung mittragen.

Eine internationale Vergleichsstudie des Instituts für Arbeit und Technik kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass lange Arbeitszeiten die Arbeitsproduktivität bremsen. Statt einer reinen zeitlichen Ausdehnung der Arbeitszeit sind unserer Meinung nach Maßnahmen erforderlich, die die Arbeitszeit der Beschäftigten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger flexibler gestalten und effektiver nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehören ein Personalmanagement, das die Mitarbeiter als wichtigste Ressource und nicht als größten Kostenfaktor versteht, eine Organisationsentwicklung mit flachen Hierarchien, großen Handlungsspielräumen und dezentralen Entscheidungsstrukturen. In Bayern ist das leider genau umgekehrt. Der Jahresbericht 2003 des Obersten Rechnungshofs kritisiert insbesondere die Kopflastigkeit der Ministerialverwaltung. 70 % aller Führungskräfte haben weniger als fünf Mitarbeiter, ein Drittel sogar weniger als drei. Nicht zuletzt gehört hierzu auch eine leistungsgerechte Bezahlung. Bei den Beamten haben Sie die zarten Ansätze in Form der Leistungsstufen und Leistungszulagen gerade wieder abgeschafft. Im Tarifbereich setzen Sie durch die Kündigung des Tarifvertrags durchaus Erfolg versprechende Verhandlungen aufs Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine leistungsfähigere öffentliche Verwaltung, die gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet wird, erbringt erhebliche Kosteneinsparungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Staat. Das wäre im Gegensatz zur 42-Stunden-Woche intelligentes Sparen. Ich bin mir sicher: Die Beschäftigten sind nicht nur, was den Widerstand anlangt, kreativ; sie wären es auch beim Sparen, wenn man sie denn einbeziehen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Bitte an Sie: Stoppen Sie die 42-Stunden-Woche, machen Sie es wie die Kommunen: verhandeln statt diktieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Waschler zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eindeutig festzustellen, dass wir von der CSU-Fraktion beim heutigen Thema zustimmen können, wenn es um einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern geht. Wir alle wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, und dies nicht nur heute, sondern auch in Zukunft. Dies, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen insbesondere der Opposition, gilt auch unter stark veränderten Rahmenbedingungen, bei einem noch härter werdenden internationalen Wettbewerb, von dem wir uns nicht abkoppeln können, bei Auswirkungen der Globalisierung, die bis zu uns reichen, ob wir wollen oder nicht. Als Beispiel nenne ich die jetzt wachsende EU mit ihren Folgen für den Arbeitsmarkt und unsere Wirtschaft.

Dies alles muss vor dem Hintergrund der problematischen Lage gesehen werden, die wir in Deutschland haben und die wir in Bayern intensiv verspüren. Die negativen Auswirkungen sind auch dadurch charakterisiert, dass wir in Europa einmal an der Spitze waren und nun auf einem der Abstiegsplätze kämpfen. Wir sind also durchgereicht worden. Das haben wir von der CSU-Fraktion in keiner Weise zu vertreten und zu verantworten. Wir müssen nur die Folgen ausbaden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es darum, einen Beitrag dazu zu leisten und vorzustellen, wie wir aus der Finanzmisere herauskommen, ohne neue Schulden zu machen, wie wir auch mit Blick auf die Zukunft unserer Kinder zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt im Jahre 2006 kommen. Die Opposition muss sehen, dass wir auch in Zukunft auf das, was Bayern darstellt, stolz sein wollen. Bei der Opposition ist der Blick auf die Realitäten noch ganz erheblich getrübt. Ich muss das leider feststellen, und ich werde das auch mit einigen Argumenten begründen. Weshalb will man denn sonst unter den Tisch fallen lassen, dass der Austritt aus den Tarifverträgen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine einhellige Entscheidung der Ministerpräsidenten war, auch der Ministerpräsidenten, die Parteifreunde und Genossen der Landtagsopposition sind? Folgerung: Dieser Schritt musste eben aus den Sachzwängen heraus gemacht werden. Weshalb wird denn von Rot-Grün verschwiegen, dass nur die Ministerpräsidenten Stoiber und Teufel ein eindeutiges Bekenntnis zum Berufsbeamtentum abgeben? Herr Kollege Sprinkart, alles in Ehren, was Sie hier vorgebracht haben. Aber das sind keine Allmachtsfantasien, sondern Entscheidungen gewesen, die die Ministerpräsidenten in ihrer Verantwortung für ihre Länder treffen mussten.

Weshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird von Rot-Grün beharrlich verschwiegen, dass nun zum ersten Mal seit zehn Jahren der echte Beginn für gleiche Arbeitszeiten gesetzt wird? Ich gestehe zu: Es ist nur ein kleiner Beginn, weil sich nämlich Verdi verweigert hat.

Jetzt beginnt es langsam – und das ist wirklich ein echtes Problem –, zunächst mit nur relativ wenigen, da hat Kollege Sprinkart Recht. Aber es werden beständig mehr, und wenn man jetzt nicht beginnt, wird man uns in einigen Jahren berechnete Vorwürfe machen, warum wir nicht

jetzt gehandelt haben. Das muss man den Menschen draußen auch entsprechend deutlich sagen. Wenn nämlich Verdi Verantwortung gezeigt hätte, dann würde man jetzt nicht an den Besitzständen dranbleiben. Herr Kollege Sprinkart, es ist eben so, man beharrt auf den Besitzständen. Verdi hätte sagen müssen: Für die Neueinstellungen, die in vollem Umfang betroffen sind, gehen wir in die Verhandlungen, und die anderen müssen einen Solidarbeitrag leisten, aber nicht einen Gleichklang mit 38,5 Stunden, bis der Ruhestand eintritt oder eine Höhergruppierung. Da müsste Rot-Grün protestieren und auf die Straße gehen, aber man hört überhaupt nichts.

Weshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verschweigt Rot-Grün beharrlich, dass es jetzt zu keinen Einkommenseinbußen kommt? Besonders delikat ist das mit Blick auf eine Pressemitteilung und auf Meldungen, die in der Landeshauptstadt durch die Medien gingen, dass nämlich Ude Tarifverträge für U-Bahn-, Trambahn- und Busfahrer in München gekündigt und dann auch noch eine Gehaltskürzung als sozialverträglich bezeichnet hat. Gut, das ist in gewisser Weise auch das Problem der Landtagsopposition. Aber die Frage muss erlaubt sein: Wie verzweifelt muss Ude denn sein? Die kommunale Seite muss sich die Frage stellen lassen: Warum hat man keine anderen Handlungsmöglichkeiten? Von wegen Verhandlungsgeschick, Herr Kollege Sprinkart, da hat man sich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert, dieses Argument muss ich zurückgeben.

Die Opposition insgesamt – dies als Schlussfolgerung aus den Argumenten – müsste ihre Rolle überdenken. Wer für viele Misere in Deutschland verantwortlich ist, sollte endlich wirklich konstruktive Vorschläge machen und sich nicht mit Allgemeinplätzen begnügen.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, was finden wir denn? Fehlanzeige auf der konstruktiven Linie, wohin man schaut, dafür eine Menge Dreistigkeiten, Augenwischerei, Krokodilstränen, Schaufensteranträge. Man möge mir das Bild gestatten: Das ist wie bei einem Brandstifter, der in Deutschland ein Feuer gelegt hat, das sich nach Bayern ausgebreitet hat, und dann schreit man ganz laut nach der Feuerwehr.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ja bodenlos!)

Das muss man sich auch auf der Zunge zergehen lassen. Ich weiß, das ist schmerzhaft, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich verstehe den Schmerz, und es tut den Menschen auch weh. Aber Sie haben ja noch Gelegenheit zum Umdenken. Sie können in der Aktuellen Stunde offiziell bekunden, dass Sie zur Einsicht kommen.

Zugegeben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem öffentlichen Dienst in Bayern wird viel abverlangt, in der Vergangenheit, in der Gegenwart, in der Zukunft. Die Einschnitte sind schmerzhaft und, wie gesagt, einzig auf der

Grundlage der dramatischen Haushaltssituation zu sehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat denn das gemacht?)

Ich darf nur darauf hinweisen, dass bei der Steuerschätzung im November keiner mit dieser Dramatik rechnen konnte.

(Susann Biedefeld (SPD): Das glaubt ihr doch selber nicht!)

Aber das kann zu einem anderen Zeitpunkt noch vertieft werden. Wenn man eine abgestufte Regelung auf den Weg bringt, wie wir als CSU-Fraktion es in einem Grundsatzbeschluss gemacht haben, bei dem eine Altersentlastung wie beim Hessen-Modell ab 50 Jahren greift – ab 50 Jahren 41 statt 42 Stunden, wobei die ab Sechzigjährigen ausgenommen sind –, wenn eine klare Aussage zur Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle, zum Beispiel Arbeitszeitkonten, mit dem Beamtenbund festgeschrieben wird, wenn im Lehrerbereich, wo es besondere Belastungen gibt, spezifische Regelungen festgelegt werden, wenn ganz klar gesagt wird, dass es auf den Erhalt von Einstellungskorridoren ankommt, wobei die Linie, die Kollege Sprinkart aufgezeigt hat, natürlich nicht wegzudiskutieren ist, weil Stellen eingespart werden, keine Frage, dann ist das schmerzhaft.

(Christa Naaß (SPD): Sie machen es doch!)

Wir wollen das nicht unbedingt, aber es gibt eben keine andere Möglichkeit. Wenn in dieser schwierigen Situation gerade dort, wo es besondere Belastungen im Vollzugsdienst gibt, bei der Polizei, bei der Justiz, bei den Feuerwehren, die Altersgrenze bei 60 verbleibt – ein ausdrücklicher Wunsch dieser Personengruppen –, dann ist das ein erhebliches Zugeständnis und ein Ausweis der Verantwortung, die wir als CSU, als Regierungsfraktion empfinden. Diese Verantwortung muss mahnend an die Kommunen weitergegeben werden. Es dürfen nicht immer nur Klagen über schlimme Haushaltslagen kommen, sondern man muss auf der entsprechenden Ebene auch etwas tun, um einen Solidarbeitrag seitens des Personals zu liefern.

Ich ziehe folgendes Fazit: In Zeiten notwendiger Verwaltungsreformen dürfen nicht nur Diskussionen über Planstellenfragen geführt werden, sondern der öffentliche Dienst muss sich erneut einbringen, und zwar mit Blick auf das Gemeinwohl. Vom öffentlichen Dienst wird anerkannt eine sehr gute Arbeit geleistet, der unser aufrichtiger Dank gebührt. Dieses Wort des Dankes ist mehr als angemessen.

(Franz Maget (SPD): Und wie schaut die Belohnung aus?)

Dieser Dank gilt besonders denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Hinblick auf die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze –

(Franz Maget (SPD): Denen wir jetzt die Arbeitszeit verlängern!)

und da ist die Situation ganz anders als in der freien Wirtschaft –

(Susann Biedefeld (SPD): Die arbeiten dann sehr motiviert!)

ausdrücklich Verständnis zeigen für die schwierige Lage, in der sich der Freistaat Bayern befindet.

(Franz Maget (SPD): Dafür dürfen sie jetzt länger arbeiten, und das Weihnachtsgeld ist ihnen auch noch gekürzt worden!)

Diesem Personenkreis ist ausdrücklich zu danken.

Zum Dritten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Dank ist denen zu sagen, die ausdrücklich anerkennen, dass CSU-Fraktion und Staatsregierung in dieser schwierigen finanzpolitischen Zeit ein hartes, konstruktives Ringen um eine verträgliche Gestaltung zeigen. Dies geht in Richtung einer Anerkennung und Würdigung der Bemühungen der Fraktion. Auch hier ist noch einmal ein Dank zu sagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün hat einmal mehr gezeigt, dass die Opposition in einer vielleicht bunten, aber sehr realitätsfernen Welt lebt

(Widerspruch von den GRÜNEN)

und keine tragfähigen Zukunftskonzepte besitzt und liefern kann. Der bayerische Wähler hat in der bayerischen Landespolitik eindeutig dafür gesorgt, dass wir nicht wie in Berlin unter Rot-Grün leiden müssen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt Gelegenheit, Einsicht zu zeigen mit Blick auf Ihre Verantwortung. Im Matthäusevangelium steht in Kapitel 12 Vers 36, dass man für jedes unnütze Wort beim Jüngsten Gericht zur Rechenschaft gezogen wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das beziehe ich ausdrücklich auf Sie alle hier.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das hätte jetzt nicht kommen dürfen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Naaß das Wort.

Christa Naaß (SPD): So viele unnütze Worte haben wir schon lange nicht mehr gehört wie von Ihnen, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

(Beifall bei der SPD)

Und so viel Scheinheiligkeit auch nicht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

„Wer zweimal lügt, dem glaubt man nicht.“ Dieses Zitat gehört zu einer Karikatur von Ministerpräsident Stoiber in einer Fachzeitschrift, und ich finde, dieses Zitat beschreibt genau das Verhalten des Ministerpräsidenten bezüglich der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Jawohl!)

Versprochen und gebrochen – Teil 1. Im Jahr 1993, kaum zum Ministerpräsident von Bayern geworden, führte er für Bayerns Beamtinnen und Beamte die 40-Stunden-Woche ein, sah dies als Signal an die Tarifpartner – er hat sich damals getäuscht und wird sich auch heute täuschen –, sprach in seiner ersten Regierungserklärung sogar von „einem Land der Urlaubs- und Freizeitweltmeister“ und versprach – deswegen: versprochen und gebrochen –, bei besserer Haushaltslage die 40-Stunden-Woche wieder zurückzunehmen.

Versprochen und gebrochen – obwohl wir in den letzten Jahren vom Ministerpräsidenten, von allen Ministern, von allen CSU-Funktions- und –mandatsträgern zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, gefragt oder ungefragt, gesagt bekommen haben, dass Bayern an der Spitze steht, Herr Prof. Dr. Waschler, dass Bayern die geringste Verschuldung hat, die geringste Arbeitslosigkeit und und und,

(Joachim Herrmann (CSU): Stimmt ja auch!)

hat er die 40-Stunden-Woche nicht zurückgenommen, im Gegenteil: Er hat in den letzten Jahren einen beamtenpolitischen Kahlschlag durchgeführt, wie es ihn noch nie gegeben hat. Trotzdem spielt er sich und spielen Sie sich, die CSU, als die angeblichen Hüter des Berufsbeamtentums auf, das Sie in Wirklichkeit immer mehr aushöhlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Versprochen und gebrochen – Teil 2. Der Ministerpräsident hat in einem SZ-Interview im April 2004 noch Folgendes gesagt:

Wenn wir uns nach der Landtagswahl darüber erneut unterhalten, wird man sehen, dass die bayerischen Beamten im Ländervergleich von Einsparungen am allergeringsten betroffen sind – es wird auch keine Verlängerung der Arbeitszeit geben, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Da muss man sich schon fragen, ob das nicht stimmt, was unter dieser Karikatur stand.

Wer zweimal lügt, dem glaubt man nicht mehr. Was schert Herrn Stoiber sein Wort von gestern? Aber bei einer Zweidrittelmehrheit braucht man sich ja nicht mehr daran zu erinnern und Rücksichten zu nehmen. Die Beschäftigten behandelt man als Leibeigene, als Staatsbürger zweiter Klasse, die glücklich sein müssen, überhaupt beim Freistaat Bayern beschäftigt sein zu dürfen, wie in der letzten Diskussion ein CSU-Kollege von Ihnen gesagt hat. Das

sind die Frösche, die einmal kurz quaken dürfen – aber ja nicht zu laut, sonst werden sie geschimpft.

Herr Stoiber, Herr Faltlhauser, so geht man mit seinen eigenen Beschäftigten nicht um. Das ist ein ganz fieser und mieser Stil, den wir aufs Schärfste verurteilen. Sie verlangen – mit Recht – von Ihren Beschäftigten Loyalität. Aber genau diese Beschäftigten können mit Recht von Ihnen Loyalität, Fairness und Gerechtigkeit erwarten. Doch Sie benutzen im Gegenteil die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als Selbstbedienungsladen zu Ihrer eigenen Haushaltssanierung. Und das Schlimme ist: Sie betätigen sich in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit – Herr Kollege Sprinkart hat es bereits erwähnt – und vor allem hoher Jugendarbeitslosigkeit als größter Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzvernichter in Bayern. Der Freistaat Bayern als der größte Arbeitgeber ist der größte Arbeitsplatzvernichter – und das schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Ziel der Staatsregierung ist es seit 1993 – ich erinnere an den Amtsantritt Stoibers –, bis zum Jahr 2007 12 710 Planstellen abzubauen. Jetzt läuft also bereits ein massiver Abbau von Planstellen. Nun planen Sie zusätzlich diese Arbeitszeitverlängerung, obwohl Sie wissen und schon genau berechnet haben, dass jede Verlängerung der Arbeitszeit die Chance auf Mehrbeschäftigung vernichtet.

Circa 6000 weitere Planstellen sind durch die Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Stunden gefährdet. Schätzungen der Polizeigewerkschaft gehen allein bei der Polizei von einer Einsparung von circa 1300 Planstellen aus; in der Finanzverwaltung sind es ungefähr 800 Planstellen. Wie wollen dann die Beschäftigten in der Finanzverwaltung in Bayern für Steuergerechtigkeit sorgen, wenn ihnen das Personal immer mehr abgezogen wird? Dabei ist in vielen Bereichen der bayerischen Verwaltung die Funktionsfähigkeit schon jetzt nicht mehr sichergestellt. Gerade bei der Polizei klaffen jetzt schon die Soll- und Ist-Zahlen um 20 % auseinander. Jetzt wollen Sie weitere 1300 Planstellen abbauen. In der Finanzverwaltung gibt es schon jetzt einen Stellenfehlbedarf von circa 1700 Planstellen, und Sie wollen weitere 800 Planstellen kaputtmachen. Das ist Ihre Arbeitsmarktpolitik hier in Bayern.

Dringend notwendige Neueinstellungen zur Verjüngung und Nachwuchsförderung sowie zur Bekämpfung vor allem der Jugendarbeitslosigkeit können bei diesem massiven Stellenabbau nicht mehr vorgenommen werden. Vom Staat teuer ausgebildete junge Fachkräfte werden nicht mehr eingestellt. Das ist Ihre Arbeitsmarktpolitik. Allein von den 7000 Nachwuchspädagogen, die in diesem Jahr die Ausbildung beenden, können nur 4000 mit einer Anstellung rechnen, die anderen stehen auf der Straße. Sie bilden selber teuer aus und investieren in Personal und den Nachwuchs, stellen aber dann diese Leute nicht ein, obwohl wir sie dringend bräuchten. Das ist Ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik hier in Bayern.

In ganz Nordbayern werden für die Ausbildung im mittleren Dienst im Bereich der Finanzverwaltung in diesem Jahr nur 15 junge Leute eingestellt – das ist die Nach-

wuchsförderung der Bayerischen Staatsregierung. Herr Kollege Nöth, wir beide haben es am vergangenen Montag in Forchheim gehört.

(Beifall bei der SPD)

Ganze Ausbildungsbereiche fallen so gut wie weg.

Was bedeutet die Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Schichtdienstleistenden? – Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, dazu hat man von Ihnen kein Wort gehört. Die Schichtdienstleistenden sind jetzt schon besonders hohen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt und müssen durch die Entscheidung der CSU-Fraktion im Monat eine Schicht mehr arbeiten.

Was die Lehrer angeht, ignoriert die Staatsregierung die Tatsache, dass viele durch die verpflichtenden Arbeitszeitkonten jetzt schon eine Stunde Unterrichtspflichtzeit mehr leisten, wie zum Beispiel ab Herbst die Berufsschullehrer. Dazu kommt dann noch eine Stunde Arbeitszeitverlängerung.

Rufen wir uns gemeinsam in Erinnerung: Finanzminister Faltlhauser, Sie haben als Verhandlungsführer der Länder die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst im Jahr 2003 ausgehandelt; schön, dass Sie da sind, das ist nicht immer der Fall. Kaum kommen Sie nach Bayern zurück, wird beklagt, dass dieser Tarifabschluss viel zu teuer sei, dass wir uns das in Bayern nicht leisten könnten und dass deshalb nun die Beamten dafür herhalten müssten. Auf Bundesebene wurde dann entsprechend mitgemischt und vorangetrieben, dass die Länder eine Öffnungsklausel bekommen. Herr Finanzminister, angeblich wollten Sie eine Öffnungsklausel nach oben, weil Sie Ihre Beschäftigten künftig leistungsgerechter bezahlen wollten. Aber wo bleibt die leistungsgerechte Bezahlung? Kaum hatten Sie diese Öffnungsklausel, streichen Sie den Beschäftigten und Beamten das Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Auch hier haben Sie ein Versprechen gebrochen. Es gibt keine Öffnung nach oben und leistungsgerechtere Bezahlung.

Dann kam die nächste Horrormeldung: Die Beamten sollen noch mehr bluten und künftig – je nach Alter gestaffelt – 42 Stunden arbeiten. Und weil Stoiber seit Jahren den Gleichklang mit den nach Tarifrecht Beschäftigten propagiert, sollen nun auch die Angestellten 42 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen wurden gekündigt, obwohl Finanzminister Faltlhauser als damaliger Verhandlungsführer der Länder eine Prozessvereinbarung mit dem Ziel unterschrieben hat – aber diese Unterschrift gilt wohl nicht mehr –, dass bis 2005 ein neues Tarifrecht formuliert werden soll. In dieser Phase, in der man in Verhandlungen mit den Tarifpartnern steht, kündigen Sie die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen und – in Bayern einmalig – wollen die Arbeitszeit für die Tarifbeschäftigten auf 42 Stunden anheben. Dieser Ausstieg schwächt die Verhandlungen über ein zukunftsfähiges Tarifrecht. Das hätte übrigens dazu führen sollen, dass das Tarifrecht flexibler und handsamer wird.

Diese Arbeitszeitverlängerung führt auch bei den Beamten nicht zu mehr Flexibilität, sondern hält an starren Re-

gelungen fest, widerspricht also einem modernen Dienstrecht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Da sieht man wieder einmal, welche kleinkarierte, unrühmliche Rolle Bayern auf Bundesebene spielt.

Herr Faltlhauser, sind Sie sich eigentlich bewusst, zu welch grotesken Situationen Ihr Vorhaben in der bayerischen Verwaltung führt? Die Beschäftigten sitzen künftig in einem Büro und haben fünf unterschiedliche Arbeitszeiten.

(Joachim Herrmann (CSU): Bei der hohen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten haben wir das sowieso, Frau Kollegin! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, da gibt es dann Tarifbeschäftigte mit 38,5 Stunden, Tarifbeschäftigte nach neuem Recht, welche 42 Stunden arbeiten müssen, Beamte ab 60 Jahren mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden, ab 50 Jahren mit 41 Stunden und unter 50 Jahren mit 42 Stunden. Dann sind fünf unterschiedliche Arbeitszeitregelungen in einer Behörde vorzufinden. Herr Finanzminister, das nennen Sie eine moderne Personalführung? Das ist alles andere als eine moderne Personalführung.

Dazu kommen die unterschiedlichen Beförderungszeiten zwischen kommunalen und staatlichen Beamten, und, wie wir heute in der Presse lesen mussten, künftig auch unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten in der Altersteilzeit. Einer modernen Personalführung entsprechen all die geschilderten Maßnahmen nicht. Sie führen zu Demotivation, Frustration und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern. Zudem werden die Mitarbeiter auf ganz unfaire Art und Weise gegeneinander ausgespielt. Die Arbeitszeitverlängerung löst die Strukturprobleme und personelle Schieflage der bayerischen Verwaltung nicht. Diese zu lösen, dazu sind Sie aber nicht bereit.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Zudem entledigt sich die Staatsregierung durch die Arbeitszeitverlängerung dem immer größer werdenden Berg von Überstunden. Allein von 2001 auf 2002 stieg die Höhe der Überstunden- und Mehrarbeitsvergütungen um 5,75 % auf 51,66 Millionen Euro an. Diese Arbeitszeitverlängerung wird also auch dazu verwendet, im öffentlichen Dienst Überstunden abzubauen, anstatt den Menschen bessere Möglichkeiten zu geben, ihren Aufgaben nachzukommen.

So betrügen Sie Ihre Beschäftigten, indem diese durch die Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden schon einen Gehaltsverzicht von 3 Milliarden Euro leisteten und nun weitere 9 % Besoldungskürzungen hinnehmen müssen. Die 42-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich stellt nicht nur einen Wortbruch von Stoiber dar. Sie führt auch zu weiteren Ungerechtigkeiten, ist arbeitsmarktpolitisch mehr als kontraproduktiv und ein Affront gegenüber den Beschäftigten, die gegenüber ihrem Arbeitgeber loyal sind und

unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihr Bestes leisten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächster hat Herr Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Reden über unser Land heißt, über jenes Stückchen Erde zu sprechen, wo man nach der längsten Schulzeit und der längsten Studienzeit im reifen Alter von 28 bis 32 Jahren in das kürzeste Arbeitsleben eintritt, um alsbald in den dank eines immer noch hervorragend ausgebauten Gesundheitswesens überdurchschnittlich langen Ruhestand hinüberzugleiten. Den relativ kürzeren Zeitraum zwischen dem Eintritt in das Berufsleben und dem Eintritt in den Ruhestand – genannt „Lebensarbeitszeit“ – haben wir mit einer der kürzesten Wochen- und Jahresarbeitszeiten, einem voll ausgebauten Arbeits- und Sozialrechtsschutz sowie einem beispielhaft geknüpften Sozialnetz so erträglich wie möglich gestaltet.

Und doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind in dieser Oase wohlstandsstaatlicher Regulierungen mehr als 6 Millionen Menschen ohne Arbeitsplatz oder werden vom Staat durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umschulungen unterhalten. Immer stärker setzt sich deshalb bei den Menschen die Erkenntnis durch, dass zwischen beiden Phänomenen ein Zusammenhang bestehen könnte. In der Tat, die Gründe liegen auf der Hand: Wir haben nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den öffentlichen Dienst in ein Korsett aus Bürokratie, Tarifverträgen und Arbeitszeitordnungen gezwängt. Kündigungsschutz und Lehrstellenabgabe tun der Wirtschaft ein Übriges an.

Meine Damen und Herren, diese Bremsklötze sind in erster Linie verantwortlich für die Krise, die wir jetzt haben. Als wir Anfang der Fünfzigerjahre in einer ersten Strukturkrise standen, war jede Veränderung mit Verbesserungen verbunden. Heute heißt es jedoch, auch Besitzstände in Frage zu stellen. Deshalb geht es nicht darum, dass wir uns hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde rhetorisch beharken, sondern es geht um eine politische Führungsaufgabe. Wir haben den Menschen klarzumachen, dass es nur zwei Alternativen gibt: Entweder wir strengen uns gemeinsam an, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu erhalten oder ihn dort zurückzugewinnen, wo wir ihn verloren haben, oder diejenigen, die heute auf der Straße oder über ihre Verbände protestieren und demonstrieren, werden morgen die Verlierer sein. Wer glaubt, lebenslanglich für Deutschland die 35-Stunden-Woche gebucht zu haben, wird zu den Verlierern gehören.

Meine Damen und Herren, in wenigen Tagen, am 1. Mai, erweitert sich die EU um zehn neue Länder, in denen zum Teil zweimal 35 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Eine Woche hat 168 Stunden. Ist es wirklich unzumutbar, ein Viertel dieser Zeit zum Arbeiten und drei Viertel für Familie und Freizeit zur Verfügung zu haben? Und das auch noch bei einem sicheren Arbeitsplatz, wenn wir vom öffentlichen Dienst reden. Ist das das Ende des Sozialstaates, oder ist das das Ende der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes?

Fast 43 % unseres Staatshaushaltes geben wir für Personalkosten im öffentlichen Dienst aus. Wenn wir heute eine Stelle einsparen wollen, müssen wir praktisch 1,7 Stellen streichen, weil wir auch die Pensions- und Rentenansprüche berücksichtigen müssen. Von den in den letzten 15 Jahren neu geschaffenen Jobs ist mehr als ein Drittel im öffentlichen Dienst entstanden. Die Staatsquote liegt heute bei 50 %. Es ist kein Wunder, dass drei Viertel aller Bürger glauben, der Staat sei in erster Linie für die Schaffung von Arbeitsplätzen verantwortlich. Wenn es uns gelänge, allein im bayerischen Staatshaushalt die Personalkosten um 3 % zu senken, hätten wir eine zusätzliche freie Spitze von fast einer halben Milliarde Euro pro Jahr. Sie müssen sich einmal die Zahlen vorstellen, über die wir reden. Wir haben hier das einzige noch vorhandene Potenzial, um wirksam Politik für unsere Bürger und unser Land gestalten zu können. Stattdessen verfrühten wir alles für konsumtive Ausgaben. Ich mache unseren Beamten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst keine Vorwürfe; denn für die Strukturen sind wir verantwortlich. Wir haben hochmotivierte und mit einer hohen Qualifikation versehene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, aber wir müssen sie auch entsprechend ihrer Qualifikation einsetzen. Wir müssen entschlacken und dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu Briefträgern innerhalb von Verwaltungen degradieren.

(Ludwig Wörner (SPD): So ein Schmarrn!)

– Wissen Sie, Sie reden sehr viel öfter als ich und haben deshalb mehr Gelegenheit als ich, Schmarrn zu reden. Ich halte mich da relativ zurück.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Wörner, jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zu Ihrer Ausbildungsplatzabgabe: Haben Sie schon einmal nachgerechnet, wie viele Ausbildungsplätze die Gewerkschaften anbieten? – Unter einem Prozent. Und da schämen Sie sich nicht, hier solche Dinge zu sagen?

(Franz Maget (SPD): Wie viele Ausbildungsplätze bietet denn die CSU-Fraktion an? – Ludwig Wörner (SPD): Sie haben keine Ahnung; das sind doch keine Briefträger! – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe, weil wir sonst nicht mit der Redezeit zurechtkommen.

Engelbert Kupka (CSU): Sie können mich ruhig beißen, aber Sie werden Ihr Gebiss verlieren.

Der Bund hat heute täglich allein 100 Millionen Euro an Zinsen zu bezahlen. Man kann es den Bürgern nicht zumuten, dass wir weiterhin alles über Schulden finanzieren. Sie werden sehen, wie uns der nächste Doppelhaushalt zu schaffen machen wird. Da wird es nicht nur darum gehen, den jetzigen Status zu halten, sondern es wird sich die Frage stellen, wie wir die Einnahmeausfälle weiterhin kompensieren können. Ich meine, in dieser Situation ist das, was jetzt vorgeschlagen ist, ein wirklich akzeptabler Weg. Wir werden in Stufen dorthin gehen, wohin auch

andere Länder kommen werden, nämlich zur 42-Stunden-Woche. Wenn es wieder besser geht, kann man auch zu anderen Ergebnissen kommen.

Als Fazit bleibt einmal mehr festzustellen: Die auf der Hand liegenden Antworten sind immer wieder das Unglück der von den GRÜNEN zur Aktuellen Stunde erhobenen Themen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass aufgrund der immerwährenden Güte des Präsidiums bis jetzt jeder Redner seine Redezeit um mindestens eine Minute überzogen hat. Ich bitte die nachfolgenden Redner, genau auf die Blinksignale zu achten. Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich hier viel anhören, was eigentlich nicht zum Antrag und zur Aktuellen Stunde gehört; trotzdem sollte man einiges klarstellen. Herr Prof. Waschler, wenn Sie von einem Wahlerfolg sprechen, muss ich Ihnen sagen: Hätten Sie die Wähler nicht getäuscht, hätten Sie den Erfolg nicht gehabt. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Leuten vor der Wahl etwas anderes erzählt als das, was Sie nach der Wahl getan haben. Sie sollten über alle Reden des Ministerpräsidenten und der Minister nicht schreiben „Es gilt das gesprochene Wort“, sondern „Es gilt das gebrochene Wort“. Das wäre dann die einzige richtige Aussage.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer vor der Wahl fabuliert, muss sich nicht wundern, wenn er nach der Wahl Prügel bekommt. Wer vor der Wahl verspricht und nach der Wahl wie der Finanzminister zum tarifpolitischen Brandstifter wird, muss sich nicht wundern, wenn sich selbst in der staatsreuen Beamtenschaft Widerstand regt. Man kann das auch nicht unterdrücken mit der Aussage, die Beamten dürfen das nicht. Man muss vielmehr darüber nachdenken, warum die Leute sauer sind, und man sollte nicht darüber nachdenken, ob sie sauer sein dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wer Sicherheit groß plakatiert, wie man es in Bayern gern tut, und zeitgleich den Polizeibeamten noch mehr zumutet, als sie bereits jetzt leisten, der muss sich nicht wundern, wenn auch dort die Motivation zurückgeht. Herr Prof. Waschler, gerade Sie müssen doch wissen, dass es zwischen Motivation und Bezahlung einen gewissen Zusammenhang gibt. Zwischen den Versprechen eines Staates und seiner Verlässlichkeit bei der Einhaltung von Zusagen auf der einen Seite und der Motivation auf der anderen Seite ist der Zusammenhang noch größer. Warum soll ein Staatsdiener staatsreu sein, wenn

der Staat, der ihm etwas verspricht, dies nicht hält und ihn im Gegenteil betrügt?

(Zuruf von der CSU)

„Betrügt“ sage ich deshalb, weil die seinerzeitige Einführung der 38,5-Stunden-Woche mit Lohn- und Gehaltsverzicht bezahlt wurde. Das vergessen Sie immer. Darüber decken Sie das Mäntelchen des Schweigens. Es wurden den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst Minderungen im Einkommen abverlangt für die 38,5-Stunden-Woche. Danach hat man sich sofort daran gemacht, die Stundenzahl für die Beamten zu erhöhen. Das heißt, man hat sie doppelt betrogen, nicht nur einfach, sondern doppelt.

Jetzt sattelt man auf das Ganze noch etwas drauf. Das kann es ja wohl nicht sein. Im Übrigen sage ich Ihnen, wenn Sie jetzt den Oberbürgermeister von München beschimpfen, weil er selbst bei den Tarifen der U-Bahn-, Straßenbahn- und Busfahrern zuschlägt: Gehen Sie zu Herrn Minister Wiesheu, der ist eine der Ursachen dafür, dass man in den Tarifverträgen der Fahrer rumwurschteln muss, was aber gar nicht so notwendig wäre.

Im Zusammenhang mit diesem Haushalt wird immer die Zukunft unserer Kinder angesprochen. Wir zerstören diesen Staat mit Sparmaßnahmen – schlanker Staat ist Zerstörung dieses Staates. Auf diesem Weg sind Sie und damit auf dem besten Weg, ein gut ausgebildetes Staatsgefüge, in dem nicht Briefträger spazieren gehen, sondern in dem hochmotiviert gearbeitet wird, dadurch zu zerstören, dass Sie demotivieren und immer schlechter bezahlen. Stellen Sie sich vor, dass ein Beamter in A 8 – wahrlich kein Spitzenverdiener; er arbeitet zum Beispiel an einer Berufsschule – durch Ihre Sparorgie, ausgebrochen durch den Wahn eines Ministerpräsidenten, der mehr werden wollte und es nicht geworden ist, in Zukunft um über 300 Euro weniger als bisher verdient. Wie können Sie so etwas überhaupt verantworten? Wie wollen Sie Leistungsträger in den Großstädten und Ballungsräumen, die eine solche Arbeit machen sollen, in Zukunft überhaupt noch bekommen? – Sie wollen Sie ja gleich gar nicht mehr einstellen.

Noch einmal zurück: Sie zerstören die Zukunft durch diesen Haushalt, durch die Demotivation der Beamtinnen und Beamten. Sie zerstören diesen Staat ganz gezielt. Sie wollen einen anderen Staat, Sie wollen ein privates Unternehmen, eine Aktiengesellschaft mit einem Vorstandsvorsitzenden. Dagegen werden wir uns wehren; das ist nämlich nicht die Zukunft Bayerns, die wir meinen. Wir meinen eine Zukunft Bayerns für Menschen, und diese Menschen brauchen diesen Staat. Sie brauchen ihn in vielfältiger Weise, und dazu gehören hochmotivierte Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst. Dafür kämpfen wir, und deswegen sind wir für die 38,5-Stunden-Woche. Sie versuchen, Herr Minister, wieder einmal Angestellte und Arbeiter gegen Beamte auszuspielen. Sie tricksen sie gegeneinander aus, indem Sie die Arbeitszeit der Beamten erhöhen und anschließend sagen, im Rahmen der Gleichbehandlung müssten auch die Angestellten und Arbeiter mehr arbeiten. Auf diesen Leim gehen Ihnen Gott sei Dank Verbände und Gewerkschaften nicht. Ich meine, Sie pro-

vozieren einen heißen Sommer, wenn Sie so weitermachen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in einer kurzen Vorbemerkung auf zwei Redner der Opposition eingehen. Das gilt einmal für die Kollegin Naaß: Frau Kollegin Naaß, wir sind hier nicht im Hauptpersonalrat, sondern im Bayerischen Landtag. Zum Kollegen Wörner: Herr Kollege Wörner, Ihr Satz, wir zerstörten diesen Staat durch Sparen, war so ziemlich das Dümme, das ich seit langem gehört habe.

(Beifall bei der CSU)

Sie zerstören auf Bundesebene diesen Staat und diese Republik durch ein Schuldengebaren, das seinesgleichen in der Europäischen Gemeinschaft sucht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Sie waren in den letzten Jahren nicht in der Lage, die Kriterien von Maastricht zu erfüllen. Das ist Ihre miserable Politik.

(Christa Naaß (SPD): Zum Thema, Herr Kollege!)

Wenn wir uns heute im Freistaat Bayern über die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst unterhalten, dann hat das seine Ursache auch in der miserablen Haushaltssituation, die wir bei Bund, Ländern und Kommunen vorfinden. Dafür gibt es eine Ursache. Es sind die miserablen Rahmenbedingungen, die Sie in Berlin im Steuer-, Sozialversicherungs- und Abgabenrecht sowie in der Wirtschaftspolitik setzen. Das ist die Ursache.

(Beifall bei der CSU)

Zum Thema: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, eines zu sehen: Der öffentliche Dienst ist Teil der Gesellschaft. Wenn diese Gesellschaft und damit auch die Wirtschaft – ich spreche hier als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses – mit Änderungen konfrontiert ist, dann kann das nicht ohne Auswirkung auf den öffentlichen Dienst bleiben. Wir erhöhen die Arbeitszeit auf 42 Stunden nicht aus Spaß an der Freude. Ich freue mich genauso wenig wie Sie über die E-Mails, Faxe und Anrufe, die ich von Betroffenen erhalte. Ich sage Ihnen auch als jemand aus der Wirtschaft: Ich bin stolz auf einen öffentlichen Dienst, den ich in vielen Bereichen auch als positiven Wirtschaftsfaktor der Bundesrepublik werten und sehen möchte. Wir haben einen leistungsfähigen und gut ausgebildeten öffentlichen Dienst.

(Christa Naaß (SPD): Dann machen Sie ihn doch nicht kaputt! Sie zerstören ihn!)

Ich bitte die Opposition aber, von einem endlich Abstand zu nehmen, nämlich von diesem Fetisch Wochenarbeitszeit. Frau Kollegin Naaß: Selbst wenn wir auf 42 Stunden gehen, dann sind wir nach wie vor Spitzenreiter, was den Negativrekord bei den Jahresarbeitsstunden und bei den Feiertagen angeht. Ich nenne Ihnen einmal ein paar Zahlen: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren zu einem Land entwickelt, in dem die Jahresarbeitszeit noch bei knapp 1500 Jahresarbeitsstunden liegt. Wir sind ein Land mit 30 Urlaubstagen und 13 bezahlten Feiertagen. Das gibt in der Summe 43 Tage. Schauen Sie mal nach Österreich, Frankreich, Italien, in die Vereinigten Staaten oder in andere Länder. Deshalb geht es nicht darum, die Arbeitszeit weiter zu verkürzen oder gar auf einem Niveau zu halten, auf das wir sie in den letzten Jahren heruntergefahren haben, sondern wir müssen im öffentlichen Dienst – um der Haushaltssituation gerecht zu werden – und in der freien Wirtschaft – um wieder Wachstumsschancen zu haben – die Arbeitszeit erhöhen.

(Christa Naaß (SPD): Sie müsste flexibler werden!)

Ich bitte Kollegen Sprinkart, Frau Kollegin Naaß und Kollegen Wörner, einmal kurz zuzuhören, auch wenn es schwer fällt, Ihnen volkswirtschaftlichen Sachverstand beizubringen. Aber wir versuchen es einmal.

(Ludwig Wörner (SPD): Da brauchen wir Sie dazu!)

Sie können an den Löhnen nicht drehen, Herr Kollege Wörner. Sie können in einem Hochlohnland die Löhne nicht senken. Sie haben es auf Bundesebene nie geschafft, die Abgabenquote bei Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu senken.

(Karin Radermacher (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es geht nur darum: Die einzige Möglichkeit der Kostenentlastung in der Wirtschaft besteht nur darin, den Leuten mehr Arbeit zuzumuten.

(Christa Naaß (SPD): Wir machen doch schon genug Mehrarbeit!)

Jetzt bitte ich Sie, Frau Kollegin Naaß, hören Sie einmal zu: Sie dürfen als Abgeordnete nicht nur Interessenvertreterin des öffentlichen Dienstes sein, schauen Sie einmal in die freie Wirtschaft. Sie finden in mittelständischen Betrieben Betriebsvereinbarungen, die eine freiwillige Mehrarbeit ohne Lohnausgleich ermöglichen. Sie finden in vielen Firmen die Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Urlaub mit einzubringen, um den eigenen Arbeitsplatz zu sichern.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie zu und antworten Sie dann, dann können Sie vielleicht noch ein kleines bisschen aus meinem Beitrag lernen.

Ganz konkret: Wenn Sie in den öffentlichen Kassen einen Spielraum gewinnen wollen – es bestreitet doch keiner, dass wir die konsumtiven Bereiche zurückfahren müssen, um wieder Raum für investive Maßnahmen zu gewinnen –, dann wird der öffentliche Dienst einen Beitrag leisten müssen. Er kann diesen nur durch eine Arbeitszeiterhöhung leisten.

Zum Schluss, weil Sie uns gerne vorhalten, unsere eigenen Bürgermeister würden auf kommunaler Ebene bei der Arbeitszeiterhöhung gar nicht mitmachen: Ich erwarte von den Bürgermeistern und Landräten, dass sie nicht einerseits das hehre Lied der Privatisierung singen und sich auf der anderen Seite weigern, die Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte zu erhöhen. Das nenne ich Doppelmoral und Scheinheiligkeit. Wenn sie bereit sind, die Arbeitszeiterhöhung mitzumachen, dann kann man auf die eine oder andere Privatisierung verzichten, alles andere ist scheinheilig.

Der letzte Punkt, Frau Kollegin Naaß und Herr Kollege Wörner: Selbstverständlich haben wir Nachholbedarf in Teilen der freien Wirtschaft. Ich bin froh, dass Herr von Pierer bei Siemens, wie viele andere Konzernchefs, inzwischen das Thema Arbeitszeiterhöhung ebenfalls auf seine Fahnen geschrieben hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zwischendurch bekannt, dass im Anschluss an die Aktuelle Stunde zwei namentliche Abstimmungen folgen. Als Nächste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer, wenn Sie glauben, dass die katastrophale Finanzsituation der öffentlichen Haushalte durch die 42-Stunden-Woche zu beheben ist, werden Sie damit nicht weit kommen. Wenn Sie das glauben, ist Ihr volkswirtschaftlicher Sachverstand nicht als besonders hoch einzuschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Trauerspiel in besonderer Weise, das hier dargestellt werden soll, haben Sie vonseiten der CSU-Landtagsfraktion und vonseiten der Bayerischen Staatsregierung bei Ihrem Versuch abgegeben, die bayerischen Kommunen mit ins Boot der Streiter für die 42-Stunden-Woche zu holen. Sie sind kläglich damit gescheitert. Die bayerischen Kommunen haben Ihnen die Zähne gezeigt, und zwar zu Recht, wie ich meine. Zu Recht wehren sich die bayerischen Kommunalpolitiker gegen die eindeutigen Erpressungsversuche des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, assistiert von Herrn Söder, aber auch vom CSU-Fraktionsvorsitzenden Herrmann, von Ministerin Hohlmeier und Herrn Minister Faltlhauser.

Hier kann nur von Erpressung gesprochen werden. Wie sonst würden Sie es nennen, wenn Herr Ministerpräsident Stoiber den kommunalen Spitzenverbänden damit droht, sie beim kommunalen Finanzausgleich künftig schlechter zu behandeln, falls sie nicht die 42-Stunden-Woche ein-

führen? Wie sonst würden Sie es nennen, wenn Kultusministerin Hohlmeier die Kommunen darauf hinweist, dass diese ab dem 1. September für Mehrkosten für das kommunale Erziehungspersonal aufzukommen hätten, falls diese nicht die 42-Stunden-Woche einführen?

(Christa Naaß (SPD): Das ist Erpressung!)

Von den unqualifizierten Angriffen des CSU-Generalsekretärs, die an Respektlosigkeit und Anmaßung nicht zu überbieten sind, will ich gar nicht erst reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karin Radermacher (SPD): Der kann nicht anders! Das ist ein intellektuelles Problem!)

– Der kann nicht anders, ja. –

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sind auf dem Holzweg. Sie machen sich etwas vor, wenn Sie glauben, dass die kommunale Finanznot durch die Einführung der 42-Stunden-Woche beseitigt würde. Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, dass in den Kommunalverwaltungen nur etwa 15 bis 20 % der dort Beschäftigten Beamte sind und dass diese dort in Führungspositionen tätig sind, wo sie ohnehin mehr als 42 Stunden in der Woche arbeiten. Hier ist der Einspareffekt also gleich null. Die anderen 75 bis 80 % der Beschäftigten sind Angestellte und Arbeiter. Auch wenn Sie deren Tarifverträge kündigen, können Sie diese zu keiner einzigen Stunde Mehrarbeit verpflichten. Auch hier ist der Einspareffekt gleich null. Neueinstellungen gibt es in Kommunalverwaltungen schon lange kaum mehr. Wo soll da der Spareffekt sein?

Im Übrigen – das dürfte Ihnen nicht entgangen sein – haben die Kommunen in den letzten Jahren bereits massive Einschnitte beim Personal vorgenommen. Ich kenne jedenfalls keine Kommune, bei welcher der Personalkostenanteil bei 43 % – diese Zahl wurde heute wieder genannt – liegen würde. In der Realität liegt der Personalkostenanteil eher bei 35 % oder darunter. Ich bitte Sie, dass Sie sich in Ihren Kommunen vor Ort darüber informieren, wie hoch tatsächlich der Personalkostenanteil ist. Nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik liegt der Personalkostenanteil bei den kreisfreien Städten bei 34,8 %, bei den kreisangehörigen Gemeinden bei 22,7 % und bei den Landkreisen nur bei 18,6 %. Das sind schon die bereinigten Ausgaben. In absoluten Zahlen ist der Anteil am tatsächlichen Haushaltsvolumen noch niedriger.

Die Bayerische Staatsregierung und auch Sie von der CSU-Fraktion nehmen es leichtfertig in Kauf, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Tarifpartner aufs Spiel gesetzt wird. Es widerspricht den Interessen der Städte und Gemeinden, wenn der Tarifvertrag einseitig aufgekündigt wird. Wollen Sie tatsächlich den guten Weg, den die kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften gemeinsam beschritten haben, zunichte machen? Diese haben bei so schwierigen Fragen wie der Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Umstellung von Dienstaltersstufen auf Leistungsstufen, der Unkündbarkeit und bei vielem anderen mehr einen guten Weg beschritten, der auch zu Kosteneinsparungen führen wird. Das geschieht – das macht den kleinen Unterschied aus

– im Einvernehmen und im vertrauensvollen, partnerschaftlichen Dialog. Was Sie tun, bewirkt das Gegenteil.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum hat der KAV die Verträge mit den U-Bahn-Fahrern gekündigt, wenn das alles so geht? – Ludwig Wörner (SPD): Das hat der Kommunale Arbeitgeberverband gemacht, nicht der Ude!)

– Herr Kollege Herrmann, ich denke, dass es dafür Gründe gibt; hier wird eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein Ministerpräsident, ein Finanzminister und eine Kultusministerin den Kommunen so unverhohlen drohen, wenn sie den Vorgaben aus der Staatskanzlei nicht Folge leisten, halte ich für unglaublich und für unlauter. Das ist der höchsten Repräsentanten unseres Staates unwürdig. Ich darf Sie daran erinnern, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung garantiertes Rechtsgut darstellt. Eine angemessene Finanzausstattung ist demnach kein Gnadenakt, sondern darauf besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch. Nicht zuletzt haben die Kommunen Aufgaben für die Bürger und Bürgerinnen zu erfüllen, Aufgaben, die auch für den Freistaat wahrgenommen werden. Das hat eine Partei, die mit einer Zweidrittelmehrheit ausgestattet ist, zu respektieren. Sparen ist das Gebot der Stunde. Die erzwungene 42-Stunden-Woche ist dabei das falsche Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Goderbauer das Wort.

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sprechen von Mehrbelastung, Überlastung und Betrug. Ich komme aus der Landwirtschaft. Sie kennen vielleicht die Wochenarbeitszeit und das durchschnittliche Einkommen der Landwirte. Für mich ist das, was ich von Ihnen über die 42-Stunden-Wochenarbeitszeit zu hören bekomme, überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Das sage ich Ihnen jetzt einmal ganz im Ernst.

Sie sprechen von Betrug und Arbeitsplatzabbau. Ich darf nur daran erinnern, dass Sie bei den Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt der Staatsregierung vorgeworfen haben, sie würde zwar von Stellenabbau sprechen, aber nach wie vor dieselbe Anzahl an Stellen im Haushalt ausweisen. Daher frage ich Sie ganz ernsthaft: Wissen Sie eigentlich, was Sie wollen?

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Genau, Sie haben das gefordert. Wenn es aber einmal geschieht, beklagen Sie das. – Tatsächlich geht es um mehr Arbeitszeit bei gleichem Lohn bei einem, wie wir gehört haben, sicheren Arbeitsplatz.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie war die Aussage vor der Wahl?)

Von der Jahresarbeitszeit in Deutschland will ich nicht sprechen; das wurde schon ausgeführt. Davon sind natürlich die nicht begeistert, die es betrifft. Von allen Vorredner wurde schon angedeutet, dass der öffentliche Dienst in aller Regel sehr engagiert ist und auf hohem Niveau arbeitet

(Zuruf von der SPD: Noch!)

und auch in der Vergangenheit seinen Beitrag geleistet hat.

Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist also keine Reaktion auf eine mindere Leistung, ganz im Gegenteil. Ein dermaßen dramatischer Rückgang der Steuereinnahmen über Jahre hinweg – alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Rückgang noch längst nicht beendet ist – erfordert aber Kürzungen bei den Ausgaben. Darin waren wir uns mit der Vorrednerin einig. Es kann nicht sein, dass wir zwar überall kürzen – Sie haben das bei den Haushaltsberatungen laut beklagt – und im größten Bereich, bei den Personalausgaben nicht kürzen würden.

Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich etwas Positives darstellen. Ich möchte nämlich auf die Stellenmehrungen und Stellenhebungen hinweisen, die auch für dieses Jahr vorgesehen sind. Der Doppelhaushalt sieht ein Hebungskonzept mit insgesamt über 8700 neuen Beförderungsmöglichkeiten vor. Das gilt auch für die Innere Sicherheit, die wir stärken wollen. Für die Jahre 2003 und 2004 sind 2378 Beförderungsmöglichkeiten neu vorgesehen. Auf die Polizei entfallen 2342 Stellen, auf den Verfassungsschutz 36. Beim Justizvollzugsdienst wollen wir zur Sicherung und Stärkung eines leistungsfähigen und effektiven Strafvollzugs als einer Säule der Inneren Sicherheit – da sind wir uns einig – 334 Stellenhebungen ermöglichen.

Für den übrigen Bereich sieht das Hebungskonzept für die Jahre 2003 und 2004 rund 4150 Beförderungsmöglichkeiten vor. Das geschieht zur einen durch die prozentual gestaffelte Ausschöpfung der bisher im Rahmen der Stellenobergrenzen noch möglichen Stellenhebung für Beamte nach sozialer Staffelung und für alle Bereiche,

ferner durch die pauschale Stellenhebung und die neue Stellenzulage für Lehrer, beim akademischen Mittelbau, bei Angestellten und Arbeitern zur Durchführung von Hebungen, die durch Änderung des Tarifvertrags bedingt und gesetzlich zwingend sind. Aus den kostenneutralen Stellenhebungen ergeben sich auch für den Doppelhaushalt 1850 Beförderungsmöglichkeiten. Insgesamt ergeben sich für diesen Doppelhaushalt über 8700, genau genommen 8728 neue Beförderungsmöglichkeiten.

Der Doppelhaushalt und auch der Haushalt 2004 sehen aber nicht nur Stellenhebungen, sondern auch Personalmehrungen vor. Im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben wir durch die Umsetzung der Lehrerstellenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2098 neue Lehrerstellen und für dieses Jahr – das muss deut-

lich gesagt werden – 714 neue Lehrerstellen. Im Bereich des Staatsministeriums des Innern, der allgemeinen Verwaltung haben wir im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept Bayern für die Jahre 2003 und 2004 zusammen 350, in diesem Jahr 1500 neue Stellen. Im Staatsministerium der Justiz haben wir 13 neue Stellen. Für das Haushaltsjahr 2004 haben wir insgesamt also 877 neue Stellen. Daher ist es sicher nicht angebracht, nur von Stellenabbau zu sprechen. Trotz Verlängerung der Wochenarbeitszeit gibt es auch Positives zu berichten. Sie sprechen immer nur von Allmachtsgehebe und von Zweidrittelmehrheit. Diese Mehrheit hat der Wähler geschaffen. Bedenken Sie bitte: Mit jeder solchen Aussage strafen Sie den Wähler.

(Zurufe von der SPD)

Beklagen Sie doch Ihre Lage.

Angesichts der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft und ihren unmittelbaren Folgen für die öffentlichen Haushalte bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Verantwortung zu zeigen und zwingend notwendige Anpassungen mitzutragen. Normalerweise meistert man schwierige Zeiten gemeinsam – so kenne ich das von drei kommunalpolitischen Ebenen. Schließlich und letztlich, meine Damen und Herren: Was für Ihre grünen und roten Brüder und Schwestern in NRW richtig ist, nämlich die 41-Stunden-Woche ab Februar, kann für Bayern nicht unbedingt falsch sein. Darum bitte ich Sie, Ihre Stellung dazu nochmals zu überdenken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir bitten natürlich auch die Mehrheitsfraktion, ihre Haltung zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Betroffenen bei Arbeitszeitverlängerungen aufjaulen, ist klar. Eine Arbeitszeitverlängerung bei Beamten, speziell bei Lehrern kommt natürlich an. Ich möchte vor allem auf die Lehrer eingehen; denn immerhin 53 % der Beamten sind Lehrerinnen und Lehrer. Über die Lehrerinnen und Lehrer wird ja immer gesprochen: gut bezahlter Halbtagsjob, ein halbes Jahr Ferien, unkündbare Arbeitsplätze usw. Der Hauptverursacher, Herr Minister Huber – vorhin saß er noch da –, hat dazu einmal gesagt – ich zitiere – : Es muss eine Zeit kommen, in der nicht erst nach drei Wochen mit dem Unterricht begonnen wird und nicht schon Anfang Juli die Bücher wieder eingesammelt werden. Herr Freller, aufgepasst! Eine Frage an Frau Hohlmeier: Ist das wirklich so? Ist das die Situation an den bayerischen Schulen in Ihrer Verantwortung? Ich frage mich, ob die Situation so extrem ist, dass Minister Huber so etwas behaupten kann. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall.

Was Sie von der Mehrheitsfraktion und von der Regierung mit der Arbeitszeitverlängerung gerade bei Beamten ma-

chen, ist reiner Populismus in einer schwierigen Situation.

(Beifall bei der SPD)

Diese Maßnahmen – das ist für mich das Entscheidende – werden auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen, sie werden brutal auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen, die zum größten Teil – ich sage ausdrücklich „zum größten Teil“; denn wir wissen alle, dass es in jedem Bereich Abseiler gibt; das ist so – gute und hervorragende Arbeit leisten und – das möchte ich auch sagen – jetzt schon in vielen Bereichen an ihrem Limit arbeiten. Ich nenne die Stichworte Burn-out-Syndrom und die Frühpensionierung von Lehrern. Weiß jemand, was das den Freistaat Bayern pro Jahr kostet? – Allein die Frühpensionierungen von Lehrern kosten pro Jahr 250 Millionen Euro.

Natürlich geht die Arbeitszeitverlängerung auch zulasten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern; denn eines ist klar: Die erhöhte Arbeitszeit führt zwangsläufig dazu, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer weniger um die Kinder kümmern können, vor allem was den außerschulischen Bereich, also die freiwilligen Leistungen betrifft. Verhängnisvoll ist, dass dadurch jene Kinder, die eigentlich mehr Erziehung bräuchten, die zusätzlich zum Unterricht betreut werden müssen, weniger betreut werden können. Das ist das Fatale an der Arbeitszeitverlängerung.

Meine Damen und Herren, durch die Arbeitszeitverlängerung – das ist ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte – sollen Fehlentwicklungen im Bildungsbereich kaschiert werden. Angesprochen sei hier nur die überstürzte Einführung des G 8, die nachweislich mehr Lehrer erfordert. Das soll nun nicht durch Neueinstellungen, sondern durch Mehrarbeit der jetzt schon belasteten Gymnasiallehrer ausgeglichen werden. Es kann nicht Sinn der Arbeitszeitverlängerung sein, Fehlentwicklungen auszugleichen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum entscheidenden Punkt. Ich möchte Herrn Kollegen Pschierer antworten, der uns eine Lektion in Volkswirtschaftslehre erteilen wollte. Arbeitszeitverlängerung führt dazu, dass die Arbeitslosigkeit eher zunimmt statt abnimmt.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist Schwachsinn!)

– Das ist kein Schwachsinn. Sie müssen zwischen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise unterscheiden. Betriebswirtschaftlich haben Sie vielleicht Recht, dass dadurch Einsparungen erzielt werden. Volkswirtschaftlich steigt die Arbeitslosigkeit natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja klar und ganz logisch. Das ist in jedem Betrieb so. Ein Beispiel ist die Frühpensionierung. Den großen Betrieben hat sie natürlich etwas gebracht. Das ist auf Kosten der Gesellschaft gegangen. Das ist der volkswirtschaftliche Aspekt; diesen müssen wir sehen. Betriebswirtschaftlich mag Arbeitszeitverlängerung vielleicht irgendeinen Sinn machen; volkswirtschaftlich macht sie überhaupt keinen Sinn. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit erhöht, nicht aber reduziert. Das müssen Sie unterscheiden.

(Joachim Herrmann (CSU): Die Frühpensionierung war volkswirtschaftlich falsch?)

– Ja, genau. Frühpensionierung in Betrieben, in denen die Betriebe dann Leute mit 55 Jahren haben gehen lassen, war volkswirtschaftlich verhängnisvoll.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Und die Arbeitszeitverkürzung in den letzten Jahren war genauso falsch?)

– Arbeitszeitverkürzung bei hoher Arbeitslosigkeit macht natürlich Sinn, weil dadurch die Arbeitszeit verteilt wird und vor allem, weil dadurch jüngere Menschen in Arbeit kommen. Das ist das Entscheidende. Das müssen wir sehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Alten arbeiten sich zu Tode, und die Jungen sitzen auf der Straße. Das kann doch keinen Sinn machen. Wir haben eine lange Warteliste mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, während wir die Lehrer, die nicht mehr können, noch mehr arbeiten lassen. Das macht keinen Sinn. Deswegen sind wir gegen eine Arbeitszeitverlängerung gerade für die Beamten und Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Ich darf zwischendurch allen, die die Debatte an den Lautsprechern mitverfolgen, mitteilen, dass im Anschluss an diese Wortmeldung noch eine Wortmeldung der Staatsregierung, des Herrn Finanzministers, vorliegt. Anschließend finden die Abstimmungen über Dringlichkeitsanträge der letzten Sitzung statt, darunter eine namentliche Abstimmung. – Frau Kollegin Heckner, bitte.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist auch der Staatsregierung und den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion bewusst, dass wir in dieser Phase, nach Jahrzehnten stetigen Wachstums, bei den öffentlich Beschäftigten ein besonderes Maß an Verständnis für die jetzige Situation einfordern bzw. einwerben müssen. Mit der Arbeitszeiterhöhung im öffentlichen Dienst, beginnend bei den Beamten, soll ein Zeichen für die Wirtschaft gesetzt werden, die dieser Aufforderung aus reinem Selbsterhaltungstrieb bereits in vielen Fällen gefolgt ist.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist uns bewusst, dass ein Ärmel-hochkrempeln, eine Mehrarbeit ohne eine gleichzeitige Steigerung des Verdienstes, in einer Wachstumsphase, wie sie in den neuen Ländern der Europäischen Union herrscht, auf mehr Motivation stößt als in einem Land, in dem es darum geht, Wohlstand zu erhalten bzw. Einbußen bei bereits erzielten Errungenschaften hinzunehmen. Herr Kollege Sprinkart, Sie haben auf die Homepage der CSU-Fraktion verwiesen. Ich gestehe ein, wir haben es, anders als die Opposition, versäumt, gezielte Aktionen anzuregen. Ich würde Ihnen jedoch empfehlen, sich einer wesentlich repräsentativeren Umfrage zuzuwenden, die heute veröffentlicht wurde. Diese Umfrage heißt „Perspektive Deutschland“; dabei wurden 450 000 Bundesbürger befragt.

(Franz Maget (SPD): Herr Kollege Herrmann, Ihre Kollegin wirft Ihnen Versäumnisse vor!)

- Die Kollegin weist lediglich darauf hin, dass wir nicht gezielte Aktionen durchführen, um Ergebnisse auf unserer Homepage zu erreichen. Diese Umfrage bei 450 000 Bundesbürgern hat gezeigt, dass sich die Deutschen sehr wohl der tiefen finanziellen Strukturkrise in diesem Land bewusst sind. Sie haben allerdings noch nicht die wünschenswerte Bereitschaft zu Reformen. 62 % der Befragten sprechen sich dafür aus, auch Arbeitszeitreformen durchzuführen, wenn diese Reformen als notwendig, wirksam und sozial gerecht empfunden werden. Die GRÜNEN haben für die heutige Sitzung diese Aktuelle Stunde beantragt und bezweifeln genau diese Ergebnisse. Sie arbeiten gegen unsere Gesellschaft und gegen eine Konsolidierung unserer Haushalte. Ich stelle fest: Die Ursachen der jetzt erforderlichen Maßnahmen haben nicht wir in Bayern zu verantworten.

(Franz Maget (SPD): Da haben Sie früher aber anders gesprochen!)

Sie tun so, als ob die Staatsregierung eine Schatzkiste versteckt hätte, bei der man bloß zugreifen müsste, da Sie behaupten, dass das Sparen nicht notwendig sei. Sie engagieren sich nicht nur beim Thema „42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst“, sondern stellen sich an die Seite derer, die verständlicherweise versuchen, Einsparungen von sich abzuwenden. Im Grunde fordern Sie tagtäglich die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause auf, die Staatsverschuldung weiter voranzutreiben. Wir hätten in der Tat eine Alternative: Wir könnten es machen wie Nordrhein-Westfalen, wo die Verschuldung nicht bei 20 Milliarden Euro, sondern bei 100 Milliarden Euro liegt. Dort wurden im Jahr 2003 weitere 5 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen.

Auch Nordrhein-Westfalen hat jetzt eine Arbeitszeitverlängerung auf 41 Stunden eingeführt, allerdings kann der Bevölkerung dort nicht mehr signalisiert werden, dass diese Einsparungen den Wohlstand sichern.

Wenn wir unseren Haushalt in konsumtiver Hinsicht in den Griff bekommen, haben wir die Chance, künftig notwendige Investitionen vorzunehmen. Wenn wir jedoch erst zu sparen beginnen, wenn wir mit dem Rücken an der Wand stehen, wie das Land Nordrhein-Westfalen, werden wir

unserer Bevölkerung diese positiven Auswirkungen nicht mehr in Aussicht stellen können. Frau Kollegin Naaß, Sie haben unseren Ministerpräsidenten angeprangert, im Jahre 1994 bei den Beamten eine Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden vorgenommen zu haben. Sie haben aber nicht erwähnt, dass kurz darauf sämtliche Bundesländer – unabhängig davon, wer dort die Regierungsverantwortung trägt – diesem Beispiel gefolgt sind.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dies geschah sicherlich nicht mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter zu verstärken, wie Sie das behaupten. Sie sollten eines bedenken: Sie können sich in diesem Hause in eine bequeme Oppositionsrolle hineinbegeben. Allerdings gibt es wenige Kilometer weiter Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalparlamenten, die sich völlig anders verhalten. Diese Kolleginnen und Kollegen zeigen Verantwortung und sind zu Veränderungen bei den Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst bereit. Die Aussagen eines Spitzenvertreters der Kommunalverbände gilt nicht für alle Vertreter der Kommunen, auch nicht für diejenigen, die unserer Partei angehören.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Rahmenbedingungen für dieses Land und für die Bundesrepublik Deutschland ändern sich schneller, als wir alle gedacht haben. Die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte stehen vor dramatischen Herausforderungen. Die Wirtschaft reagiert darauf mit drastischen Maßnahmen, bedauerlicherweise aber notwendigerweise auch mit Freisetzungen. Auch die Arbeitszeit wird in vielen Bereichen erhöht. Die öffentlichen Haushalte müssen ebenfalls mit drastischen Einsparungen reagieren. Dies ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil unsere Steuereinnahmen, wie in den letzten drei Jahren, permanent weiter zurückgehen.

Meine Damen und Herren, wir haben für die Jahre 2005 und 2006 eine mittelfristige Finanzplanung aufgestellt. Die staatlichen Steuereinnahmen haben dazu geführt, dass wir für diese beiden Jahre, die wir jetzt haushaltspolitisch gestalten müssen, 3,5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben. Wir könnten nun – wie in früheren Zeiten – darauf reagieren, indem wir mehr Schulden aufnehmen. Genau dies ist jedoch nicht die Grundlinie dieser Mehrheitsfraktion und der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen eine nachhaltige Haushaltspolitik. Deshalb handeln wir im Rahmen dieses Haushaltes und sparen.

Wir haben gesehen, dass auch in anderen Ländern durchaus Bewegung herrscht. Diese Länder sparen. Ich stelle aber fest, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen und für den Handlungsbedarf bei der Opposition gerade in München offenbar überhaupt nicht vorhanden ist. Die Erkenntnis, dass gehandelt und gespart werden muss, scheint hier überhaupt nicht vorhanden zu sein. Das ist sehr bedauerlich. Andere Oppositionsfraktionen in der Bundesrepublik Deutschland haben

eine völlig andere Haltung. Schauen Sie einmal nach Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat vor einigen Tagen ein von mir sehr geschätzter Kommentator, Herr Peter Böhnisch, Folgendes gesagt: „Wenn die 42 Stunden in Deutschland nicht einmal gehen, was geht dann noch in deutschen Ländern?“ Wenn wir in dieser Situation diese Maßnahme nicht durchsetzen können, muss tatsächlich die Frage nach der Reformfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Wir wollen, dass die Reformfähigkeit das Markenzeichen Bayerns bleibt.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Nachtragshaushalt 2004 einen Personalanteil von 43 %. Wenn wir gar nichts tun, keine Veränderungen, keine Einsparungen, keine Modifikationen und keine Strukturveränderungen vornehmen, werden wir auch aufgrund der steigenden Altlasten, also der Pensionslasten, längerfristig auf einen Personalkostenanteil von 50 % kommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Altlasten ist aber keine Sprache!)

– Ich habe doch „Pensionslasten“ gesagt. Passen Sie lieber auf die Sache auf.

Die Pensionslasten drücken uns alle miteinander. Deshalb müssen wir handeln, um nicht auf eine Personalquote von über 50 % zu kommen. Wir wollen nicht in die gleiche Situation kommen wie Nordrhein-Westfalen, das im letzten Jahr eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,7 Milliarden Euro gehabt hat. Gleichwohl mussten im Haushalt 1,5 Milliarden Euro eingespart werden. Gleichwohl ist Nordrhein-Westfalen völlig handlungsunfähig. Wenn wir im Freistaat Bayern nicht wollen, dass der Landtag und die Staatsregierung in fünf oder sechs Jahren handlungsunfähig sind, müssen wir jetzt etwas tun. Die Einführung der 42-Stunden-Woche ist ein Beitrag zur mittelfristigen Sicherung dieser Handlungsfähigkeit.

Deshalb werden wir entsprechend dem Willen der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion am 1. September für die Beamten eine Arbeitszeit von 42 Wochenstunden einführen. Diese Regelung wird wie in Hessen nach Altersstufen modifiziert. Das wurde hier schon gesagt.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass die betroffenen --

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Ich bitte doch um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Das erleichtert die Arbeit.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltthäuser (Finanzministerium): Ich habe den Eindruck, dass die Betroffenen die Verlängerung der Arbeitszeit wesentlich besser akzeptieren als die Verbandssprecher. Die Betroffenen wollen hier aber Gerechtigkeit haben. Das habe ich in vielen Gesprä-

chen festgestellt. Sie wollen Gerechtigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit der Angestellten haben.

Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, einen Gleichklang zwischen den Beamten und den Angestellten herbeizuführen. Dies ist natürlich nicht ohne weiteres möglich. Dazu müssen wir in der Tarifpolitik tätig werden. Richtig ist, dass wir mit Verdi eine Prozessvereinbarung geschlossen haben. Ich selbst habe im letzten Herbst gemeinsam mit dem neuen TdL-Vorsitzenden und Bundesminister Schily eine erste Bewertung vorgenommen. Die Ergebnisse waren sehr mäßig. Wir haben uns dann entschlossen, weitere Verhandlungsergebnisse abzuwarten. Dementsprechend hat der TdL-Vorsitzende den Ministerpräsidenten berichtet, und die Ministerpräsidenten haben im letzten November beschlossen, der anderen Seite noch einmal vier Monate Zeit zu geben, damit Bewegung in die Verhandlungen kommt.

In dieser Zeit ist aber kein Millimeter Fortschritt erzielt worden. Wir haben vermutet, dass bei der leistungsgemäßen Bezahlung am meisten Fortschritt erzielt werden kann. Hier hat die Bundestarifkommission von Verdi beschlossen, das mitzutragen, aber nur – auf neubayerisch – „on top“, also obendrauf. Für eine Leistungsbezahlung obendrauf brauche ich keine Gewerkschaft. Dazu brauche ich keine Gesprächspartner. Wenn ich mir das finanziell leisten kann, kann ich es immer machen. Bayern ist im Beamtenbereich ohnehin das einzige Land, das die rechtlichen Möglichkeiten einer Leistungsprämie nutzt. Es gibt kein anderes Land, welches das macht. Ich brauche aber keine Prozessvereinbarung, um eine Leistungsbesoldung „on top“ zu vereinbaren. Dies ist ein dramatischer Rückschritt gewesen. Nicht zuletzt dies hat alle Ministerpräsidenten dazu geführt, die Tarifvereinbarung über die Arbeitszeit einstimmig zu kündigen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist einen Tag später dieser Empfehlung der Ministerpräsidenten gefolgt. Damit haben wir jetzt einen wesentlichen Schritt gemacht, um mittelfristig einen Gleichklang sicherzustellen. Dann ist das Gerechtigkeitsgefühl der Beamten weniger tangiert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich sollte noch etwas zu den Kommunen sagen. Sie haben hier erklärt, nur die Länder seien so rabiät und kündigten den Tarifvertrag, die Kommunen seien vernünftig genug. Richtig ist, dass die VKA, der Arbeitgeberverband der Kommunen, bis jetzt weder den Tarifvertrag über das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld noch die tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit gekündigt hat. Wir haben dies immer kritisiert, weil ich es als Ungleichgewicht empfinde, wenn wir einerseits mit den permanenten Klagen der Kommunen, sie hätten kein Geld, konfrontiert werden, während auf der anderen Seite die Bereitschaft fehlt, im Personalbereich einzusparen. Ich habe dies in einem sehr deutlichen Brief den Vertretern der kommunalen Arbeitgebervereinigung in Bayern geschrieben.

(Franz Maget (SPD): Das könnte man auch Erpressung nennen!)

– Das ist keine Erpressung.

Plötzlich ist aber doch Bewegung hereingekommen. Gestern hat das Präsidium der VKA getagt. Ihm gehören die Vertreter von 16 Mitgliedsverbänden und sechs Gruppenausschussvorsitzende an. Sie haben bei zwei Stimmenthaltungen einen Beschluss gefasst mit folgenden Kernaussagen:

Erstens stellt die VKA fest, dass die bisherigen Ergebnisse der Prozessvereinbarung bei weitem unbefriedigende Verhandlungsergebnisse sind. Ich kann den Damen und Herren nur „guten Morgen“ sagen. Die Länder habe das schon längst festgestellt. Jetzt, im Nachgang, bestätigen die Kommunen unsere Analyse, dass bei den bisherigen Verhandlungen absolut nichts herausgekommen ist. Dann müssen die Kommunen auch die Konsequenzen ziehen.

(Franz Maget (SPD): Und welche Konsequenzen ziehen sie?)

– Herr Maget, in einem dritten Punkt sagen die Kommunen, für September werde die Mitgliederversammlung der VKA einberufen, um über die Kündigung des Manteltarifvertrags zu entscheiden. Wenn sich die VKA dazu im September entscheiden würde, könnte sie tatsächlich ein halbes Jahr vor Auslaufen des Tarifvertrags ihrerseits einseitig die tariflichen Arbeitszeitvorschriften kündigen. Dann wäre wieder Einigkeit auf Seiten der Arbeitgeber hergestellt, weil dann der Bund mit Sicherheit sofort nachfolgen wird.

Es kann nicht sein, dass man einen Verhandlungsprozess einleitet, eine Seite in diesem Prozess aber absolut keine Bewegung zeigt. Dann müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Länder haben gemeinsam mit Bayern Konsequenzen gezogen. Die Schlussfolgerungen sind jetzt auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Reaktion der betroffenen Verbände sagen.

(Franz Maget (SPD): Herr Minister, darf ich Sie etwas fragen? Wird in dem Manteltarifvertrag die Arbeitszeit geregelt?)

– Im Manteltarifvertrag ist unter anderem auch die Arbeitszeit geregelt, wenn ich Sie aufklären darf, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Franz Maget (SPD): Wo? An welcher Stelle? Das stimmt doch gar nicht!)

Ich darf noch etwas zur Reaktion der betroffenen Verbände sagen. Wir haben nach wie vor ein sehr gutes Gesprächsklima mit dem Beamtenbund. Das möchte ich hier feststellen. Aufgrund eines sehr intensiven Gespräches zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Vorsitzenden des Beamtenbundes, Herrn Habermann, und mir haben wir die 42-Stunden-Woche nach Alter differenziert. Dies ist ein konkretes Ergebnis eines trotz aller vorhandenen Spannungen guten Gesprächsklimas.

Allerdings wird dieses Gesprächsklima gegenwärtig erheblich durch die Ankündigung der Finanzgewerkschaft

gestört, sie werde zu „Dienst nach Vorschrift“ aufrufen. Sie haben es in den Zeitungen gelesen. Ich habe eine Reihe von Dokumenten zu diesem Aufruf. Ich bin der Auffassung, hier hört die Liberalität im Umgang miteinander auf. Ich erinnere an den Beschluss des Disziplinarsenats des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. September 1977. Dort heißt es im ersten Orientierungssatz, welchen ich hier ausdrücklich vorlese:

Der Sprecher eines Beamtenverbandes begeht ein Dienstvergehen, wenn er streikähnliche Maßnahmen der Verbandsmitglieder (Dienst nach Vorschrift)

– das ist eine Art Legaldefinition –

durch Veröffentlichung von eigenen Erklärungen oder solchen des Verbandsvorstandes schuldhaft unterstützt.

Ich kann nur sagen, dies ist eine so eindeutige Rechtslage, dass wir auf der Basis dieser Rechtslage vorgehen müssen, wenn die Aufrufe nach Dienst nach Vorschrift und ähnlichen Aktionen weitergehen. Wir können und werden dies nicht akzeptieren.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass die 42 Stunden ein wesentlicher Beitrag dazu sind, die haushaltspolitische Beweglichkeit und Handlungsfähigkeit mittelfristig aufrecht zu erhalten. Das ist keine Show-Maßnahme, sondern das bringt uns beim G 8 und auch darüber hinaus mehr Handlungsspielraum. Wir sind fest entschlossen, den ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Wir sind fest entschlossen, mittelfristig eine nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben, und deshalb sind wir auch mutig genug, entsprechende unpopuläre Maßnahmen durchzuführen. Allerdings werden wir den Betroffenen insgesamt klarmachen müssen, dass die Maßnahmen notwendig sind und dass es gerecht zugeht. Ich glaube, mit dem Vorschlag, den wir vorlegen, wird es gerecht zugehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwar bei anderen Rednern einige Zeit zugegeben; da Staatsminister Prof. Dr. Faltthauer aber deutlich über 10 Minuten, nämlich 14 Minuten, gesprochen hat, frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat eine Reaktion geradezu herausgefordert. Herr Minister, Sie sagten, für Beamte gibt es eine Leistungszulage, verschwiegen aber, dass die Beamten diese selbst zahlen müssen. Sie wissen genau, dass nichts zusätzlich gegeben wird. Wenn allen etwas weggenommen wird, um es dann an etwa 25 % zu verteilen, nennt man das eine Wegnahme. Deshalb fordern die Gewerkschaften völlig zu Recht, dass nicht alle bestraft werden dürfen, nur weil einige wenige belohnt werden sollen. Die Belohnung muss es zusätzlich geben. Diesen Sachverhalt sollten Sie der Wahrheit wegen mitteilen, weil ansonsten die Beamten und die Gewerkschaften

in einem schiefen Bild erscheinen. Allerdings scheint es, als würden Sie Ihr Feindbild „Gewerkschaft“ pflegen, damit Sie Ihre eigene Meinungsführerschaft erhalten können.

Herr Minister, die bayerische Verwaltung ist nicht in der Lage, die tatsächlich geleisteten Überstunden der Beschäftigten aufzuzeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Es können nur die in Bayern bezahlten Überstunden wiedergegeben werden. Die Überstunden, die tatsächlich geleistet werden, können Sie seit Jahren nicht nennen, obwohl wir das immer wieder gefordert haben. Trotzdem versuchen Sie, fünf verschiedene Modelle einzuführen. Wie wollen Sie das organisatorisch leisten? – Obwohl Sie sich für den Abbau der Bürokratie aussprechen, bauen Sie hier Bürokratie auf. Das wird eine unsäglich Bürokratie werden. Nicht einmal eine EDV-Anlage wird das bewältigen können, was Sie glauben produzieren zu müssen. Sie haben wahrscheinlich ein schlechtes Gewissen; denn sonst würden Sie nicht verschiedene Arbeitszeitmodelle einführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, wer wie der Finanzminister argumentiert, nämlich der Beamtenschaft zu drohen, sie zu unterdrücken und fast zu beleidigen, muss sich nicht wundern, dass der Gegendruck massiv steigt, dem ein Ventil gegeben werden muss. Insoweit ist das Verhalten der Verbände und Gewerkschaften zu verstehen. Herr Minister, Sie sind der Brandstifter. Sie provozieren einen „heißen Sommer“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Gibt es eine weitere Wortmeldung? – Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister Falthäuser, ich habe zwei Anmerkungen. Erstens. Sie sagten, Ziel sei es, die Arbeitszeit der Beamten und Angestellten zu harmonisieren. Das hätten Sie auf der 40-Stunden-Ebene machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre viel einfacher gewesen, als zuerst die Arbeitszeit der Beamten auf 42 Stunden zu erhöhen und dann die Arbeitszeit der Angestellten nachzuziehen, was Ihnen nicht gelingen wird – meiner Meinung nach.

Zweitens. Sie haben von Dienstrechtsverstößen gesprochen. Meine Frage an Sie: Können die Beamten und Beamtinnen des öffentlichen Dienstes gezwungen werden, ihr Privatfahrzeug als Dienstfahrzeug zu benutzen? Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben nur nebulös die Auswirkungen des Dienstes nach Vorschrift in den Raum gestellt. Würden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes ihr Privatfahrzeug nicht mehr zur

Verfügung stellen, würde dies dem Staat Kosten verursachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss der Debatte möchte ich nur noch einige Sätze sagen: Ich respektiere jeden, der sagt, die Änderung sei etwas schnell gekommen und man hätte über das eine oder andere noch länger diskutieren können. Die Art und Weise aber, wie Sie die Entscheidungsfindung der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion kommentiert haben, ist entweder unverschämt oder geht an der Realität in unserem Land – nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland – vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Zur Aussage des Abgeordneten Wörner ist zu fragen: Wie sieht es denn mit dem Weihnachts- und Urlaubsgeld aus? – Das hat die rot-grüne Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr für die Bundesbeamten stärker gekürzt als wir in Bayern. Das ist die Realität. Sie können also nicht behaupten, wir seien in Bayern ein besonders unsozialer und arbeitnehmerfeindlicher Arbeitgeber. Warum haben denn die rot-grüne Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit die Kürzungen beschlossen? – Dazu gab es doch offensichtlich Gründe. Diese müssen Sie den Menschen in Bayern auch sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind für die bayerischen Beamten und bayerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes verantwortlich. Man wird aber doch mit Fug und Recht die Frage stellen dürfen, weshalb die Landesregierung Nordrhein-Westfalens mit ihrer klaren rot-grünen Mehrheit die gleichen Beschlüsse getroffen hat wie wir in Bayern, allerdings mit dem kleinen Unterschied, dass die Arbeitszeit statt auf 42 nur auf 41 Stunden erhöht wurde. Ansonsten hat sie sich für haargenau das Gleiche entschieden. Sie müssten also alle Argumente, die Sie heute angeführt haben, auch Ihren Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen vorhalten. Ich werde das gerne dorthin weiterleiten, damit bekannt wird, wie Sie die Beschlüsse kommentieren. Ich sehe darin ein weiteres Beispiel, dass Sie die Realitäten in unserem Lande nicht richtig wahrnehmen wollen.

Ich will deshalb zum Schluss sagen: Natürlich haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber den Beamten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Der Bayerische Landtag hat aber auch zuvörderst Verantwortung gegenüber allen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen in unserem Land sowie gegenüber der jungen Generation. Wir wollen keine höheren Steuern, und wir können der jungen Generation nicht noch mehr Schulden hinterlassen. Diese Verantwortung insgesamt wahrzunehmen, nicht nur bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes schönreden, sondern auch die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und der jungen Gene-

ration wahrzunehmen, ist Leitlinie der CSU in diesem Hause.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen und die Aktuelle Stunde beendet.

Ich begrüße die Teilnehmerinnen des Girl's Day. Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben Gäste eingeladen. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Abstimmung zu den bereits in der Sitzung am 17. März 2004 behandelten Dringlichkeitsanträgen

Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, hier herrscht ein enorm hoher „Kommunikationspegel“. Das ist nicht sehr arbeitsdienlich. Deswegen bitte ich den Pegel zu reduzieren.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion der CSU betreffend „Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern“, Drucksache 15/622.

Sie kennen die Modalitäten. Die Ja-Urne steht auf der CSU-Seite, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite und auf dem Stenografentisch die Urne für Stimmenthaltungen. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.49 bis 10.54 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt, sodass wir unmittelbar mit der zweiten namentlichen Abstimmung beginnen.

Einen kleinen Moment noch, bis wir organisatorisch soweit sind. – Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie“, Drucksache 15/646.

Die Nein-Urne befindet sich auf der Seite der CSU, die Ja-Urne auf der Seite der Opposition, die Urne für Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch.

(Namentliche Abstimmung von 10.55 bis 11.00 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen, der Wahlgang geschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ausgezählt wird außerhalb des Plenarsaals. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Herrmann und Fraktion (CSU), Franz Maget und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/771)

– Erste Lesung –

Das Wort hat Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei Fraktionen im Hohen Haus haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetenrechts eingebracht, den ich für alle drei Fraktionen jetzt begründen möchte.

Dieser Gesetzentwurf enthält zwei Kernbereiche, nämlich zum einen die Frage der Regelung unserer Abgeordnetenentschädigung, der Beibehaltung des Systems und der Höhe. Zum Zweiten befasst er sich mit der Frage, inwieweit wir Korrekturen bei der Altersversorgung vornehmen sollen. Daneben gibt es noch einige Randbereiche, Klarstellungen und Übernahmen von vorgängigen Rechtsänderungen etc. Wir sind nach dem Abgeordnetengesetz verpflichtet, zu Beginn der Legislaturperiode über unsere Diäten, über unsere Ausstattung zu entscheiden. Das wollen wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf tun.

Wir hatten bisher ein System der Anpassung unserer Diäten gehabt, das so funktioniert hat, dass wir die Einkommenssteigerungen zeitversetzt um ein Jahr bekommen, die allgemein in Bayern bei einem Korb von Arbeitnehmern, Angestellten und Beamten registriert werden. Obwohl die Quantifizierung dieses Korbes als auch die Höhe der Einkommenssteigerung werden jeweils vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Juli.

Ich glaube, und wir alle glauben, dass sich diese Regelung sehr bewährt hat, weil die Abgeordneten dann, so wie die allgemeine Einkommensentwicklung verläuft, an den Erhöhungen teilnehmen. Es gibt keine Sonderentwicklung für die Abgeordneten. Ich denke, das ist insgesamt ein fairer und gerechter Maßstab.

Umgekehrt ist es auch wichtig – das will ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls sagen –, dass die Abgeordneten eine angemessene Entschädigung bekommen. Das gibt jeder hinter vorgehaltener Hand oder unter vier Augen zu. In den Medien und in der Boulevardpresse kommt das allerdings manchmal anders rüber. Sie ist notwendig, damit alle Berufsgruppen ins Parlament gehen und damit umgekehrt alle gesellschaftlichen Gruppen qualifizierte Ansprechpartner für ihre Probleme haben. Die Anpassungshöhe wird in diesem Jahr 2,1 % betragen.

Das zweite Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben, ist die Altersentschädigung. Wir haben die Altersversorgung, die wir bisher hatten, auf den Prüfstand gestellt, weil um uns herum darüber diskutiert wird und weil es Einschränkungen beim Rentenrecht und beim Beamtenrecht gibt. Wir haben das auch in der Vergangenheit geprüft. Wir haben in der Vergangenheit Altersgrenzen angehoben und Anrechnungsregelungen verschärft. Wir haben auch unser allgemeines Versorgungsniveau entsprechend den Veränderungen in anderen Bereichen auf 71,75 % abgesenkt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Abgeordnetenversorgung nicht von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden kann. Wir sind in diese Entwicklung eingebunden, und wir müssen das auch bleiben. Auch für uns und für unsere Versorgung müssen die Maßstäbe gelten, die gesamtgesellschaftlich gegeben sind. Wir sind der Meinung: Wir müssen notwendige Korrekturen vornehmen, damit das Vertrauen zum Parlament erhalten bleibt. Das ist notwendig, damit wir Akzeptanz in der Gesellschaft für Reformen und Einschnitte beanspruchen können. Wir bekommen diese Akzeptanz nur, wenn wir an uns selbst die gleichen Maßstäbe anlegen.

Andererseits will ich an dieser Stelle feststellen, dass die Wahrnehmung eines Mandats die Aufgabe der beruflichen Laufbahn, zumindest aber die Unterbrechung derselben bedeutet. Das ist immer mit einem hohen Risiko verbunden. Es ist etwas anderes, ob ich in meinem Beruf die Stelle wechsle oder ob ich aus einer beruflichen Laufbahn ganz heraustrete. Dieses Risiko ist umso größer, je länger man ein Mandat hat und je näher man an der Altersgrenze ist. Wir müssen deshalb auch um Verständnis dafür werben, dass wir diesem Umstand in unserer Altersversorgung Rechnung tragen. Trotzdem haben wir beschlossen, erhebliche Einschnitte beim Bezugszeitpunkt und bei der Regelaltersgrenze vorzunehmen, um eine Annäherung an das Rentenrecht und an das Beamtenrecht zu bekommen.

Künftig wird es so sein, dass es eine Mindestversorgung erst nach 10 Jahren gibt und nicht wie bisher bereits nach 8 Jahren. Die Höchstversorgung wird man erst nach 20 Jahren und nicht wie bisher nach 18 Jahren erreichen. Diese Mindestentschädigung, das ist der Grundsatz, gibt es mit 65 Jahren und nur dann, wenn jemand sehr lange dem Parlament angehört hat. Dann rückt er stufenweise vor. Wer 20 Jahre im Parlament war, kann die Altersversorgung mit 60 Jahren in Anspruch nehmen. Bisher war das mit 55 Jahren möglich. Das ist eine erhebliche Einschränkung und eine Annäherung an die Veränderungen, die um uns herum gelten.

Ich glaube nicht, dass das, wie eine Boulevardzeitung geschrieben hat, ein schmerzloser Verzicht ist. Ich glaube vielmehr, das ist eine beachtliche Einschränkung, mit der wir unserer gesamtstaatlichen und unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung als Abgeordnete gerecht werden. Wir zeigen damit, dass wir uns den allgemeinen Spar- und Reformanstrengungen stellen. Selbstverständlich ist auch eine Übergangsregelung vorgesehen, die den Vertrauensschutz gewährleisten soll. Wenn jemand schon Altersversorgung bezieht, dann bleibt es für ihn bei dem alten System. Wenn jemand bereits Anwartschaften fest erworben hat, dann gilt für diesen Abgeordneten die bisherige Regelung.

Wir haben uns in den interfraktionellen Gesprächen auch überlegt, ob wir die Versorgung der Abgeordneten ganz generell ändern wollen. Wir waren aber sehr schnell der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erstens. Es ist völlig unseriös, unzumutbar und nur populistisch, wenn man fordert, die Abgeordneten sollen ihre Altersentschädigung aus ihren jetzigen Diäten bezahlen. Ich glaube, das würde man von niemandem sonst verlangen. Man würde keinem Arbeitnehmer zumuten, dass er den Arbeitgeberanteil aus seinem bisherigen Gehalt übernimmt. Das ist unakzeptabel und populistisch.

Zweitens. Wenn man ein anderes System will, dann muss man sich sehr lange damit beschäftigen, was dafür notwendig ist. Vor allem aber muss man den Preis dafür nennen. Man muss sagen, was es kostet, wenn man eine andere Versorgung anstrebt. Genau das ist der Grund, warum alle Versuche in dieser Richtung bisher gescheitert sind. Die Anstrengungen sind in der öffentlichen Kritik und in der Kritik der Medien untergegangen, weil man dann entweder – das muss man offen sagen – die Diäten erhöhen müsste oder der Landtag einen wesentlich höheren Betrag in ein Versorgungswerk einzahlen müsste.

Uns erschien es – jedenfalls jetzt – nicht sinnvoll, diese Debatte zu führen. Das schließt nicht aus, dass wir uns weiter Gedanken darüber machen, wie langfristig die Altersversorgung geregelt werden soll.

Wir haben außerdem noch eine Reihe sonstiger, weniger bedeutsamer Änderungen und Anpassungen vorgenommen. So gibt es künftig kein Landtagshandbuch mehr, und die publikationspflichtigen Angaben erscheinen im Internet. Wir haben jetzt auch eine klare Regelung getroffen und eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, wie die Mitarbeiterentschädigung gewährt und abgewickelt wird. Wir haben eine Einschränkung bei der Altersentschädigung, bei Gesundheitsschäden, vorgenommen. Wir sehen jetzt auch hier – so wie das in anderen Bereichen auch gemacht worden ist – Abschlüsse vor, je nachdem, wie alt ein betroffener Kollege oder eine betroffene Kollegin ist. Zudem haben wir – auch hierbei haben wir uns der allgemeinen Entwicklung angepasst – die Beihilfe in Todesfällen gestrichen.

Kolleginnen und Kollegen, die Diätenkommission hat diesem Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, zugestimmt. Wir

sind so verblieben, dass wir – ich sage einmal: – in einem sehr guten Klima die eine oder andere Frage oder das eine oder andere Thema, das sich im Zusammenhang mit dem Abgeordnetenrecht stellt, weiter diskutieren werden. Alle drei Fraktionen halten das, was wir jetzt vorgelegt haben, für sachgerecht und für angemessen. Ich denke, wir sollten diesen Gesetzentwurf in diesem Sinne weiter beraten und dann auch im Plenum verabschieden.

(Allgemeiner Beifall)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Im Einvernehmen mit dem gesamten Hohen Haus ist dies so beschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Aussprache fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 2 bekannt, zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/622, „Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern“. Mit Ja haben 101 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 50; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/646, „Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern – Sachlichkeit vor Ideologie“ bekannt. Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 101; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 15/658)

– Erste Lesung –

Zur Begründung hat sich Herr Dr. Runge gemeldet. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei unserem Antrag geht es um einen kleinen Lösungsansatz der leidigen Problematik Mobilfunksendeanlagen, Besorgnisse und Ängste bei Anwohnerinnen und Anwohnern, Intransparenz und Nichtbeteiligung von Gemeinden und Ohnmacht.

Wir hatten bereits im Oktober 2000 einen vergleichbaren Gesetzentwurf eingebracht, der leider keine Zustimmung fand. Der Bund Naturschutz hat zwei Jahre später mit einer Petition nachgezogen. Mittlerweile steht auch ein Volksbegehren an.

Wir wollen die oben genannte Problematik mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung entschärfen helfen. Artikel 63 der Bauordnung regelt die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen. Nach Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a sind unter anderem Antennen für Mobilfunkanlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 10 Metern von der Genehmigungspflicht freigestellt. Ergebnis ist, dass kein Bauantrag gestellt werden muss, welcher dann von den Baugenehmigungsbehörden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Gremium der Sitzgemeinde behandelt werden muss. Wir meinen, dass sich durch eine Änderung der Bauordnung mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk erreichen lässt. Deswegen beinhaltet unser Gesetzentwurf den Wegfall der Genehmigungsfreistellung für diese Sendeanlagen.

Die meisten von uns haben ihre Sozialisation in der Dorfpolitik erfahren. Wir sollten uns alle noch einmal vor Augen führen, was genehmigt werden muss und was nicht genehmigt werden muss. Dachgauben beispielsweise und Holzlegen, beispielsweise in der Größenordnung 30 Zentimeter mal 1 Meter, oder Unterstellhütten müssen, je nach Festsetzung im jeweiligen Bebauungsplan, genehmigt werden, gewerbliche Anlagen in dem eben geschilderten Ausmaß aber nicht, deswegen die von uns vorgeschlagene Änderung, die ich weiter begründen möchte.

Etwaigen Gegenargumenten greife ich gleich vor. Ziel ist es, durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung für mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen zu sorgen. Wir wollen, dass Bürgermeister, Räte und Anwohner schon vorab informiert werden, auch wenn derartige Anlagen mit einer Bauhöhe unter 10 Meter geschaffen werden sollen.

Ein Problem im Zusammenhang mit der Errichtung solcher Anlagen ist immer noch die Intransparenz. Es gibt den Mobilfunkpakt I und den Mobilfunkpakt II. Diese haben uns aber überhaupt nicht weitergeholfen, Herr Schmid. Ich könnte reihenweise Fälle aufzählen, in denen das massiv schief gegangen ist, in denen die Gemeinde eben doch nicht mithandeln und mitsteuern durfte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Grunde müssen wir dem Städtetag Recht geben, der sich ganz klar und sehr despektierlich zum Mobilfunkpakt II geäußert hat. Wir sehen diesen Pakt auch nur als ein Instrument zur Beförderung des Mobilfunks. Die Staatsregierung hat sich hier ganz stark in die Dienste der Betreiber begeben.

Ich möchte gleich auf Ihre Argumente eingehen. Sie haben ja schon eine Presseerklärung abgegeben. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass Anlagen genehmigt werden müssen, wenn deren Errichtung und Betrieb den ge-

setzlichen Vorgaben, also den Werten der 26. BImSchV und den bauplanungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Stichworte sind das allgemeine und das reine Wohngebiet und die §§ 14 und 15 BauNVO. Über eine Genehmigungspflicht bekäme man in jedem Fall die Information der Gemeinde, bekäme man in jedem Fall die Information der Nachbarschaft und könnte zu besseren Lösungen kommen.

Wir erleben alle, wie in den Bauausschüssen tatsächlich gehandelt und verhandelt wird. Wir erleben auch immer wieder, dass Vermieter oder Verpächter von Immobilien, die sich auf eine solche Anlage eingelassen haben, sagen: Hätten wir gewusst, welchen Ärger das bringt, dann hätten wir den Mietvertrag, den Pachtvertrag nicht abgeschlossen. Solche Dinge könnten wir eben mit mehr Transparenz vermeiden.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sie sagen, es müsse schließlich doch genehmigt werden; also sei dies ein zahnlöser Tiger. Meine Damen und Herren von der SPD – ich spreche auch Sie noch einmal an, weil Sie damals dagegen waren – und meine Damen und Herren von der CSU, all das, was den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, muss vom Bauausschuss genehmigt werden. Man verzichtet doch deswegen nicht auf einen Bauantrag, beispielsweise für ein Haus oder für eine Garage, so sie nicht an der Grundstücksgrenze steht.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

In diesem Kontext steht unser Antrag. Ich bitte dieses Mal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die Aussprache. Jede Fraktion hat fünf Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Obermeister.

Thomas Obermeister (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal gesehen habe, ist mir richtig weihnachtlich zumute geworden. Ich habe mich an ein allseits bekanntes Weihnachtslied erinnert, das heute in abgewandelter Form lauten könnte: Alle Jahre wieder kommt der Mobilfunkmast in den Bayerischen Landtag.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Alle Jahre wieder versuchen Sie mit diesem Antrag davon abzulenken, dass Sie auf Bundesebene eigentlich überhaupt keinen Einfluss haben und dass diese Bundesregierung in den letzten Jahren eigentlich mehr als untätig war. Im Jahr 2001 haben wir über einen ähnlichen Antrag diskutiert, und damals haben Sie vollmundig angekündigt, was Sie denn alles machen wollen, wofür Sie sich auf Bundesebene einsetzen wollen. Inzwischen sind drei Jahre vergangen. Es ist in diesem Punkt überhaupt nichts passiert, obwohl Sie wissen, dass der Schlüssel in diesem Bereich auf Bundesebene liegt. Ich prophezeie Ihnen,

dass Sie auch künftig auf Bundesebene nichts erreichen werden, weil die Bundesregierung nämlich überhaupt nichts machen will.

Im September 2002 war Bundesminister Trittin in Eichstätt, meiner Heimatstadt. Er wurde dort auf diese Problematik angesprochen, weil wir zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls das Thema Mobilfunk hatten. Er wurde gefragt, was er denn machen will. Wissen Sie, was er gesagt hat? – „Solange die Grenzwerte eingehalten werden, sehe ich keinen Grund, in irgendeiner Form tätig zu werden. Solange die Betreiber ihre Grenzwerte einhalten, können sie ihre Mobilfunkmasten aufstellen, wo sie wollen. Ich selber werde in diesem Punkt nicht tätig werden.“ Das sind die Tatsachen.

Vielleicht wissen Sie das nicht, aber Sie versuchen jetzt, der Bayerischen Staatsregierung den Schwarzen Peter zuzuschieben, weil Sie die Freistellung von der Genehmigungspflicht nicht aufhebt. Sie begründen dies mit einer angeblichen Transparenz, die Sie damit erreichen wollen. Bereits vor drei oder vier Jahren wurde Ihnen mitgeteilt, dass Sie eine größere Transparenz mit diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht erreichen werden. Es wird Sie nicht wundern, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil sich in den letzten drei Jahren nichts getan hat, zum einen weil die Bundesregierung nicht will, zum anderen weil Sie nicht in der Lage sind, in irgendeiner Form tätig zu werden, was die Grenzwerte betrifft.

Ich möchte in diesem Bereich nicht weiter in die Details gehen. Dazu ist in den Ausschüssen sicherlich noch mehr Gelegenheit. Aber auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, den ich besonders schlimm finde an diesem Antrag. Sie versuchen jetzt, über öffentlichen Druck auf die Eigentümer einzuwirken und damit zu erreichen, dass die Eigentümer über ihr Haus, über ihr Gebäude – je nachdem, was es ist – nicht mehr verfügen können, wie es eigentlich möglich wäre. Das ist aus rechtlichen Gründen sicherlich nicht möglich, aber was mir noch viel wichtiger ist: Es hat mit Baurecht überhaupt nichts zu tun. Vor diesem Hintergrund werden wir nach einer sicherlich intensiven Diskussion in den zuständigen Ausschüssen, aber auch im Plenum diesen Gesetzentwurf wie in der Vergangenheit ablehnen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Fürs Protokoll: Die CSU hat nicht applaudiert!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion darf ich Ihnen, Frau Kollegin Radermacher, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Runge, Sie haben gesagt, Sie würden die SPD nicht verstehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie sich einmal das Plenarprotokoll aus dem Jahr 2001 durch, die Argumente der Kollegin Schmidt-Sibeth, dann verstehen Sie, warum das, warum Ihr Anliegen zwar richtig ist, aber dass der Weg dorthin übers Baurecht ein völliger Irrweg ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen werden wir ihn, denke ich, nicht mittragen.

Es ist ganz einfach: Das, was Sie im ersten Absatz Ihrer Begründung gesagt haben, stimmt voll und ganz. Wir brauchen eine größere Transparenz, die Bewohner, die Bürgermeister, die Gemeinderäte müssen früher informiert werden. Aber der Weg über das Baurecht ist eben nicht der richtige Weg. Denn was passiert da? – Das Baugenehmigungsverfahren hat nichts anderes zu tun, als bauordnungs- und baurechtliche Dinge zu prüfen. Standortfindung ist nicht Aufgabe des Genehmigungsverfahrens. Das heißt also, bei den Gemeinden wird eine Flut von Anträgen eingehen. Es wird unheimlich Ärger geben. Aber die Kommunen können es nicht verändern, und das heißt doch letztlich nichts anderes, als dass Sie den Unmut, den wir jetzt im Ausschuss haben durch Petitionen, und oftmals zu Recht, weil die Bürger nichts davon wissen und auch die Kommunen nicht, dass dort Mobilfunkmasten errichtet werden, auf die einzelne Kommune, auf die einzelnen Bürgermeister, auf die Gemeinderäte verlagern. Das kann nicht der Weg sein.

Deshalb sollten wir uns in den Ausschüssen vielmehr darüber unterhalten – und das geht dann schon auch an die Adresse der CSU –, das hoch gelobte Dialogverfahren zu etablieren. Die runden Tische sind eben noch nicht optimal.

(Susann Biedefeld (SPD): Luftnummer!)

Das muss zum einen verbessert werden, das muss verbindlicher gemacht werden.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann wären wir auf dem richtigen Weg. Wenn wir das gemeinsam fertig brächten, dann wäre das eine sinnvolle Angelegenheit.

Zum anderen – auch das will ich deutlich sagen – müssen wir daran arbeiten, dass die Grenzwerte abgesenkt werden, zum Beispiel auf die Schweizer Werte. Aber das ist eben nicht hier zu entscheiden.

In diesem Sinne sollten wir in den Ausschüssen beraten und uns die Änderung der Bauordnung ersparen und andere Lösungen – ich sage es noch einmal – in Richtung Transparenz, rechtzeitiges, verbindliches Informationsrecht anstreben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es hat sich noch zu Wort gemeldet für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzte Frau Kollegin Radermacher, ich versuche, es Ihnen noch einmal zu erklären, und ich werde Sie dann auch noch konfrontieren mit Aussagen zu dieser Thematik von Ihren Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, die sie außerhalb des Landtags gemacht haben.

Es gibt jetzt schon baurechtliche Möglichkeiten, nämlich bei allgemeinen und reinen Wohngebieten über das Bauplanungsrecht, §§ 14 und 15 der Baunutzungsverordnung. Dann hängt es noch davon ab, aus welchem Jahr der rechtskräftige Bebauungsplan stammt, fällt er in die 76er oder in die 90er-Baunutzungsverordnung.

(Karin Radermacher (SPD): Aber das gibt es ja jetzt schon!)

Nur sagen wir ganz klar, es gibt nicht nur in den allgemeinen und reinen Wohngebieten Menschen, sondern auch nebendran. Klar gesagt, dieses Instrument ist keine Allzweckwaffe, sondern wir können damit die Transparenz erreichen, die bisher einfach nicht gegeben ist. Diese wollen wir erreichen, nicht mehr und nicht mehr und nicht weniger.

Liebe Frau Radermacher, ich bin mit dem Thema sehr viel unterwegs, und da sind auch häufig Kolleginnen und Kollegen von Ihnen mit dabei. Wenn diese dann vor Ort bei irgendeiner Bürgerinitiative sind und gefragt werden: „Warum sind Sie nicht dafür, dass diesbezüglich die Bayerische Bauordnung geändert wird?“, dann sagt auch die geschätzte Kollegin Schmidt-Sibeth vor Ort, selbstverständlich werde sie sich beim nächsten Mal dafür einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Das ändert doch an der Thematik nichts!)

Jetzt geht es weiter, auch wenn Sie sich darüber ärgern. Minister Sinner hatte ja die gloriose Idee mit dem Bürgergutachten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Augenwischerei!)

– Hören Sie mir doch zu. Da waren dann die Abgeordneten sozusagen als Fachleute, als Ansprechpartner mit dabei. Ich erinnere mich an eine Runde mit Ihrer früheren Kollegin Dorle Baumann, von der CSU war Herr Unterländer dabei. Beide haben unisono gesagt – und das ist auch schriftlich festgehalten –, sie werden sich demnächst im Landtag für eine diesbezügliche Änderung der Bayerischen Bauordnung einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor Ort wird also etwas anderes geschwätzt als hier im Landtag.

Jetzt bin ich beim Herrn Obermeier. Ihre Vorwürfe an die Bundesregierung sind uns bekannt. Selbstverständlich setzen wir uns auch sehr kritisch mit Herrn Trittin und anderen auseinander und sind auch alles andere als zufrieden. Aber wir sind hier im Landtag und versuchen die Instrumente des Landtags einzusetzen. Sie richten Vorwürfe an Berlin. Die damals zuständigen Minister Sinner und Schnappauf – jetzt ist es nur noch einer – sagen, die Werte der 26. BImSchV sind wunderbar, da braucht nichts geändert zu werden. Sie liegen also mit Ihren Vorwürfen daneben.

Noch einmal: Dieses Instrument ist dazu da, um mehr Transparenz zu schaffen

(Beifall der Frau Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

und vielleicht den einen oder anderen Fall zu ändern mit-zuhelfen, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Sie, Herr Obermeister, vom „Druck auf Bürger“ sprechen, muss ich Ihnen sagen: Es gibt derartige Fälle, zum Beispiel Dachau oder Herrsching. Da geht es um kleine Einzelhändler, die jetzt von ganz anderen massiv unter Druck gesetzt werden. Es gibt Fälle, in denen Bürger unter Druck gesetzt wurden. So gibt es reihenweise CSU-Bürgermeister in kleinen Gemeinden, die ihre Bürgerinnen und Bürger informieren und sagen: Wenn du dir eine solche Anlage aufs Dach stellen lässt, dann ist es aber aus mit dem Dorffrieden. Da wird mit solchen Mitteln gearbeitet. Deswegen meinen wir, Sie würden auch viel zur Befriedung der Situation beitragen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 15/717)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Hohlmeier, ich darf Ihnen dafür das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Staatsregierung lege ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die notwendige Rechtsgrundlage für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern ab dem Schuljahr 2004/2005 zu schaffen. Darüber hinaus soll zur Stärkung der Ausbildung in den Sprachen Latein und Griechisch die erforderliche Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Ausbildungsrichtung „Humanistisches Gymnasium“ auch mit Latein als zweiter Fremdsprache eingerichtet werden kann, da die zweite Fremdsprache dann bereits ab der sechsten Klasse beginnen wird. Dieser Gesetzentwurf sieht das achtjährige

Gymnasium für alle staatlichen Gymnasien in Bayern vor, beginnend mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs.

Für die Träger kommunaler und privater Gymnasien ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wovon derzeit anscheinend kein Träger Gebrauch machen möchte. Der Beginn sowohl für die kommunalen als auch die privaten Schulen wird ebenfalls zum Schuljahr 2004/2005 sein. Ein einziges Gymnasium stellt noch infrage, ob es auch die sechste Klasse einbezieht. Alle anderen Gymnasien scheinen sich freiwillig dezidiert für einen Beginn im Schuljahr 2004/2005 zu entscheiden.

Kurz zu den Eckpunkten der Reform. Erstens: Schulzeit. Die Diskussion über die Dauer des Gymnasiums wird seit eineinhalb Jahrzehnten mit unterschiedlicher Intensität geführt. Dabei rückt verstärkt die Tatsache in den Mittelpunkt, dass die deutschen Hochschulabsolventen erst sehr spät in das Berufsleben einsteigen. Absolventen von Diplomstudiengängen sind im Durchschnitt fast 29 Jahre alt, die Promotion wird im Durchschnitt mit 32 Jahren abgeschlossen; in anderen Ländern sind die Absolventen rund 24 bis maximal 25 Jahre alt. Die Folge ist, dass die deutschen Hochschulabgänger damit in der Konkurrenz zu ihren Kommilitonen aus anderen europäischen Ländern im Nachteil sind. In Frankreich oder Großbritannien sind, wie eben geschildert, die Hochschulabgänger im Durchschnitt sogar nur 24 Jahre alt. Eine weitere Folge ist, dass die Zeit, in der ein Akademiker aktiv im Berufsleben steht, im Vergleich zu seiner Lebenszeit bzw. Lebensarbeitszeit zu kurz ist. 23 Jahre Ausbildung von der Grundschule bis zum Universitätsabschluss stehen maximal 36 Jahre Berufstätigkeit gegenüber. Dies ist aufgrund des veränderten Altersaufbaus unserer Gesellschaft und der demografischen Entwicklung nicht mehr zu rechtfertigen. Schulen wie Hochschulen müssen sich der Herausforderung stellen, die jungen Menschen bei hoher Qualifikation früher in die Arbeitswelt zu entlassen. Der lebenslange Lernprozess wird ohnehin nie aufhören und ist in der heutigen Berufswelt angesichts der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt nötiger denn je.

Mittlerweile haben fast alle Länder in Deutschland die Verkürzung der gymnasialen Ausbildungszeit umgesetzt oder beschlossen. Nordrhein-Westfalen beispielsweise verkündete die Einführung des achtjährigen Gymnasiums unmittelbar nach dem Bekanntwerden der bayerischen Entscheidung. Anders als den Genossen in Bayern sind der SPD in Nordrhein-Westfalen die Argumente der Bayerischen Staatsregierung anscheinend durchaus als begründet erschienen.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Nur in zwei der sechzehn Länder ist das G 8 erst in der Erprobungsphase. Es wäre aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung unverantwortlich, die bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Jahr länger als die meisten der deutschen Mitbewerber in der Schule zu behalten und sie so im Wettbewerb, auch internationaler Art, um Studien- und Ausbildungsplätze in Rückstand kommen zu lassen.

Zweitens: Einführungszeit. Durch die Entscheidung, im kommenden Schuljahr mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs zu beginnen, werden gleichzeitig zwei Ziele erreicht: Zum einen vermeiden wir, dass ein einzelner Jahrgang – die jetzige Jahrgangsstufe fünf – isoliert mit seit Schuljahresbeginn gültigen eigenen Stundentafeln und Lehrplänen zwischen dem alten G 9 und dem neuen G 8 hochwächst. Zum anderen wird der doppelte Abiturientenjahrgang bayerischer Absolventen im Jahr 2011 vor dem doppelten Jahrgang bevölkerungsstarker Länder entlassen, wie beispielsweise Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, die in den Jahren 2012 und 2013 an die Hochschulen und ins Berufsleben kommen. Dies bedeutet für die bayerischen Absolventen, dass wir die Chancen unserer Kinder besser bewahren; denn es wäre ungünstig, wenn zum Beispiel in Deutschland die Absolventen des gesamten süddeutschen Bereichs innerhalb eines Jahres gleichzeitig an die Hochschulen gingen und auch noch die des bevölkerungsreichsten Landes Nordrhein-Westfalen hinzukämen. Es liegt in unserer Verantwortung, die Chancen unserer Kinder vor dem Hintergrund heutiger Bedingungen bestmöglich zu bewahren.

Drittens: Qualität des Gymnasiums. Das neue achtjährige Gymnasium wird das Qualitätsniveau des traditionellen neunjährigen Gymnasiums halten, ohne dabei die Schülerinnen und Schüler zu überfordern. Der Weg zum Abitur wird weiter für jeden gymnasialgeeigneten jungen Menschen erfolgreich beschritten werden können. Das neue G 8 sieht hierfür entsprechende Maßnahmen vor. Wir verbessern die begabungsgerechte Förderung. In der Stundentafel werden im Gegensatz zum Beispiel zu SPD-regierten Ländern eigens 14 Intensivierungsstunden fest verankert sein, jede Intensivierungsstunde wird zwei Lehrerwochenstunden haben. Diese Form der Förderung wird es in Deutschland in keinem anderen Land geben.

(Beifall bei der CSU)

Dies bedeutet, wir fördern unsere Kinder an den Gymnasien und bieten auch am achtjährigen Gymnasium einen Weg, der nicht kinder- und jugendfeindlich ist, sondern sie wirklich fördert und fordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Damit haben wir auf der einen Seite die Möglichkeit, in den Intensivierungsstunden die Wiederholung, Vertiefung und Nachhaltigkeit von Lernen, auf der anderen Seite verstärkt eigenständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Wir haben auch verbesserte Möglichkeiten, schwächeren oder auch stärkeren Schülerinnen und Schülern spezifisch je nach Fächern mehr Unterstützung zukommen zu lassen, als das bisher möglich war.

Viertens: Thematik der Lehrpläne mit dem Titel „Konzentration auf das Wesentliche.“ Für das G 8 werden neue Lehrpläne erstellt; die Lehrpläne sind schon überarbeitet und fertig. 17 bayerische Gymnasien testen derzeit, ob die überarbeiteten Lehrpläne den praktischen Bedingungen an den Gymnasien entsprechen, damit die Erfahrung von Lehrkräften in der Praxis in die Bearbeitung dieser Lehrpläne unmittelbar einfließt. Wir werden im Anschluss daran zusätzlich eine vierwöchige öffentliche Diskussions-

phase haben, an der sich alle Gymnasien und jeder, der dies wünscht, beteiligen kann.

Wir haben den Umfang des neuen Lehrplans im Vergleich zum ehemaligen Lehrplan G 9 bereits um 800 Seiten, das heißt um die Hälfte, gekürzt gehabt. „Im Umfang“ hat so manchen ein bisschen durcheinander gebracht. „Im Umfang“ bedeutet natürlich logischerweise, dass in einem Lehrplan auf 800 Seiten weniger steht. Es ist völlig klar, dass bei einer Kürzung um 800 Seiten im Lehrplan nicht derselbe Inhalt steht wie bei 1600 Seiten. Aber wesentlich daran ist, dass wir viel an Spezial- und Detailwissen, das bisher verpflichtend vorgegeben war, nicht mehr verpflichtend vorgeben, sondern dass die Lehrkräfte mehr Freiheit und Eigenverantwortung haben, Schwerpunkte zu setzen. Beim G-8-Lehrplan werden diese Konzentration auf das Wesentliche, das Grundwissen und die Schlüsselkompetenzen noch wesentlich stärker vollzogen, als dies beim G-9-Lehrplan ohnehin schon getan worden ist. Es werden aber auch Freiheit und Verantwortung der Lehrkräfte im Setzen von Prioritäten und Schwerpunkten zu nehmen müssen.

Fünftens: Unterrichtszeit und Wochenstundenzahl. Es wurde sehr heftig darüber diskutiert, wie hoch die Wochenstundenzahl sein soll. Mit Blick darauf, dass man je Jahrgangsstufe in der Woche zwei bis drei eigene Stunden für zusätzliche Förderung, für Wiederholung und Intensivierung hat und dass man diese Stunden nicht unter die normalen Fachstunden rechnet, ist die Wochenstundenzahl völlig normal und für Schülerinnen und Schüler ganz problemlos zu bewältigen.

Wir können jedoch die Stundenzahl weder so kürzen, dass am Schluss die fachliche Qualität nicht mehr gewährleistet ist, noch können wir die Stundenzahl so ausbauen, dass es zu einer zeitlichen Überforderung von Schülerinnen und Schülern kommt. Über eines müssen wir uns allerdings einig sein: Wir müssen in der heutigen Zeit den Kindern und Eltern klar sagen, dass die Schule für die Kinder Priorität haben muss, weil sie sonst nicht qualitativ hochwertig ausgebildet werden können. Dass zusätzlich Vereinsleben und freizeitliche Aktivitäten stattfinden können, beweist in wunderbarer Weise unser Nachbarland Österreich, von dem ich nicht den Eindruck habe, dass dort die Kinder unter besonderem Druck leiden, weil sie ein achtjähriges Gymnasium besuchen, das qualitativ hochwertig ist.

Eine Besonderheit des achtjährigen Gymnasiums ist die Geschlossenheit des Bildungsgangs von der fünften bis zur zwölften Klasse. Früher gab es doch die Tendenz, die Klassen fünf bis elf auf der einen Seite und die Kollegstufe auf der anderen Seite zu betrachten. In der dreizehnten Klasse waren die Schülerinnen und Schüler sogar nur wenige Stunden – im Durchschnitt 25 Stunden – in der Schule, was zu heftiger Kritik geführt hat. Das wird beim achtjährigen Gymnasium nicht mehr der Fall sein. Es wird von der Stundenausstattung her ein geschlossenes, harmonisches und inhaltlich abgestimmtes Konzept von der fünften bis zur zwölften Klasse geben. Bei der Reform der Oberstufe werden als Besonderheit Seminare eingeführt, in denen sowohl das individuelle wissenschaftliche Arbeiten als auch die Vorbereitung auf Berufswelt und Hochschule einen wesentlich größeren Raum einnehmen wer-

den, als das in der bisherigen Kollegstufe der Fall war. Zudem wollen wir die Kernfächer und die allgemeinbildenden Fächer verstärken durch die Festlegung von Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache mit einem höheren Stundenkontingent.

Insgesamt ist das G 8 bayerischer Prägung die adäquate Antwort auf die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, denen gegenüber wir uns nicht verschließen können. Das achtjährige Gymnasium wird die altbewährte Tradition des bayerischen Gymnasiums fortführen. Im neuen Gymnasium werden sowohl die individuelle Förderung des Schülers oder der Schülerin als auch die Nachhaltigkeit des Lernens und die Gesamtheit und die Geschlossenheit der Konzeption im Mittelpunkt stehen. Neu ist der Schwerpunkt bei Natur und Technik in der Unterstufe, der ebenfalls in unserem Konzept enthalten ist. Zu nennen sind außerdem die Einführung der Profilstunden für die gymnasialen Ausbildungsrichtungen und die 14 Intensivierungsstunden.

Die schriftlichen Anfragen der SPD zeigen, dass sie einiges noch nicht begriffen hat. Ich greife nur die Anfrage heraus, in der es heißt, wir sollen erst einmal feststellen, an welchen Gymnasien welche Form von Mittagsbetreuung von welchem Träger mit welchem Personal durchgeführt wird. Dann sollen wir allgemeine Modalitäten festlegen, wie Mittagsversorgung an bayerischen Gymnasien auszusehen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann dazu nur sagen: Das bayerische Gymnasium wird nicht neu erfunden. An vielen Gymnasien gibt es bereits eine Mittagsbetreuung. In Niederbayern zum Beispiel bieten bereits 75 % der Gymnasien eine Mittagsversorgung an. Das hat nur noch niemand von Ihnen gemerkt. Ich muss den Verantwortlichen im Lande draußen nicht alles vorschreiben. Das heißt, die Schulen werden von sich aus Regelungen finden, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Wir brauchen nicht ein Mehr an Richtlinien, sondern ein Mehr an Eigenverantwortung, selbst wenn es da und dort nicht sofort klappt und es Kritik gibt. Es wird also keine staatliche Essensversorgung mit Richtlinien und Ernährungstipps geben. Stattdessen vertraue ich auf die Verantwortung vor Ort.

Ich komme zur Frage des Konnexitätsprinzips. Wir haben das erforderliche Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt. Ich habe darüber hinaus im Rahmen von vielen Veranstaltungen Einzelgespräche mit den Sachaufwandsträgern geführt. Dabei ist die im Gesetzesvorblatt angeführte umfassende Einigung erzielt worden. Das Staatsministerium der Finanzen war beteiligt. Im Rahmen der Verbandsanhörung wurde der Gesetzentwurf 17 Adressaten zugesandt. Insgesamt haben sich 11 Verbände geäußert. Die Landeselternvereinigung verfolgt den Kurs einer aktiven Mitgestaltung des neuen Gymnasiums. Der Bayerische Philologenverband lehnt die Einführung des G 8 mit den bekannten Argumenten ab. Die Direktorenvereinigung lehnt die Einführung des G 8 nicht grundsätzlich ab und hat sich an der Ausgestaltung beteiligt. Sie legt besonderen Wert auf eine Verstärkung der Eigenverantwortung des Gymnasiums beispielsweise bei der Bereitstellung und Nutzung von Intensivierungsstunden. Der Landesbezirk des Bundesverbandes der Schulen in freier Trägerschaft begrüßt die Einführung des G 8. Katholische und Evangelische Kirche sowie

Evangelische Schulstiftung erheben keine Einwände, und die GEW hat mitgeteilt, die Einführung des G 8 werde zwar kontrovers diskutiert, aber vor allem im Rahmen der Ganztagschule für sinnvoll gehalten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird die vorgetragenen Argumente bei der anstehenden Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern erneut in seine Überlegungen einbeziehen, soweit sie sich nicht gegen die Einführung des G 8 als solches richten. Die Wünsche und Anregungen zu finanziellen Fragen werden bei der Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes geprüft. Anlässlich dieser Änderung erfolgt erneut eine Anhörung der Verbände.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Ministerin, ich danke Ihnen. Ihre Redezeit betrug 16 Minuten. Damit verlängert sich die Redezeit für die Fraktionen um jeweils 6 Minuten. Das heißt nicht, dass diese Zeit ausgeschöpft werden muss. Es ist aber meine Pflicht, Ihnen das bekannt zu geben.

Ich eröffne damit die allgemeine Aussprache und darf für die SPD-Fraktion Ihnen, Frau Kollegin Schieder, das Wort erteilen. Bitte, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist er also da, der Gesetzentwurf zur Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Ziel der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre. Dazu könnte man einerseits sagen, es ist Zeit geworden, dass der Gesetzentwurf endlich vorgelegt wird; denn es war schon sehr eigenartig, dass man seitens des Kultusministeriums bereits im Dezember 2003 den Schulen mitgeteilt hat, dass die Sache entschieden ist, und überall verkündet hat, dass man über diese Entscheidung gar nicht mehr diskutieren kann und darf. Hier im Bayerischen Landtag, wo wirklich entschieden werden muss, hat man nahezu jede Diskussion über das Thema vermieden, sodass man den Eindruck gewinnen konnte, der Landtag hätte in der Frage so gut wie nichts mitzureden, geschweige denn mit zu entscheiden. Das ist die eine Seite.

Andererseits muss man nach einem halben Jahr harten Ringens in der Sache feststellen, dass es viel besser und hilfreicher gewesen wäre, Sie hätten den Gesetzentwurf nicht vorgelegt, sondern Sie hätten die Entscheidung über die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ausgesetzt und hätten unseren Vorschlag und den Vorschlag des Philologenverbandes aufgegriffen und ein zweijähriges Moratorium festgelegt; denn dann wäre wirklich Zeit gewesen, eine intensive, offene und echte Diskussion über das Für und Wider eines G 8 zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, ich habe mich über Ihre Rede heute wundern müssen. Wenn man Ihnen zugehört hat und boshaft wäre, könnte man meinen, das Schlechteste, was es je gegeben hat, ist das heutige G 9, das sogar schädlich für die Zukunft unserer Kinder ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihre früheren Aussagen so ins Gegenteil zu verkehren und etwas ganz anders zu behaupten als das, was Sie vor der Wahl richtigerweise gesagt haben – so einfach kann man es sich nicht machen!

Ein Moratorium hätte uns die Zeit gelassen, um nach einer überlegten und fundierten Entscheidung, die durchaus für das G 8 hätte ausfallen können, zu suchen und gegebenenfalls eine Schulzeitverkürzung ausreichend vorzubereiten. Denn es ist nicht wahr, Frau Ministerin, dass unsere jungen Menschen in gravierender Art und Weise benachteiligt würden, wenn Bayern als eines der größeren Bundesländer als letztes Land einen doppelten Abiturjahrgang auf den Arbeitsmarkt oder an die Universitäten bringen würde.

Man kann durchaus auch die Meinung vertreten, dass dies sogar zum Vorteil der jungen Menschen wäre, weil wir dann über mehr Erfahrung darüber verfügen würden, wie man diesem doppelten Abiturjahrgang gerecht werden und Nachteile für die jungen Menschen vermeiden kann.

Es ist doch nicht zu leugnen, dass seit Verkündung des Ministerpräsidenten, das G 8 einführen zu wollen, zwar nun ein halbes Jahr vergangen ist, dass aber weder die Staatsregierung noch die CSU-Fraktion in ausreichendem Maße den Betroffenen vor Ort – den Schülerinnen und Schülern, den Schulleitern, den Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Sachaufwandsträgern – sagen kann, wie die konkrete Umsetzung des Ganzen erfolgen soll. Es sind für mich immer noch weit mehr Fragen offen, als beantwortet sind. Sie haben die schriftlichen Anfragen angesprochen, deren Antworten Sie uns gestern zugeleitet haben. Die Antworten belegen für mich eindeutig, dass weit mehr Fragen offen als beantwortet sind bzw. Fragen in unzureichendem Maße beantwortet werden konnten. Sie konnten uns nicht in ausreichendem Maße einen Einblick darüber verschaffen, was Sie nun eigentlich wollen. Aus den Antworten ergibt sich nämlich, dass Sie kaum einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse und auch kaum eine Vorstellung davon haben, wie vor Ort die Mittagsverpflegung sowie die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause organisiert werden können.

Wir haben nicht von Ihnen verlangt, dass Sie den Schulen alles klitzeklein vorschreiben. Für so dumm brauchen Sie uns nicht zu halten; das steht auch in unseren Anfragen nicht drin. Sie verweisen lapidar auf die Sachaufwandsträger und auf deren Eigenverantwortung sowie auf die so genannten IZBB-Mittel und werfen durch Ihre Antworten neue Fragen auf, statt die gestellten zu beantworten. Jetzt schreiben Sie nämlich plötzlich, diese IZBB-Mittel könnten für erforderliche Baumaßnahmen hergenommen werden, wenn diese Maßnahmen in ein pädagogisches Konzept eingebettet sind. Bis jetzt haben Sie den Sachaufwandsträgern aber etwas anderes erzählt. Sie haben gesagt, das G 8 bilde sozusagen eine Ausnahme und es reiche schon alleine aus, dass nachmittags Unterricht stattfinde. Deswegen könne die 90%ige Förderung – die zusammen mit den 10 Prozent, die Sie übernehmen, zu

einer 100%igen Förderung führt – in Anspruch genommen werden, wenn zum Beispiel Bistros oder Räumlichkeiten, in denen Essen ausgegeben werden könne, gebaut werden könnten.

Herr Sibler, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Die Landräte waren doch einbestellt – unserer war auch dort –, und den Sachaufwandsträgern ist das so gesagt worden. Auch in dem Zwischenbericht, der uns im Bildungsausschuss gegeben worden ist, hat der Vertreter des Kultusministeriums gesagt, dass mit dem Bund ausgehandelt worden ist, es gebe im Fall des G 8 sozusagen die zweite Herangehensweise für die Verwendung der Mittel. Ich bin einmal gespannt, was herauskommen wird. Das verändert nämlich die Sachlage für die Sachaufwandsträger enorm. Wenn es nämlich ein pädagogisches Konzept dazu geben muss, dann braucht man dafür Personal.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ja, dass der größte Teil der Kosten dieses Personals vom Sachaufwandsträger selber getragen werden muss. Man braucht kein Prophet zu sein, um errechnen zu können, welche großen finanziellen Belastungen auf die Sachaufwandsträger zukommen. In diesem Zusammenhang müssen Sie die Debatte über die Konnexität mit den Sachaufwandsträgern führen. Ich habe bisher nichts darüber gelesen, dass über dieses Thema gesprochen worden wäre.

Sie haben auch nur sehr vage Vorstellungen von der konkreten Unterrichtsgestaltung, zum Beispiel für diese Intensivierungsstunden. Sie ignorieren in ganz unverantwortlicher Weise die wirklichen Probleme der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel den unzweifelhaft erhöhten Druck, dem die Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sein werden. Sie ignorieren auch die Gefahr, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nicht erreichen wird bzw. größere Schwierigkeiten haben wird, das Abitur zu erreichen, zunehmen wird. Das ist auch das kritische Ergebnis der Schulversuche und auch das Ergebnis aller Erfahrungen in anderen Bundesländern. Sie sagen: „Das gibt es nicht, das wissen wir nicht, das erfinden sie“, um sich nicht irgendwelche Gegenmaßnahmen überlegen zu müssen und um sich nicht Gedanken darüber machen zu müssen, was Sie tun könnten.

Mir hat ein Jesuitenpater aus Baden-Württemberg, der bestimmt nicht der Sozialdemokratie angehört, der dort an einem achtjährigen Gymnasium als Lehrer tätig ist, erzählt, dass für ihn unzweifelhaft die Konsequenz der Einführung eines G 8 sein muss, gleichzeitig einen bedarfsgerechten Ausbau an Ganztagsschulangeboten an den Gymnasien sicherzustellen. Es ist wichtig, dass zum Beispiel an den Gymnasien, die mehrzügige Jahrgänge haben, die drei oder vier Klassen pro Jahrgang haben, eine Klasse als Ganztagsklasse geführt wird, um den Schülerinnen und Schülern, die größere Probleme bekommen werden und die dem Druck nicht gewachsen sein werden, die Möglichkeit zu geben, ihr Defizit auszugleichen.

Sie legen eine Stundentafel vor; das ist richtig. Diese Stundentafel versucht sehr geschickt, den Kritikern den

Wind aus den Segeln zu nehmen, indem so getan wird, als gäbe es keinen Unterschied zwischen dem G 8 und dem G 9. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Nachmittagsunterrichts wird als ganz gering dargestellt. Ob diese Stundentafel wirklich so realistisch ist, werden wir sehen, wenn uns der Lehrplan vorliegen wird, nachdem er die von Ihnen erwähnte Überprüfung an den 17 Gymnasien durchlaufen hat. Wir werden sehen, ob darin wirklich der notwendige Stoff untergebracht werden kann, der gelehrt werden muss. Wir wollen, dass die Qualität der gymnasialen Ausbildung erhalten bleibt und dass es nicht zu einem Sinken des Niveaus kommt. Ich bin gespannt, ob die Entrümpelung des Lehrplans auch wirklich stattfindet. Unsere Erfahrungen mit derartigen Aktionen – Herr Sibler, das geben Sie doch selber zu; sogar auch Herr Huber, so habe ich gelesen – waren bisher immer, dass die Schriftgröße oder das Layout geändert worden sind und ein paar Unterpunkte herausgestrichen wurden, aber der Inhalt der Lehrpläne und der Stoffumfang gleich geblieben sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mich lässt nur noch den Kopf schütteln, dass Sie in den meisten Fällen in Ihrer Antwort und immer dann, wenn Sie keine Antwort haben, auf die Eigenständigkeit der Schulen vor Ort und auf deren Freiheit verweisen, um die Möglichkeit zu haben, die Sache so zu lösen und so zu handeln, wie man es gerne hätte.

(Beifall bei der SPD)

Mir sagen Schulleiterinnen und Schulleiter, es sei sehr erfreulich – auch ich bin dieser Meinung –, dass es eine Entscheidungsfreiheit für die Schulen vor Ort geben soll und diese auch dringend notwendig ist. Aber eines geht natürlich nicht, nämlich, dass Ihnen diese Entscheidungsfreiheit immer dann in den Sinn kommt, wenn der Mangel vor Ort verwaltet werden muss, damit Sie die Verantwortung für diesen Mangel von sich wegschieben und sagen können: Liebe Eltern, wendet euch doch an euren Sachaufwandsträger und an eure Schulleitung, weil die dazu da sind, das Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hätten wirklich allen Grund, endlich zuzugeben, dass man einen so weitreichenden Einschnitt in die Schulstruktur, wie es die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit nun einmal ist, nicht mit diesem Tempo, von oben herab und über die Köpfe der Betroffenen hinweg sowie ohne gründliche und ausreichende pädagogische und organisatorische Vorbereitung durchdrücken kann. Das ist unverantwortlich und eben nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden für unsere Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie wirklich, geben Sie allen Beteiligten die nötige Zeit, stellen Sie sich ernsthaft den Problemen, die auf uns zukommen werden, und den Folgen, die sich aus dieser Strukturreform ergeben werden. Setzen Sie diese Entscheidung aus und bereiten Sie eine Veränderung der Schulstruktur im Gymnasium gründlich und ausreichend vor.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben Sie Ihre Redezeit für die Fraktion ausgeschöpft. Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Tolle, das Wort geben.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum achtjährigen Gymnasium haben Sie, Frau Hohlmeier, den Auftrag des Ministerpräsidenten ausführen müssen. Der Auftrag lautete: handstreichartige Einführung des G 8. Ich glaube – ich möchte das sehr deutlich sagen –, mit dieser Entscheidung haben Sie bei Eltern, Schülern und Lehrern etwas verspielt, was im Bildungswesen eine entscheidende Grundlage ist, und das ist Vertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch für die GRÜNEN betonen, dass ich mir gewünscht hätte, Sie hätten sich mehr Zeit gelassen. Da man heute Morgen Weihnachtslieder zitiert hat, dann zitiere auch ich ein Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben“. In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes ist eines ziemlich deutlich: Das ist das technokratische Bildungsverständnis der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie leiten ein G 8 aus der Erkenntnis heraus ab, dass Sie früher und schneller Sozialversicherungszahler brauchen und unsere Hochschulabsolventen international konkurrenzfähiger werden.

Für mich muss der Ausgangspunkt einer Reform ein anderer sein. Im Mittelpunkt muss die optimale Förderung unserer Kinder stehen und nicht die Sozialversicherung oder die Globalisierung oder die Überlegung, dass andere Bundesländer auch eine kürzere Gymnasialzeit einführen. Sie können im Übrigen das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt mit dem bayerischen G 8 vergleichen, weil in Nordrhein-Westfalen die Schüler zum Beispiel die Möglichkeit haben, die dreizehnte Klasse auf Wunsch doch noch nachzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Siegfried Schneider (CSU): Das geht in der Hauptschule, aber nicht im Gymnasium!)

– Sehr geehrter Herr Schneider, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitspartei, Sie werden heute dem zustimmen. Damit vergeben Sie eine große Chance, nämlich sich Zeit für eine echte Reform des Gymnasiums zu nehmen und diese wohlüberlegte Reform dann auf andere Bildungseinrichtungen zu übertragen. Herr Schneider, wenn Sie wirklich die Forderung „Kinder in den Mittelpunkt“ zur Grundlage Ihrer Überlegungen machen würden, könnten Sie einen großen Nachteil vermeiden. Ich habe vor kurzem eine mündliche Anfrage gestellt, und dabei kam heraus, dass das bayerische Gymnasium von der fünften bis zur zehnten Klasse 30 % seiner Schüler und Schülerinnen verliert. Das alleine hätte Ihnen schon zu denken geben müssen. Das wäre ein Ausgangspunkt gewesen, um sich mit den Defiziten unseres Bildungssystems auseinander zu setzen, auf dieser Grundlage die richtigen Fragen zu

stellen und an Hand dieser richtigen Fragen eine wirkliche Reform zu entwickeln.

Sie haben es auch versäumt, sich bereits erprobte Veränderungen aus den erfolgreichen Pisa-Ländern zu Eigen zu machen. Sie verweisen immer gerne auf Schulsysteme, die Schüler hervorbringen, die früher von den Universitäten in die Berufswelt gehen. Dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Pisa-Länder deshalb erfolgreich sind, weil sie echte Ganztagsschulkonzepte haben. Auch in Bayern müssen wir darüber reden. In der Fachwelt ist es mittlerweile unumstritten, dass wir eine gute und gerechte Bildung nur noch über die Ganztagsschule bekommen. Die Ganztagsschule fürchtet die CSU wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich vergleiche Ihren Gesetzentwurf einmal mit dem Bau eines Hauses. Sie wollen bauen, aber im Moment liegen nur ein paar Holzlatten da, und die Ausstattung ist noch etwas dürftig. Der zentrale Bestandteil der Reform müsste der Lehrplan sein, und der fehlt komplett. Ein Lehrplan wird auch nicht vollständig vorgelegt werden, sondern es werden die hinteren Jahrgänge fehlen. Diejenigen, die damit arbeiten müssen, also die Lehrerinnen und Lehrer, kennen letztlich ihr Ziel nicht. Ich halte das deswegen nicht für ein geschlossenes Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie jetzt so viel Vertrauen verspielt haben, können Sie nicht im Ernst glauben, dass wir heute zustimmen, ohne jemals einen Lehrplan gesehen zu haben. Frau Hohlmeier, Sie haben zwar gesagt, dass das Qualitätsniveau gehalten wird, aber der bayerische Ministerpräsident hat dem Philologenverband vor der Wahl auch versprochen, dass das neunjährige Gymnasium bleibt. Einen Beweis für Ihre Aussage haben Sie bisher lediglich auf dem Papier erbracht, und das ist mir zu wenig.

Sehr viele Punkte sind noch nicht geklärt. Wie wollen Sie denn die heutigen fünften Klassen auf die neuen Umstände vorbereiten? Was geschieht mit den Wiederholern aus dem G 9? Ganz aus der Verantwortung stehlen Sie sich bei der Mittagsbetreuung. Das tun Sie wohl deshalb, weil Sie nach dem Konnexitätsprinzip für die laufenden Kosten aufkommen müssten, und davor drücken Sie sich. Frau Schieder hat es schon erwähnt: Immer dann, wenn Sie nicht genau wissen, wie es geht, sprechen Sie von mehr Autonomie und mehr Freiheit. Als Beweis für die Ernsthaftigkeit Ihrer Aussage hätte mir die Vorlage einer Änderung der Schulordnung genügt, bei der es um das Schulforum geht.

Vieles ist also noch unklar, zum Beispiel auch die Intensivierungsstunden. Ich fordere ausdrücklich, dass Sie deren Ausgestaltung in die Verantwortung der Schulen geben. Wir kaufen nicht die Katze im Sack und werden Ihrem Entwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Anmerkungen von Kolleginnen der SPD und der GRÜNEN Bezug nehmen. Frau Kollegin Schieder, Sie haben keine Argumente für oder gegen das G 8 vorgebracht. Sie haben nur Äußerlichkeiten angesprochen. Wenn Sie einen Blick in den Gesetzentwurf geworfen hätten, hätten Sie gesehen, was auf Seite 9 zur Mittagsverpflegung ganz deutlich steht: dass nämlich die Inanspruchnahme des IZBB für die Kommunen nicht mit der Verpflichtung verbunden ist, eine Betreuung nach der KMBek über die Förderung der Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 10 anzubieten. Ein Blick darauf hätte also bereits genügt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war doch nicht der Punkt, sondern dass unterschiedliche Auskünfte gegeben wurden! Da liegt der Hund begraben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schieder?

Siegfried Schneider (CSU): Nein, ich möchte im Zusammenhang darüber reden, und deswegen lasse ich jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Frau Kollegin Tolle: Ein Element der Diskussion über das G 8 ist gerade die optimale Förderung der Schüler. Frau Ministerin hat sehr deutlich gemacht, dass wir keine bloße Strukturform wollen, dass wir es uns nicht so einfach machen wie von Ihnen geführte Länder, die das Gymnasium einfach um ein Jahr verkürzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine unverschämte Unterstellung!)

Wir wollen die Strukturreform dazu nutzen, um eine noch stärkere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu bringen.

(Karin Radermacher (SPD): Bisher gibt es noch keine individuelle Förderung!)

Alle Länder in Deutschland wollen auch zum G 8 wegen des Alters der jungen Menschen übergehen und nicht deswegen, weil sie denen etwas Böses tun wollen. Wir wollen vielmehr die Entwicklungs- und Aufstiegschancen der jungen Menschen verbessern.

(Marianne Schieder (SPD): Es geht um die Art und Weise, Herr Kollege!)

Wir wollen die gymnasiale Schulzeit verkürzen, weil bei Einstellungen zunehmend das Alter der Bewerber ein Kriterium ist. Je höher das Alter der jungen Bewerber ist, desto schwieriger sind die Einstiegs- und Berufschancen.

Die Antwort darauf – nicht nur Bayerns, sondern auch fast aller anderer Länder – ist die Verkürzung der Dauer der gymnasialen Schulzeit um ein Jahr, von neun Jahren auf acht Jahren.

Ein zweiter Punkt ist die Qualität. Für das neue G 8 wird es neue didaktische Ansätze geben. Die schulische Bildung allein – das zeigt sich immer mehr – kann nicht mehr das Rüstzeug für ein ganzes Leben mitgeben. Bildung ist kein „Rucksack, der voll gepackt“ wird und aus dem man während seines ganzen Lebens herausnehmen kann; das geht nicht mehr. Die Schülerinnen und Schüler brauchen ein gesichertes Grundlagenwissen, und dann folgt lebenslanges Lernen. Der Lehrplan, der für das neue G 9 erarbeitet wurde, hat dem bereits Rechnung getragen. Es wurde ein Grundwissenkatalog erarbeitet, der jetzt verfeinert und noch einmal in die Diskussion gebracht wird.

Frau Kollegin Tolle, Sie haben gesagt, Sie können heute noch nicht zustimmen. Der Lehrplan wird bis zur Endabstimmung vorliegen. Wenn Sie ihn gesehen haben, werden Sie auch sehen, dass die Qualität stimmt, und dann – davon bin ich überzeugt – werden auch Sie zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zum zweiten Thema, nachhaltiges Lernen, begabungsge-rechtes Fordern und Fördern. Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir in Bayern mit den Intensivierungsstunden eine Möglichkeit schaffen, noch stärker als bisher auf die einzelnen Schüler einzugehen und damit auch dem Problem zu begegnen, das Sie, Frau Tolle, angesprochen haben, nämlich dass zu viele Schülerinnen und Schüler scheitern. Ein Vergleich macht das sehr deutlich. In Nordrhein-Westfalen haben ja Sie die politische Verantwortung. Dort wird beim Gymnasium von 272 Stunden auf 260 Stunden gekürzt.

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Man kürzt von neun Jahren mit 272 Stunden auf acht Jahre mit 260 Stunden. Wir in Bayern werden trotz G 8 274 Stunden haben, also zwei Stunden mehr für die Schülerinnen und Schüler, als heute in Nordrhein-Westfalen für das neunjährige Gymnasium zur Verfügung stehen. Man muss einfach einmal zur Kenntnis nehmen, wie die Wirklichkeit außerhalb Bayerns ist. Dass das für uns kein Vorbild ist, ist für uns selbstverständlich. Ich hoffe auch, dass es für Sie kein Vorbild ist.

Eine intensive Diskussion hat natürlich stattgefunden. Um dieses Thema ist auf vielen Veranstaltungen intensiv ge-rungen worden. Ich weiß nicht, Frau Kollegin Schieder, ob Sie beim großen G-8-Gipfel waren, auf dem zwei Tage über viele Detailfragen intensiv diskutiert worden ist, z. B. auch über die Umsetzung der Intensivierungsstunden und über Möglichkeiten der Mittagsbetreuung. Mit allen Beteiligten, die sich einbringen wollten, fanden viele Gespräche statt. Das Gesprächsangebot gilt nach wie vor. Alle, die sich einbringen wollen, sind herzlich eingeladen, ihre Vorstellungen zur Umsetzung des G 8 einzubringen.

Eine letzte Anmerkung. Die personellen Voraussetzungen sind im Gesetzentwurf detailliert aufgeschlüsselt. Auch die Punkte der Konnexität, des Konsultationsverfahrens und der finanziellen Unterstützung seitens des Staates für die Kommunen, für die Sachaufwandsträger sind klar auf-gegliedert und für jeden nachvollziehbar. Wir werden dieses Thema am 6. Mai in einer Anhörung vertiefen und an-schließend auch im zuständigen Ausschuss diskutieren, bevor es zur Zweiten Lesung und zu einer Abstimmung im Plenum des Landtags kommt. Ich gehe davon aus, dass wir nach einer Vielzahl von Diskussionen, nach intensiven Gesprächen mit den Betroffenen ein gutes Konzept ha-ben, mit dem die Qualität des bayerischen Gymnasiums erhalten und, ich sage auch, ausgebaut wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Äl-erstenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Aus-schuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Drucksache 15/716)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Gibt es Wortmeldungen aus dem Hau-se? – Das ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem Äl-erstenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Aus-schuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit ebenfalls Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so be-schlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen (Drucksache 15/728)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als feder-führendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Ein-verständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 2 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse deshalb zunächst über den in Listennummer 2 aufgeführten Antrag abstimmen. Es handelt sich dabei um den Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel und anderer (SPD), „Zukunft der lokalen Rundfunk- und Fernsehstationen“, Drucksache 15/132.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt eine Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/594. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind durchgehend alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Kollege Schuster, Sie stimmen dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Eingabe

betreffend Wertausgleichsforderung wegen Änderung der Nutzung einer Teilfläche eines Schulgrundstücks für eine heilpädagogische Tagesstätte (SO.1648.14)

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung befasst und am 4. März 2004 beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, dass die Wertausgleichsforderung gestundet wird, bis sich Kultus- und Finanzministerium auf eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes geeinigt haben. Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Steiger zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass die Redezeit fünf Minuten pro Fraktion beträgt. Bitte schön, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht wesentlich schneller. Frau Mitberichterstatterin Pongratz und ich haben uns verständigt, den Berücksichtigungsbeschluss des sozialpolitischen Ausschusses in folgender Form fassen zu lassen, und wir bitten das gesamte Hohe Haus um Zustimmung: Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Wertausgleichsforderung gestundet wird. Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes im Sinne des Petenten vorzulegen. Auch im Namen der Kollegin Pongratz bitte ich um Berücksichtigung der Petition in dieser Form.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die geänderte Fassung des Berücksichtigungsbeschlusses des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik: Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, dass die Wertausgleichsforderung gestundet wird. Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes im Sinne des Petenten vorzulegen.

Das ist die einvernehmliche Vorlage für die Beschlussfassung. Wer dem Berücksichtigungsbeschluss in der jetzt vorgelegten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5

Eingaben

betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB. 0256.15, EB. 0261.15, EB. 0213.15 und EB. 0333.15)

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit diesen Eingaben in seiner Sitzung am 4. Februar 2004 befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Frau Kollegin Dr. Strohmayer hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss heute einen Fall vorstellen, der es verdient, im großen Rahmen besprochen zu werden, da er an Tragik für die Betroffenen nicht zu überbieten ist. Hier geht es um die Existenz, die Zukunft und das Schicksal einer Familie, die die serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit hat. Herr Muharem Morina, seine Frau Nashide, seine Tochter Negrite und seine Söhne Jetmir und

Berat leben und arbeiten seit einem erheblichen Zeitraum in Deutschland und sind hier bestens integriert.

Im Einzelnen ist auszuführen: Der Vater reiste im April 1992 nach Deutschland ein. Bereits einige Monate nach seiner Einreise erlitt er einen Arbeitsunfall, bei dem sein Fuß nachhaltig verletzt wurde. Im Februar 1996 reiste dann seine Ehefrau mit den zwei Buben nach Deutschland ein. Zwei Monate später kam schließlich die Tochter nach Deutschland. Die Asylanträge der Familienmitglieder wurden abgelehnt. Entsprechende Verwaltungsgerichtsverfahren konnten zu keiner anderen Entscheidung oder gar zu einem Bleiberecht führen. Besonders tragisch ist die Tatsache, dass sich kein Bleiberecht aus der so genannten Altfallregelung ergibt.

Die Innenministerkonferenz hat am 10. Mai 2001 beschlossen, dass Personen, die am 15. Februar 2001 mehr als sechs Jahre in Deutschland waren und nachweisen, dass sie zwei Jahre in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis standen, ein Bleiberecht erhalten. In diesem Fall erfüllen Herr Morina und seine Frau die Voraussetzungen für die Anwendung der Altfallregelung ganz knapp nicht. Bei Herrn Morina ist der Grund dafür sein unverschuldeter Arbeitsunfall. Er konnte damit nicht nachweisen, zum Stichtag mehr als zwei Jahre in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden zu haben, obgleich er mehr als sechs Jahre in Deutschland anwesend war. Seine Frau hingegen war am Stichtag noch keine sechs Jahre in Deutschland, hat aber durchgehend hier gearbeitet. Besonders tragisch ist, dass dieser Arbeitsunfall rechtlich dazu führt, dass die Familie, die bei uns bestens integriert ist, die deutsch spricht und sich in ihrem Umfeld sozial engagiert, ausreisen muss.

Im Einzelnen möchte ich Folgendes ausführen: Der Vater ist Gesellschafter einer Pizzeria, in der er selbst arbeitet. Er hat acht Arbeitsplätze geschaffen. Die Ehefrau arbeitet seit dem 1. August 2000 – seit sie in Deutschland ist – als Krankenpflegerin in einer Behinderteneinrichtung. Behinderte haben für sie Unterschriften für ein Bleiberecht gesammelt. Die Tochter macht eine Lehre, ein Sohn absolviert eine Kfz-Mechaniker-Ausbildung, der andere Sohn besucht noch die Schule. Der jüngere Sohn spricht kaum noch albanisch. Beide Söhne sind in das Vereinsleben in Holzkirchen integriert. Sie sind aktive Boxer beim BC Holzkirchen.

Ich möchte vorlesen, was der BC Holzkirchen im Rahmen der Petition vorgetragen hat:

Die Morina-Brüder sind Vorzeigboxer, auf die der Landkreis, die Gemeinden und ganz besonders wir, der BC Holzkirchen 1969 e.V., sehr stolz sein dürfen. Da beide bayerische Meister im Amateur-Boxsport sind und von vielen anderen Boxvereinen bevorzugt ausgeliehen werden, machen sie den Landkreis Miesbach, die Marktgemeinde Holzkirchen und den BC Holzkirchen über Bayerns Grenzen hinaus bekannt. Jetmir und Berat Morina können es bis zum internationalen Deutschen Meister schaffen, da sind sich die Trainer sicher. Jetmir ist für unseren Nachwuchs ein Idol, oder besser gesagt ein Vorbild.

Sehr geehrte Damen und Herren, fassen Sie sich ein Herz und helfen Sie dieser Familie, dass sie bei uns bleiben kann.

Die Familie stünde im Kosovo vor dem Nichts. In anderen Bundesländern wird die Altfall-Regelung großzügig ausgeschöpft. Innenminister Dr. Beckstein hat im „Neuen Tag“ vom 1. März 2004 gesagt: Lieber einen zu viel anerkennen als einen zu wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, setzen Sie die Worte Ihres eigenen Ministers um und helfen Sie dieser Familie, die es verdient hat, dass man sich für sie einsetzt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dieser Eingabe namentliche Abstimmung beantragt hat. Da der Innenminister signalisiert hat, dass er zu diesem Fall das Wort ergreifen wird, werden wir auf jeden Fall noch 15 Minuten brauchen. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausgangslage dieses Falles ist klar. Wir haben sie soeben gehört. Es gibt jedoch drei Knackpunkte, die für die Anwendung einer Härtefallregelung wichtig sind, nämlich erstens der Arbeitsunfall des Vaters zum Stichtag, zweitens das Arbeitsverbot der Mutter zum Stichtag und drittens die volle Integration der Familie in Deutschland. Im Ausschuss wurde festgestellt, dass Herr Morina zum Stichtag 15. Februar 2001 mehr als sechs Jahre in Deutschland gelebt hat, aber trotzdem nicht unter die Altfallregelung falle, weil er zum Stichtag nicht durchgehend zwei Jahre gearbeitet hätte. Hier muss gefragt werden, warum er das nicht getan hat. Er stand in einem Arbeitsverhältnis, hatte jedoch einen schweren Arbeitsunfall auf einer deutschen Baustelle. Er konnte nicht arbeiten, und deshalb hat er diese Stichtagsauflage nicht erfüllt. Mein Gott, wie weit sind wir eigentlich in Deutschland gekommen, wenn wir das nicht berücksichtigen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine klare Ermessensfrage. Im Ausschuss wurde ferner festgestellt, für die Mutter und die drei Kinder könnte die Altfallregelung ebenfalls nicht angewendet werden, weil ihnen zwei Wochen fehlten, um sechs Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt zu haben. Das ist der zweite Knackpunkt. Im Ablehnungsbescheid des Landratsamtes Miesbach vom 25. Oktober 2002 ist ausgeführt: „Der Lebensunterhalt muss bei Familien aus der Bundesrepublik Jugoslawien durch eine legale Erwerbstätigkeit zum 10. Mai 2001 ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert sein. Die Familie muss über ausreichend Wohnraum verfügen.“ Das ist gut so. Was ist jedoch passiert? – Das Kriterium des Wohnraums war völlig erfüllt. Sehen wir uns aber den Sozialhilfebezug etwas genauer an: Tatsache ist, dass Frau Nashide Morina genau zum Stichtag die Arbeitserlaubnis entzogen worden war. Das ist ein ungeheurer Zufall. Wollte man damit etwa Voraussetzungen schaffen, um die Familie ausweisen zu können? Warum wurde das so geregelt?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Morina arbeitet seit dem 1. August 2000 bis heute in Deutschland. Nach diesem Stichtag durfte sie nämlich komischerweise wieder arbeiten. Sie ist als Betreuungshelferin für geistig und mehrfach behinderte Menschen bei der Regens-Wagner-Stiftung der Caritas tätig. Diese Tätigkeit wurde nur aufgrund einer Anordnung des Landratsamts Miesbach für knapp vier Monate unterbrochen. In dieser Zeit musste Frau Morina Sozialhilfe beziehen. Aufgrund des Entzugs der Arbeitserlaubnis bezog sie die Sozialhilfe, und zwar genau 13 Tage über den Stichtag hinaus. Diese 13 Tage werden der Familie jetzt zum Verhängnis. Das ist der dritte Knackpunkt.

Für mich stellt sich die Frage, warum Frau Morina aus ihrem bestehenden Arbeitsverhältnis herausgerissen wurde. Ihr wurde nicht gekündigt, sondern sie durfte nicht mehr arbeiten, weil eine negative Prognose getroffen worden sei, wie das Landratsamt Miesbach in seinem Ablehnungsbescheid vom 25. Oktober 2002 schrieb.

Da jedoch der Sozialhilfebezug erst zum 28.02.2001 endete, kann zum Stichtag nicht die Prognose getroffen werden, dass der Lebensunterhalt sicher ist. Sollte hier der Sozialhilfebezug nur konstruiert werden, um die Familie abschieben zu können? Stellen Sie sich also vor, man hat von Amts wegen dafür gesorgt, dass die Familie auf Biegen und Brechen Sozialhilfe bezog. Dafür hat man ihr vorher die Arbeitserlaubnis entzogen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist ein Skandal!)

– Das ist wirklich ein Skandal.

Die Innenminister und Senatoren der Länder haben bei ihrer Konferenz am 15. Februar 2001 festgestellt, dass in einer Reihe von Fällen Personen nicht nur aus Bosnien-Herzegowina, sondern aus der Bundesrepublik Jugoslawien einschließlich des Kosovos hier bleiben dürfen, wenn sie seit Jahren in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind und bei ihrer Rückkehr eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten. Das haben die Innenminister bei ihrer Konferenz ganz klar gesagt.

Was passiert jetzt? – Die Familie Morina betreibt eine gut gehende Pizzeria. Sie muss diese gesicherte Lebensgrundlage aufgeben und geht in ein Land, in dem zu 80 % Arbeitslosigkeit herrscht. Familie Morina gehört genau zu dieser Gruppe, welche die Innenministerkonferenz angesprochen hat. Die Familie hat hier eine Existenz aufgebaut. Sie beschäftigt sieben Mitarbeiter. Die Kinder machen hier eine Ausbildung. Die Tochter Negrite macht im Mai 2004 ihre Abschlussprüfung. Einer der Söhne beendet seine Ausbildung im Jahr 2005. Die beiden Söhne sind begeisterte Sportler. Sie sind im BC Holzkirchen sehr erfolgreich. Die Mutter arbeitet als Betreuungshelferin für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Auch sie leistet ihren Beitrag in unserer Gesellschaft. Es handelt sich also um Menschen, die schon seit Jahren in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind. Bei ihrer Rückkehr würden sie eine eigenständig geschaffene

und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben. Das müssen sie alles zurücklassen, sie gehen also ins Nichts.

Hier geht es auch nicht nur um eine formaljuristische Würdigung dieses Falles. Vielmehr stellt sich die Frage, ob das, was der Beschluss der Innenministerkonferenz in humanitärer Hinsicht erreichen wollte, in diesem Fall zutrifft. Wir Abgeordnete im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sind keine Richter. Wir haben den Härtefall zu sehen. Hier müssen wir ganz klar sehen, dass es den Härtefall in dreifacher Hinsicht gibt. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie genauso wie Herr Beckstein zu Ihrem Wort stehen. Er hat im März in Bamberg am Rande der Eröffnung der Misereor-Fastenaktion vor der katholischen Nachrichtenagentur erklärt, lieber werde einer zuviel anerkannt. Erkennen Sie diese Familie an. Sie haben zudem gesagt, das Boot sei nicht so voll, dass Menschen in Deutschland nicht mehr geholfen werden könne. Schöne Worte sind das. Stehen Sie dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sailer das Wort.

Martin Sailer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der aufgerufenen Eingabe geht es um die Gewährung eines Daueraufenthaltsrechts für die Familie Morina im Hinblick auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 10. Mai 2001, im Hinblick auf die immer noch schwierigen Lebensumstände im Herkunftsland, im Hinblick auf die lange Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung von Herrn Morina. Die Eingabe hat, wie viele andere Eingaben in der Vergangenheit auch zwei Dimensionen, eine menschliche und eine rechtliche.

Zur menschlichen Dimension. Seit vielen Jahren lebt eine fünfköpfige Familie in Bayern. Wie die vielen Zuschriften von Vereinen, Nachbarn oder Freunden zeigen, ist die Familie integriert. Der Vater, Muharem Morina, ist 1992 in das Bundesgebiet eingereist. Er arbeitet als Teilnehmer an einem Pizzaserviceunternehmen in Holzkirchen, welches inzwischen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das macht Ihnen nichts! Die können Sie alle entlassen!)

Die Mutter der Familie, Nashide Morina, ist 1996 in die Bundesrepublik eingereist. Seit August 2000 arbeitet sie in der Behinderteneinrichtung Regens Wagner der Caritas in Erlkam bei Holzkirchen. Die Tochter Negrite Morina lebt ebenfalls seit 1996 in Deutschland und absolviert nach ihrer Schulausbildung in Deutschland seit September 2001 eine Ausbildung zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten in der Linden-Apotheke in Taufkirchen. Das Ausbildungsende ist für August 2004 vorgesehen. Der ältere Sohn Jetmir Morina ist ebenfalls 1996 in die Bundesrepublik eingereist. Nach seiner Schulausbildung absolviert er seit September 2001 eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker. Das Ausbildungsende ist für Februar 2005 vorgesehen. Er trainiert Boxen und ist bayerischer Meister in seiner Altersklasse. Der jüngere Sohn Berat

Morina ist ebenfalls 1996 in die Bundesrepublik eingereist. Er besucht derzeit die Hauptschule. Er trainiert Boxen und ist ebenfalls bayerischer Meister in seiner Altersklasse.

Auf der zweiten Seite ist die rechtliche Dimension.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bleiben Sie doch näher an den Menschen!)

Die Mitglieder der Familie Morina sind seit längerem vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Herr Muharem Morina reiste 1992 zunächst mit einem gültigen Saisonarbeitervisum in das Bundesgebiet ein. Nach Ablauf der Gültigkeit des Visums am 13. Juli 1992 blieb Herr Morina unerlaubt in Deutschland und setzte seine dann ebenfalls unerlaubte Arbeitstätigkeit fort. Eine Rückführung in das Heimatland scheiterte zunächst an der fehlenden Reisefähigkeit infolge eines Unfalls bei Ausübung der illegalen Tätigkeit. Im weiteren Verlauf scheiterte die Rückführung an den Kriegszuständen im ehemaligen Jugoslawien. Seit 1994 standen die Reisefähigkeit und damit die Ausreiseverpflichtung von Herrn Morina fest.

Die Ehefrau von Herrn Morina reiste zusammen mit zwei Kindern im Februar 1996 in das Bundesgebiet ein. Die Tochter Negrite folgte im selben Jahr nach. Die umgehend von Frau Morina und ihren Kindern gestellten Asylanträge wurden abgelehnt. Klageverfahren blieben erfolglos. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass keine Abschiebeverbote oder Abschiebehindernisse vorliegen, sodass die Rückkehr in das Heimatland erfolgen müsse. Die bayerischen Ausländerbehörden sind an diese Entscheidung des Bundesamtes und der unabhängigen Gerichte gebunden. Für die Familie Morina gilt nicht der IMK-Beschluss vom 10. Mai 2001, da Herr Morina zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses nicht mehr als zwei Jahre in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis gestanden hat.

Frau Morina befand sich zum Stichtag des 15. Februar 2001 keine sechs Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet, sodass auch nicht von ihrer Person ausgehend die anderen Mitglieder der Familie in den Genuss der Regelung kommen können. Die ablehnende Entscheidung des Landratsamtes Miesbach wurde letztinstanzlich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im September 2003 bestätigt. Die Feststellung der Ausländerbehörde, dass die Voraussetzungen des IMK-Beschlusses von Frau Morina nicht erfüllt würden, wurde inzwischen auch im gerichtlichen Hauptsacheverfahren vom Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 14. Januar 2004 bestätigt.

Auch die CSU-Fraktion erkennt nicht die menschliche Dimension der vorliegenden Eingabe,

(Christine Stahl (GRÜNE): Doch, sonst würden Sie zustimmen!)

weil hier eine fünfköpfige Familie seit acht Jahren gemeinsam in Deutschland lebt und sozial integriert ist. Gleichwohl sehen wir keine rechtlichen Möglichkeiten, auch im Hinblick auf vergleichbar negativ beschiedene Fälle in der Vergangenheit, von der im IMK-Beschluss getroffenen Regelung abzuweichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister des Innern, Herr Dr. Beckstein, das Wort.

(Christine Stahl (GRÜNE): Letzte Chance!)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der vorliegende Fall der Familie Morina ist ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Wirklichkeit von zwei Seiten wahrgenommen werden kann. Als ich Ihre Reden gehört habe, habe ich mich gefragt, warum der Vorgang sich nach der Aktenlage völlig anders darstellt.

Lassen Sie mich vorweg feststellen: Ich stehe zu dem, was ich in Bamberg gesagt habe. Wir sagen in Deutschland nicht, das Boot sei voll. Unabhängig davon, ob jemand im Irak, in Afghanistan oder sonst wo Tod und Folter befürchten muss, kann er zu uns kommen. Wenn Menschen in Not sind, sind wir großzügig und nehmen sie auf. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob 10 %, 20 % oder 100 % mehr anerkannt werden; denn im Moment liegt die Anerkennungsquote bei 3,7 % der Asylantragsteller.

Wenn statt 3,7 % 5,5 % oder 6 % anerkannt würden, würde das nichts ändern. Was ich in Bamberg aber auch gesagt habe und was Sie nicht vorgetragen haben: dass es ein Problem ist, dass über 90 % das Recht missbrauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich fühle mich nicht anständig zitiert, wenn es nur heißt: „Das Boot ist voll.“ Und nicht: „Den Missbrauch konsequent abstellen.“ Ich habe von der Missbrauchsindustrie gesprochen, die in anderen Bereichen davon lebt, dass mehr als drei von vier Antragstellern – nicht die Familie Morina – mit gefälschten Ausweisen, gefälschter Nationalität oder mit Schleusern herkommen, für die Tausende von Dollar bezahlt wurden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann man doch nicht vergleichen!)

Wer nur eine Seite zitiert, zitiert mich bewusst missverständlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat doch nichts mit dieser Familie zu tun!)

Zur „Hilfe in Not“ stehe ich. Wenn der Notfall aber vorbei ist, muss die Hilfe konsequent abgestellt werden. Wir haben 65 000 Bosniern – mehr als jedes andere Land – in der Not geholfen. Die meisten sind zurückgekehrt. Die allermeisten sind freiwillig zurückgekehrt. Wir haben 22 000 Kosovaren – auch mehr als jedes andere Land – geholfen. Die allermeisten sind freiwillig zurückgekehrt, obwohl die Rückkehr für alle mit Schwierigkeiten verbunden war. Ich kenne das Kosovo. Ich war mehrfach dort – das letzte Mal im August letzten Jahres. Ich weiß, wie

schwierig das ist. Ich habe durch die bayerischen Polizeibeamten, die dort stationiert sind, vor einigen Wochen die Unruhen mitbekommen. Die allermeisten Kosovaren sind trotzdem freiwillig zurückgekehrt.

Einige sind nicht zurückgekehrt. Zu ihnen gehört die Familie Morina. Deswegen will ich Ihnen die Sicht der Verwaltung darstellen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die hat Kollege Sailer schon vorgelesen!)

Die Mitglieder der Familie sind alle Staatsangehörige von Serbien-Montenegro. Es handelt sich um Kosovo-Albaner. Herr Morina reiste im April 1992 mit einem dreimonatigen Saisonarbeiter-Visum nach Deutschland ein. Das heißt, er hat beantragt, für drei Monate nach Deutschland kommen zu können, um hier als Saisonarbeiter tätig zu sein. Ich weiß, dass er vorträgt, dass er sich auf eine falsche Angabe eines Arbeitgebers verlassen habe. Das hat ihn später aber nicht daran gehindert, in vielfältiger Weise den Behörden falsche Angaben zu machen. Er ist also mit einem dreimonatigen Saisonarbeiter-Visum nach Deutschland gekommen und hier geblieben. Er hatte in illegaler Erwerbstätigkeit einen Arbeitsunfall. Unser Recht ist großzügig. Selbst derjenige, der illegal hier ist und einen Arbeitsunfall erleidet, bekommt eine Rente von der Berufsgenossenschaft und die entsprechenden sozialen Leistungen.

Im Frühjahr 1996 reiste die Ehefrau mit den Kindern ein. Sie hat Asylanträge gestellt, die alle abgelehnt wurden. Auch die Klageverfahren wurden alle abgelehnt. Diese Entscheidungen wurden nicht von bayerischen Behörden getroffen – Sie alle wissen das –, sondern von einer Bundesbehörde, und von allen Instanzen der unabhängigen Gerichte bestätigt. Eingeschlossen ist die Feststellung, dass Abschiebehindernisse nicht bestehen.

Spätestens seit Ende August 2000 ist die ganze Familie verpflichtet, das Bundesgebiet zu verlassen. Dieser Ausreisepflicht ist sie nicht nachgekommen. Sie hat sich keine Pässe beschafft. Sie hat eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht hinausgezögert durch taktisch geschicktes Verhalten. Nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens im August 2000 erklärte sich die Familie bereit, bis Ende 2000 freiwillig auszureisen. Wenige Tage vor dem für die Familie organisierten Flugtermin wurde dann aber mitgeteilt, dass sie erst im Frühjahr 2001 ausreisen wolle. Hierfür wurde gerichtlicher Rechtschutz beantragt.

Am 05.04.2001 erklärten die Betroffenen erneut, bis 31.07.2001 freiwillig ausreisen zu wollen. Deshalb hat die Behörde zugewartet. Die Familie hat sich auch an diese Zusage nicht gehalten. Stattdessen hat sie im Juli 2001 die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen nach der IMK-Regelung vom 10.05.2001 beantragt und nach Ablehnung erneut gerichtlichen Eilrechtschutz in Anspruch genommen.

Ich meine, die Familie hat nie ernsthaft eine Ausreise erwogen. Meine Erklärung stützt sich auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Im verwaltungsgerichtlichen

Urteil heißt es, dass entgegen den Erklärungen, die dazu gedient hätten, den Aufenthalt zu verlängern, die Familie die Ausreise offensichtlich nicht ernsthaft erwogen habe. Nach Durchführung der verursachten weiteren Verfahren stand im September 2003 erneut fest, dass die Familie Morina unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Dauerbleiberecht erlangt hat.

Zur Integration: Herr Morina hat unzweifelhaft und unstrittig zwischen 1994, dem Zeitpunkt seiner unstrittigen Genesung und zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses keine Erwerbstätigkeit ausgeübt. Er hat rechtmäßig – ich hebe das ausdrücklich hervor – eine Rente der Berufsgenossenschaft bezogen. Aber er hat keine Berufstätigkeit ausgeübt. Der Beschluss der Innenministerkonferenz, den ich selbst verhandelt habe und über den intensiv gestritten worden ist, hat zum Inhalt, dass denjenigen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses langjährig integriert sind, der Aufenthalt ermöglicht werden sollte. Wir wollten in wenigen Ausnahmefällen den Aufenthalt ermöglichen. Wir wollten aber keine zusätzlichen neuen Integrationsmöglichkeiten schaffen.

Nach Aktenlage hat Herr Morina erst im August 2002, also mehr als ein Jahr nach dem IMK-Beschluss, eine Tätigkeit als Küchenhelfer aufgenommen – nicht vorher. Es kann meines Erachtens nicht ernsthaft bestritten werden, dass der IMK-Beschluss nicht anwendbar ist. Das haben die Gerichte bestätigt.

Seit Mitte 2003 ist Herr Morina Alleingesellschafter der Heimservice Morina GmbH, deren Geschäftsführer sein Bruder ist. Da in Presseberichten und auch hier davon die Rede ist, Herr Morina sei Chef der GmbH, die drei Filialen besitze und Pizzen frei Haus liefere, bedarf dies der Richtigstellung: Er ist zwar Alleingesellschafter und hat offensichtlich die Kapitaleinlage erbracht. Die Arbeitserlaubnis hat er aber ausschließlich für die Tätigkeit als Küchenhelfer in der GmbH und nicht etwa als Geschäftsführer. Geschäftsführer ist sein Bruder.

Frau Morina war in der Zeit vor dem IMK-Beschluss nur zeitweise vom April bis September 1999, von August bis Oktober 2000 und in Teilzeit seit Februar 2001 beschäftigt.

Wegen der Integration der Familie möchte ich noch auf eines hinweisen, was ich mit gebotener Zurückhaltung machen werde. Ich möchte nicht verschweigen, dass es auch Integrationsprobleme gibt. Es trifft zwar zu, dass die beiden Söhne im Box-Klub Holzkirchen sportliche Erfolge verbuchen konnten, aber es gibt auch einen sehr gravierenden Zwischenfall, in den einer der Söhne verwickelt war und der mit dem Bild des fairen Sportlers, der sich unter Kontrolle hat, nicht in Einklang zu bringen ist. Mehr will ich im Hinblick auf den Datenschutz, der insbesondere in Angelegenheiten des Jugendstrafrechts gilt, nicht darstellen. Die Insider wissen aber, was ich damit andeute.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ist es schlimmer als Fahrerflucht?)

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen rechtlich gangbaren Weg, der Familie den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen.

Dazu will ich deutlich machen: Der Fall muss mit den übrigen Zehntausenden von Albanern verglichen werden, die dankbar dafür waren, dass wir in der Zeit der Not großzügigere Hilfe gewährt haben als andere Länder, und die sich an die Ausreiseverpflichtung gehalten und nicht wie die Familie Morina durch Tricks die Ausreise hinausgezögert haben, sondern zurückgekehrt sind, als die Ausreise wieder zumutbar war, da Deutschland Tausende Soldaten und seit 1994 Tausende Polizisten in den Kosovo entsandt hatte. Dort gibt es Lebensmöglichkeiten. Es gibt Sozialhilfe, die von einem Kollegen des Dresdner Innenministeriums ausgezahlt und von der Europäischen Union finanziert wird. Im Kosovo kann man leben. Mehr als 16 000 Kosovaren sind aus Bayern freiwillig zurückgekehrt. Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht akzeptieren kann, dass man es demjenigen, der bis zum nächsten März, dann bis zum Juli und dann noch ein paar Monate bleiben will und dem die Behörden immer mehr nachgeben, durchgehen lässt, bei den Gesetzestreuen die Rückkehr aber durchgesetzt wird. Das kann nicht richtig sein. Mit meinem Gerechtigkeitsgefühl ist das nicht vereinbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage hier mit Nachdruck, genauso wie bei Synoden und anderen kirchlichen Gremien: Ich lasse es nicht zu, dass uns irgendjemand Unmenschlichkeit vorwirft. Wenn wirkliche Not ist, dann wird von Bayern mehr geholfen als von anderen Ländern. Wir haben viele Iraker und Afghanen in der Zeit der wirklichen Not aufgenommen. Das setzt aber voraus, dass die Flüchtlinge wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, wenn die Not vorbei ist.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb habe ich gestern Gespräche geführt, wie wir die Rückführung von Flüchtlingen aus Afghanistan auf den Weg bringen. Selbstverständlich müssen Flüchtlinge aus Afghanistan wissen, dass der Aufenthalt auf die Zeit der Not begrenzt ist.

Es wird auch die Zeit kommen, zu der wir die Rückführung in den Irak vornehmen werden. Auch da sage ich: Derjenige, der als Helfer, als Abgeordneter oder als diakonischer Berater sagt, das machen wir schon, wir werden das so lange hinauszögern, alle Rechtsmittel ausschöpfen und Unterschriftenlisten auslegen,

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

der hilft den Leuten nicht, sondern macht ihnen etwas vor.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Das schadet meistens den Kindern!)

Diejenigen, die geraten haben, verspricht, in nächster Zeit zu gehen, ohne das vorzuhaben, haben dieser Familie einen Tott angetan. Diejenigen, die das getan haben, haben den Kindern nichts Gutes getan, sondern etwas verhängnisvoll Schlechtes; vor denen habe ich keine Achtung. Leuten etwas vorzumachen, ist unmenschlich, das führt nur zu noch größeren Schwierigkeiten.

Wir können aber nicht deswegen, weil Leute denen etwas vorgemacht haben – ich glaube sogar, zu wissen, wer das gewesen ist –, die gesamte Verwaltungspraxis umstellen. In Zehntausenden anderer Fälle, in denen die Leute korrekt beraten worden und ausgereist sind, die sich an die Gesetze gehalten und nicht alle Verzögerungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben, würden sich die Betroffenen betrogen fühlen. Wir müssen auch den anderen in die Augen schauen können. Unsere Spielregeln sind klar; die heißen in Bayern: Wo wirkliche Not herrscht, wird geholfen, mehr als in anderen Ländern; Missbrauch wird abgestellt, und auch das konsequenter als in anderen Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister hat dreizehn Minuten gesprochen. Nach der Geschäftsordnung stehen jeder Fraktion auf Antrag jetzt noch acht Minuten Redezeit zu. Als Erste hat sich Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Ihre Argumentation stützt sich darauf, andere wurden abgeschoben, also müssen diese auch abgeschoben werden. Sie sehen nicht, dass es sich hierbei um eine Familie mit drei Jugendlichen handelt. Wir tragen eine Verantwortung für die Zukunftsperspektiven dieser jungen Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier wurden heute einige Details genannt. Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob diese oder jene Regelung des IMS vom Mai 2001 eingehalten ist. Ich möchte drei Punkte daraus anführen. Zum einen heißt es, das IMS soll Regelungen bieten für Menschen – damit sie hier bleiben können –, die „seit Jahren in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind und die bei ihrer Rückkehr eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten.“ Das ist der Kern des IMS; der trifft hier zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe im Vorfeld viel mit den Mitarbeitern in Ihrem Haus diskutiert. Es wurde mir immer gesagt: Damals, zum Stichtag, war der Lebensunterhalt nicht gesichert, da gab es dies und jenes, da fehlten die zwei Jahre Beschäftigung, da wurde zwischenzeitlich Sozialhilfe bezogen, da bestand zwischenzeitlich Arbeitslosigkeit bei der Mutter.

Damals war der Lebensunterhalt nicht gesichert. Auch das Landratsamt hat im Oktober 2002 gesagt: „Es kann zum Stichtag nicht die Prognose getroffen werden, dass

der Lebensunterhalt sicher ist“. Jetzt kann der Lebensunterhalt aber als gesichert festgestellt werden. Die Prognose war falsch. Das haben wir jetzt zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch die Erklärung der Regens-Wagner-Stiftung der Caritas, dass die Mutter einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten würde, sobald ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis möglich würde. Das liegt uns schriftlich vor. Zwischenzeitlich wurden sieben oder acht Arbeitsplätze in zwei Pizzabäckereien in Bad Tölz und Miesbach geschaffen.

Die drei Jugendlichen befinden sich in der Ausbildung. Es gab eine Petition des Apothekers, bei dem Negrite eine Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin macht, dass Negrite in Deutschland bleiben darf.

Wir haben tatsächlich viele Leserbriefe und Pressemeldungen, aus denen hervorgeht, dass sich die Bevölkerung für diese Familie einsetzt.

Zum zweiten Punkt, das IMS betreffend: Sie sagen, die Mutter hält sich weniger als sechs Jahre in Deutschland auf. Im IMS steht:

Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und einbezogene Kinder können eine Aufenthaltsbefugnis auch dann erhalten, wenn ihr Aufenthalt weniger als sechs Jahre beträgt.

Zum dritten Punkt, das IMS betreffend: Sie haben den Vater bzw. die Familie als fast kriminelle Mitbürger aus Ex-Jugoslawien hingestellt; das IMS nennt klare Ausschlussgründe:

Ein vorsätzliches Hinauszögern . . . ist in erster Linie bei nachgewiesenen Fällen des Untertauchens oder der Täuschung über die Identität und die Staatsangehörigkeit gegeben.

Ein vorsätzliches Hinauszögern der Beendigung des Aufenthalts durch Untertauchen oder Täuschung liegt nicht vor. Ich lese weiter:

Für einen Ausschluss von der Regelung genügt in der Regel nicht, dass der Betroffene von seinen gesetzlichen Rechten auf verwaltungsrechtliche Überprüfung und/oder seinem Petitionsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn wir das IMS in seiner Gesamtheit beurteilen, dann hätten wir die Möglichkeit, dieser Familie das Aufenthaltsrecht zu gewähren. Ich bitte Sie, nicht einfach zu sagen, andere mussten auch gehen. Ich bitte Sie, die Zukunftsperspektiven dieser Familie zu sehen, auch angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Kosovo, der dort erneut aufflammenden Gewaltbereitschaft in den letzten Wochen und der unstabilen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Abschließend möchte ich aus einem Schreiben eines Mannes aus Holzkirchen zitieren, der mir persönlich aber nicht bekannt ist:

Es gehen acht Arbeitsplätze verloren und laufende Steuereinnahmen

– aus Pizzaniederlassungen –

in Bad Tölz und Miesbach. Hier wird unser Geld, das auch ich als mündiger Steuerzahler an meine bayerische Regierung gerne abgebe, wenn es nutzbringend verwendet wird, unwirtschaftlich, unlogisch verwaltet und abgesehen davon eine fünfköpfige Familie möglicherweise in eine menschliche Katastrophe entlassen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, dieser Familie Zukunftsperspektiven zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Dr. Strohmayr gemeldet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will dazu kurz Stellung nehmen. Herr Minister, Sie haben vorhin davon gesprochen, natürlich müsse der Grundsatz gelten, dass wir die Menschen, denen wir hier helfen, die wir zu uns holen, auch bitten, in ihre Länder zurückzukehren, nachdem wir ihnen Hilfe geleistet haben und Möglichkeiten für die Rückführung in ihre Länder bestehen. Das tragen wir von der SPD mit. Ich glaube, dass unsere Linie im Petitionsausschuss immer wieder deutlich wird. Es ist nicht so, dass wir uns in jedem Fall dafür einsetzen, dass Familien oder die Betroffenen hier bleiben dürfen.

Es gibt aber immer wieder Einzelfälle, die ganz knapp nicht mehr unter den IMK-Beschluss fallen; dies ist ein solcher Einzelfall. Man muss sich vergegenwärtigen: Herr Morina kann aufgrund seines Arbeitsunfalls kein zweijähriges Arbeitsverhältnis nachweisen. Er hat – das haben Sie selbst ausgeführt – rechtmäßig Rente bezogen.

Er kann nur aufgrund seines Arbeitsunfalls den Voraussetzungen des IMK-Beschlusses nicht entsprechen. Ich denke, dies ist ein Härtefall. Wir sind doch keine Richter, die an jedem Wort des Gesetzes hängen. Wir sind dafür da, in solchen Härtefällen zu sagen: Hier können wir eine Ausnahme machen. Dies ist eine begründete Ausnahme. Ähnlich sieht es bei Frau Morina aus. Auch sie kann ganz knapp keine vollen zwei Jahre Arbeitstätigkeit nachweisen. Die GRÜNEN haben ausgeführt, dass Frau Morina das nicht kann, weil ihr die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Ich bitte darum, hier zu differenzieren. Grundsätzlich gesehen ist es richtig: Wenn wir den Menschen geholfen haben, müssen sie in ihre Länder zurückgehen. Es gibt aber immer wieder Einzelfälle, in denen ein berechtigtes Anliegen besteht, dass eine Familie hier bleibt. So ein Ein-

zelfall liegt hier vor. Wir machen uns dafür stark. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Staatsminister Dr. Beckstein um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich will nur noch drei Sätze sagen. Erster Satz. Das Schreiben des Innenministeriums vom 01.06.2001, das sich auf den Beschluss der Innenministerkonferenz bezieht, ist keine allgemeine Härtefallregelung, sondern eine abschließende Altfallregelung.

Zweiter Satz. Wer Menschen etwas anderes vormacht und den Eindruck erweckt, man könnte hierauf eine allgemeine Härtefallregelung aufbauen, wer ankündigt, man könnte bleiben, hilft diesen Menschen nicht. Er verschärft die Schwierigkeiten vielmehr.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Satz. Gerechtigkeit heißt für mich Gleichbehandlung, auch dann, wenn einige Presseartikel und Unterschriftenlisten vorgelegt werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 des Bayerischen Landtags aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Wie bereits angekündigt, hat die Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Für die Stimmgabe sind die entsprechenden Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Nein-Urne ist auf der Seite der Opposition im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch vor mir. Mit der Stimmgabe kann nun begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.02 bis 13.08 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Frist für die Abstimmung ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Ausgezählt wird außerhalb des Saales. Meine Damen und Herren, wir haben uns für den weiteren Ablauf darauf verständigt, dass wir mit den Dringlichkeitsanträgen um 14.30 Uhr beginnen. Damit ist noch eine verträgliche Mittagspause gegeben. Ich sehe eine Menge fragender Gesichter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir beginnen um 14.30 mit den Dringlichkeitsanträgen. Wir machen jetzt die mündlichen Anfragen. Herr Staatsminister steht schon bereit.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Mündliche Anfragen

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Tschechien nach dem Beitritt zur EU am 1. Mai 2004 aller Voraussicht nach weiterhin sehr große Anstrengungen unternehmen wird, um baldmöglichst die Anforderungen des Schengener Abkommens zu erfüllen, was zu einem Wegfall der noch bestehenden Grenzkontrollen und vielfachen sicherheitsrelevanten Auswirkungen im rückwärtigen Raum führen wird – gemeint sind Niederbayern, die Oberpfalz, Mittelfranken und Oberfranken –, frage ich die Staatsregierung, ob die von der bayerischen Polizei durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen – wie bisher an der Grenze zu Österreich – in Zukunft auch an der bayerisch-tschechischen Grenze vorgenommen werden, an welchen Kriterien sich diese Ausgleichsmaßnahmen orientieren bzw. wie die sicherheitsrelevante Beurteilung der Staatsregierung hinsichtlich des Oberpfälzer Raumes im Allgemeinen und vor allem entlang der Bundesautobahn A 6 im Besonderen lautet.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Donhauser, mit dem unmittelbar bevorstehenden Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 entfallen zunächst lediglich die systematischen Zoll- und Warenkontrollen an den Grenzübergängen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Die polizeilichen Grenzkontrollen sind jedoch bis zur Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens gegenüber der Tschechischen Republik uneingeschränkt nach „Schengen-Standard“ wie bisher durchzuführen. Auswirkungen grundsätzlicher Art auf die Aufgaben und die Organisation der Bayerischen Polizei und des Bundesgrenzschutzes sind damit also derzeit nicht verbunden. Das Erfordernis für konkrete Ausgleichsmaßnahmen stellt sich somit erst dann, wenn abzusehen ist, dass Tschechien die von der Europäischen Union geforderten hohen Sicherheitsstandards nach dem Schengener Regelwerk erfüllen und auf Dauer auch einhalten kann. Ich hebe hervor: und auf Dauer einhalten kann.

Auch wenn die Tschechische Republik in dieser Hinsicht sehr große Anstrengungen unternimmt und noch unternommen wird, wird es nach Ansicht des zuständigen Abteilungsleiters im Bundesinnenministeriums, Herrn MD Kass, voraussichtlich noch acht bis zehn Jahre dauern, bis der Schengen-Standard von Tschechien erfüllt wird, sodass die Personenkontrollen entfallen können. – Ich zi-

tiere hier eine fremde Auffassung, ohne sie von mir aus zu bewerten.

Die Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen wird sich dann bei Wegfall der Grenzkontrollen sowohl im Oberpfälzer Raum als auch an der gesamten Grenze zu Tschechien an den gleichen Kriterien orientieren wie an der Grenze zu Österreich. Die damals geschaffene Organisation mit einem Sicherheitsschleier im 30-km-Bereich entlang der Grenze und der Einrichtung von speziellen Fahndungsdienststellen hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Instrumentarium der Schleierfahndung sowohl im grenznahen Raum als auch entlang der Autobahnen oder sonstigen Verkehrswegen der illegalen Einreise, der Zunahme der Betäubungsmittelkriminalität, von Waffen- und Sprengstoffdelikten oder der Ein- und Ausreise von Straftätern erfolgreich und wirksam entgegengewirkt werden kann. Grundsätzlich ist angedacht, nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik entlang der Grenze zu Tschechien eine ähnlich wirksame Organisation zu schaffen wie beim Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Minister, ab dem Beitritt Tschechiens am 1. Mai kommt es zweifellos zu einem größeren Austausch. Wesentlich mehr tschechische Bürger werden in die Oberpfalz, nach Niederbayern, Mittel- und Oberfranken einreisen. Wird man in einer gewissen Übergangszeit, also im Laufe des Sommers, die sichtbare Polizeipräsenz erhöhen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wir werden uns der Lage angemessen stellen. Ich persönlich rechne im Moment nicht damit, dass sich am 1. Mai extreme Veränderungen der Reisebewegungen ergeben werden. Die Reisetätigkeit ist schon in den letzten Jahren massiv angestiegen. Ich glaube nicht, dass es jetzt wie bei einem Lichtschalter – Licht aus, Licht an – punktuell große Veränderungen geben wird nach dem Motto: Jetzt kommen die großen Mengen, bisher kamen sie nicht. Vielmehr wird eine graduelle Verdichtung des Reiseverkehrs zu beobachten sein. Sollte es darüber hinausgehende deutliche Veränderungen geben, müssen wir natürlich zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Wir haben zusammen mit den tschechischen Nachbarn ein Konzept erarbeitet und befinden uns zum Teil auch schon in der Realisierung dergestalt, dass wir zum Beispiel durch die Zusammenlegung von Kontrollstellen – jeweils der tschechischen und unserer Stelle – den wegfallenden Zoll ersetzen.

Präsident Alois Glück: Keine weiteren Zusatzfragen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, da die Diskussion zur Reform der Polizeiorganisation in Bayern zu der Befürchtung geführt hat, dass die Polizeistation Nittenau aufgelöst werden könnte, frage ich die Staatsregierung, ob sie weiterhin an dem Ziel festhält, die Polizeiprä-

senz in der Fläche zu erhalten, und bereit ist, wie bereits 1997 den Fortbestand der Polizeistation Nittenau zu garantieren.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Schindler, über den Fortbestand einzelner Polizeidienststellen, auch in der Oberpfalz – ich hätte beinahe gesagt: selbst in der Oberpfalz –, können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die Festlegung des organisatorischen Rahmens der Reform noch nicht entscheidungsreif ist.

Ich will darüber hinaus noch einige Bemerkungen hierzu machen. Mit dem Ziel „billiger und besser“ zu werden, insbesondere eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf der Straße und im Kriminaldienst zu erreichen, werden in meinem Haus derzeit Überlegungen angestellt, mit welchen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen den Vorgaben der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 entsprochen werden kann. In diese Überlegungen wird selbstverständlich auch das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz mit den nachgeordneten Dienststellen einbezogen. Die Modelle reichen bekanntlich von der Straffung des vierstufigen Aufbaus bis hin zu einem dreistufigen Aufbau.

Um hierfür eine erste Meinungsbildung zu erreichen, haben wir in den letzten Wochen sehr offene und wirklich faire Gespräche mit den Polizeipräsidenten, den Leitern der Polizeidirektionen, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, den Polizeigewerkschaften und dem Bayerischen Landtag geführt. Wir haben uns dabei entschieden, für die weiteren Beratungen über die künftige Struktur der bayerischen Polizei zunächst eine vergleichende Kosten-Nutzen-Berechnung zu erarbeiten, mit der eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der in meinem Haus entwickelten Grundmodelle dargestellt werden kann.

Diese Kosten-Nutzen-Berechnung wird gegenwärtig erarbeitet. Erst dann kann über mögliche zukünftige Organisationsmodelle und den Fortbestand einzelner Dienststellen entschieden werden. Aufgrund der generellen Zielsetzung der Organisationsreform ist jedoch ein Rückzug der Polizeipräsenz in der Fläche nicht beabsichtigt.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie dies jetzt schon angesprochen haben, will ich insistieren und nach den Kriterien für die Bewertung der Polizeistationen fragen. Ist eines dieser Kriterien das, was in der heutigen ersten Frage bereits angesprochen worden ist, nämlich die Grenznähe und die sonstige Verteilung von Inspektionen und Stationen in der Nähe zur Grenze?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die grundsätzliche Überlegung heißt: Wir wollen weniger Verwaltungsarbeit und mehr Präsenz auf der Straße. Ich habe also auch das Ziel, dass die Polizeistationen

möglichst nah an den Einsatzorten sein sollen. Die Polizeistation als solche ist heutzutage in aller Regel nicht der entscheidende Punkt. Die Leute kommen nicht mehr zur Polizei, sondern holen die Polizei. Aber die Polizeistation ist der Stützpunkt, sodass man eben nicht von weit her zum Beispiel nach Nittenau fährt, sondern schnell vor Ort ist. Dabei spielen die Einsatznotwendigkeiten eine Rolle, das heißt, örtliche Kriminalität, örtliche Verkehrslage. Dazu gehört natürlich auch die Situation im grenznahen Bereich, und es gehört die Größe der Fläche dazu. Das und die Länge der Wege sind insbesondere auch in der Oberpfalz von erheblicher Bedeutung.

Präsident Alois Glück: Keine weiteren Zusatzfragen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Herr Präsident! Herr Staatsminister, trifft es zu, dass der Kommunale Prüfungsverband in seinem aktuellen Gutachten zur Finanzsituation der Stadt Hof, in dem unter anderem auch auf die in absehbarer Zeit zu erwartende Insolvenz der Flughafen GmbH verwiesen wird, neben vielen anderen Sparmaßnahmen auch die Streichung der öffentlichen Zuschüsse zur Fluglinie nach Frankfurt empfiehlt und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Hof-Plauen auch nach den geplanten Ausbaumaßnahmen und auf der Grundlage der aktuellen Gutachten zur Entwicklung und Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Flugbetriebs anzweifelt, und wie ist es vor diesem Hintergrund zu rechtfertigen, dass die Staatsregierung für den Flughafen ausbau Hof mehr als 30 Millionen Euro ausgeben will?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Kollegin Gote, es trifft zu, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seinem Gutachten vom 25. März 2004 zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hof auf der Grundlage der ihm bis dahin zugänglichen Unterlagen neben anderen Sparmaßnahmen auch die Streichung der Zuschüsse der Stadt Hof zur Fluglinie Hof-Frankfurt als Konsolidierungspotenzial nennt und die Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Hofer Flughafenbetriebs anzweifelt.

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen hat die Hofer Flughafengesellschaft das Investitionsvorhaben jedoch grundlegend überarbeitet und die Kostenschätzung, die Aufkommensprognosen sowie die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aktualisiert. Die vollständig überarbeiteten Planungen vom April 2004 werden derzeit vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgewertet und einer fachlichen Prüfung unterzogen. Wichtige Unterlagen stehen derzeit noch aus und werden von der Flughafengesellschaft nachgereicht. Eine endgültige Beurteilung der Projektunterlagen und eine Entscheidung über die weitere Realisierung des Projekts sind derzeit damit noch nicht möglich. Hierfür fehlt vor allem die Entscheidung der Stadt Hof, wie sie einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wird, ob sie auch auf der Grundlage des Gutachtens des kommunalen Prüfungsverbands am Ziel des Flughafen ausbaus festhält und wie sie die wirtschaftlichen Rahmendaten erreichen will. Wegen der kommunalen Selbst-

verwaltung es ist zunächst einmal die Aufgabe der Stadt Hof, Konsequenzen aus dem Gutachten des kommunalen Prüfungsverbandes zu ziehen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich gehe davon aus, dass ich Sie richtig verstanden habe, dass auch Ihnen neue Gutachten zu der überarbeiteten Planung jetzt noch nicht vorliegen. Wie ist es dann zu verstehen, dass die Staatsregierung in der letzten Woche angekündigt hat, weitere 10 Millionen Euro für Überbrückungskredite in ein Vorhaben zu stecken, dessen Wirtschaftlichkeit bisher völlig infrage gestellt ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, ich sage es in aller Offenheit: Es hat eine Diskussion zwischen dem Kollegen Wiesheu und mir gegeben, wer zuständig ist. Nachdem Sie in erster Linie auf die Frage des kommunalen Prüfungsverbandes abgestellt haben, hat mich das Los getroffen. Kollege Wiesheu könnte Ihnen natürlich über die Frage des Flughafens selbst und der Wirtschaftsförderung detailliertere Auskunft geben, während ich mich nur auf die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums beziehe. Es ist Folgendes –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber Sie sind der stellvertretende Ministerpräsident!)

– Bitte?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich frage Sie jetzt als den stellvertretenden Ministerpräsidenten!)

– Ich weiche ja auch nicht aus. Ich sage nur, das, was heute früh eingegangen ist, kann ich nicht wissen. Das weiß Kollege Wiesheu, der vielleicht auch manches besprochen hat. Ich sage Ihnen das, was, auch nach ihrer Frage, zwischen den Häusern abgestimmt ist.

Das Gutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes vom 25. März 2004 ist von Unterlagen ausgegangen, die in der Zwischenzeit überarbeitet worden sind. Die überarbeiteten Unterlagen lagen im April vor und führten zunächst dazu, dass derzeit eine neue Überprüfung im Lauf ist. Die Unterlagen sind noch nicht vollständig, einiges muss noch nachgereicht werden.

Die Ermöglichung des Überbrückungskredites heißt nur, dass nicht kurzfristig die Insolvenz des Flughafens herbeigeführt wird und damit Strukturentscheidungen überhaupt nicht möglich sind. Man muss sich darüber klar sein, dass der Flughafen Hof als eine wichtige Entscheidung über die langfristige Strukturpolitik gesehen wird, und diese langfristigen Strukturüberlegungen sollten nicht von vornherein unmöglich gemacht werden durch eine zwischendurch eventuelle kurzfristig eintretende Insolvenz. Dafür ist eine Überbrückungsmöglichkeit geschaffen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Beckstein, kann man von einer kurzfristig entstehenden Insolvenz sprechen, wenn die Flughafen GmbH schon seit Monaten darauf angewiesen ist, dass die Stadt Hof die Gehälter stundet?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, wir brauchen uns auch da nicht zu verstecken. Sie selbst sind, nehme ich einmal an, aus ideologischen Gründen und grundsätzlich massiv gegen diesen Flughafen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aus ganzheitlichen Gründen, jawohl!)

Ich möchte Sie nicht in eine falsche Haftung nehmen. Es gibt andere Leute, die den Hofer Flughafen als eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für den grenznahen Bereich ansehen, in Richtung Sachsen-Thüringen, aber auch in Richtung Tschechische Republik. Diese wichtige Infrastrukturmaßnahme zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe, wenn es nur tragfähig ist. Es ist offensichtlich richtig, in einem Umplanungsprozess nicht zu sagen, das interessiert uns nicht, wir lassen das jetzt vor die Hunde gehen, sondern zu sagen, wir werden diese Zeit noch ausnützen über eine Überbrückungsbürgschaft, sodass der Betrieb und die Planungen weitergeführt werden können im Sinne eines ordnungsgemäßen Entscheidungsprozesses. Darum habe ich bei all den unterschiedlichen Beurteilungen eigentlich wenig Verständnis dafür, dass Sie gerade diese Maßnahme besonders in Zweifel ziehen.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Diese Zusatzfrage fällt nun wieder ganz in Ihr Gebiet. Es ist doch richtig, dass dieser Überbrückungskredit den Haushalt der Stadt Hof zusätzlich belasten wird, weil ein Kredit zurückgezahlt werden muss, auch wenn es ein Überbrückungskredit ist.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich hoffe, dass ich Ihnen das präzise richtig sage. Das ist ja auch etwas anderes als die ursprüngliche Frage.

(Christine Stahl (GRÜNE): Also!)

Es geht nicht um einen unmittelbaren Kredit, sondern um eine Bürgschaft der Stadt Hof, um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten. Die Bürgschaft als solche ist natürlich nicht eine unmittelbare haushaltswirksame Maßnahme. Die Bürgschaft wird dann haushaltswirksam, wenn sie in Anspruch genommen wird, aber als Bürgschaft noch nicht. Ich bin mir sicher, dass dies so ist, andernfalls werde ich Ihnen eine Mitteilung zukommen lassen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung nach den aktuellen Daten von Verkehrszählungen, getrennt nach Pkw und Lkw, auf der Autobahn A 3 an den Zählstellen im Bereich Hösbach, Biebelried und Erlangen-West.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Christ! Nach der letzten amtlichen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2000 ergeben sich in den angefragten Abschnitten folgende durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen:

- östlich von Hösbach 51 071 Pkw und 15 105 Lkw, insgesamt 66 176 Fahrzeuge,
- bei Würzburg Kist 59 598 Pkw und 17 155 Lkw, insgesamt 76 752 Fahrzeuge,
- westlich des Autobahnkreuzes Biebelried 53 314 Pkw und 15 876 Lkw, insgesamt 69 190 Fahrzeuge,
- östlich davon 49 506 Pkw und 13 100 Lkw, insgesamt 62 606 Fahrzeuge,
- östlich der Anschlussstelle Erlangen-West 46 289 Pkw und 11 801 Lkw, insgesamt also 58 090 Fahrzeuge.

Als Lkw werden dabei alle Fahrzeuge des Güterverkehrs, jedoch keine Busse definiert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatsminister, wenn ich die 15 000 Lkw täglich bei Hösbach auf 200 Tage jährlich hochrechne, so ergibt das bereits über 3 Millionen Lkw jährlich. Empfiehlt sich, davon ausgehend, denn nicht der sofortige Weiterbau der Autobahn im fraglichen Bereich zwischen Aschaffenburg-Ost und -West und im Anschluss an Hösbach?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Christ, die Verkehrszählung ergibt in der Tat eine außerordentlich hohe verkehrliche Belastung der A 3, sodass es aus meiner Sicht in hohem Maße dringlich ist, so schnell wie möglich die A 3 von – das sage ich ganz bewusst – Aschaffenburg bis zum Autobahnkreuz Fürth-Erlangen auf sechs Streifen auszubauen. Diese Beurteilung wird in Franken vom überwältigenden Teil der Bevölkerung geteilt. Zum Teil ist der Ausbau auch im vordringlichen Bedarf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes enthalten. Für den übrigen Teil habe ich mit Herrn Bundesverkehrsminister Stolpe verhandelt, ob man ihn nicht in ein A-Finanzierungsmodell bekommt. Wegen der nicht ganz hundertprozentig gelungenen Einführung der Lkw-Maut stocken derzeit allerdings die Überlegungen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Trotzdem frage ich Sie, Herr Staatsminister: Wenn nach der EU-Osterweiterung der Lkw-Verkehr binnen kurzer Zeit um die prognostizierte 60 % ansteigt – in einem Papier Ihres Sachgebiets wird sogar bis 2015 von einer Verdoppelung bis Vervierfachung gesprochen –, wie soll dann die A 3 circa 5 Millionen Lkw plus Pkw verkraften? Sie haben es eben schon angesprochen: Eventuell stehen Maut-Ersatzmaßnahmen oder -finanzierungsmaßnahmen noch in petto, wobei ich mir die Anmerkung gestatte: Die Österreicher haben vor Ostern die Brenner-Autobahn bereits bei 1,6 Millionen Lkw jährlich blockiert, und hier sprechen wir von ganz anderen Zahlen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Christ, die Notwendigkeit des Ausbaus kann nach meiner Einschätzung nicht bestritten werden. Diese Notwendigkeit wird durch die sich ergebenden Veränderungen im Zuge der Osterweiterung der EU verstärkt; denn der Ost-West-Verkehr wird noch zunehmen. Die Prognose ist, dass insbesondere der Lastverkehr erheblich ansteigen wird; Sie haben darauf selber hingewiesen. Wir müssen alles tun, um voranzukommen, und planen mit Hochdruck. Die Strecke bis Würzburg ist in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im vordringlichen Bedarf enthalten, im weiteren Teil nur partiell. Wir bemühen uns insgesamt, die Erweiterung insbesondere auch über ein privatfinanziertes und mautrückfinanziertes Modell auf den Weg zu bringen. Ob dies gelingen wird, ist zweifelhaft. Bis dahin wird viel Zeit vergehen. Das wird dazu führen – ich sage das zynisch, meine es aber nicht böse –, dass viele Orte an der A 3 eine deutschland- und bayernweite Bekanntheit wegen Staumeldungen des Verkehrsfunksenders bekommen.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage, bitte schön.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatsminister, glauben Sie denn nicht auch, dass sich durch diese Zahlen über die Verkehrsbelastung mit all ihren Folgen – vor allem Lärm usw. –, über die wir gerade diskutiert haben, auch die Kosten für die Einhausung rechtfertigen lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Einhausung bei Hösbach hat aus meiner Sicht ein wichtiges Ergebnis gezeigt, nämlich dass die Einhausung einer sechsspurigen Autobahn ein außerordentlich teures und schwieriges Bauvorhaben ist, dessen Sinn nicht von allen Leuten, die dort vorbeifahren, in derselben Klarheit gesehen wird wie von den unmittelbar betroffenen Anwohnern, die darüber froh sind. Ich glaube nicht, dass wir Einhausungen im Umfang, der über die gesetzlich notwendigen Maßnahmen hinausgeht, in Aussicht stellen sollten, denn das wird nur dazu führen, dass es nicht realisierbar ist. Wir müssen sehen, dass wir die vorgeschriebenen Lärmvorsorgewerte mit besseren und billigeren Maßnahmen erreichen können; das heißt also, Lärm-

schutzwände und lärmmindernder Asphalt. Die Einhausung wird hier wohl eher Singuläres bringen und nur in Ausnahmen und anderen extremen Fällen anwendbar sein.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen beantwortet. Herr Kollege Schindler übernimmt die nächste Frage von Frau Kollegin Sonnenholzner.

Franz Schindler (SPD): *Wurde bei der Vergabe des Gutachtens zur Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes in Bayern durch das Bayerische Innenministerium eine Ausschreibung durchgeführt, und wie hoch waren die Kosten für dieses Gutachten?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege! Der Auftrag für das TRUST-Gutachten wurde von den Sozialversicherungsträgern in Bayern gemeinsam mit dem Freistaat Bayern nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A – VOL/A – im Verhandlungsverfahren ohne vorherige öffentliche Vergabebekanntmachung, also freihändig, vergeben. Dies war zulässig, da der Begutachtungsauftrag wegen seiner technischen Besonderheiten nur vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement – INM, Klinikum Innenstadt an der Ludwig-Maximilians-Universität München, vormals Interdisziplinäres TQM-Centrum – erfüllt werden konnte. Nur dort waren die erforderlichen Kenntnisse über die Strukturen im bayerischen Rettungswesen vorhanden. Zudem war wegen der zeitlichen Vorgaben der BayRDG-Novelle 1998 für die Integration privater Rettungsdienstunternehmer ein frühestmöglicher Beginn der Begutachtung erforderlich, sodass auf die Durchführung eines zeitlich aufwendigen Vergabeverfahrens aus zwingenden Gründen verzichtet werden musste und auch konnte.

Die Gesamtkosten für die insgesamt sechsjährige Vertragslaufzeit betragen 6 695 844,92 Euro, die zu 50 % von den Sozialversicherungsträgern und zu 50 % vom Innenministerium getragen werden. Dem stehen jedoch erhebliche Einsparungen für die Sozialversicherungsträger und den Freistaat Bayern als Kostenträger im Rettungswesen gegenüber.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage. Wir kommen zur Frage von Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, einen von der Autoindustrie, zahlreichen weiteren Wirtschaftsunternehmen sowie dem Landratsamt Dingolfing-Landau als dringend notwendig bewerteten zusätzlichen Autobahnanschluss – Dingolfing-West – zu realisieren bzw. was sind die Mindestvoraussetzungen für einen zusätzlichen Autobahnzubringer, und welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sind hier denkbar?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Peters! Neue An-

schlussstellen an Bundesautobahnen werden grundsätzlich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen nach entsprechendem Antrag der Auftragsverwaltung Freistaat Bayern genehmigt. Ein Antrag der Stadt Dingolfing aus dem Jahr 1998 zur Errichtung einer neuen Anschlussstelle westlich der bestehenden Anschlussstelle Dingolfing-West konnte damals aufgrund der fehlenden sachlichen Voraussetzungen nicht befürwortet werden. Inwieweit sich zwischenzeitlich gegenüber der damaligen Beurteilung die sachlichen Voraussetzungen geändert haben, kann ohne entsprechende Antragsunterlagen bzw. Begründungen anhand aktueller Verkehrsuntersuchungen nicht beurteilt werden. Das Bundesbauministerium stellt regelmäßig strenge Anforderungen an die Genehmigung von neuen Anschlussstellen, da diese regelmäßig der Verbesserung des Fernverkehrs dienen sollen. Hierzu hat das Bundesbauministerium als Grundlage für Anträge einen „Kriterienkatalog“ erstellt. Neue Anschlussstellen nur zur Erschließung von Gewerbegebieten oder zur Verlagerung von zwischengemeindlichem Verkehr auf die Autobahn werden vom Bundesbauministerium grundsätzlich abgelehnt.

Die Kosten für neue Anschlussstellen an Bundesautobahnen hat der Baulastträger der neu hinzukommenden Straße zu tragen, bei bestehenden Kreuzungen sieht das Gesetz eine Kostenteilung nach Fahrbahnbreiten vor.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatsminister, können Sie sich alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorstellen, das heißt, dass sich die Autoindustrie oder Zulieferer daran beteiligen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Es ist hier zunächst natürlich so, dass gegenüber dem Bund und uns als Auftragsverwaltung die Kommune der Kostenschuldner ist. Ob hier die Kommune unter Umständen eine Refinanzierung über private Zuschüsse, private Investitionshilfen oder Ähnliches bekommt, scheint mir nicht von vornherein ausgeschlossen. Allerdings gibt es natürlich für einen Werksanschluss keine neue Autobahnausfahrt. Es muss also immer die Begründung des überregionalen Verkehrs gesucht werden, und diese Begründung steht in einem diametralen Gegensatz zu der Anforderung gegenüber einer Firma, die das bezahlen sollte. Die Begründung, die Maßnahme sei für die Bewilligung und Gestaltung des überregionalen Fernverkehrs notwendig – das muss man darlegen –, ergibt gerade nicht, dass sie im Interesse einer Firma erfolgt. Zusammenfassend möchte ich Ihre Rückfrage wie folgt beantworten: Es ist nicht von vornherein vollständig ausgeschlossen, aber von der Zielsetzung her eher schwierig zu erreichen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatsminister, es ist ja bekannt, dass Niederbayern am Tropf von BMW hängt. Daher hat diese Industrie eine besondere Bedeutung. Gibt es

bei Anschlüssen dieser Art die Möglichkeit einer Ausnahme?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Das Gesetz sieht dafür keine Regelung vor. Bei aller Bedeutung von Niederbayern und BMW ist mir jedenfalls eine gesetzliche Bestimmung, dass es niederbayerisches „BMW-Landrecht“ gibt, nicht bekannt. Ich halte es auch für nicht durchsetzbar.

Die andere Frage hängt wohl damit zusammen, dass dort von BMW ein Vertriebszentrum oder Ähnliches geschaffen werden soll, das erheblichen – auch überregionalen – Verkehr auf den Weg bringen wird. Das wird man zusammen mit der Frage der Darstellung eines überregionalen Verkehrsbedarfs sorgfältig zu berücksichtigen haben.

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächsten Fragen an das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufrufe, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zur Eingabe, Tagesordnungspunkt 5, bekannt: Mit Ja stimmten 90, mit Nein 47 Kolleginnen und Kollegen, Enthaltungen: keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Frage der Frau Kollegin Pranghofer übernimmt Herr Kollege Boutter. Bitte, Herr Kollege.

Rainer Boutter (SPD): *Herr Staatsminister, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Fachhochschule Aschaffenburg, die das ihr von der Staatsregierung vorgegebene und zugestandene Ausbauziel noch nicht erreicht hat, die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen in dem bisher vorgesehenen Zeitrahmen ausbauen kann und damit den Studenten gewährleistet wird, dass sie das in den vergangenen Jahren an der Fachhochschule aufgenommene Studium erfolgreich beenden können?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege, ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, das im Bayerischen Landtag gesondert nachzureichen, was nach Besuchen von Herrn Dr. Spaenle und mir in Begleitung der Kollegen in Aschaffenburg bereits ausführlich in der örtlichen Presse zu lesen war.

Mit dem Umbau des Gebäudes 06 werden bis zum Beginn des Wintersemesters 2004/2005 72 Studienplätze für die Mechatronik geschaffen. Damit dürfte gewährleistet sein, dass die Studierenden der Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen das in den vergangenen Jahren an der Fachhochschule Aschaffenburg aufgenommene Studium erfolgreich beenden können.

Es wird angestrebt, die noch verbleibenden 205 Studienplätze für Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen

möglichst zügig zu realisieren. Dabei wird es maßgeblich darauf ankommen, mit welchen Mitteln in den nächsten beiden Doppelhaushalten die Anlage S des Einzelplans 15 ausgestattet wird.

Präsident Alois Glück: Zusatzfragen? – Keine. Dann kommen wir zur nächsten Frage, die von Frau Kollegin Biedefeld gestellt wird.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Minister, trifft es zu, dass die Zuschüsse für das Landestheater Coburg im Rahmen des Nachtragshaushaltes nicht gekürzt werden und für das laufende Jahr definitiv gesichert sind, und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese Zuschüsse?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, die Zuschüsse des Freistaats Bayern an die Stadt Coburg für den Betrieb des Landestheaters Coburg werden aus dem Sammelansatz zur Förderung nichtstaatlicher Theater – Kapitel 15 05, Titelgruppe 73 – gewährt. Der Ansatz wurde im Nachtragshaushalt 2004 nur unwesentlich reduziert, und zwar von 54,5 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 54,2 Millionen Euro im Jahr 2004. Damit ist es – vorbehaltlich unvorhersehbarer Entwicklungen im Gesamthaushalt – möglich, allen nichtstaatlichen Theatern in Bayern die Zuschüsse in der Höhe des Vorjahres zu bewilligen. Das Landestheater Coburg hat 2003 einen Betriebszuschuss von 5,2 Millionen Euro erhalten. Es ist vorgesehen, den gleichen Betrag auch 2004 zu bewilligen. Wir lösen damit ein, was wir hier in der Diskussion versprochen haben, nämlich dass die nichtstaatlichen Theater und Orchester sowie die Musikschulen von Kürzungen verschont bleiben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, wenn ich Ihre Antwort richtig verstehe, heißt das, Sie können hundertprozentig ausschließen, dass die derzeitigen Kürzungen, zum Beispiel beim Ballett, über die in den Medien berichtet wird, nicht auf verminderte Zuschüsse der Staatsregierung zurückzuführen sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich habe das nicht gesehen. Es ist uns auch nicht bekannt. Wenn das Landestheater selbst Veränderungen im Haushalt vornimmt, können sie eigentlich nicht auf diesem Bescheid beruhen. Ob hier prophylaktisch für die nächsten Jahre vorgespart wird, müssten Sie mit den Coburgern klären.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Derzeit laufen die Beratungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 an. Können Sie bereits absehen, ob es bei den nichtstaatlichen Theatern zu weiteren Einschnitten kommen wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich kenne die Haushaltsentwicklung nicht. Ich bin mit Ihnen gespannt, wie sich die Berliner Szene entwickeln wird, aus der wir hier in Bayern unsere Rückschlüsse ziehen werden. Bei der derzeitigen Lage ist es jedenfalls nicht möglich, im Kaffeesatz zu lesen, wie die nichtstaatlichen Theater und insbesondere einzelne Theater dastehen werden. Ich bitte um Nachsicht. Wenn es nach mir ginge, würde ich Ihnen gern sagen, es bleibt dabei.

Präsident Alois Glück: Damit sind die Fragen, die das Wissenschaftsministerium betreffen, beantwortet. Wir kommen zu den Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Angesichts des von der Staatsregierung befürworteten Diabas-Abbaus in den Bayerischen Saalförsten frage ich, ob die Abbaukonditionen vertraglich geregelt sind, wie viele Kubikmeter in welchem Zeitraum abgebaut werden sollen und welche Abbauvergütung – „Steinzins“ – vereinbart wurde.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig, der Genehmigungsbescheid der zuständigen Salzburger Behörde liegt noch nicht vor, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus diesen Gründen bestehen noch keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Saalförstverwaltung und der Diabas-Firma; das heißt, dass zum Preis für den Gesteinsabbau und zum zeitlichen Fortschritt keine Aussagen möglich sind, auch um zukünftige Verhandlungen, die nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung geführt werden, nicht zu erschweren.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Aussage entnehmen, dass Sie eine Zustimmung zum Abbau gegeben haben, ohne die Fragen der Vergütung und der Rekultivierung angemessen besprochen zu haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Verhandlungen können erst dann zu Ende geführt werden, und die Daten können erst dann festgelegt werden, wenn der Bescheid und damit das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen und man davon ausgehen kann, dass das Geschäft zum Tragen kommt. Das geht schrittweise vor sich. Vorher können hier keine genauen Festlegungen getroffen werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Minister, ist es zutreffend, dass Sie dem Abbau quasi zustimmen, aber weder die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung einer internen Bewertung unterzogen haben noch die wirtschaftliche Bewertung der Zustimmung zum Abbau in Ihrem Haus evaluiert haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, ich kann nicht zur einer Umweltverträglichkeitsprüfung Stellung nehmen, wenn diese noch nicht abschließend vorliegt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wie konnte Ihr Haus dann in den Ausschussberatungen bei der Behandlung des betreffenden Antrags erklären, dass keine irreparablen umweltrelevanten Schäden oder Beeinträchtigungen der Tierwelt, insbesondere der Auerhühner, auftreten, wenn Sie hier sagen, diese Bewertung hat überhaupt noch nicht stattgefunden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich kann nur sagen, dass der Genehmigungsbescheid der zuständigen Salzburger Behörde noch nicht vorliegt und dass die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben mich gefragt, wie viel abgebaut werden kann und welche Abbauvergütung vereinbart wurde. Dazu gibt es noch keine Festlegungen. Das müssen wir abwarten.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): *Herr Minister, ich frage Sie: Trifft es zu, dass sich der Freistaat finanziell an den Ausgaben für Etiketten und Werbematerial des Frankenweins „Vielfalter“ beteiligt, und wenn ja, aus welchen Töpfen werden diese Ausgaben bestritten?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund überhöhter Lagerbestände, drastisch sinkender Preise und der angespannten wirtschaftlichen Lage des fränkischen Weinbaus hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten im Jahre 2002 auf der Grundlage einer Studie und in Abstimmung mit dem fränkischen Weinbau die „Zukunftsoffensive Frankenwein“ gestartet. Ein wesentlicher Aspekt des in dieser Offensive enthaltenen Maßnahmenkatalogs ist die Schaffung so genannter Markenweine wie „Silvaner. Der Frankenwein“, „Frank & Frei“, „Trias“ und „Vielfalter“.

Der Aufbau der von Ihnen genannten Weinmarke „Vielfalter“ wurde mit Mitteln aus dem Programm „Förderung der

Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ gemäß der Öko-Regio-Richtlinie gefördert. Gefördert wurde die Entwicklung und Durchführung des Weinvermarktungskonzeptes „Vielfalter“. Die Mittel sind für die Erarbeitung eines Vermarktungskonzeptes gemäß dem Gemeinschaftsrahmen zweckgebunden. Im Rahmen des Vermarktungskonzeptes, das als Gesamtpaket per Ausschreibung an eine Agentur vergeben wurde, sind Beratungsleistungen für Produktentwürfe und Produktentwicklungen wie zum Beispiel Logo-Entwürfe oder Vorschläge für das Corporate Design förderfähig.

Im vorliegenden Fall wurden folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen des Vermarktungskonzeptes beantragt: Entwurf des Gesamt-Marketingkonzeptes, Schutz der Wort- und Bild-Maske sowie Öffentlichkeitsarbeit, so zum Beispiel Präsentation der Marke. Werbematerial und der Druck von Etiketten wurden hingegen nicht gefördert.

Gemäß dem Bewilligungsbescheid wurde ein Zuschuss bis 21 366 Euro bewilligt. Der Eigenanteil der 22 Familienweinbaubetriebe beträgt 40 595 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 61 961 Euro.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, darf ich davon ausgehen, dass es sich beim „Vielfalter“ um einen ökologischen Wein handelt, nachdem er auch mit Mitteln aus dem ökologischen Fonds, den Sie gerade genannt haben, finanziert wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ihr Schluss ist vorschnell. Ich habe gesagt, er wurde nach dem Programm „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ – die Richtlinie heißt abgekürzt „Öko-Regio-Richtlinie“ – gefördert. Es ging damals bei diesem Programm um die Vermarktung von Ökoprodukten und regional erzeugter herkömmlicher Produkte.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Inwieweit können Sie mir jetzt schon etwas über ökologischen Wein sagen, der über dieses Programm gefördert wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dazu habe ich keine Erhebungen gemacht. Dieses Thema kam in Ihrer Frage nicht vor. Ich stelle Ihnen die Antwort gerne schriftlich zu. Es ist nachprüfbar, ob Ökobetriebe Anträge gestellt haben, was sie hätten tun können, und ob Förderungen erfolgt sind.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Noch zu meiner besseren Aufklärung: Sind die Abgaben, die die Weinbauern jetzt nach dem seit der letzten Legislaturperiode in Kraft getretenen Gesetz leisten müssen, etwas anderes als das, was Sie gerade an Finanztöpfen genannt haben? Ich frage Sie deshalb, wieso man gerade für diese Förderzwecke nicht mehr Mittel aus diesen zusätzlichen Abgaben nehmen kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dieses Programm, nach dem der „Vielfalter“ gefördert wurde, ist ein Programm der Staatsregierung für den Absatz von Ökoprodukten oder regional erzeugten Produkten. Es hat, wie Sie richtig gesagt haben, nichts mit der Abgabe, die die Winzer bezahlen müssen, zu tun. Über die Abgabe, die die Winzer bezahlen müssen, bestimmen die Winzer selber entsprechend dem Gremium, das gebildet wurde, wie diese Mittel eingesetzt werden müssen. Wünsche hierzu müssen bei den Winzern selber vorgebracht werden, das heißt, bei den Organen, die in diesem Gremium vertreten sind.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen beantwortet. Wir kommen zu den Fragen an das Staatsministerium der Finanzen. Erster Fragesteller: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, wie sie die vom Vorstand der Deutschen Bundesbank zum 30. April 2007 beabsichtigte Schließung der letzten niederbayerischen Betriebsstelle in Passau mit Blick auf den steigenden Bedarf an Dienstleistungen im Barzahlungsverkehr im Rahmen der EU-Osterweiterung beurteilt und ob Möglichkeiten gesehen werden, den drohenden Verlust von weiteren 22 Arbeitsplätzen in der ohnehin benachteiligten Passauer Region abzuwenden.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Kollege Dr. Waschler, die Bayerische Staatsregierung steht den aktuellen Organisationsentscheidungen der Deutschen Bundesbank, insbesondere dem rigorosen Abbau von Filialen, kritisch gegenüber. Sie sieht sich dadurch in ihrer Ablehnung der zentralistisch geprägten Bundesbankstrukturreform der Bundesregierung bestätigt. Wovon die Bayerische Staatsregierung bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren gewarnt hat, tritt nunmehr tatsächlich ein: Die Bundesbank betreibt den Rückzug aus der Fläche, von dem Bayern in besonderem Maße betroffen ist.

Der drastische Filialabbau verlängert für die Kreditinstitute in den Regionen die Wege zur Bargeldbeschaffung erheblich. Die den Banken und Sparkassen dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Zentrale Kreditausschuss mit insgesamt rund 195 Millionen Euro pro Jahr beziffert – 78 000 Euro pro Institut und Jahr. Hinzu kommen die Auswirkungen der sonstigen Einschränkungen des Dienstleistungsangebots der Bundesbank. Letztlich werden diese strukturellen Änderungen auch zulasten von

Betrieben und Bürgern gehen. Die Neuausrichtung der Filialstruktur der Deutschen Bundesbank wird den dezentralen Strukturen von Kreditwirtschaft und mittelständischer Wirtschaft in Deutschland nicht gerecht.

Der Bayerische Finanzminister hat erst unlängst in einem Schreiben vom 16. Februar 2004 erneut an den Bundesbankpräsidenten appelliert, den Kahlschlag der Bundesbank in der Fläche zu stoppen. Er hat dabei auf die besondere Problematik grenznaher Standorte hingewiesen und vor diesem Hintergrund darum gebeten, eine dauerhafte Fortführung insbesondere der Betriebsstellen in Rosenheim, Passau und Kempten zu prüfen. In seinem Antwortschreiben hat das zuständige Vorstandsmitglied der Bundesbank mitgeteilt, dass der Erhalt dieser Standorte „betriebswirtschaftlich auf Dauer nicht mehr vertretbar“ sei; die drei Betriebsstellen würden „aus Kapazitätsgründen nicht benötigt“.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Bundesbank ihre Beschlüsse wieder rückgängig macht. Als selbstständige juristische Person kann die Deutsche Bundesbank über ihre interne Organisation und damit auch über die Neuordnung ihrer Filialstruktur selbst entscheiden.

Auch in Zukunft wird sich die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich bei jeder passenden Gelegenheit dafür einsetzen, dass der Vorstand der Deutschen Bundesbank seinen organisatorischen Leitentscheidungen nicht allein betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde legt, sondern dabei auch regionalpolitische Interessen berücksichtigt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, wann die anderen Betriebsstellen in Bayern geschlossen werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Kollege Dr. Waschler. Am 30. April 2002 ist das siebte Bundesbankänderungsgesetz in Kraft getreten, mit dem die Bundesregierung ihre Bundesbankstrukturreform umgesetzt hat. Zu diesem Zeitpunkt war die Deutsche Bundesbank in Bayern neben der Landeszentralbank in München mit sechs Hauptstellen und 16 Zweigstellen vertreten.

Im Mai 2002 hat der Vorstand der Bundesbank beschlossen, alle vormaligen Zweigstellen der Bundesbank innerhalb von höchstens fünf Jahren, spätestens bis Ende April 2007, zu schließen. Danach werden also in Bayern auf mittlere Sicht nur die sechs ehemaligen Hauptstellen, das heißt Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Filialen der Deutschen Bundesbank erhalten bleiben. Alle verbliebenen ehemaligen Zweigstellen sind mit Wirkung vom 1. April 2003, also seit letztem Jahr, in Betriebsstellen der benachbarten Filialen umgewandelt und dadurch auf Funktionen im Innenbetrieb der Bundesbank beschränkt worden. Inzwischen sind bereits neun der 16 ehemaligen Zweigstellen der

Bundesbank in Bayern geschlossen worden. Ich darf die Standorte noch einmal erwähnen: Es waren Erlangen, Deggendorf, Garmisch-Partenkirchen, Ansbach, Bad Reichenhall, Hof, Weiden, Ingolstadt und Landshut. Ich bedauere sehr, dass die Bundesbank dabei regionalpolitische Interessen nicht berücksichtigt hat.

Präsident Alois Glück: Wir sind hart am Limit der 45 Minuten. Noch eine Frage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, inwieweit sie bei der geplanten Arbeitszeitverlängerung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf 42 Stunden pro Woche berücksichtigt hat, welche Auswirkungen diese auf die mögliche bzw. nicht mehr mögliche Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch die Beschäftigten hat, wie viele davon betroffen sind und wie bei verlängerter Arbeitszeit um bis zu 3,5 Stunden die Unterbringung von Kindern von Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen künftig gewährleistet sein kann.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin Naaß, die Verlängerung der Arbeitszeit hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Fahrpläne im öffentlichen Personennahverkehr sind in der Regel nachfrage- bzw. bedarfsorientiert ausgerichtet. Bereits bisher können die Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch die gleitende Arbeitszeit das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs optimal nutzen. Hieran wird sich auch künftig nichts ändern. Vielmehr werden im Rahmen der anstehenden Änderung der Arbeitszeitverordnung die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeit weiter flexibilisiert. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Personennahverkehrs durch die beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung beeinträchtigt werden.

Dem Staatsministerium der Finanzen liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Beschäftigte des Freistaates Bayern den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Die Bayerische Staatsregierung ist seit jeher bemüht, familienfreundliche Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu schaffen. Ich darf an dieser Stelle insbesondere auf die vielfältigen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen sowie der Einrichtung von Telearbeitsplätzen hinweisen. Die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit wird gerade für diesen Personenkreis zusätzliche Vorteile bringen. Insgesamt betrachtet steht der bayerische öffentliche Dienst mit seinen Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit familiären Pflichten im Vergleich zur Privatwirtschaft an der Spitze.

Die Unterbringung von Kindern der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Kinderbetreuungseinrichtungen wird von der geplanten Arbeitszeitverlängerung nicht unmittelbar tangiert. Die Betreuungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der Regel auf die Bedürfnisse aller Erwerbstätigen ausgerichtet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch bei einer Verlängerung der Arbeitszeit

im öffentlichen Dienst die Betreuung der Kinder mit den bestehenden Angeboten sichergestellt werden kann.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde beendet. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause für eine halbe Stunde.

(Unterbrechung von 14.01 bis 14.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen nach und nach hier im Plenarsaal eintreffen werden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU)

Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung stärken (Drucksache 15/785)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Osterweiterung der Europäischen Union – Herausforderung auch für Bayerns Politik (Drucksache 15/795)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Susann Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)

Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung durch Land, Bund und Europäische Union stärken (Drucksache 15/799)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen liegen mir bereits vor. Ich darf nun dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CSU das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Liebe Frau Präsidentin, einige Kolleginnen und Kollegen! Der 01.05.2004 bedeutet für uns in der Bundesrepublik, aber auch in ganz Europa einen massiven Einschnitt. Die Osterweiterung ist sicher ein sehr mutiger, ein historischer Schritt. Grenzräume, die immer schon zusammengehört haben, werden wieder zusammenwachsen. Damit werden wir mitten in Europa eine langfristige Garantie für Frieden, Freiheit und vielleicht auch für Wohlstand bekommen. Dabei wird entscheidend sein, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass dies eine Veränderung nicht nur für jene aus den Grenzbereichen ergeben wird, nicht nur für die Menschen in Ostbay-

ern, sondern auch massive Veränderungen für die Menschen in ganz Bayern und darüber hinaus.

Wir müssen die Osterweiterung im Zusammenhang mit der Globalisierung sehen. Wir haben damit Chancen, müssen aber auch die Risiken sehen: Wir haben auf der einen Seite einen höheren Wettbewerbs- und Anpassungsdruck, auf der anderen Seite die Chance, neue Absatzmärkte zu erschließen, neue Beschaffungsmärkte und darüber hinaus Möglichkeiten der Arbeitsteilung zu schaffen.

Um das alles bewältigen zu können, brauchen die Unternehmer und die Bevölkerung die Politik, die tätig werden muss. Als jemand, der aus der ostbayerischen Grenzregion kommt, möchte ich auf einige Notwendigkeiten in den nächsten Monaten eingehen, um die Osterweiterung positiv und in die Zukunft gerichtet gestalten zu können.

Wir können besonders begrüßen, dass der Freistaat Bayern – das hat die SPD in ihrem Antrag auch gewürdigt – ein Ertüchtigungsprogramm von 100 Millionen aufgelegt hat, das bereits viele Impulse gegeben hat. Mehr als 50 Millionen davon sind inzwischen abgeflossen; weitere Maßnahmen laufen an. Ich habe mich darüber gefreut, dass während des Termins in Hof und im Beschluss des Parteivorstands der CSU klar festgestellt worden ist, dass es ein weiteres Ertüchtigungsprogramm, eine Anschlussfinanzierung, geben wird. Herr Kollege Rubenbauer, wir, die wir aus dieser Region kommen, haben das immer gefordert und diese Nachricht mit Freude aufgenommen.

Im Dezember 2000 war der Bundeskanzler in Selb und in Weiden. Er hat damals gesagt, dass es ein gemeinsames Programm von Europa, den Ländern und des Bundes geben wird. Europa hat von Finnland bis Griechenland 260 Millionen zur Verfügung gestellt – viel zu wenig, aber wenigstens etwas –, der Freistaat Bayern hat 100 Millionen Euro bereitgestellt, und das Versprechen des Kanzlers ist bis heute mit keinem einzigen Euro eingelöst worden. Deshalb fordern wir Sie von der Opposition auf: Üben Sie in Berlin gemeinsam mit uns Druck aus. Gebrochene Versprechen können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen neue Ansätze in der Strukturpolitik. Wir wollen ein Grenzgürtelprogramm, und wir wollen im Hinblick auf künftige Fördertatbestände in der Europäischen Union die Möglichkeit, dass wir einen eigenen Fördertatbestand „Grenzregion“ schaffen können. Darüber hinaus muss die Gemeinschaftsaufgabe über 2006 fortgeführt werden, und wir wollen außerdem eine flexiblere Handhabung der bestehenden Förderprogramme. Hier ist besonders die Staatsregierung gefordert. Wir in Ostbayern erwarten im Hinblick auf den Beschluss des Kabinetts am 25. Mai in Freyung konkrete Handlungen, um den kleinen und mittelständischen Unternehmen entgegenzukommen.

Wir könnten nicht akzeptieren, dass die Europäische Union Fördermittel in die künftigen Nachbarländer gibt und damit nur Arbeitsplätze verlagert werden; das sage ich in aller Deutlichkeit.

Ganz wichtig ist für uns die Verkehrsinfrastruktur: Straße, Schiene, der Donauausbau und auch der Staatsstraßenbau. Wir fordern, dass von allen Seiten die notwendigen Schritte unternommen werden.

Ich möchte auf den Bau der A 6 hinweisen. Herr Kollege Rubenbauer, das ist ein Markstein für den gesamten ostbayerischen Raum. Das wurde x-mal versprochen, wurde vor Ort immer wieder gefordert und wurde jetzt von der Bundesregierung wegen des Mautdebakels wieder einmal zurückgestellt. Das können wir in der Grenzregion nicht hinnehmen. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Wir können auch nicht nachvollziehen, dass es europäische Verkehrsprojekte gibt, für die nicht einmal die Kofinanzierungsmittel abgerufen werden können, weil dafür kein Geld bereitgestellt wurde.

Mir – wohl uns allen – ist besonders wichtig, dass bei der Grenzöffnung – ich bin dankbar dafür, dass das auch die SPD in ihren Antrag aufgenommen hat – die innere Sicherheit gewährleistet wird und die Polizeipräsenz vor Ort erhalten bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden dem Antrag der SPD und dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Der Antrag der GRÜNEN greift in vielen Bereichen viel zu kurz. Die SPD hat zwar viele Punkte von uns aufgenommen; vieles ist sogar wortgleich. Trotzdem werden wir Ihrem Antrag aus bestimmten Gründen nicht zustimmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum?)

Ich bitte das Hohe Haus, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hoderlein für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Osterweiterung der Union wird von allen ernst zu nehmenden politischen Kräften begrüßt, so auch, wie ich annehme, von allen hier im Hause Befindlichen. Mit der Osterweiterung werden in der Regel die Begriffe „Chancen und Risiken“ verbunden.

In der Tat ist es auch so, dass mit dieser Osterweiterung Chancen und Risiken verbunden sind. Die Chancen liegen auf der Hand. Der erweiterte europäische Markt bietet einer exportorientierten Nation wie Deutschland oder auch dem Freistaat Bayern größere Absatzmärkte. Jenseits der Ökonomie dürfen wir aber auch nicht den Kulturraum Europa und den Friedensraum Europa vergessen.

Diese Metapher „Chancen und Risiken“ lässt sich konkretisieren. Die Chancen werden woanders liegen als dort, wo die Risiken aufzufinden sein werden. Das gilt für Regionen und, bezogen auf die Ökonomie, für bestimmte Branchen. Die Risiken werden sich auf die Gebiete konzentrieren, die unmittelbar an die Osterweiterungsstaaten anschließen. Von Usedom bis Passau gilt: Diese Regionen im Osten unseres Vaterlandes und im Osten unseres Frei-

staates sind schon ohne Osterweiterung, also auch heute und noch vor dem 1. Mai, jene, die gemessen am jeweiligen Standard ihrer Länder deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Die Frage lautet: Wird sich das durch die Osterweiterung noch weiter verschärfen? Alle Auguren sind übereinstimmend der Meinung: Das wird so sein, zumindest für einen überschaubaren Zeitraum. Zu Beginn der Osterweiterung werden wir, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, eine Situation erleben, in der sich der wirtschaftliche Abstand der Ostregionen – ich sage noch einmal ganz unpolemisch: von Usedom bis Passau – zu dem jeweiligen Bundesland oder der Bundesrepublik insgesamt vergrößert.

Deshalb ist es geboten, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt sowohl für die Europäische Union als auch für den Bund als auch für den Freistaat Bayern. Diese Aufgabe haben alle; denn alle haben unisono dafür gesorgt, dass für die Beitrittsländer besondere Beitrittsbedingungen gelten. Das bedeutet, dass sie neben den Verpflichtungen, das Rechtssystem, also die Rechtsauflagen und das vergemeinschaftete Recht, zu übernehmen, natürlich zu Recht Vorteile haben, indem sie besondere Wirtschaftsförderung erhalten.

Das viel zitierte Fördergefälle – sprich: die bis zu 50 % Förderung, die sie erhalten – ist an sich nicht falsch, nur geschieht dies an einer Nahtstelle zu Regionen, die ihrerseits heute schon ohne die Osterweiterung Probleme haben. Deshalb stimmen wir überein, Herr Kollege Sackmann und Frau Kollegin Männle, dass wir uns anschicken müssen, etwas auf den Weg zu bringen, um das Gefälle zu verringern. Ich war vor kurzem in Brüssel und habe das mit verschiedenen Leuten besprochen. Dort wird eher mit den Schultern gezuckt. Dort herrscht eher Skepsis vor. Im Moment gibt es auf europäischer Ebene nämlich noch keine Zustimmung, dass für diese Grenzregionen – ich nenne sie einmal Grenzregionen; in dem komischen Deutsch aus Brüssel heißen Sie „beitrittsnahe Gebiete“ –, zu denen unsere Regionen von Hof bis Passau gehören, ein eigener Förderstatus geschaffen wird. Dieser Gedanke sollte uns alle tragen. Dieser eigene Förderstatus ist zu rechtfertigen, weil diese Regionen eigenen spezifischen Bedingungen unterliegen, die jenseits der Frage, ob sie die Kriterien von Ziel 1 und Ziel 2 erfüllen, in jedem Falle greifen. Weil das so ist, meine Damen und Herren, müssen wir dieses gemeinsame Ziel verfolgen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das müssen Sie der Bundesregierung sagen!)

– Lassen Sie doch die billige Polemik sein, Herr Kollege! Sie beklagen in Ihrem Antrag, so wie wir auch, das Gefälle bei den Steuern, bei den Löhnen, bei den Sozialbeiträgen usw. Das kann man beklagen. Ihr Antrag ist in manchen Passagen richtig. Sie beklagen das aber immer mit dem unterschwelligsten Ton: Die Welt war in Ordnung, und plötzlich und unerwartet ist sie Ende Oktober 1998 aus den Fugen geraten.

(Beifall bei der SPD)

Genau so war es nicht. Wir haben heute Sozialversicherungsbeiträge, die sich nicht von jenen des Jahres 1998

unterscheiden. Sie jammern so sehr über das Steuergefälle. Wir haben heute Körperschaftsteuersätze, die bei 25 % liegen, während sie bei Ihnen bei 45 % lagen. Das ist die Wahrheit. Sie beklagen etwas, was während ihrer Zeit eher noch in stärkerem Ausmaß vorhanden war, während es in unserer Zeit in dem Maß reduziert worden ist, das die Bundesregierung verantworten kann. Die Bundesregierung kann aber nicht die Körperschaftsteuersätze in Estland festlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir das Steuergefälle. Wir haben das Steuergefälle nicht deshalb, weil unsere Sätze zu hoch sind, sondern weil andere Länder Steuerdumping betreiben. Angesichts Ihres Sachverstandes hätte ich eigentlich gerade von Ihnen erwartet, dass Sie das verstehen; aber man täuscht sich.

Ein neu zu schaffender Förderstatus für die Grenzregionen ist das Kernanliegen, das sowohl Ihren als auch unseren Antrag auszeichnet. Alle anderen Dinge hat man schon da und dort gehört. Das Gefälle zu beanstanden, ist die eine Sache, es national beheben zu können, ist die andere Sache.

Nun zum Anteil, den das Land Bayern leisten kann. Ich will ausdrücklich anerkennen – wir haben das schon an anderer Stelle getan –, dass sich der Freistaat Bayern bemüht hat, im Rahmen des so genannten Ertüchtigungsprogramms – zum Teil handelt es sich um Fördertatbestände, die früher anderswo untergebracht waren; insofern ist das ein kleiner Etikettenschwindel; das ist aber jetzt egal – Ostbayern zu helfen. Das will ich ausdrücklich anerkennen, meine Damen und Herren. 100 Millionen sind immerhin 100 Millionen, Herr Kollege Sackmann. Auch das will ich anerkennen. Andererseits werden Sie mir nicht wesentlich widersprechen, jedenfalls nicht im Vier-Augen-Gespräch, wenn ich sage: Sie haben rund 4,5 Milliarden an Privatisierungserlösen gehabt. Diese 100 Millionen entsprechen rund 2 % der Privatisierungserlöse. Angesichts der Tatsache, dass die Osterweiterung für unsere Regionen im Osten Bayerns ein so riesiges Problem darstellt, sind 2 % aus den Privatisierungserlösen ein einfach zu geringer Beitrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kommen wir in diesem einen Punkt etwas konkreter zur Sache als Sie und sagen nicht das, was Herr Huber schon immer sagt und Herr Schnappauf seit kurzem nachbabbelt. Der eine sagt, Niederbayern ist Aufstiegsregion, der andere sagt, Oberfranken ist Aufstiegsregion, dann sagt Herr Spitzner, dass auch die Oberpfalz Aufstiegsregion sein muss. An den Daten sehen wir alle, welches Problem wir haben. Das Ertüchtigungsprogramm ist ein Mittel, um diesem Problem zu begegnen, aber es reicht vom Volumen her nicht aus. Deshalb sagen wir von der SPD-Fraktion: Wir brauchen im nächsten Doppelhaushalt eine wirkliche Anstrengung, die den Worten Taten folgen lässt. Das bedeutet: Wir brauchen ein Ost-Ertüchtigungsprogramm – so will ich es einmal nennen – mit einer nennenswerten Ausstattung. Nur das hilft unseren Grenzregionen wirklich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wohl unbestreitbar – ich weiß nicht, wie die GRÜNEN dazu stehen; offensichtlich nicht ganz so wie wir –, dass wir mit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht bewältigen werden. Das gilt nicht nur für Autobahnen, sondern das gilt für alle Straßen bis zu Ortsumgehungen und Staatsstraßen und für die Schiene. Andererseits ist wohl klar, dass Forderungen in Richtung Bund, über den bestehenden Bundesverkehrswegeplan hinaus – ich will jetzt gar nicht das Thema Maut ins Spiel bringen – allen Ernstes noch weitere Mittel zu erhalten und den Bundesverkehrswegeplan so zusätzlich für Verkehrsprojekte der europäischen Einheit – ich nenne diese einmal so – auszustatten, angesichts der Haushalts-situation und auch angesichts des Maastricht-Kriteriums, das wir einhalten müssen, illusionär sind.

Deshalb sage ich: Überlegen Sie sich einmal, Kollege Sackmann und Frau Kollegin Männle oder wer auch immer von Ihnen, ob wir nicht realistischerweise sagen sollten: Lieber Bund – das richtet sich an den gesamten deutschen Bundestag –, wir erwarten von euch nicht, dass ihr zusätzliche Hunderte von Millionen ausbebt, die ihr gar nicht habt, sondern wir erwarten von euch, dass wir bei der europäischen Osterweiterung so verfahren, wie wir weiland bei der Deutschen Einheit verfahren sind, dass also ein Sondertitel mit Prioritätsstatus geschaffen wird, der „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ heißt. Innerhalb des bestehenden Bundesverkehrswegeplans und der darin enthaltenen Maßnahmen sollten Maßnahmen im Rahmen der „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ Prioritätsstatus bekommen, evtl. auch wie damals mit entsprechenden Beschleunigungsgesetzen flankiert, was Genehmigungsvereinfachungen nach sich zieht.

Meine Damen und Herren, das würde bedeuten, dass wir mit den finanziellen Mitteln, die wir haben, in der Tat zu einer bevorzugten Behandlung der Verkehrsprojekte kommen, die in Ostbayern anstehen, darunter die A 6, aber nicht nur diese.

Das könnten wir erreichen, wenn wir zusammenhelfen. Den Appellen für mehr Geld kann jedoch nicht entsprochen werden.

Ich komme damit zum letzten Aspekt, nämlich zur Polizei, zur Sicherheit und zu Schengen. Das Schengen-Abkommen ist einzuhalten. Das wird jedoch nicht von heute auf morgen möglich sein. Wir werden das ab dem Jahr 2006 sehen. Am Abkommen selbst darf jedoch nicht gerüttelt werden.

Zur Polizeipräsenz: Die Kriminalitätsstatistik weist aus, dass wir bereits jetzt, das heißt in der Zeit nach der Grenzöffnung von 1991 bis heute, eine deutliche Zunahme der Kriminalität im grenznahen Raum und im grenzüberschreitenden Bereich zu verzeichnen haben. Sie wissen, welche Sparten der Kriminalität davon betroffen sind. In den letzten 12 Jahren sind wir trotz erhöhter Polizeipräsenz und größter Anstrengungen weder personell noch von den Sachmitteln her in der Lage gewesen, diesem Anstieg der Kriminalität zu begegnen. Deshalb reicht die Metapher in

Ihrem Antrag nicht aus, wonach die Polizeipräsenz „weiterhin zu halten“ sei.

Ich sage klipp und klar: Wir müssen zu einer verstärkten Polizeipräsenz, sowohl in personeller als auch in sächlicher Hinsicht kommen; denn auch die technische Ausstattung der Polizei ist vielfach nicht hinreichend. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir ein weiteres Ansteigen der Kriminalität im Grenzraum erleben. Den Menschen, die bereits vor den kurzfristigen ökonomischen Folgen der Osterweiterung Angst haben, ist eine erhöhte Angst vor der Kriminalität durch die Osterweiterung nicht zuzumuten. In diesem Fall würden die Sprüche von der „Friedensunion“ und von den großen Erfolgen auf dem europäischen Kontinent bei diesen Menschen sehr schnell verblassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht haben Sie gemerkt, dass wir durchaus anerkennen, dass Sie mutige Aussagen in Ihren Antrag geschrieben haben. Wir haben diesen Antrag übernommen, nicht weil er literarisch überzeugt hätte, sondern um zu zeigen, dass wir Ihre Bemühungen anerkennen. Allerdings enthält der Antrag auch Passagen, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen können. Wir werden uns deshalb zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Das ist doch auch schon etwas, oder?

Der Antrag der GRÜNEN enthält einen langen Text und wenig Spiegelstriche. Der Text und die Spiegelstriche 1 und 2 sind in Ordnung. Bei den Spiegelstrichen 3 und 4 werden Sie sich nicht wundern, dass sich daran unsere Geister scheiden. Wir stimmen aber überein, dass wir die Schiene und die Straße äquivalent behandeln müssen. Angesichts der Verkehrsanteile von Schiene und Straße ist das ein riesiger Schritt. Die Feststellung der GRÜNEN, dass die Straße nicht weiter ausgebaut werden sollte, wird mehr als 90 % der Menschen in der Grenzregion nicht zu verkaufen sein. Hier kann es nicht nur um die Pflanzen und die Tiere gehen, sondern auch um den anderen Teil der Natur, der „Mensch“ heißt. Der Mensch hat Anspruch darauf, ein ruhiges Leben zu führen. Das kann er jedoch nicht, solange er unter extremen Verkehrsbelastungen durch die gegebene Verkehrsinfrastruktur leidet.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass uns dieses Thema nicht nur bis zum 13. Juni begleiten wird. Wenn es uns mit diesem Problem wirklich ernst ist, müssen wir das übliche parteipolemische Verhalten, das jeder von uns ab und zu an den Tag legt, überwinden; denn die momentane Situation erfordert Anstrengungen von allen Seiten, also von Europa, vom Bund und vom Land. Manchmal ist man in der Opposition, manchmal in der Regierung, und manchmal weiß man in Europa überhaupt nicht, wo man gerade ist. Eine Periode ist schnell vorbei, die Probleme bestehen jedoch länger. Lassen Sie uns deshalb diese Herausforderung, die eine großartige Zukunftsperspektive für die Menschen in Bayern und Europa bietet, gemeinsam angehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Herr Kollege Oberlehrer Hoderlein uns zuletzt mit seiner Rede beglückt hat, möchte ich mit dem Antrag der SPD-Fraktion beginnen. Herr Kollege Hoderlein, wenn Sie sich die Anträge ansehen, werden Sie in unserem Antrag wesentlich mehr konkrete Vorschläge und Forderungen finden, die sich an die Staatsregierung in ihrem eigenen Wirkungsbereich richten. Unser Antrag enthält dagegen nicht das allgemeine Gesummse in Richtung Rot-Grün.

Zwischen den Anträgen bestehen aber noch weitere Unterschiede: Sie haben es clever gemacht und den CSU-Antrag weitgehend abgeschrieben, ihn allerdings geheilt und befreit von einigen Vorwürfen gegen Rot-Grün sowie von einigen Forderungen, mit denen Sie nicht d'accord waren. Ansonsten sind die Anträge deckungsgleich. In unseren Augen haben Sie Ihren Antrag nicht genug geheilt und befreit. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ihr Antrag enthält Fehler und Punkte, die politisch-inhaltlich nicht tragbar sind. Sie bringen zum Beispiel im Vorspann den Satz „EU-Transferleistungen dürfen nicht für unfairen Steuerwettbewerb missbraucht und auf diese Art Arbeitsplätze einfach nach Osten verlagert werden.“ Hier müssten wir bereits darüber diskutieren, was „unfairer Steuerwettbewerb“ ist. Mit diesem Satz machen Sie genau das, was Sie Herrn Dr. Stoiber vorwerfen, der beim Thema „Arbeitszeit im öffentlichen Dienst“ gedroht hat, diejenigen Kommunen an die ganz kurze Leine zu nehmen, die gegen die 42-Stunden-Woche sind. In dieser Weise könnte man den Antrag, den die SPD von der CSU abgeschrieben hat, Punkt für Punkt skelettieren und kritisieren.

Ich möchte deshalb auf den Originalantrag von der CSU eingehen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich finde es schön, dass Sie sich jetzt verstärkt Gedanken über die Unternehmen und Menschen im bayerischen Grenzland im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union machen. Viele Passagen Ihres Antrags sind sicherlich richtig und finden unsere Unterstützung. Der Antrag ist jedoch über weite Strecken ein Sammelsurium aus Schuldzuweisungen in Richtung Berlin, aus Krokodilstränen, Scheinheiligkeiten und nicht zuletzt aus unsinnigen populistischen Forderungen. Ich möchte einige wenige Forderungen aus Ihrem Antrag herausgreifen: Die Mitgliedstaaten sollen beispielsweise verpflichtet werden, bei den Unternehmenssteuern ein Mindeststeueraufkommen zu erzielen. Herr Kollege Pschierer, das wird schwierig, wenn die Unternehmen überhaupt keine Gewinne erzielen. Diesen Punkt hätte die CSU eleganter ausführen und genauer überlegen müssen. Das zeigt jedoch, welch ein populistischer Schnellschuss dieser Antrag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen nur in die Ausschussprotokolle schauen und die Beratungen zu Ihren Anträgen noch einmal nachlesen. Ich habe vorhin mit unserer früheren Kollegin Emma Kellner gesprochen, weil sie manche der Daten aus früherer Zeit noch besser in Erinnerung hat. Wir haben uns gemeinsam daran erinnert, wie Ihr Parteifreund Theo Waigel

im Jahre 1989 mit stolzgeschwellter Brust aus Brüssel heimgereist ist und erklärt hat, er habe soeben für Deutschland ein Teufelszeug verhindert, nämlich die Annäherung bei den direkten Steuern. Jetzt schwenken Sie um. Man merkt, dass der Wahlkampf massiv begonnen hat.

Sie wollen erreichen, dass im Rahmen der Reform der EU-Strukturpolitik ein eigener Beihilferahmen für nationale Fördermaßnahmen mehr Gestaltungsmöglichkeiten schafft. Diese Forderung ist gut, wohlfeil und findet unsere Unterstützung. Wir müssen uns aber die Realitäten ansehen: Was helfen Spielräume für nationale Förderungen, wenn gleichzeitig erklärter politischer Wille und Fakt ist, dass die nationalen Förderungen heruntergefahren werden sollen? Ich darf Sie an den letzten Nachtragshaushalt erinnern. Im Rahmen dieses Nachtragshaushalts haben Sie nicht nur das Mittelstandskreditprogramm massiv eingedampft, sondern auch die regionale Wirtschaftsförderung gekürzt.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsstruktur“ war es für uns irrsinnig spannend, Ihre Krokodilstränen zu sehen und Ihr Geschrei zu hören, als der Bund ankündigte, sich zurückzuziehen. Damals belief sich die Höhe der Gemeinschaftsaufgabe auf 10 Millionen Euro, jetzt sind wir bei 7,5 Millionen Euro. Gleichzeitig hatten wir die Worte Ihres großen Vorsitzenden bei der Föderalismus-Debatte im Ohr. Er hat die Gemeinschaftsaufgabe als eine Todsünde geißelt.

Hier wird es ganz anders dargestellt und zetermordio geschrieben. Für den Ausbau der Infrastruktur und für ein Sonderprogramm „Verkehrsprojekte der Europäischen Einheit“ sollen die notwendigen Mittel für Schiene und Straße bereitgestellt werden. Auch wir hätten gerade für die Schiene im Grenzland gerne mehr Mittel. Herr Hoderlein, Sie irren sich. Auch wir können uns mit der einen oder anderen Straßenbaumaßnahme anfreunden. Wenn aber von der CSU diese Forderung erhoben wird, ist es Scheinheiligkeit pur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie an den letzten Bundesverkehrswegeplan erinnern. In einer Größenordnung zwischen 80 und 90 Milliarden DM war damals der BVWP unterfinanziert. Sie waren es, die die damals noch schwarz-gelbe Bundesregierung und die Bahn in milliardenschwere Finanzabenteuer hineingetrieben haben. Ich denke nur an die Bahnstrecke München – Ingolstadt – Nürnberg, die jetzt statt 4 Milliarden DM 4 Milliarden Euro kostet. Sie wollen die Strecke über Nürnberg – Erfurt durch den Gottesgarten und den Thüringer Wald fortsetzen. Dann werden wir ungefähr bei weiteren 14 Milliarden Mark liegen. Wenn Sie hier das Geld hinausschleudern, brauchen Sie sich nicht darüber zu beschweren, dass für das Grenzland zu wenig Geld zur Verfügung steht.

Sie zeigen immer nur auf den Bund. Schauen Sie sich doch einmal die Prioritäten der maßgeblichen CSU-Politiker an. Ich denke nur an die Fußballweltmeisterschaft. Herr Stoiber würde in die Luft gehen, wenn Berlin nicht bereit wäre, sofort die notwendigen Erschließungsmaß-

nahmen, soweit es sich dabei um Bundesverkehrswege handelt, zu finanzieren. Für die bessere Erschließung des Stadions über die A 99 und die A 9 werden gerade 100 Millionen Euro ausgegeben.

Wir können uns auch ruhig bei den Landesmitteln aufhalten. Für die U-Bahn-Baumaßnahmen zur besseren Bedienung der Stadien wird eine Förderung gewährt, die erheblich über der Regelförderung liegt. Begründet wird diese erhöhte Förderung mit der landespolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft. Herr Sinner, schön wäre es, wenn Sie auch bei der Osterweiterung eine solche landespolitische Bedeutung erkennen würden. Davon habe ich aber noch nichts gehört.

Uns ist es ein Anliegen, dass wir zuvorderst über die Politik der Staatsregierung und über die Politik des Bayerischen Landtags reden. Das ist Ziel und Zweck unseres Antrags. Wir machen keine Schuldzuweisungen an Berlin, auch wenn man dort vieles kritisieren könnte. Wir machen auch keine Schuldzuweisungen gegenüber Brüssel und Straßburg, auch wenn sich dort der eine oder andere Kritikpunkt nennen ließe. Wir wenden uns konkret an die Landespolitik. Wir fordern die Staatsregierung auf, dazu beizutragen, dass allzu starke Friktionen verhindert werden und dass den Menschen, Unternehmern und Kommunen der Übergang erleichtert wird.

In vier Spiegelstrichen haben wir zahlreiche konkrete Maßnahmen genannt. Der erste Punkt lautet, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, über den Bundesrat am Erlass einer bundesgesetzlichen Tariftreuerregelung mitzuwirken bzw. sich ernsthaft um eine Öffnungsklausel für landesrechtliche Tariftreuerregelungen zu bemühen. Dazu gab es schon einmal einen Landtagsbeschluss, er wurde aber kaum umgesetzt. Wir meinen, dass solche Tariftreuerregelungen notwendig wären, damit in Deutschland ausuferndes Lohndumping verhindert wird. Sie werden jetzt sagen, dass es schon die Tariftreue- und Nachunternehmer-Erklärung für den Bau gibt. Dagegen müssen wir allerdings sagen, wir wollen mehr. Tariftreuerregelungen gelten nicht nur für öffentliche Vergaben, sondern überall dort, wo Mindestlöhne gezahlt werden, wie zum Beispiel in der gesamten Bauwirtschaft. Mit einer solchen Regelung wäre sehr viel geholfen.

Wir fordern auch die Einführung eines bundesweiten Registers – vor ein paar Wochen haben wir darüber diskutiert –, in dem neben Delikten wie Geldwäsche, Subventionsbetrug und Korruption auch Verstöße von Unternehmern gegen gesetzliche Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitnehmerentsendung aufgelistet werden. Die Forderung nach einem solchen Register sollte von der Staatsregierung unterstützt werden. Vor zwei Jahren erklärte Herr Bocklet im Bundesrat, die Bundesregierung würde ein solches Register überfrachten. Er fragte, inwieweit Subventionsbetrug und Geldwäsche mit Wettbewerb zusammenhängen. Ich meine, diese Delikte hängen sehr stark mit dem Wettbewerb zusammen, denn eine Baufirma, welche als Geschäftszweck Geldwäsche betreibt, kann Bauleistungen günstiger anbieten als eine reelle und redliche Baufirma. Wenn die Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag endlich ihre Blockadehaltung aufgeben, kann einiges für bayerische Firmen und bayerische Arbeitnehmer getan werden.

Dann fordern wir die Staatsregierung auf, doch dazu beizutragen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Landesmittel für regionale Wirtschaftsförderung nicht weiter gekürzt werden. Diesen Punkt habe ich schon angesprochen, als ich gemeint habe, was denn ein größerer Rahmen für nationale Förderungen hilft, wenn gleichzeitig die nationalen Förderungen zurückgefahren werden.

Die dritte Forderung betrifft die Verkehrspolitik. Herr Hoderlein, ich glaube, Sie haben es in der Kürze der Zeit noch nicht ganz begreifen können. Wir fordern, dass nicht nur die milliardenschweren, großen und prestigeträchtigen Projekte einseitig gefördert werden. Wenn ich von einer besonderen landespolitischen Bedeutung der Fußballstadien und der Fußballweltmeisterschaft lese, muss ich im gleichen Atemzug auch der EU-Erweiterung eine besondere landespolitische Bedeutung zuerkennen. Dann würde ich auch für die Förderung von Verkehrsprojekten in Ostbayern Mittel freibekommen. Dabei kann es sich durchaus auch um kommunale Verkehrsprojekte im Grenzland handeln.

Bei der nächsten Forderung kann ein Dissens bestehen. Weitere Finanzierungszusagen für Unfugsprojekte sollen eingestellt werden. Konkret haben wir den Flughafen Hof/Plauen genannt, der nach Ansicht von Gutachtern und auch nach dem Bericht des Rechnungshofes verkehrspolitisch ohne großen Nutzen und wirtschaftlich nicht ansatzweise tragfähig sein wird. Für solche Projekte soll es keine weiteren Finanzausgaben mehr geben, damit auf der anderen Seite auch mehr Mittel für sinnvolle und tragfähige Projekte frei sind.

Das waren also vier Forderungsblöcke mit noch wesentlich mehr konkreten Forderungen an die Bayerische Staatsregierung, die sie umsetzen kann, um den Grenzregionen zu helfen. Jetzt wende ich mich noch einmal verstärkt an Sie, meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung. Ein Beispiel für die Scheinheiligkeit und Doppelzüngigkeit in Ihrer Argumentation sind Ihre Aussagen zur Wirtschaftsförderung und Eigenmittelobergrenze. Sie fordern auf der einen Seite mehr Anstrengungen der Europäischen Union für das Grenzland. Auf der anderen Seite plädieren Sie für einen stringenten Deckel bei der Eigenmittelobergrenze, also für eine Deckelung der kommenden europäischen Haushalte. Jetzt müssen Sie schon so ehrlich sein und sagen, dass es eine europäische Wirtschaftsförderung, wie wir sie mit Ziel 2, Ziel 3 und Gemeinschaftsaufgabe haben, für das bayerische Grenzland nicht mehr geben wird, wenn in der Höhe ein Deckel eingezogen wird, wie es die Bundesregierung wünscht. Sie müssen auch gegenüber den bayerischen Bauern ehrlich sein und sagen, dass der Sparmechanismus der Europäischen Union am stärksten bei den Direktzahlungen für die Landwirte ansetzt. Die bayerischen Landwirte bekommen im Vergleich zu den Landwirten in Deutschland insgesamt überproportional viele Direktzahlungen aus Brüssel. Deshalb fordern wir mehr Redlichkeit.

Im Zusammenhang mit den Finanzen erheitert uns immer wieder der Vorwurf, der Bund würde sich in der Europäischen Union zu wenig für die Interessen Deutschlands einsetzen. Hier haben wir prima Vergleichsmöglichkeiten.

Wie war es unter Kohl und Waigel? Wie ist es seit Rot-Grün? Deutschland war zu Zeiten von Kohl und Waigel ein weitaus größerer Nettozahler, als es Deutschland heute ist. Wir haben damals brutto wesentlich mehr gezahlt, und netto haben wir damals etwa 10 Milliarden Euro bezahlt, heute zahlen wir 5 Milliarden Euro. Herr Sinner, Sie sagen zu Recht, dass die Wirtschaftskraft in Deutschland stärker zurückgegangen ist als in anderen Ländern. Das hängt aber auch mit der Wende in Deutschland zusammen. Das ist ein ganz maßgeblicher Grund.

Es gibt aber einen ganz anderen Grund, Herr Sinner, auch wenn Sie ihn nicht gerne hören. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie an den Gipfel 1999 in Berlin zu erinnern. Damals haben Schröder und Fischer ganz anders verhandelt als zuvor Helmut Kohl, Theo Waigel und der damalige Außenminister. Sie haben es geschafft, den deutschen Beitrag am Briten-Rabatt von knapp 30 % auf 8 % herunterzufahren. Wir können uns genau daran erinnern, dass Maggie Thatcher „I want my money back“ gerufen hat. Begeistert haben Kohl und Waigel zugestimmt und ihr das Geld aus Deutschland nachgetragen.

(Eberhard Sinner (CSU): So groß war die Begeisterung auch nicht!)

Solche Maßnahmen gibt es unter Rot-Grün nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles, was Sie hier vortragen, ist nichts anderes als Scheinheiligkeit und Populismus pur. Deswegen bitte ich Sie noch einmal herzlich darum, unserem Antrag zuzustimmen, denn in unserem Antrag geht es konkret um die bayerische Landespolitik. Stimmen Sie den beiden anderen vorliegenden Anträgen nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Pschierer. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Zunächst eine Vorbemerkung: Die CSU-Landtagsfraktion befasst sich mit dem Thema „EU-Osterweiterung“ nicht erst in jüngster Zeit, sondern dieses Thema begleitet die Arbeit der Mehrheitsfraktion seit langem. Ich will jetzt nicht auf die Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung eingehen, will aber meinen Eindruck nicht verschweigen, dass dieses Thema mit viel Blauäugigkeit behandelt wird. Dies trifft auch für die bayerische Wirtschaft zu. Ich erinnere mich an Diskussionen, in denen das Wort „Chance“ sehr groß geschrieben wurde und das Wort „Risiko“ sehr klein. Inzwischen ist überall und auch bei den Gewerkschaften ein Stück Ernüchterung eingetreten.

Die EU-Osterweiterung ist im Freistaat Bayern ein zentrales Thema und stellt die bisher größte Herausforderung für die bayerische Volkswirtschaft dar. Wir greifen die Herausforderung gerne auf. Wir begrüßen die EU-Osterweiterung, weil wir wissen, dass sie eine einmalige historische Chance darstellt. Niemand will in die Zeiten zurück, in denen der Eiserne Vorhang durch Europa gezogen war.

Trotzdem möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der Illusion warnen, dass die Angleichung der Abgaben, der Steuerstandards und vieler anderer Dinge schnell gehen wird. Dazu möchte ich ein konkretes Beispiel nennen: Die Lohnkosten in Tschechien betragen etwa ein Fünftel der in der Bundesrepublik Deutschland. Das Verhältnis zu Polen sieht besser aus. Laut Untersuchung des Ifo-Instituts kann man bestenfalls davon ausgehen, dass bis 2020 das Lohnniveau in der Volksrepublik Polen 45 % bis 50 % unseres Niveaus erreichen wird. Die Angleichung wird also sehr lange dauern. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Unternehmen fit machen, damit sie in diesem Wettbewerb bestehen können. Dazu gehört auch, dass der Wettbewerb fair ist.

Deshalb möchte ich, Herr Kollege Dr. Runge, konkret zum Steuerwettbewerb Folgendes ausführen: Unternehmenssteuersätze von weit unter 20 % in den Beitrittsstaaten sind nicht hinnehmbar. Es ist also nicht unverschämt – Kollege Hoderlein hat dies angedeutet –, darauf zu achten, dass es für die Unternehmensbesteuerung ein Mindeststeueraufkommen geben muss, und falls dies nicht erfüllt wird, über die Kürzung von EU-Fördermitteln nachzudenken. Schließlich können wir nicht hinnehmen, dass unsere Betriebe hohe Abgaben und Steuern zahlen und hohe Standards einhalten müssen, mit diesen Steuerzahlungen die Netto-Transferleistungen nach Brüssel gezahlt werden und von dort aus die Konkurrenz in Tschechien und Polen subventioniert wird. Das können wir nicht akzeptieren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Auf einmal!)

– Nein. Diese Aussagen machen wir seit langem. Das ist nichts Aktuelles.

Zum Zweiten hätten wir erwartet, dass die Europäische Union etwas mehr Geld bereitstellt. 260 Millionen Euro für alle Grenzregionen von Finnland bis Griechenland und davon 15 Millionen Euro für die Regionen, die ganz besonders von der EU-Osterweiterung betroffen sind, sind zu wenig.

Da die Bedeutung des EU-Ostertüchtigungs-Programms des Freistaats Bayern in Abrede gestellt wird, will ich dessen Bedeutung darstellen. Wir werden für gute, Erfolg versprechende Maßnahmen, für Investitionen und Begleitmaßnahmen wie Qualifizierung, Beratung und vieles andere 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Sie kennen die Regionen, kreisfreien Städte und Landkreise, die davon ganz besonders profitieren werden. Wir wollen, dass mit diesem Programm Stellen geschaffen und gesichert werden.

Wir erwarten deshalb von der EU die Bereitschaft, wegen des Fördergefälles auf unsere Forderungen einzugehen. Wir brauchen einen nationalen Förderstatus für die Grenzregionen. Wir brauchen einen eigenen Beihilferahmen, und wir erwarten vom Bund, Herr Kollege Hoderlein und Herr Kollege Dr. Runge, etwas mehr als Absichtserklärungen zu den Verkehrsprojekten. Es dürfen nicht nur Worte in den Mund genommen, sondern es muss auch Geld in die Hand genommen werden. Bayern ist eines der zentralsten Binnenländer der Europäischen Union. Der Ver-

kehr rollt von Ost nach West und von Nord nach Süd durch den Freistaat Bayern hindurch. Um die Wachstumsschancen, die die EU-Osterweiterung bringt, nutzen zu können, brauchen wir mehr Geld, um die Verkehrsinfrastruktur auszubauen.

Diesen Appell wollen wir von dieser Stelle aus an die Bundesregierung richten. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CSU.

(Beifall bei der CSU – Abgeordneter Dr. Martin Runge (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Tut mir Leid, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich nicht mehr nachfragen konnte. Sie haben aber noch Redezeit, falls Sie noch etwas sagen wollen. Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Sinner das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In neun Tagen ist der 1. Mai, und mit diesem 1. Mai 2004 wird die Europäische Union um zehn Staaten größer. Acht Staaten davon liegen unmittelbar vor unserer Haustüre. Ich sage dies deshalb, weil viele meinen, dass an diesem 1. Mai ein Urknall, ein „big bang“, passieren wird. Vielmehr ist der 1. Mai 2004 ein Meilenstein in einer Entwicklung, die seit zehn Jahren läuft und die sich über weitere Jahrzehnte fortsetzen wird. Ich stimme denen zu, die in dieser Debatte deutlich darauf hingewiesen haben, dass es ein langwieriger und langfristiger Prozess zur Angleichung sein wird, der Jahrzehnte dauern wird.

Ich stelle für die Staatsregierung fest, dass wir schon zu Zeiten des Mauerfalls und des Falls des Eisernen Vorhangs mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern sehr intensive Beziehungen aufgenommen haben und mit vielen Projekten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit versuchen, den Annäherungsprozess dieser Staaten an die Europäische Union und auch die Ertüchtigung unserer Wirtschaft und unseres Wirtschaftsstandortes für diesen Erweiterungsprozess deutlich voranzubringen.

In dieser Debatte wurde das 100-Millionen-Euro-Programm als großes Programm erwähnt. Im Vergleich zu den gesamten Privatisierungsmitteln mag dies ein kleiner Betrag sein. Im Vergleich zu dem, was in der Gemeinschaftsaufgabe – 7,5 Millionen Euro – bereitgestellt wurde, stellt der Freistaat Bayern aber einen gewaltigen Betrag zur Verfügung.

Ich will das Thema der Privatisierungserlöse aufgreifen. Die Strategie war richtig, weil im ostbayerischen Raum die Fachhochschulen und Universitäten ertüchtigt wurden und somit Innovationspotenzial geschaffen wurde, das uns jetzt zugute kommt. Es war auch richtig, im Vorfeld der gesamten Entwicklung eine Verkehrsanlage wie den Rhein-Main-Donau-Kanal auszubauen, der eine wichtige Verkehrsader in diesem Raum darstellt. Dieses Projekt

stieß noch vor einigen Jahren auf ihren entschiedenen Widerstand.

Aufbauend auf diese Maßnahmen müssen wir fordern, dass die Bundesregierung und die Europäische Union sich wesentlich mehr engagieren. Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben es als großen Verdienst von Bundeskanzler Schröder herausgestellt, dass Deutschland in seiner Netozahlerposition deutlich niedriger liegt. Dies beruht aber im Wesentlichen darauf, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland dramatisch zurückgegangen ist. Wir haben seit drei Jahren ein Null-Wachstum. Da sich der Beitrag für den europäischen Haushalt am Volkseinkommen orientiert, geht der deutsche Anteil automatisch zurück. Die Zuflüsse in die neuen Bundesländer sind ebenfalls abzurechnen. Auch dies heißt, dass unsere Position besser wird. Das ist aber nicht das Verdienst der Bundesregierung, sondern letztendlich ein Versagen der Bundesregierung bei der Wirtschaftspolitik, das uns auch allgemein vor große Probleme stellt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Runge, ich will den Kern nennen: Bei der EU-Osterweiterung bereitet uns Schwierigkeiten, dass wesentliche Reformen fehlen. Wir haben keine Steuerreform durchgeführt. Wir haben die Sozialsysteme nicht reformiert. Wir haben den Arbeitsmarkt nicht entriegelt. Das heißt, die jetzige Bundesregierung hat auf der ganzen Linie versagt. Die Reformschritte, die noch von Bundeskanzler Kohl und Bundesfinanzminister Waigel angedacht waren, wurden 1998 zurückgenommen. Jetzt lehnt sich der Bundeskanzler lässig an das Rednerpult des Bundestages und sagt, er habe sich geirrt und deshalb werde der demografische Faktor wieder eingeführt.

So geht es eben nicht. Deswegen ist Deutschland nicht mehr die Lokomotive sondern der letzte Wagen, das Schlusslicht des europäischen Zuges geworden. Das ist der Hintergrund der Sorgen und Probleme, die wir im Moment lösen müssen.

Herr Dr. Runge, Sie stellen an uns die Forderung, wir sollten verlangen, dass beim europäischen Haushalt noch einmal draufgelegt wird. Ich frage Sie: Wie soll ich dem Bürgermeister, bei dem gekürzt wird, vermitteln, dass gleichzeitig die Europäische Union ihren Haushalt um 43 % aufstockt? Versuchen Sie, das den Bürgern zu vermitteln. Vermitteln Sie gleichzeitig auch, dass Deutschland wegen des Überschreitens des Defizitkriteriums des Euro-Stabilitätspaktes vor dem Europäischen Gerichtshof auf der Anklagebank sitzt und seinen Haushalt ausgleichen muss. Das passt nicht zusammen. Wir müssten von der Europäischen Union dieselbe Haushaltsdisziplin einfordern, die von ihr von uns verlangt wird. Diesen Konsens sollte man in diesem Haus feststellen.

Wenn wir bei den Strukturfonds und der finanziellen Vorausschau erhöhen oder wenn wir sagen, wir binden das an ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes – das ist die Marke, auf die wir uns beziehen –, dann wächst der europäische Haushalt automatisch, wenn das Bruttoinlandsprodukt wächst. Wenn man die Wachstumskräfte fördern will, dann muss man eine Politik machen, die nicht auf

Verschuldung setzt, dann muss man eine Politik machen, die die Reformen vorantreibt. Unser Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Wachstumskräfte und damit auf der Forcierung der Einnahmenseite, nicht auf dem Nachdenken darüber, wie wir möglichst viele Ausgaben zusätzlich tätigen können. Das unterscheidet uns fundamental voneinander.

Wie sind Chancen und Risiken verteilt? – Viele Menschen in den Grenzregionen haben zu Recht Sorgen. An der 350 Kilometer langen Grenze zur Tschechischen Republik haben wir das größte Lohn- und Steuergefälle und möglicherweise auch noch das größte Fördergefälle. Ich meine, es kommt zunächst nicht auf die Gesamtsumme an, sondern auf die Relation, wie es gegeneinander steht. Für die Staatsregierung müssen wir sagen: Wir wollen, dass auch in dem neuen Förderzeitraum nach 2006 in den Grenzregionen Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern eine Anschlussförderung besteht, damit nicht Höchstförderung und Nullförderung nebeneinander stehen.

Ich frage aber auch an die Adresse der SPD gerichtet: Wie glaubwürdig ist die Position Deutschlands, wenn wir nach Brüssel gehen und dieses fordern und Kommissar Barnier bzw. sein Nachfolger fragt, was macht Ihr denn mit Eurer Gemeinschaftsaufgabe, Ihr habt die Chance, jetzt zu fördern, Ihr könntet sogar bis zu 28 % fördern?

Im Durchschnitt fördern wir 14 %, weil die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe West von der Bundesregierung infrage gestellt wird. Das passt nicht zusammen. Hier müssen wir den Bund fordern.

Ich möchte auch kurz die innerdeutsche Diskussion ansprechen. Die Förderung der neuen Bundesländer hat bisher 1250 Milliarden Euro betragen. Wir sehen im Ergebnis, dass diese Länder im Wesentlichen noch mit 75 % des Durchschnittseinkommens in der Europäischen Union eingestuft werden und zweistellige Arbeitslosenzahlen aufweisen. Da muss man die Frage stellen, ob diese Förderung in toto richtig ist oder ob wir über mehr Effizienz in diesem Förderbereich nachdenken müssen. Wenn Fördersatzes von 75 bis 80 % gezahlt werden, dann ist es wirksamer, diese Fördersatzes zurückzuführen und damit für mehr Wirtschaftlichkeit bei dieser Förderung zu sorgen, anstatt in einem Solidarpakt II wieder 4,5 % des Bruttoinlandsproduktes als reine Transferleistungen für diese Länder vorzusehen. Hier muss eine Vernetzung stattfinden.

Wir sind der Meinung, dass ein Verkehrsprojekt „Europäische Einheit“ im Bundesverkehrswegeplan aufgelegt werden muss. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass ein kleines Teilstück der A 6 bei Pfreimd nicht fertig gestellt werden kann, während die Tschechen schon bis zur Grenze fertig gebaut haben. Das heißt, unsere schönen neuen Märkte werden nicht funktionieren, wenn die Autobahnen nicht gebaut werden können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Die werden gebaut! – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD))

Das Mautdesaster hat diese Finanzmisere verursacht; in einer Gemeinschaftsanstrengung muss für die notwendige Finanzierung gesorgt werden. Das ist eindeutig eine Bundesaufgabe.

Wir beabsichtigen, am 25. Mai noch einmal unter Anstrengung aller Kräfte in allen Ressorts, das Thema Grenzland im Ministerrat zu erörtern, um Zeichen zu setzen. Wir wissen, dass wir wenige Möglichkeiten zum Aufstocken haben. Es gibt aber viele intelligente Möglichkeiten, die eine oder andere Zusatzinvestition in diesem Bereich zu stimulieren.

Das Grenzland ist von der Osterweiterung am meisten betroffen. Dass sich dort die Strukturen wie eine Laufmasche auflösen, ist für die Menschen dort nicht hinnehmbar. Es ist vor allen Dingen problematisch, wenn dieser Raum, der jahrzehntelang entlang des Eisernen Vorhangs nicht auf der Sonnenseite des Wirtschaftswachstums stand, zur Verliererzone werden sollte.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist er schon!)

Wir sollten gemeinsam versuchen, keine Laufmaschen entstehen zu lassen, sondern einen Reißverschluss an der Nahtstelle dieser alten Grenze zu schaffen und die Gebiete diesseits und jenseits der alten Grenze zu Gewinnern dieser Vereinigung zu machen.

Ich bitte die Opposition, an die Bundesregierung zu appellieren. Wenn wir die Wachstumskräfte insgesamt nicht wieder stimulieren und in Deutschland – ich sage das als Europaminister – die Regeln, die von der Europäischen Kommission kommen, nicht eins zu eins umzusetzen, sondern immer noch etwas draufsetzen, wenn wir in vielen Bereichen überregulieren, dann werden wir den Prozess der Deindustrialisierung nicht aufhalten. Das ist ein Thema, das in Berlin immer wieder auf den Tisch gebracht werden muss.

Man muss unterstreichen, dass die bayerischen Anstrengungen nicht das Versagen in Berlin ausgleichen können. Es ist ein entscheidender Punkt, dass hier eine Industriepolitik gemacht werden muss – Energiepolitik, Emissionsschutzhandel, Arbeitsrecht, Entregulierung des Arbeitsmarktes –, die ganz anders als die heutige Politik aussehen muss. In einem Satz zusammengefasst: Die Reformen, die wir am wenigsten dringend brauchen, wie die Arbeitsplatzabgabe, die werden am schnellsten durchgeführt; die Reformen, die wir am dringendsten brauchen, werden auf die lange Bank geschoben. So kann es nicht weitergehen.

Die Staatsregierung begrüßt den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, der in wesentlichen Punkten die Arbeit der Staatsregierung bestätigt. Wir werden das auf der Ebene der Europäischen Union und auf der Bundesebene umsetzen, aber auch innerhalb unserer eigenen Verantwortung. Wir bitten, dass der Landtag diesem Thema Osterweiterung, das uns nicht nur am 1. Mai berühren sollte – da stimme ich allen Rednern zu –, die Aufmerksamkeit schenkt, um diesem Raum entlang der Grenze in Zukunft die Beachtung zu schenken, die er verdient. Wir liegen dann in einem Kernland. Wir besieghen am 1. Mai mit der

EU-Osterweiterung als wichtigem Meilenstein die Perspektive, aus einer Mittelpunktlage eine große Chance für die Menschen in Bayern und den Grenzregionen zu machen. Das ist alle Anstrengungen wert. Dazu leistet dieser Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion einen wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen zu meinen Vorrednern – ich blende Sie aus, Herr Sackmann.

Herr Minister Sinner, es wird Ihnen nicht gelingen, auf die GRÜNEN zu zeigen und zu sagen, die wollen in der Diskussion zur Eigenmittellobergrenze dem folgen, was die Kommission vorschlägt, nämlich 330 Milliarden Euro als Strukturfördermittel für die nächsten sieben Jahre festzuschreiben. Da haben wir uns klar und deutlich positioniert.

Herr Minister Sinner, wir haben allerdings gesagt, Sie sind scheinheilig, wenn Sie auf der einen Seite mehr Geld für Ostbayern fordern und auf der anderen Seite einen rigiden Deckel bei der Wirtschaftsförderung bei den Strukturfördermitteln einziehen. Hier ist mehr Ehrlichkeit gefordert. Wir haben Ihnen diese Ehrlichkeit angeboten. Ich habe zwei Gründe genannt im Hinblick auf den Haushaltsanteil, im Hinblick auf das Thema „Deutschland als Nettozahler“. Ich habe gesagt, dass die relative Wirtschaftskraft in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern gesunken ist. Aber es gibt auch einen zweiten Grund, und das sind die Verhandlungsergebnisse in Berlin durch Rot-Grün. Es war ein Erfolg, dass es Schröder und Fischer gelungen ist, einen wesentlich geringeren Anteil am Briten-Rabatt zu zahlen, als das Kohl und Waigel je getan haben.

Drittens. Zum Rhein-Main-Donau-Kanal. Da frage ich Sie schon, wer hier eigentlich in den letzten Jahren blockiert. Wer sorgt dafür, dass es mit der flussbaulichen naturnahen Lösung nicht weitergeht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ihre Fraktion. Das ist zuvorderst der bayerische Wirtschaftsminister Otto Wiesheu. Da müssen wir die Vorwürfe doch um 180 Grad drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt bin ich beim Kollegen Pschierer. Es war sehr interessant, was wir von Ihnen alles gehört haben über die Volksrepublik Polen, über die Beitrittsländer, die an Griechenland angrenzen. Ich habe versucht, einiges in meinem Kopf zu rekonstruieren, doch Herr Pschierer lebt offensichtlich in anderen Welten. Herr Kollege Pschierer, zur Steuerdebatte, zu den Mindeststeuersätzen für die Unter-

nehmen. Unsere Botschaft ist eindeutig. Wir haben uns schon immer gewundert und fanden es nicht einleuchtend, warum eine Harmonisierung bei den indirekten Steuern wie beispielsweise der Mehrwertsteuer angestrebt wird, während es bei den direkten Steuern, beispielsweise bei den Steuern auf die Unternehmensgewinne, keine Annäherung geben darf. Das haben Sie uns aber doch immer in Brüssel und Straßburg vorgelegt. Dafür haben Sie sich immer stolz feiern lassen. Deshalb sage ich, jetzt hat es in dieser Frage eine populistische Schnellschusswende gegeben.

Herr Kollege Pschierer, wenn Sie von konkreten Schritten auf dem Verkehrssektor reden, dann meine ich immer noch, dass unser Antrag der einzige ist, der konkrete Forderungen an die Staatsregierung stellt. Was konkrete Schritte anbelangt, so frage ich Sie – vielleicht kann es auch jemand anderes aus Ihrer Fraktion beantworten -: Gibt es Beispiele dafür, dass Verkehrsprojekte zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden im grenznahen Gebiet in Ostbayern weit über den Regelsatz hinaus gefördert werden, so wie das für die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 wegen ihrer besonderen landespolitischen Bedeutung der Fall ist? Die Umbaumaßnahmen für die U6 werden beispielsweise zu 90 % vom Freistaat übernommen, was ganz klar mit der landespolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft begründet wird. Da ist es doch scheinheilig, wenn Sie auf der einen Seite fordern, in den grenznahen Gebieten Ostbayerns müsste mehr passieren, und Sie selbst tragen die Mittel in Bayern ganz woanders hin. Zeigen Sie uns doch Ihre konkreten Schritte, wir werden dann gerne wieder mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schramm.

Henry Schramm (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erweiterung zum 1. Mai verfügt die EU über 25 Mitgliedstaaten, eine Bevölkerung von 450 Millionen Menschen und ein Bruttoinlandsprodukt von fast 10 000 Milliarden Euro. Diese Menschen leben politisch, wirtschaftlich und geographisch zusammen. Sie leben und arbeiten gemeinsam. Wir müssen mit anderen Verantwortlichen dafür sorgen, dass die Menschen in unserem Land mit dieser Entwicklung mithalten und auch Schritt halten können. Doch die Wettbewerbsbedingungen sind schon heute im Ungleichgewicht. Daher brauchen wir in Bayern für die Grenzregionen Startbahnen und Zielgeraden, die es unserer heimischen Wirtschaft und dem Handwerk ermöglichen, unter gleichen Bedingungen ins Rennen zu gehen, die Herausforderungen anzunehmen und dem weitaus stärkeren Wettbewerbs- und Anpassungsdruck standzuhalten.

Bayern hat vorausgeblickt und gehandelt. Am 28. April wird es genau ein Jahr her sein, dass der Bericht zur Vorbereitung Bayerns auf die EU-Osterweiterung vom bayerischen Ministerrat verabschiedet wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schramm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Nein!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Menschen das akzeptieren müssen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Menschen das viel eher akzeptieren würden, wenn im Freistaat Bayern das Tariftreugesetz eingeführt würde und somit ein Teil der Sozialcharta zur Anwendung käme?

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

Henry Schramm (CSU): Da kann ich leider nicht mit Ihnen einer Meinung sein. Ich bitte Sie aber, mich meine Ausführungen zu Ende führen zu lassen. Wir können dann gerne noch einmal darüber reden.

(Beifall bei der CSU)

Für Bayern, für ganz Deutschland ist es von elementarer Bedeutung, dass neben vielen anderen Aspekten auch die Sicherheit auf hohem Niveau gehalten wird. Wir brauchen – das sage ich vor allem auch für Oberfranken und die anderen Grenzregionen – auch weiterhin eine Polizeipräsenz, die unseren Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gibt. Die Bevölkerung lebt im Moment in Sorge. Sie befürchtet einen Anstieg der Kriminalität. Es ist deshalb ganz wichtig – und ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD das anerkennen –, dass es gerade im ländlichen Raum auch weiterhin eine ausreichende Polizeipräsenz gibt. Sie muss in den beitriffsnahen Gebieten in der Zukunft erhalten werden. Bayern hat aufgrund seiner geografischen Lage als wichtigstes Tor Deutschlands und Westeuropas nach Ost- und Südeuropa eine besondere Bedeutung und Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daneben ist auch der Abbau des Fördergefälles – viele Kollegen haben heute darauf hingewiesen – ein ganz wichtiger Aspekt. Als ehrenamtlicher Bürgermeister einer oberfränkischen Stadt erlebe ich es beinahe täglich, was es heißt, gegen Hochfördergebiete in Konkurrenz zu treten. Wir erleben in Oberfranken und in anderen Grenzregionen Ostbayerns hautnah, was die Abwanderung von Betrieben in Höchstfördergebiete für die Region und damit auch für die Arbeitsplatzsituation bedeutet. Mittlerweile geht es dabei nicht nur um Sachsen und Thüringen, sondern aufgrund des Beitritts der neuen Mitgliedsländer geht es dabei vor allem um Tschechien. Das Nachbarland ist ab dem 1. Mai Niedriglohnland und gleichzeitig EU-Höchstfördergebiet. Die Probleme für unser Handwerk und für unsere Wirtschaft sind gravierend, und sie werden sich weiter verschärfen.

Bei der Sitzung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 haben die EU-Staats- und Regierungschefs die besondere Rolle der Grenzregionen herausgestellt und die Kommission gebeten, ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen. Es ging bereits damals um die Wettbewerbsfähigkeit. Die Mittelausstattung vonseiten der EU war aber alles andere als ausreichend. Es war nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Es ist deshalb wichtig und richtig, den Bund und die EU-Kommission jetzt aufzufordern, der Verantwortung für die Grenzregionen und für die dortigen

Unternehmen und Beschäftigten gerecht zu werden. Das bedeutet selbstverständlich auch, dass wir hierfür eine Aufstockung der EU-Mittel fordern. – Das kann doch nicht falsch sein.

Bayern handelt, das wurde von vielen Seiten anerkannt. 100 Millionen Euro wurden für das Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern bereitgestellt. Unser Ministerpräsident hat angekündigt, zusätzliche Maßnahmen für die Grenzregionen in die Wege zu leiten. Auch die Überbrückungsbürgschaft für den Flughafen Hof-Plauen zeigt, dass Bayern sich für Oberfranken und für die anderen Grenzregionen interessiert. Manchmal kann man allerdings das Gefühl bekommen, die Bundesregierung regiert mit verbundenen Augen. Sieht man und spürt man dort die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen nicht? – Die Bundesregierung lässt die bayerischen Grenzregionen im Regen stehen. Ich könnte hier vieles aufzählen und mit Beispielen belegen. Versprechungen, die der Bundeskanzler im Jahr 2000 den Menschen in Weiden und Selb gemacht hat, sind Schall und Rauch geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben vielen anderen Überlegungen ist es sehr wichtig, dass die Fördertöpfe für Jugend und Kultur nicht versiegen. Auch hier sind die EU und der Bund weiterhin in der Pflicht. Grenzüberschreitende Projekte helfen, einander kennen und einander verstehen zu lernen. Ich bin der Meinung, dass wir wirklich ein ABC der Stärkung Bayerns als Grenzregion im Zuge der EU-Osterweiterung brauchen. Dabei steht das A für mich für „Arbeit und Abbau von Arbeitslosigkeit“, das B für „Beschäftigung, Bildung und Berufsausbildung junger Menschen“ und das C für „christlich-soziale Grundsätze, Humanität, menschliches und friedliches Zusammenleben in einem wachsenden Europa“.

Nachdem die SPD mit dem Antrag der GRÜNEN nicht einverstanden ist, die GRÜNEN nicht mit dem Antrag der SPD einverstanden sind und die SPD eigentlich nur einen Fehler gemacht hat, nämlich unseren Antrag nicht voll und ganz abzuschreiben, bitte ich Sie sehr herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie im Sinne der Menschen unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/785 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 15/795 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/799 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion (SPD)
Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern (Drucksache 15/786)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Erinnerungen an den Sommer 2002 mögen durchaus durchwachsen sein. Aber uns allen bleiben die außergewöhnlichen Mittel in eindrücklicher Erinnerung, zu denen ein CSU-Bürgermeister im Landkreis Passau griff, der dann sehr schnell von den bayerischen Medien als „Robin Hood des Bayerischen Waldes“ bezeichnet wurde. Dieser Bürgermeister leistete öffentlich zivilen Ungehorsam dadurch, dass er ankündigte, seine Gemeinde werde die Solidarumlage nicht mehr zahlen, weil sie nicht mehr könne. Seine Gemeinde müsse sich nämlich verschulden, um die Solidarumlage zahlen zu können.

Diese Proteste blieben nicht ohne Resonanz. Kollegen weit und breit schlossen sich an, und die Bayerische Staatsregierung leistete gehörigen Beifall. Denn – wir erinnern uns – im Sommer 2002 war Bundestagswahlkampf, und nach dem urbayerischen Motto „anything goes“ war der Bayerischen Staatsregierung jedes Mittel recht, das scheinbar Munition gegen Berlin, gegen Rot-Grün, lieferte. Und so kam es, dass die Kommunen landesweit die berechtigte Hoffnung hegten, dass bei der Solidarumlage mit Entgegenkommen zu rechnen sei. Aber weit gefehlt. Wir wissen alle: Nach der Bundestagswahl war dies kein Thema mehr. Denn allmählich wurde deutlich: Die Solidarumlage ist bayerische Hausaufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Nur folgerichtig war die begrüßenswerte Initiative von Minister Schnappauf, der eine Entlastung zumindest der grenznahen Gemeinden forderte.

(Susann Biedefeld (SPD): Er wusste das noch nicht!)

Die Antwort steht noch aus.

Dass die kommunalen Spitzenverbände in dieselbe Kerbe schlugen, darf nicht verwundern. Zuletzt taten sie dies mit

ihrem eindrucksvollen Schreiben vom 30. September 2003, in dem die Herren Deimer, Brandl, Zellner und Simnacher, allesamt CSU, den Finger folgendermaßen in die Wunde legten – ich zitiere –:

Wenn aber, wie etwa in der Oberpfalz oder in Franken, Firmen ihre Standorte in die neuen Bundesländer verlagern, weil sie dort erheblich höhere öffentliche Förderungen erhalten, und diese Arbeitsplatzverluste letztlich auch noch von den bayerischen Kommunen über die Solidarumlage selbst finanziert werden müssen, ist die Grenze der Erträglichkeit überschritten.

(Karin Radermacher (SPD): Recht haben sie!)

In diesem Zusammenhang, nämlich erträglichere Verhältnisse herzustellen, steht unser heutiger Antrag. Natürlich, sehr geehrter Herr Mütze, weiß auch die SPD, dass sie diesen Antrag schon öfter gestellt hat. Ich will vorweg Missverständnisse ausräumen.

(Zurufe von der CSU: Mistverständnisse!)

– Per aspera ad astra, lieber Kollege. – Keine ernst zu nehmende Partei, schon gar nicht die SPD, fordert den Ausstieg aus der Finanzierung der Deutschen Einheit. Keine bayerische Kommune kann hoffen, dass sie gänzlich aus der Finanzierung der Deutschen Einheit entlassen wird. Aber der 38-%ige kommunale Anteil an der Finanzierung der Deutschen Einheit ist doch im Groben dreigeteilt. Zum einen besteht er aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Das macht im Jahr 2004 380 Millionen Euro. Über diese reden wir heute nicht, auch nicht über den Anteil an der Verbundmasse. Das sind 130 Millionen Euro. Beides lässt sich mehr oder weniger vom Bundesrecht und somit von heute nicht zur Debatte stehendem Recht herleiten. Wir reden über den dritten Strang, über die Nettosolidarumlage. Sie macht im Jahre 2004 260 Millionen Euro aus. Darüber reden wir, denn dies ist Artikel 1 a FAG, dies ist bayerisches Recht, und hier müssen wir anknüpfen, wohl wissend, dass auch dieser dritte Strang der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune Rechnung trägt.

Gewerbesteuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen – das alles stellen wir in Rechnung, das alles wissen wir. Aber es konnte doch seinerzeit niemand wissen, dass sich finanzschwache bayerische Kommunen verschulden müssen, dass sie Kredite aufnehmen müssen, um die Solidarumlage bezahlen zu können. Deshalb die Proteste, die im Raum Passau in die Kellberger Erklärung mündeten und die in Schwaben in der Resolution des Landkreises Aichach-Friedberg endeten.

Deshalb unser heutiger Antrag, ein Antrag nachzudenken, ein Antrag an die Staatsregierung, der leistungsfähigen bayerischen Staatsverwaltung eine Reformaufgabe zu stellen, wonach finanzschwache Kommunen von der Nettosolidarumlage zumindest teilweise, wenn nicht ganz, entlastet werden. Unseretwegen sollte auch eine Initiative in der Föderalismuskommission unternommen werden, um gemeinsam mit den neuen Ländern eine zufrieden stellende Lösung zu finden. Denn wir wollen doch alle

nicht, dass der „Neue Tag“ in der Oberpfalz so wie gestern schreiben muss: So gewinnt Edmund Stoiber nicht die Herzen in der Region. Wir wollen doch alle, dass uns dies zur Herzensangelegenheit wird, und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr erfreulich, dass sich jetzt schon die SPD Gedanken darüber macht, wie der Herr Ministerpräsident die Herzen der Menschen gewinnen kann.

Ich muss sagen: Der Antrag, den die SPD gestellt hat und in dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, ein Konzept zur Abschaffung der Solidarumlage vorzulegen, hat mich etwas überrascht. Ich habe mir aus zweierlei Gründen verwundert die Augen gerieben. Einmal frage ich mich, wie die SPD zu der Einschätzung kommt, dass die Solidarumlage überflüssig zu sein scheint.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hat das jemand gesagt? Wer hat denn das gesagt?)

Die Situation in den neuen Bundesländern ist nach wie vor so, dass trotz gewaltiger Transferleistungen – es wird von bis zu 1,25 Billionen gesprochen – die Länder immer noch mit erheblicher Arbeitslosigkeit kämpfen.

(Susann Biedefeld (SPD): Fragen Sie einmal Ihren Kollegen Schnappauf!)

Auch heute noch erreicht das neue Bundesland mit der höchsten Steuerkraft nur zwei Fünftel des Bundesdurchschnitts, und es ist deshalb wohl kaum anzunehmen, dass in nächster Zeit auf die Solidarumlage verzichtet werden kann.

Ich habe mir zweitens die Augen gerieben, weil der Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht wird. Das Solidarpaketfortführungsgesetz des Bundes wurde am 20. Dezember 2001 verabschiedet. Es schreibt fest, dass die Solidarumlage noch bis zum Jahre 2019 erhoben werden soll.

Meine Damen und Herren, das ist eine Situation, die aus unserer Sicht für die Kommunen sicher schwierig ist, weil sie belastet werden, obwohl sie selbst größte Probleme haben, ihre Haushalte auszugleichen.

Es kann aber nicht sein, dass einseitig die kommunale Mitfinanzierung aufgekündigt wird. Bayern steht auch nicht allein, in anderen Ländern wird ebenso über den kommunalen Finanzausgleich die Verteilung der Lasten durchgeführt. Das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen hat einen eben solchen Verteilungsschlüssel, der sehr wohl auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Erika Görlitz (CSU): Ich würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen. Es besteht ja die Möglichkeit, dass die Kollegen sich noch zu Wort melden.

(Susann Biedefeld (SPD): Schade!)

Andere Bundesländer sehen also die Verteilung zwischen den Kommunen ebenfalls vor. Gerade in Bayern sucht man die Leistungskraft der Kommunen zu berücksichtigen, indem es auf die Umlagekraft der Kommunen ankommt.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie sich darüber schon mal mit dem Kollegen Schnappauf unterhalten?)

Ich denke, wir brauchen eine andere Lösung. Wir brauchen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insgesamt, denn dort liegt das Grundübel. Aufgrund der fatalen rot-grünen Politik sind wir heute in der Situation, dass Deutschland vom Spitzenreiter zum Schlusslicht geworden ist. Das ist nämlich der Grund, warum es unseren Kommunen so schlecht geht, und das ist auch der Grund, warum in den neuen Bundesländern immer noch so großer Nachholbedarf besteht.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

Ich würde mir nichts sehnlicher wünschen, als dass Sie über Berlin dafür sorgen, dass die Solidarumlage hinfällig wird.

(Christa Steiger (SPD): Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Das wäre ganz in unserem Sinne, weil wir die Belastung schultern müssen, was für uns sehr schwierig ist. Hier im Bayerischen Landtag können wir jedenfalls dem Antrag so, wie er gestellt wurde, nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Der Kollege Dupper hat mir meine Pointe schon am Anfang geklaut. Ich lasse beim nächsten Mal meine Rede nicht mehr offen liegen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

dann muss Herr Dupper warten, was ich sage.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das war jetzt die Pointe!)

Die Zielrichtung dieses Antrags, der im letzten Jahr in veränderter Form schon gestellt wurde, war und ist anerkennenswert, ganz klar. Sie wollen mit diesem Antrag die Kommunen entlasten, das achten wir selbstverständlich. Ich gehe allerdings davon aus, dass das auch alle anderen Akteure hier im Haus wollen – oder sie sagen es zumindest.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich doch den Nachtragshaushalt an!)

Allerdings sind einige Dinge in Ihrem Antrag unklar oder erscheinen jedenfalls in einem komischen Licht. Die Kollegin Görlitz hat es genannt. Ist es richtig, eine Diskussion über ein Förderinstrument jedes Jahr neu zu führen, welches anerkannt notwendig ist, um das Entwicklungsgefälle in Deutschland zu beseitigen, welches ja immer noch vorhanden ist? Man hat sich auf den Aufbau Ost gemeinsam geeinigt. Es sind sicher auch Fehlentwicklungen aufgetreten, wie die Gewerbegebietsausweisungsschwemme, die auch wir kritisieren. Aber es ist auch viel Positives geleistet worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihr Antrag in diese Richtung geht; denn auch Sie achten sicher, was geleistet worden ist. Wer vor der Wende die DDR besucht hat – die Hälfte meiner Verwandtschaft kommt aus der DDR – und Ostdeutschland heute, wird das sicher bestätigen können.

Aber diese Aufgabe ist noch lange nicht erledigt. Wir befinden uns in der Halbzeit. Der Sprecher Ihres und auch unseres Aufbauministers hat gestern festgestellt, dass die Halbzeit erreicht ist und dass bis 2019, so lange, wie der Solidarpakt Ost gesetzlich geregelt ist, das Aufgebaute gefördert werden muss, damit es sich noch weiter entwickeln kann. Ich frage Sie, wollen Sie die Kommunen aus dieser Förderung herausnehmen? Ich denke, wir und auch Sie stehen doch weiter zu dieser Förderung.

Jetzt kommen Sie mit einem solchen Dringlichkeitsantrag und wollen eine Ebene aus dieser Förderung herausbrechen. Die Bürger zahlen ihren Soli, die Kommunen, das Land, der Bund – und jetzt nehmen wir die Kommunen heraus. Warum sollten die anderen weiterzahlen? Das ist für uns nicht verständlich, vor allem weil Sie völlig offen lassen, wer es dann künftig finanzieren soll. Herr Kollege Dupper, Sie haben vorhin gesagt, der bayerische Staat solle dann eintreten. Wenn Sie eine Änderung im Finanzierungsschlüssel zugunsten der Kommunen haben wollen, dann müssen Sie das in Ihrem Antrag auch sagen. Dies tun Sie aber nicht, und dann müssen Sie sagen, woher der bayerische Staat das Geld nehmen soll. Ich weiß nicht, ob zum Beispiel eine höhere Verschuldung das Ziel sein kann. Auch dazu finden wir keine Vorschläge in Ihrem Antrag.

Damit sind wir bei der Staatsregierung und der CSU. Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, dass Sie sich jetzt zurücklehnen und stolz auf sich sein könnten. Wenn es in den vergangenen Jahren darum ging, die Kommunen mit weiteren Ausgaben zu belasten, waren Sie immer vorne mit dabei. Ich möchte nur an die Einführung der sechsstufigen Realschule erinnern. Da hieß es von der Staatsministerin: Es wird keine Kommune stärker belastet werden. Wenn ich in meiner

Kommune, in Aschaffenburg, näher hinschaue, muss ich feststellen, dass es allein für Aschaffenburg 5 Millionen Euro mehr gewesen sind. Das zu diesem Thema. Da haben wir das Konnexitätsprinzip überhaupt noch nicht erwähnt. Dieses Prinzip hat einer stärkeren Prüfung bisher nicht standhalten müssen.

Die Staatsregierung hätte es in der Hand, die Kommunen zu entlasten, versucht aber selbst ihren Haushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren, wie im Nachtragshaushalt 2004 vorexerziert. Sie haben es selber gesagt. Die SPD hat in ihrem Antrag die Summen und die Töpfe genannt, diese sind dem Finanzminister wohl bekannt. Bitte, meine Damen und Herren von der CSU, seien Sie nicht so selbstzufrieden, sondern führen Sie wichtige Schritte zur Entlastung der Kommunen durch und lassen Sie nicht nur Sprechblasen ab. Wenn es Ihnen mit der Entlastung der Kommunen ernst wäre, hätten Sie nicht wie geschehen die FAG-Mittel für den kommunalen Hochbau gekürzt, den kommunalen Anteil an der Kfz-Steuer gesenkt, die Zuschüsse an die kommunalen Krankenhäuser gekürzt und – da kommt Ihre Rolle im Bund zum Tragen – die Reform der Gewerbesteuer und damit ein zentrales Element der notwendigen Gemeindefinanzreform im Bund blockiert.

Wir lehnen den Antrag der SPD ab, der eine bewährte Regelung infrage stellt, keine Alternativen aufzeigt und unserer Meinung nach eine neue Neiddebatte im Verhältnis zu den östlichen Bundesländern aufbaut, appellieren aber gleichzeitig an die Staatsregierung, zumindest endlich einmal den Versuch zu starten, für eine echte Entlastung bei den Kommunen zu sorgen, ihnen die Ausgaben für aufgebürdete Dienstleistungen zu erstatten und nicht nur darüber zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt, die in frühestens 15 Minuten stattfinden kann. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einige Anmerkungen machen zum Fördergefälle, das auch im Antrag angesprochen wurde. Das Fördergefälle gerade zwischen alten und neuen Ländern ist in der Tat nicht unproblematisch. Deshalb setzt sich die Bayerische Staatsregierung schon lange für Korrekturen auf EU- und auf Bundesebene ein. Wir sind der Meinung, dass genau abgewogen werden muss zwischen der notwendigen Hilfe in den neuen Ländern und den Folgewirkungen auf die angrenzenden Regionen. In diesem Abwägungsprozess bringt die Bayerische Staatsregierung die Belange der angrenzenden Kommunen und Regionen zu Gehör. Nicht zuletzt durch den energischen Einsatz der Bayerischen Staatsregierung konnte erreicht werden, dass die Förderhöchstsätze in der regionalen Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern stufenweise abgesenkt wurden. Sie sehen also, wir setzen uns erfolgreich für die bayerischen Kommunen ein.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Nachtragshaushalt!)

Wir sollten uns aber immer wieder den Hintergrund sowohl für das Fördergefälle zu den neuen Ländern als auch für die Solidarumlage vor Augen führen. Die Deutsche Einheit hat ein langjähriges Unrecht beseitigt. Es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass dies auf friedlichem Wege erreicht werden konnte. Auch so sind die Folgen der über 40 Jahre andauernden Teilung schwer genug. Wir sind uns wohl alle darin einig, dass Hilfen für die neuen Länder notwendig sind. Die Kollegin Erika Görnitz hat bereits klar darauf hingewiesen.

Die Lasten der Deutschen Einheit werden seit der Wiedervereinigung solidarisch vom Bund, den Ländern und den Kommunen getragen. Die seinerzeit gefundene Aufteilung auf Land und Kommunen wurde auch von den Vertretern der Kommunen als sachgerecht, fair und ausgewogen bezeichnet.

Der kommunale Mitfinanzierungsanteil an den Lasten der Deutschen Einheit wird in Bayern im Wesentlichen über die Solidarumlage erbracht. Er ist zwar Teil des kommunalen Finanzausgleichs, kann aber nicht isoliert von bundesrechtlichen Regelungen und Vorgaben gesehen werden. Diese bilden nämlich die Grundlage für die kommunale Mitfinanzierung der Lasten der Deutschen Einheit. Bundesgesetzlich festgeschrieben ist in den alten Ländern die finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Lasten der Deutschen Einheit bis Ende des Jahres 2019. Nach der Bundesregelung soll etwa die Hälfte des kommunalen Mitfinanzierungsanteils über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht werden. Die Frage, wie die Kommunen den Restbetrag aufbringen, und der Feinausgleich zwischen den Kommunen sollen in den kommunalen Finanzausgleichssystemen der Länder geregelt werden. Diese Vorgabe hat Bayern mit der Solidarumlage umgesetzt. Die Solidarumlage wurde in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen und 1995 eingeführt. Ich erinnere an die damalige Diskussion auch hier im Parlament.

Die Solidarumlage hat zwei Funktionen: Sie ist einerseits ein Finanzierungsinstrument zur Erhebung des Kommunalanteils, andererseits bewirkt sie eine gerechte Verteilung der Lasten auf die Gemeinden. Die Solidarumlage wird von den einzelnen Gemeinden nach ihrer Umlagekraft aufgebracht. Maßstab ist also die individuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das heißt, dass finanziell schwächere Gemeinden weniger Solidarumlage zahlen als finanziell stärkere Gemeinden. Die von den Gemeinden gezahlte erhöhte Gewerbesteuerumlage und die direkte Verbundauswirkung werden im Übrigen auf die Solidarumlage angerechnet. Gäbe es die Solidarumlage nicht, müssten die Gemeinden diese beiden Beiträge zur Deutschen Einheit automatisch weiter leisten. Solange die Lasten aus der Deutschen Einheit fortbestehen, gibt es keine Möglichkeit, die Kommunen aus dieser solidarischen Mitfinanzierung zu entlassen. Dies ist bundesrechtlich bis zum Jahr 2019 geregelt. Wir sind uns sicher einig, dass jedes Land überfordert wäre, wenn der Mitfinanzierungsbeitrag der Kommunen entfallen würde.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Solidarumlage in sich stimmig ist. Derzeit kann auf dieses Finanzierungs- und vor allem Ausgleichsinstrument nicht verzichtet werden. Frau Kollegin Görnitz hat gerade die Verantwortung eindrucksvoll dargestellt, die wir insgesamt für unser deutsches Vaterland haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache zu diesem Antrag geschlossen. Da namentliche Abstimmung beantragt ist, können wir nicht gleich abstimmen; sondern beginnen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Blockade des Gentechnikgesetzes (Drucksache 15/787)

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gentechnikfreies Bayern (Drucksache 15/80)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Dringlichkeitsantrag geht es um die Regelungen zur Gentechnik, über die derzeit auf Bundesebene debattiert wird, aber auch um den Antrag, den wir zur Unterstützung eines gentechnikfreien Bayerns gestellt haben. Es erfordert leider eine gewisse Aufmerksamkeit, nachdem hier verschiedene Gesetzesvorhaben betroffen sind. Vielleicht gelingt es hier trotz des manchem fehlenden Kaffees, das Thema aufmerksam wahrzunehmen.

Am 18. April sind europaweit zwei Verordnungen der Europäischen Union in Kraft getreten: eine Verordnung zur Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln und eine zweite Verordnung zur Rückverfolgbarkeit gentechnisch eingesetzter Organismen oder Bestandteile. Das heißt, von denjenigen, die diese Stoffe in Verkehr bringen, ist eine Rückverfolgbarkeit von fünf Jahren zu gewährleisten.

Das Ganze war im Bundesrat am 2. April im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz Gegenstand der Debatte. Als nun am 18. April diese Verordnung in Kraft trat, haben wir vonseiten der CSU großen Jubel gehört, endlich könne der Verbraucher mitbestimmen, die Kennzeichnungsverordnung werde begrüßt. Auch wir begrüßen diese Verordnung, auch wenn wir weitergehende Kennzeichnungen fordern. Aber einerseits diese Verordnung zu begrüßen und andererseits in der Sitzung des Bundesrates das Gesetz, das genau die Sanktionsmöglichkeiten zu

dieser Verordnung festlegt, in den Vermittlungsausschuss zurückzuverweisen, ist scheinheilig – das muss man erst einmal nachmachen. Einerseits sagen Sie, die Kennzeichnungsverordnung sei wunderbar. Aber wenn es darum geht, Sanktionen umzusetzen und die Kennzeichnung mit Konsequenzen einzufordern, sagen Sie, das wollen wir nicht, das geben wir in den Vermittlungsausschuss. Wir fordern Sie auf, hier und jetzt in den nächsten Sitzungen des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses das scheinheilige Doppelspiel zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben diesen beiden Verordnungen über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit ging es um eine dritte Verordnung, die die Umsetzung des Cartagena-Protokolls in Bezug auf die grenzüberschreitende Verbringung von gentechnischen Organismen betrifft. Diese Verordnung gilt es ebenfalls mit Sanktionen zu versehen. Ich fordere Sie auf, dieses auf Bundesebene endlich mitzutragen. Es geht zum Beispiel darum, Zuständigkeiten zu regeln sowie Regelungen zu Freiheitsstrafen und Bußgeldvorschriften umzusetzen, etwa bei schwerwiegenden Verstößen Freiheitsstreifen von bis zu fünf Jahren und Bußgelder bis zu 50 000 Euro festzusetzen. Dieses „Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik“ haben Sie mit fadenscheinigen Argumenten in den Vermittlungsausschuss verschoben. Wir fordern Sie auf, das Gesetz in Verantwortung umzusetzen; denn wir können die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht täuschen. Einerseits begrüßen Sie die Kennzeichnung, andererseits lehnen Sie Sanktionen ab. Das ist scheinheilig, und dieses Spiel sollten Sie beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ging es um das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechtes, das heißt, um die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie. Bundesministerin Künast hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Hierzu gab es eine sehr interessante Debatte. Zu diesem Thema haben Christian Wulff aus Niedersachsen, aber auch Umweltminister Dr. Schnappauf gesprochen. Ich kann es mir nicht verkneifen, auf ein paar Argumente einzugehen. Zur Aussage von Herrn Dr. Schnappauf, es sei ein deutscher Sonderweg mit Überregulierungen, muss ich sagen: Es sind die mindestens notwendigen Regelungen, die wir brauchen, um den gentechnikfreien Anbau zu sichern. Sie sagen beispielsweise, der Sektor der Gentechnik wachse weltweit rasant, daher müsse Bayern mitmachen. Das ist Unsinn, denn gentechnischer Anbau findet weltweit zu 99 % in vier Ländern statt: Kanada, USA, Argentinien und China. Alle anderen Länder bauen nur auf kleinen Teilflächen gentechnisch veränderte Pflanzen an oder gar nicht. Wir haben sehr wohl Chancen, der Gentechnikfreiheit zur Verbreitung zu verhelfen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Was die Lebensmittel betrifft, gibt es Untersuchungen durch das eigene Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, also vom bayerischen Umweltministeri-

um. Die Produkte, die aller Voraussicht nach belastet sein könnten, zum Beispiel soja- und maishaltige Produkte, sind zu 12 % mit Spuren verunreinigt. Etwa 1 % dieser Produktbelastung ist am künftigen Kennzeichnungsgrenzwert anzusiedeln. Das heißt, 1 % der Produkte, die Soja und Mais enthalten, sind künftig voraussichtlich zu kennzeichnen. Sie können nicht sagen, der Anbau gentechnisch veränderter Organismen wachse rasant, man könne nichts dagegen tun. Wir haben es derzeit in der Hand, auf diesem Gebiet effiziente Regelungen umzusetzen.

Noch ein anderes Argument wurde in der Debatte des Bundesrates vonseiten des bayerischen Umweltministers angeführt. Er meinte, wir müssten zur Lösung des Entschädigungsproblems einen Ausgleichsfonds einrichten. Zur Finanzierung allerdings kam kein Wort von den Ländern, auch kein Wort von Herrn Wulff aus Niedersachsen und kein Wort aus Bayern. Wie soll denn dieser Entschädigungsfonds finanziert werden? Das ist die entscheidende Frage. Der Bund hat ganz klar gesagt, er entschädigt nicht; in diesen Fonds zahlt er nichts ein. Aber Bayern und die anderen Länder fordern diesen Entschädigungsfonds, sagen aber nichts zur Finanzierung. Wir sagen dagegen in Übereinstimmung mit dem Bund: Wer Gentechnik anwendet, hat die Haftung zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu brauchen wir die gesamtschuldnerische Haftung, wie sie in dem Gesetz vorgesehen ist. Alles andere ist Rosstäuscherei.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Sie immer wieder in der Debatte anführen. Sie wollen vermitteln, Koexistenz wäre möglich. Sie sagen, wir könnten mit sachgerechtem Anbau – wer sachgerecht und fachkundig anbaut, kann nicht verantwortlich gemacht werden – die Koexistenz sichern, also den gentechnikfreien Anbau absichern gegen den Gentechnikanbau. Ich bitte Sie, es gibt genug wissenschaftliche Untersuchungen, die nachweisen, wie viele Kilometer beispielsweise gentechnisch veränderte Rapspollen getragen werden. Eine englische Studie sagt, es sind 26 Kilometer. Aber Sie alle haben erst kürzlich erlebt, wie Staub aus der Sahara nach Bayern getragen wurde. Der Sand wurde von der Sahara bis nach Mittelfranken getragen. Wie wollen wir da gentechnisch veränderte Pollen auf den so genannten Gentechnikanbaufeldern festhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, das geht nicht. Das einzige, was möglich ist, ist die Festlegung, dass der Verursacher haftet. Das dient auch der Abschreckung, das sage ich hier deutlich. Der Verursacher muss haften und nicht irgendein Fonds, den wir sowieso nicht finanzieren können. Der Verursacher muss haften, und wir brauchen alle Bemühungen, um den gentechnikfreien Anbau auf breiter Ebene zu sichern.

Ganz nett war im Bundesrat auch die Diskussion über die Register. Es soll ja landesweit 17 Register geben, die den gentechnischen Anbau dokumentieren. Herr Dr. Schnappauf hat es aber abgelehnt, dass die Register von den

Ländern übernommen werden, obwohl die Standortregister bei den Ländern natürlich am besten aufgehoben sind. Was sagt Herr Dr. Schnappauf? – Ich darf zitieren:

Nicht akzeptabel ist auch der unnötige Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Einrichtung von insgesamt 17 Registern auf Bundes- und Landesebene... Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Bürokratismus pur! Ein Register auf Bundesebene ist völlig ausreichend.

Man stelle sich vor, Frau Künast hätte das vorgeschlagen, wie hätten Sie gejammert, dass die Länder keine Verantwortung übernehmen dürfen. Also bitte: Etwas mehr Konsequenz in der Debatte würde ich mir wünschen. Die Länder sind, was die Kontrolle betrifft, selbstverständlich mit einzubeziehen.

Noch ein nettes Zitat will ich Ihnen bringen. In der Debatte geht es auch darum, ob Gentechnik-Organismen in Naturschutzgebiete bzw. ökologisch besonders sensible Gebiete ausgetragen werden können. Hier wollen Sie alles ändern. Es soll überhaupt nichts angezeigt werden, und es soll auch keine Anzeigepflicht gegenüber den unteren Naturschutzbehörden geben. Diese Behörden werden sich freuen, folgenden Satz zu hören: Die Meldung an die Naturschutzbehörden – Zitat – „wäre praktisch auch nicht vollziehbar, da die Naturschutzbehörden nicht über den erforderlichen Gentechnik-Sachverstand verfügen.“ Ich bitte Sie: Eine solche Abqualifizierung der unteren Naturschutzbehörden können Sie als Umweltminister nicht vornehmen.

Wir wollen die Verantwortung eindeutig beim Verursacher haben. Wir wollen eine gesamtschuldnerische Haftung, und wir wollen allen Bauern, ob sie konventionell anbauen oder dem Ökolanbau verpflichtet sind, die Freiheit von Gentechnik sichern. Darum geht es in diesem Gesetz. Bayern wäre gut beraten, diesem Gesetz auf Bundesebene mit Nachdruck zum Durchbruch zu verhelfen und nicht Ersatzkämpfe über Dinge zu führen, die unsere klein strukturierte Landwirtschaft nicht sichern. Es geht uns in erster Linie darum, dass wir hier Sicherheit haben.

Sehen wir uns einmal die Haltung der Staatsregierung hierzu an. Köstlich ist, dass der für die Landwirtschaft zuständige Staatsminister bei der heutigen Debatte nicht anwesend ist. Ich stelle immer wieder fest, der Landwirtschaftsminister geht auf Tauchstation. Offenbar weiß er nicht recht, wie er sich verhalten soll. Der Bauernverband ist vom Gentechnikanbau abgerückt und will auch den Erprobungsanbau in Bayern nicht mehr. Der Landwirtschaftsminister äußert sich dazu nicht. Wenn er sich ernsthaft für die Interessen der Bauern einsetzen würde, würde er sagen: Kein Gentechnikanbau in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sagt er nicht; er ist überhaupt nicht da.

Und was ist noch toller? – Ein Umweltminister, der sich eigentlich für intakte Ökosysteme einsetzen müsste, setzt sich für die Gentechnik ein.

Oh, jetzt ist Herr Miller da. Jetzt ist der Herr Landwirtschaftsminister da. Herzlich willkommen. Ich freue mich, wenn Sie sich in die Debatte einbringen und sagen, ob Sie den Gentechnikanbau hier in Bayern ausweiten wollen und ob Sie dafür sind, dass die Bauern gentechnikfreien Anbau umsetzen. Ich freue mich auf Ihre Aussage.

Vom Umweltministerium höre ich nur die Parole: Wir brauchen die Agro-Gentechnik! Wir müssen weltweit mithalten. Es gibt keinen Schutz für ökologisch sensible Gebiete und keinen Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erklären aber europaweit zu über 70 %, dass sie keine gentechnisch veränderten Lebensmittel haben wollen. Dazu gibt es eine europaweite Umfrage. Wenn ich aber den Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnikfreien Lebensmitteln ernst nehme, dann kann ich mich nicht zum Fürsprecher der Agro-Gentechnik machen. Ich frage Sie: Welche Beweggründe hat ein Umweltministerium, um sich hier zum Vorreiter zu machen? Nicht einmal der konservative Bauernverband und die Kirchen ziehen mit. Warum dann das bayerische Umweltministerium?

Ich verstehe die Beweggründe nicht. Vielleicht kommen Sie jetzt mit der Aussage, damit können wir den Einsatz von Pestiziden einschränken. Das stimmt nicht. Über 70 % der gentechnisch veränderten Pflanzen sind herbizidresistent. Das heißt, man kann die ganzen Breitbandherbizide, zum Beispiel Glyphosate oder Glyphosinate, Round up oder Basta, ausgiebig anwenden. Wir haben Erkenntnisse, dass der Herbizideinsatz auf Gentechnikfeldern über die Jahre hinweg zunimmt. Wir wissen auch, dass die Artenvielfalt auf diesen Feldern abnimmt. Ich frage Sie: Welche Beweggründe haben Sie?

Wir wissen auch von einem Landwirt in Hessen, der seine Kühe mit BT-Mais gefüttert hat. Als er die Tiere nach vier Jahren zu 100 % mit diesem Mais fütterte, sind fünf Kühe gestorben und die anderen haben erhebliche Krankheitszeichen gezeigt. Dieser Bauer ist vom Befürworter zum vehementen Kritiker der Gentechnik geworden. Ich frage Sie: Was wollen Sie mit diesem Anbau erreichen?

Vielleicht kommen Sie zuletzt mit dem Argument, wir brauchen die Agro-Gentechnik, um den Hunger in der Welt zu besiegen. Hierzu sage ich Ihnen: Der Hunger in der Welt ist bedingt durch Krieg, verkehrte Eigentumsverhältnisse und eine Einschränkung der Sortenvielfalt – genau das ist es, was wir ändern müssen –, aber auch durch unseren übermäßigen Import von Futtermitteln, die auf den Lebensmittelfeldern in den Entwicklungsländern und in den Schwellenländern wachsen. Das sind die Ursachen, die wir bekämpfen müssen. Aber mit Agro-Gentechnik machen wir die Bevölkerung abhängig, nehmen ihr ihre angepassten Landbausorten, und der Hunger verbreitet sich weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der einzige Grund für Ihr Handeln, den ich mir denken kann, ist: Sie sorgen sich um den Profit der Agro-Konzerne. Ich frage Sie: Warum? Vielleicht können Sie uns heute in der Debatte eine Antwort darauf geben, warum Sie so handeln, nachdem alle Gründe dagegen sprechen, die

Agro-Gentechnik einzusetzen, und alle Gründe dafür sprechen, Bayern zum gentechnikfreien Feinkostladen Europas zu machen. Das wollen wir, und dafür arbeiten wir zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband, den Kirchen, den Verbraucherorganisationen und den Jugendorganisationen. Ich frage Sie: Welches Pferd reiten Sie, um der Agro-Gentechnik in Bayern das Feld zu bereiten?

Zu unserem Antrag betreffend ein gentechnikfreies Bayern, der auch zur Abstimmung steht, gibt es ein einstimmiges Votum, nachdem der Text deutlich gekürzt wurde. Das heißt, es soll organisatorische Unterstützung geben, um die Schaffung gentechnikfreier Gebiete auf freiwilliger Basis zu erleichtern. Korrekt muss ich sagen, dieses soll erst noch geprüft werden, aber ich würde mich freuen, wenn der unterstützende Rahmen für die Landwirte, die in vielen Regionen Bayerns gentechnikfreien Landbau umsetzen wollen, geschaffen wird und von allen Parteien Schützenhilfe kommt.

Denn das sind wir den Bauern, den Landwirten, den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der intakten Natur und Umwelt schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes herzlichen Dank an Kollegen Huber, der bereit war, die Rednerliste wegen eines Termins, den ich anschließend wahrzunehmen habe, zu verändern.

Ende Januar war ich auf einer Demonstration auf dem Odeonsplatz, veranstaltet vom Bayerischen Bauernverband, von den Imkern und vielen Verbänden; ich habe auch Kollegen gesehen. Es ging um die Frage: Gentechnik, ja oder nein? Es waren etwa 7000 Menschen anwesend – eine große, machtvolle Demonstration. Bei dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass das Thema, worüber wir heute reden, die Menschen in allen Bereichen tangiert. Es geht nämlich um die Fragen: Welche Freiheit hat in Zukunft der Verbraucher, und welche Freiheit hat in Zukunft der Bauer, darüber zu entscheiden, wie er anbaut? Versuchen Sie, in mir jemanden zu sehen, der nicht aus ideologischen Gründen gegen die Gentechnik ist. Ich lasse mich – auch in meinen jetzigen Ausführungen – von folgenden Fragen leiten:

Erstens. Was ist gut für Bayern? Zweitens. Was ist gut für die Landwirte? Drittens. Was ist gut für die Verbraucher? Das sind die drei Fragen, die ich mir stelle, weil hier nicht der Ort ist, an dem wir darüber reden, ob Gentechnik sinnvoll ist oder nicht. Diese Fragen müssen uns in Bayern interessieren.

Worum geht es also? – Es geht im Wesentlichen darum, ob Bauern auch weiterhin in der Lage sind, ohne Kontamination durch gentechnisch veränderte Organismen anzubauen. Das ist der entscheidende Punkt. Ist diese Möglichkeit gegeben? Dazu hat Frau Künast einen Gesetzentwurf eingereicht. Über diesen Gesetzentwurf ist im Bun-

destag diskutiert worden, und über diese Frage wird heute deshalb debattiert, weil der Bundesrat mit seiner CDU/CSU-Mehrheit den Gesetzentwurf in den Vermittlungsausschuss verwiesen hat. Der Kernpunkt hierbei ist, wer in Zukunft verantwortlich ist, wenn zum Beispiel ein Bauer, der keine gentechnisch veränderten Organismen anbauen will, auf einmal feststellt, dass auf seinem Feld trotzdem Pflanzen wachsen, die gentechnisch verändert sind, und wer dafür haftet. Das ist der entscheidende Punkt, um den es im Grunde geht.

Lassen Sie mich vielleicht dazu erklären: Für Sie in der CDU/CSU ist die Möglichkeit – übrigens genauso wie für mich – der freien Entscheidung eines Menschen von hoher Bedeutung. Wie soll aber in der Zukunft ein Bauer, und zwar unabhängig davon, ob er ein Biobauer oder ein konventionell produzierender Bauer ist, frei entscheiden können, wenn er nicht mehr Herr über den Anbau auf seinen Äckern ist, wenn nämlich zum Beispiel durch Kontamination durch andere Felder eine freie Entscheidung verhindert wird? Dann ist es mit der Freiheit zu Ende.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem: Wie ist es eigentlich mit der Freiheit des Verbrauchers bestellt, wenn Sie durch Behinderung der Klärung der Haftungsfrage dazu beitragen, dass schleichend gentechnisch veränderte Produkte – zum Beispiel in Amerika – ohne Wahlmöglichkeit für den Verbraucher und den Bauern auf den Markt kommen, durch die konventionelle Bauern und Biobauern schlicht und ergreifend vom Markt gedrängt werden und damit auch der Verbraucher getäuscht wird? Das kann doch nicht das sein, was Sie wollen, wenn Sie von Freiheit und freier Entscheidung reden.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es bei der Haftung? Frau Paulig hat es vorhin bereits angesprochen. Sie von der CDU/CSU wollen, dass die fachliche Praxis, die noch näher zu erläutern ist, eingehalten werden muss. Wenn diese eingehalten wird, dann kann der Bauer, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, nicht zur Haftung herangezogen werden. Wenn aber trotzdem ein Schaden entsteht, dann stellt sich die Frage: Wer ist dann zuständig, wer muss dann bezahlen? Sie machen hierzu einen hoch interessanten Vorschlag, den man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Sie sagen Folgendes: Wir machen dann einen Fonds – das hört sich zunächst gut an –, und dieser Fonds soll von drei Organisationen gespeist werden, und zwar erstens von der Industrie, zweitens von den Bauern und drittens von den Steuerzahlern.

Lassen Sie mich darauf näher eingehen; das ist ein unglaublicher Vorschlag. Erstens. Wir wissen, dass die Industrie schon nicht bereit ist, beim Versuch eine Haftung zu übernehmen. Wie soll man uns dann eigentlich klarmachen, dass die Industrie bereit ist, bei einer kommerziellen Nutzung einen Beitrag zur Haftung zu leisten? Das können Sie sich abschlacken. Zweitens. Dann bleibt nur der Bauer übrig. Was wollen Sie eigentlich unseren bayerischen Bauern noch alles zumuten – auch denen, die konventionell anbauen wollen; um die geht es? Jetzt kommt das

Abenteuerlichste von allem: Sie sagen drittens, das soll dann der Steuerzahler übernehmen. Wissen Sie, was das bedeutet? Der Steuerzahler ist der Verbraucher, und der Verbraucher will dieses Zeug nicht haben. Zu 75 % lehnen die Verbraucher das ab, und dann sollen sie in einen Fonds bezahlen, um für Gefährdungen auf diesem Feld aufzukommen. Wissen Sie, was das im Grunde genommen ist? Sie wollen eine Gentechniksteuer. Ich sage Ihnen: Steuererhöhungen – gerade, wenn sie von Ihnen kommen – lehne ich ab. Das ist unmöglich. Lieber zahle ich Ökosteuer als Gentechniksteuer. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund gibt es nur eine Möglichkeit: Geben Sie Ihre Blockade auf und stimmen Sie den Vorschlägen der Bundesregierung, die in einigen Punkten wahrlich nicht das sind, was wir uns alle wünschen würden, den Vorschlägen des Hauses Künast, zu. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich noch einige kurze Bemerkungen zu dem Antrag „Gentechnikfreies Bayern“ machen. Auch hier kann man fragen: Was nützt er eigentlich unseren Bauern in Bayern? Unsere Struktur ist nicht geeignet für den großflächigen Einsatz dieser Technologie. Wer ein bisschen etwas von Landwirtschaft versteht, weiß, dass das nicht funktioniert. Warum sollen wir eigentlich in Bayern dümmmer sein als die Kärntner? Die Kärntner haben aufgrund europäischen Rechts eine Verordnung in ihrem Bundesland durchgesetzt, die Kärnten zum Feinkostgeschäft von Österreich macht. Es ärgert mich schon sehr, wenn wir dümmmer sein sollen als die Bauern und die Regierung in Kärnten, zumal es dort einen Landeshauptmann gibt, dessen Namen mir nicht einfällt.

Noch etwas möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, sagen: Ich würde mir wünschen, wir hätten in Bayern die Intelligenz der bayerischen Brauer. Wissen Sie, was mit den Brauern passiert ist? – Die bayerischen Brauer waren vor etwa zehn, zwölf Jahren, als das bayerische Reinheitsgebot praktisch gefallen ist – jeder darf in der Zwischenzeit Chemiebier anbieten, aber kein Mensch trinkt es –, zusammen mit den deutschen Brauern bereit, sich auch in der Zukunft freiwillig zu verpflichten, Bier nur nach dem Reinheitsgebot zu brauen.

Die Folge ist, dass sich praktisch in Europa keiner traut, mit Bier auf unseren Markt zu kommen, das nicht nach dem bayerischen Reinheitsgebot hergestellt worden ist. Das ist ein blendendes Beispiel dafür, was man erreichen kann, wenn man freiwillig etwas im Interesse der Menschen, im Interesse der Bayern, der Bauern und der Verbraucher durchsetzen will. Mit einem solchen Vorgehen wären wir auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns in diese Richtung gehen. Die Brauer haben es uns vorgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Themen, die mit Gesundheit oder Ökologie zu tun haben, sind natürlich immer mit besonderer Aufgeregtheit verbunden. Ich will versuchen, etwas von der Emotionalität herauszunehmen und die Dinge sachlicher anzugehen.

Neue Technologien – dabei denke ich auch an die in Nürnberg-Fürth erfundenen Verkehrstechnologien – bergen immer gewisse Risiken und gewisse Chancen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Nebenwirkungen!)

Das kann man am Anfang immer nicht abschätzen. Man muss sensibel vorgehen und darauf achten, dass die Gefahren nicht überwiegen. Ich nehme daher an, dass Ihr Antrag auf Drucksache 15/80 auf der Sorge beruht, dass die Risiken der Gentechnik von uns nicht richtig eingeschätzt werden; so haben Sie jedenfalls in der Begründung geschrieben. Man muss an dieser Stelle aber klar differenzieren, was aus ideologischen Gründen meistens nicht geschieht. Man muss sehen, dass die Medizintechnik von der Bevölkerung voll akzeptiert wird; dabei gibt es meines Erachtens keine Diskussion über Sicherheitsfragen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ähnliches gilt für die Lebensmitteltechnik. Zusatzstoffe, Emulgatoren und Enzyme sind schon längst in sehr vielen Nahrungsmitteln enthalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann keine breit geführte Diskussion darüber wahrnehmen, ob die Enzyme, die sich in unseren Lebensmitteln befinden, für uns alle große Sicherheitsrisiken darstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Nun komme ich zur grünen Gentechnik, die ein vollkommen neuer Aspekt ist, über den, wie ich glaube, nicht wegen seiner Gesundheitsgefährdung diskutiert werden muss. Dazu wurde schon ausreichend geforscht.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, da Sie schon gerade unterbrochen worden sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig gestatten.

Dr. Marcel Huber (CSU): Ja.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Huber, ist Ihnen bekannt, dass die Zusatzstoffe Vitamine und Enzyme in geschlossenen Systemen mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden und damit die Gefahr der Ausbringung in die Umwelt, die nicht rückholbar ist, in weitaus geringerem Maße besteht?

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Paulig, das ist mir selbstverständlich bekannt. Ich wollte genau diesen Aspekt auch noch ansprechen. Wir sehen bei der grünen Gentechnik gerade einen anderen Aspekt. Weil Organismen in die freie Natur ausgebracht werden, wird die Gefahr der Auskreuzung, der Vermischung mit natürlichen Pflanzenarten oder solchen, die zur landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden, befürchtet. Sie bringen den ökologischen Aspekt ein. Das ist legitim; darüber muss man reden. Kollege Müller, der jetzt leider nicht mehr da ist, hat vorhin den wirtschaftlichen Aspekt angesprochen, der auch bei patentierten Sorten gilt, die nichts mit Gentechnik zu tun haben. Soweit ist die Betrachtung vollkommen legitim.

Nun komme ich zu Ihrem Antrag auf Drucksache 15/80. Ich will der Reihe nach auf die verschiedenen Ziffern des Antrags eingehen. Er trägt die Überschrift „Gentechnik-freies Bayern“. Diese Überschrift ist falsch; denn man kann eine gentechnikfreie Zone allenfalls in der Sahara oder in Sibirien einrichten, wo keine Menschen wohnen. Überall, wo es Apotheken und Lebensmittelläden gibt, wird man mit irgendwelchen gentechnischen Produkten konfrontiert werden. Daran hat sich jeder gewöhnt; darüber brauchen wir uns keine Gedanken zu machen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Daran werde ich mich nicht gewöhnen!)

– Es wird uns nicht gelingen, die Entwicklung zurückzuschrauben. Was Sie meinen – ich habe mir erlaubt, das zu korrigieren, und die Ausschüsse haben dabei mitgemacht –, ist eine gentechnikfreie Anbauzone.

In Ziffer eins fordern Sie einen legislativen Rahmen, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert. Das ist bei dem derzeitigen EU-Recht absolut unmöglich. Das Einzige, was man tun kann – darin stimmen wir Ihnen zu; das wollen wir selbst –, ist die organisatorische Unterstützung freiwilliger Maßnahmen. Hier sind wir dabei. Deswegen lautet unsere Formulierung:

Gentechnikfreie Anbauzonen in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Einrichtung gentechnikfreier Anbauzonen auf freiwilliger Basis durch die Schaffung eines organisatorischen Rahmen unterstützt werden kann.

Ich empfehle meiner Fraktion, diesem Teil des Antrags zuzustimmen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wissen Sie, worüber wir abstimmen? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Wunderbar, darüber freue ich mich. Sie sehen, dass ich lernfähig bin. – Die Ziele, die wir in unseren Anträgen verfolgen wollen, habe ich heute auch von Ihnen gehört. Ich bitte Sie, die Gesetzeslage zur Kenntnis zu nehmen: In Deutschland sind 30,5 Tonnen Bt-Mais zur Ausbringung zugelassen. Das hat Frau Künast gebilligt. Mit der Genehmigung hat sie nicht verbunden, dass irgendjemand erfährt, wo das geschieht. Das will ich hier ganz klar heraus-

stellen. Wir wollen – Sie können die Anträge der CSU-Fraktion aus dem Umweltausschuss nachlesen – eine Anzeigepflicht, um zu erfahren, wo diese Ausbringung stattfindet. Wir wollen diese Ausbringung, die wir wegen der gesetzlichen Regelungen nicht verhindern können, wissenschaftlich begleiten. Wir wollen – das betrachte ich als einen der wichtigsten Punkte – nicht irgendwelche rechtlichen Hürden aufbauen, die den Anbau unmöglich machen, sondern wir wollen klare Regeln dafür,

(Zurufe von den GRÜNEN)

unter welchen Bedingungen in Bayern welche Kulturen als gentechnisch veränderte Organismen anbaubar sind und welche nicht. Um das entscheiden zu können, brauchen wir wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen. Deshalb wollen wir diese unvermeidbaren Ausbringungen wissenschaftlich begleiten.

Nun zu Ihrem ganz besonders dringlichen Dringlichkeitsantrag von gestern Nachmittag, der mich erst gestern um 16.30 Uhr erreicht hat. Mich verwundert ein bisschen, warum es jetzt auf einmal so pressiert. Die einschlägige EU-Richtlinie stammt aus dem Jahr 2001. Die Umsetzung war für Oktober 2002 vorgesehen. Deutschland wurde im Oktober 2003 wegen Nichtumsetzung verklagt. Die Anhörung der Verbände und Beteiligten erfolgte im Februar 2004, und der Bundesrat hat sich an Anfang April 2004 damit befasst und erklärt, dass er sich diesem Antrag nicht mit wehenden Fahnen anschließen werde, sondern das vernünftig diskutieren wolle. Dabei handelt es sich nicht, wie Sie das hier geschrieben haben, um eine rein politisch bedingte Blockade. Das ist sachlich nicht richtig. Wenn Sie die Anträge der CSU aus der letzten Zeit verfolgen, werden Sie die Bemühungen der CSU um verantwortliche Lösungen nachvollziehen können. Wir wollen uns aber von ideologisch begründeten Zweifeln nicht dazu bringen lassen, die Zukunftschancen dieser für die Menschheit wirklich nutzbringenden Technologie zu zerstören.

Ich bin mit Ihnen darin einig, dass wir jetzt irgendwann einmal klare gesetzliche Regelungen bekommen sollten. Wir brauchen zunächst einmal eine verlässliche, transparente und durchgängige Kennzeichnung. Mir wäre es vollkommen recht – ich weiß nicht, ob dabei alle aus meiner Fraktion mitgehen –, wenn alles gekennzeichnet würde, wie das in der Schweiz ist. Dort wird auch noch ein Enzym, das einem Waschmittel zugefügt ist, gekennzeichnet. Damit hätte ich überhaupt keine Probleme.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dann müssten auch gentechnisch produzierte Medikamente gekennzeichnet werden. Sie werden dann sehen, dass die Bevölkerung derlei Dinge differenziert betrachtet. Womöglich spricht innerhalb kurzer Zeit niemand mehr darüber.

Des Weiteren brauchen wir klare Vorgaben für die Koexistenz. Um dabei voranzukommen, benötigen wir wissenschaftliche Erkenntnisse und keine rechtlichen Vorgaben, die lediglich ein ideologisches Werkzeug zur Verhinderung sind. Das ist wirklich ein schwieriges Thema, weil es stark

emotional belastet ist. Deshalb sollte man dem Bundesrat Zeit geben, dieses Thema besonnen zu diskutieren, wie es auch bei anderen demokratischen Abläufen üblich ist.

Sie sollten das nicht gleich emotional als Blockade bezeichnen. Die Frage lautet, warum die Staatsregierung in diesen Verhandlungen so reagiert hat. Ich nehme an, dass sich die Staatsregierung zu den Gründen selbst äußern wird.

(Ulrike Gothe, (GRÜNE): Das weiß er nicht!)

– Das weiß ich schon, ich bin aber nicht befugt, für die Staatsregierung zu sprechen. Ich befinde mich nämlich auf der Seite der Legislative. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut, Herr Kollege!)

Das Staatsministerium wird sich dazu äußern.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit der Aussage schließen, dass wir bei aller Kontroverse der Diskussion miteinander das Ziel verfolgen sollten, einen verantwortungsbewussten Weg zu suchen, um mit der vielversprechenden Technologie so umzugehen, dass wir von unseren Nachkommen nicht irgendwann einmal Vorwürfe zu hören bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Müller

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Gentechnik hat immer wieder dieselbe Faszination. Ich kann sagen: Wir führen permanent eine Fundamentaldebatte, eine Schwarz-Weiß-Debatte. Das brauchen wir nicht mehr. Die Europäische Union hat Fakten gesetzt, und mit diesen Fakten müssen wir uns auseinander setzen. Gentechnik ist heute Realität. Wir können diskutieren, was wir wollen, schwarz-weiß oder nicht schwarz-weiß – wir haben die Gentechnik, und wir müssen uns mit den Tatsachen in der Europäischen Union und weltweit, aber auch in Deutschland und in Bayern auseinander setzen. Die Grundlagen für das De-facto-Zulassungsmoratorium in der Europäischen Union sind mit der Schaffung umfangreicher rechtlicher Regelungen entfallen. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. In nächster Zukunft ist wieder mit der Zulassung gentechnisch veränderter Produkte zu rechnen. Weltweit fand im Jahr 2003 auf 68 Millionen Hektar ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen statt. Die Fläche Deutschlands beträgt 36 Millionen Hektar. Sieben Millionen Landwirte in 18 verschiedenen Ländern setzen auf die grüne Gentechnik, davon 85 % Kleinbauern in Entwicklungs- und Schwellenländern.

In der Europäischen Union sieht es folgendermaßen aus: In Spanien wird auf 32 000 Hektar transgener Mais angebaut. Die englische Regierung hat dem kommerziellen Anbau transgener Sorten zugestimmt. Es geht um die

wichtigsten Sorten wie Soja, Mais und Raps sowie um diverse Extras, die Ihnen bekannt sind.

Ich möchte jetzt aber auf Ihre Anträge eingehen. Man muss schon klar unterscheiden, worüber man redet, Frau Paulig. Wir sprechen hier über zwei verschiedene Gesetzgebungsverfahren. Zum einen sprechen wir über die Kennzeichnung und über die Rückverfolgbarkeit, zum anderen sprechen wir über die Freisetzungsrichtlinie, die von der Europäischen Union gekommen ist.

Was die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Futtermitteln anbelangt, kann ich ganz einfach nur sagen: Auch wir als CSU sehen die Notwendigkeit und die Eilbedürftigkeit, weil die Kennzeichnungsvorschriften ganz klar und europaweit eine Kennzeichnung ab 18. April 2004 vorsehen. Das ist in Kraft getreten. Das ist eine Verordnung, an der wir nichts zu rütteln haben. Im Januar 2004 haben wir auf Bitte des Bundeskanzleramtes einer verkürzten Behandlung im Bundesrat zugestimmt. Wir wollen die Wahlfreiheit der Verbraucher haben, und wir wollen eine klare Kennzeichnung haben. Wir wollen Informationen für den mündigen Verbraucher, für den informierten Verbraucher haben. Das bedeutet auch, dass wir den definierten 0,9-%-Schwellenwert umsetzen wollen. Wir wollen auch die Rückverfolgbarkeit. Das sind die Dinge, die wir letztendlich auf den Weg bringen wollen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat erhebliche Mängel, z. B. derzeit keine Länderinformationen aus laufenden Zulassungsverfahren von neuen transgenen Organismen. Dies ist für uns unerträglich, da wir anschließend den Vollzug überwachen müssen. Es fehlt eine Rechtsgrundlage im nationalen Futtermittelrecht zur Ahndung von nach EU-Gentechnikrecht nicht oder falsch gekennzeichneten Futtermitteln. Eine Änderung des nationalen Futtermittelgesetzes ist erforderlich. Die Übertragung der Zuständigkeiten im Zulassungsverfahren vom Umweltbundesamt auf das Bundesamt für Naturschutz ist ebenfalls absoluter Unsinn, weil die Kompetenz beim Umweltbundesamt liegt. Die Änderungsvorschläge des Bundesrates sind nicht übernommen worden; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Deshalb ist das Ganze im Agrarausschuss des Bundesrates – liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich wirklich einmal anhören – ohne Gegenstimme abgelehnt und die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefordert worden. Kein Land hat dagegen gestimmt. Sie, die Rot-Grünen, hätten sich doch einmal zu Wort melden können, Frau Paulig. Es kam keine Gegenstimme.

(Beifall des Abg. Henning Kaul (CSU))

Die Bundesregierung kann jetzt im Vermittlungsausschuss die Fehler korrigieren, und sie trägt auch die Verantwortung für ein baldiges In-Kraft-Treten der Sanktionsregelungen. Ich möchte auch deutlich zum Ausdruck bringen: Unsere amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in Bayern überprüft neue Kennzeichnungsvorschriften auch ohne ein verabschiedetes Gesetz.

Ich komme jetzt zur Neuordnung des Gentechnik-Rechtes.

Präsident Alois Glück: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ja, sehr gerne.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, was ich dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 2. April 2004 entnehmen kann, dass nämlich die beiden Gesetzespakete, die Umsetzung der drei Verordnungen zum Gentechnikgesetz und die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie, nur mit Mehrheit in den Vermittlungsausschuss überwiesen worden sind?

Präsident Alois Glück: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich weiß, dass das einstimmig beschlossen worden ist.

Frau Paulig, jetzt möchte ich ganz gerne auf die zweite Geschichte, auf den deutschen Sonderweg eingehen. Frau Künast hat die 1 ½-jährige Umsetzungsfrist für die EU-Freisetzungsrichtlinie untätig verstreichen lassen und fast drei Jahre für einen Gesetzentwurf gebraucht, der völlig unzureichend ist. Ich sage dazu: Das ist ein Gentechnik-Verhinderungsgesetz.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Aus diesem Grunde hat sie zur derzeitigen Rechtsunsicherheit in unserem Lande beigetragen, und deshalb gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren der Kommission seit Oktober 2003 auch gegen Deutschland. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist unhaltbar. Die Europäische Union hat weltweit die strengsten rechtlichen Anforderungen auf den Weg gebracht. Das EU-Zulassungsverfahren garantiert Sicherheit für Mensch und Umwelt. Wir wollen ein gleichberechtigtes Nebeneinander, also eine Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Anbauformen haben. Wir haben Studien auf den Weg gebracht, die uns bestätigen, dass dies möglich ist. Wir wollen auch freie unternehmerische Entscheidungen der Landwirte und letztlich auch die Wahlfreiheit unserer Landwirte. Wir wollen praktikable Haftungsregelungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen keine verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Haftung, wie sie im Entwurf von Frau Künast vorgesehen ist. Das ist unseren Landwirten nicht zuzumuten.

Ich möchte auch noch ganz klar sagen: Ein zeitlich befristeter Ausgleichsfonds, finanziert von den Beteiligten der Wirtschaft und vom Bund, für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass trotz Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis der Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 überschritten wird, ist uns ein Anliegen. Ich kann nur sagen: Die Einrichtung eines Haftungsfonds ist absolut richtig. Auch für das Öko-Label hatten wir einen Haftungsfonds. Darin waren Bundesgelder enthalten. Ich bitte schon, das auch einmal in Relation zu setzen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat zu Recht ein einziges zentrales Anbauregister gefordert und nicht 17 Register. Wir wollen Transparenz, weniger Bürokratie und klare Informationen für unsere Verbraucher. Am 2. April 2004 wurden im Bundesrat über 100 Änderungsanträge beraten. Dabei wurde deutlich, dass der Künast-Entwurf letztendlich nicht haltbar ist. Der Dringlichkeitsantrag ist ein Versuch, uns Fehler der Bundesregierung bei der Erarbeitung von Gesetzen unterzuschieben. Das wird mit uns nicht funktionieren. Wir wollen klare Regelungen und den Schutz der Gesundheit der Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatssekretärin, ich muss Sie kurz unterbrechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei einem solchen Geräuschpegel können wir keine Sitzung durchführen.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich möchte wiederholen: Wir wollen den Schutz der Gesundheit unserer Verbraucher, und wir wollen den Schutz der Umwelt. Wir wollen aber auf keinen Fall Innovationen behindern. Frau Kollegin Paulig, Sie haben gefragt, wozu wir die Gentechnik bräuchten. Sie stellen alles infrage. Ich möchte dazu sagen: Wir müssen unsere Spritzmittel reduzieren. Notwendig ist auch eine Förderung der nachhaltigen Rohstoffe. Sie fordern das immer. Deshalb brauchen wir gentechnisch veränderte Pflanzen mit neuen Inhaltsstoffen, um regenerative Energien zu fördern.

Sie haben auch vom Hunger in der Welt gesprochen. Auf unserem Globus leben derzeit 6,5 Milliarden Menschen. Im Jahr 2030 werden es bereits 9 Milliarden Menschen sein. Durch die Urbanisierung werden wir Flächen und damit auch Anbauflächen verlieren. Deshalb brauchen wir Pflanzen mit anderen Inhaltsstoffen, die auch in Problemzonen in Afrika und der Sahelzone wachsen können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Diese Pflanzen gibt es doch!)

– Diese Pflanzen gibt es, aber sie müssen angebaut werden. Das ist das Problem. Ich möchte noch kurz auf die Vitamine eingehen, die Sie vorhin erwähnt haben. Wir alle nehmen ganz selbstverständlich Vitamine ein, ob sie nun gentechnisch hergestellt sind oder nicht. Wir nehmen Pharmazeutika ein, ob sie gentechnisch hergestellt werden oder nicht. Dieses Thema hat eine völlig andere Qualität als das Thema, über das wir jetzt reden.

Ich bin der Auffassung, dass wir vonseiten der Europäischen Union die gesetzlichen Vorgaben haben. Wir müssen für eine vernünftige Umsetzung der Gentechnik sorgen. Ich gebe zu bedenken, dass Europa die Lissabon-Strategie verfolgt. Danach soll Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt werden. Davon sind wir noch weit entfernt. Wenn wir so weitermachen, wie Sie das wollen, schaffen wir das nie.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Mein Gott, diese Ansichten sind doch von vorgestern!)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu diesem Antrag geschlossen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktion der CSU über eine Restredezeit von 15 Minuten, die SPD über eine Restredezeit von 17 Minuten und die GRÜNEN über eine Restredezeit von 5 Minuten verfügen.

Wir werden zunächst über die beiden Anträge zur Gentechnik abstimmen. Danach werden wir die namentliche Abstimmung zum vorherigen Antrag durchführen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/787 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/80 – das ist der Tagesordnungspunkt 10 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/695. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern“ auf Drucksache 15/786. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU. Die Enthaltungsurne steht auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.55 Uhr bis 17.00 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen und die Randkonferenzen einzustellen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Renate Dodell und anderer und Fraktion (CSU)

Die Kommunen wie versprochen entlasten – „Hartz IV“ korrigieren (Drucksache 15/788)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Jürgen Dupper und anderer und Fraktion (SPD)

„Hartz IV-Gesetz“ (Drucksache 15/796)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarethe Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen müssen entlastet werden (Drucksache 15/797)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn in Deutschland nicht grundlegend politisch etwas geschieht, werden wir zu Beginn des neuen Jahres einen finanziellen Kollaps unserer Kommunen erleben.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Dagegen hätten Sie gerade etwas tun können!)

Wir werden einen finanziellen Kollaps erleben, weil durch die in „Hartz IV“ vorgesehene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe statt der versprochenen Entlastung allein den bayerischen Kommunen eine Mehrbelastung droht, die nach jetzt vorliegenden Berechnungen 576 Millionen Euro betragen wird. Unsere Kommunen sind nicht in der Lage, diesen Betrag aufzubringen. Dies bedeutet in mittleren Städten Mehraufwendungen in Millionenhöhe. Die Stadt Kempten mit 60 000 Einwohnern muss dreieinhalb Millionen Euro mehr aufbringen. Das Gleiche gilt für die Landkreise. Letztendlich trifft es über die Kreise auch die einzelnen Gemeinden, weil in solchen Fällen der Kreis zwangsläufig die Kreisumlage erhöhen muss, um die Beträge aufbringen zu können. Das ist die Situation, wie sie sich heute darstellt und wie sie auch durch die Berechnungen aller Landkreise und Städte bestätigt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung hat sich seit geraumer Zeit abgezeichnet. Die ersten Städte haben bereits zu Beginn des neuen Jahres vorläufige Berechnungen angestellt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Belastungen zu befürchten sind. Dies war in der politischen Auseinandersetzung zu Beginn dieses Jahres aber noch nicht Allgemeingut. Das Sozialministerium hat zwar schon am 12. Februar eine Presseerklärung herausgegeben mit dem Titel „Möglicherweise neuer schwerer Berechnungsfehler – es drohen Millionen Mehrzahlungen der Kommunen.“ Dort ist die Entwicklung schon erkannt worden, und es wurde ihr auch sofort nachgegangen, um verlässliche Zahlen vorlegen zu können. Die SPD in Bayern ist einen anderen Weg gegangen. Sie hat diese Warnungen nicht besonders ernst genommen – auch nicht die Warnungen, die aus SPD-regierten Städten gekommen sind.

Ich habe einmal versucht zu rekonstruieren, was zunächst in der Presse geäußert worden ist. Die Pressemitteilung des Sozialministeriums war vom 12. Februar. Es war nicht einfach, die Pressemitteilungen zu recherchieren; denn die SPD macht es Historikern nicht leicht. Wenn man auf

der Homepage und im Archiv Pressemitteilungen abrufen, findet man keine Pressemitteilungen zu „Hartz IV“ mehr. Glücklicherweise haben wir aber ausgedruckte Pressemitteilungen gehabt, und darin heißt es noch am 19. Februar: „Maget – In jedem Fall Verbesserung der Kommunalfinanzen durch Zusammenlegen von Sozial- und Arbeitslosenhilfe.“ Die Kollegin Christa Naaß hat auch noch nach den Warnungen des Sozialministeriums, wie sich der Presse entnehmen lässt, folgende Erklärung abgegeben: „Naaß. – Denk- und Rechenfehler bei der CSU.“ Die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitshilfe werde – so Frau Naaß – dem Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen helfen.

Dies war natürlich grundfalsch. Sie haben die Warnungen nicht ernst genommen, und das ist symptomatisch für Sie. Sie haben auf Berlin vertraut. Sie haben sich dort erkundigt und haben die Behauptungen immer und ewig aufrechterhalten, was sogar so weit ging, dass die Familienministerin immer von 1,5 Milliarden gesprochen hat, die aus diesen enormen Gewinnen für die Kinderbetreuung eingesetzt werden könnten. So ist die Entwicklung gelaufen. Gott sei Dank haben wir aber inzwischen belastbare Zahlen: 576 Millionen Euro an Mehrbelastung drohen den Kommunen.

Dies muss korrigiert werden. Es muss der Zustand erreicht werden, der versprochen worden ist. Es muss zu einer Entlastung der Kommunen im versprochenen Umfang kommen. Deswegen muss das Gesetz nachgebessert werden. Es muss zunächst im Bundestag und im Bundesrat nachgebessert werden. Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich um diese Nachbesserung zu kümmern und die dafür erforderlichen Initiativen zu ergreifen, um diesen unhaltbaren und für die Städte und Landkreise nicht verkraftbaren Zustand baldmöglichst zu verändern. Das ist das Ziel, welches aus den Anträgen insgesamt hervorgeht. Es muss eine finanzielle Änderung vorgenommen werden. Ich hoffe, dass wir uns entsprechend einigen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, dass wir nachforschen müssen, wohin das Geld gekommen ist. Die von der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe Betroffenen haben nicht zu viel Geld erhalten und werden auch nicht zu viel erhalten.

(Franz Maget (SPD): Es ist doch überhaupt noch nirgendwo Geld hingegangen!)

Irgendjemand ist übermäßig entlastet worden, und dem müssen wir nachgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist doch noch nichts passiert! Es hat doch noch niemand Geld bekommen!)

Diese übermäßige Entlastung muss auch dem Ausgleich zugrunde gelegt werden. Wir müssen darüber nachdenken, wem heute Einkünfte und Vermögen angerechnet werden. Wer hier im Gegensatz zu den ursprünglichen Berechnungen einen Vermögensvorteil erzielt, muss auch den Ausgleich zugunsten der Kommunen leisten. Wer jetzt im Gegensatz zu den ursprünglichen Berechnungen

profitiert, muss die Mehrbelastungen der Kommunen finanzieren.

Wir werden Ihren Anträgen in dieser Angelegenheit nicht zustimmen können. Ich werde dies ganz kurz begründen. Zum einen ist unseres Erachtens und meines Erachtens nach der gegenwärtigen Lage für langzeitarbeitslose Menschen keine gute Grundlage geschaffen – zumindest solange nicht, solange das Optionsgesetz so umgesetzt wird, dass die Kommunen eine originäre Zuständigkeit mit vollem finanziellen Ausgleich bekommen. Wir haben hier eine völlig ungeklärte Situation. Wir sind der Auffassung, dass die Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss zur Ausgestaltung des Optionsgesetzes nicht eingehalten werden und dass die Organleihe hier keine Lösung des Problems darstellt. Ich weise schon heute darauf hin, dass meines Erachtens ab dem 1. Januar eine schwierige Situation im praktischen Vollzug auftreten wird, wenn nicht eine vernünftige Regelung erfolgt; denn die Arbeitsämter werden nicht in der Lage sein, ab 1. Januar 2005 dieser Aufgabe nachzukommen.

Dann werden wir große Probleme haben, die am Ende auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden müssen.

Zu Punkt 3, meine Damen und Herren, will ich zu meinen vorherigen Andeutungen deutlich auf Folgendes hinweisen: Wir sind der Auffassung, dass sich zwar alle bemühen müssen, den Ausgleich zu schaffen, dass aber derjenige, der aufgrund des Rechenfehlers profitiert hat, das Geld aufzubringen hat. Es darf nicht so sein, dass man die Finanzierungslücke zwischen dem Bund und den Ländern nach dem üblichen Schlüssel aufteilt, sondern derjenige, der aufgrund des Rechenfehlers profitiert hat, hat die Gelegenheit auszugleichen. Ich weise auch darauf hin – deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN ebenfalls nicht zustimmen –, dass der Freistaat Bayern keine Verantwortung für die Zahlen hat, die vom Arbeitsministerium in den Verhandlungen vorgelegt worden sind. Sie erwecken den Eindruck, als wäre es ein gemeinsames Verschulden gewesen. Die Zahlen, die vom Arbeitsministerium vorgelegt wurden, sind übernommen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine gemeinsame Arbeitsgruppe!)

Somit muss eine Mitverantwortung für die Falschberechnung abgelehnt werden. Wir haben die Verantwortung für unsere Kommunen, dafür zu sorgen, dass nachgebessert wird. Das werden wir auch versuchen.

Des Weiteren glaube ich nicht, dass es bei dieser im Moment ungeklärten Lage jetzt schon richtig ist – wie im Antrag der GRÜNEN gefordert –, den genauen Weg aufzuzeigen. Sie fordern die Übertragung der vollen Unterkunftskosten und weitere Details, wie sie das Problem regeln wollen. Erst müssen wir feststellen, warum die Rechnung nicht stimmt, warum die Zahlen nicht richtig sind und wie wir die Zahlen so korrigieren können, dass diejenigen, die vielleicht entgegen ihrer eigenen Erwartung profitiert haben, die entsprechenden Mittel den Kommunen zufließen lassen.

Im Übrigen sind wir zur Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Arbeitsagenturen der Auffassung, dass der dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf für die Kommunen völlig unannehmbar ist. Wir fordern eine klare Optionsregelung. Wenn Kommunen diese Aufgaben übernehmen, müssen die Aufwendungen zur Gänze ausgeglichen werden. Sie müssen aber zuständig sein und über die Maßnahmen bestimmen können, die sie für richtig halten. Dass die Bundesagentur für Arbeit sie bei der Arbeit unterstützt, wie dies zwischen Behörden notwendig ist, ist selbstverständlich. Dem wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht. Meine Damen und Herren, die Kommunen befinden sich hier in einer schwierigen Situation. Ich hoffe, dass die rot-grüne Bundesregierung in der Lage ist, dies zeitgerecht zu lösen.

Wir haben ein Parallelbeispiel bei der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Sie haben die Gewerbesteuerumlage erhöht mit der Ankündigung, dass die Gewerbesteuer-einnahmen steigen werden und dass dies durch die Beseitigung von Abschreibungsmöglichkeiten verstärkt wird. Jedermann war kurze Zeit später klar, dass dies nicht eintritt, sondern dass die Kommunen die erhöhte Umlage zahlen müssen und weniger Gewerbesteuer einnehmen als vorher und viel weniger als prognostiziert wurde. Sie haben sich jahrelang Zeit gelassen und die Kommunen auf dieser Angelegenheit sitzen lassen. Diese haben Millionen und Millionen abgeführt. Sie waren über Jahre hinweg nicht in der Lage, die Angelegenheit vernünftig zu regeln.

Ich hoffe, dass dies diesmal besser läuft. Ich hoffe, dass Rot-Grün in der Lage ist – und deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen – die Angelegenheit zeitnah zu regeln. Ansonsten haben Sie die finanziellen Folgen, die die Kommunen ab dem nächsten Jahr treffen, alleine zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort. Bitte schön.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer hat jede Menge Krokodilstränen vergossen wegen der Finanzsituation der Kommunen. Wir hätten uns gewünscht, dass er mit entsprechenden Möglichkeiten Abhilfe schafft und einen Beitrag leistet, dass die Finanzsituation der Kommunen besser wird. Dies hätte zum Beispiel durch die Initiative geschehen können, die Sie vor zehn Minuten abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben – wie ich finde – ein Horrorbild gezeichnet von den möglichen Auswirkungen von „Hartz IV“ und der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Dazu will ich gerne Stellung nehmen. Sie haben die Schuld für mögliche Berechnungsfehler und den daraus resultierenden drohenden finanziellen Belastungen der Kommunen alleine bei der Bundesregierung gesucht. Das ist wieder einmal falsch. Auch darauf will ich kurz eingehen.

Vorweg eine Bemerkung: Mit der Agenda 2010, die vom Bundeskanzler vorgelegt wurde, sind eine Reihe schwieriger, aber auch notwendiger Reformmaßnahmen begonnen worden. Darunter befinden sich viele, die die Menschen belasten. Im Übrigen gehört „Hartz IV“ zu einem Reformvorschlag, der Menschen belasten wird. Sozialhilfefamilien mit Kindern werden sicherlich nicht die Gewinner dieser Gesetzesinitiative sein. Wir sind uns dessen wohl bewusst.

Wir meinen aber, dass wir mit der Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie bisher betrieben haben, auch nicht sonderlich erfolgreich waren und deswegen die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe der richtige Weg ist, weil der Arbeitssuchende nur noch eine Adresse hat, die ihm hilft. Jemand, der Arbeit sucht und arbeitsfähig ist, hat unserer Auffassung nach auf dem Sozialamt nichts verloren, sondern er muss sich beispielsweise an ein Jobcenter wenden können, in dessen Aufgabenbereich im Wesentlichen die Arbeitsvermittlung und die Betreuung des Arbeitslosen liegt.

Ich freue mich, dass es in dieser Angelegenheit eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Parteien gibt. Wir alle wollen die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe erreichen. Wenn wir das aber ehrlich wollen, Herr Kollege Kreuzer, darf die Umsetzung dieses schwierigen Projektes, die nicht nur Bund und Länder vor Schwierigkeiten stellt, sondern insbesondere die Praktiker vor Ort in den Kommunen, nicht laufend behindert und blockiert werden, wie Sie das in den letzten Monaten auf Bundesebene regelmäßig tun.

Lassen Sie doch offen, ob die Kommunen das gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit machen wollen oder in alleiniger Verantwortung. Ich kenne nur Kommunen, die das vernünftigerweise in Kooperation mit der Bundesagentur machen wollen. Lassen Sie das doch offen! Ich habe nicht verstanden, warum Sie unseren Antrag ablehnen wollen, denn wir sagen darin ausdrücklich, dass unabhängig davon, wie die Kommunen das machen wollen, das Gesetz schnell auf den Weg gebracht werden soll. Helfen Sie doch bitte mit, dass wir die Umsetzung wenigstens jetzt schnell auf den Weg bringen, damit zum 1. Januar 2005 erreicht werden kann, was wir offenbar gemeinsam wollen.

Nun will ich auf die finanzielle Belastung der Kommunen eingehen. Die Wahrheit ist, dass der Bund die Entlastung der Kommunen mit einem klar bezifferten Betrag von 2,5 Milliarden Euro erreichen will. Das ist das Ziel. Von der Staatsregierung hätte ich mir auch gewünscht, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegt, der die finanzielle Entlastung der Kommunen definiert. Sie haben nichts in diese Richtung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir machen keines, das belastet!)

Der Vermittlungsausschuss hat gemeinsam ein Gesetz erarbeitet, das die Kommunen entlasten soll. Die Berechnungsgrundlage ist gemeinsam zwischen dem Bund und den Ländern im Vermittlungsausschuss erfolgt. Es ist un-

redlich so zu tun, als sei das Vermittlungsergebnis der Vorschlag der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist der Vorschlag, dem Sie zugestimmt haben.

Sie haben auch dem Rechenwerk zugestimmt, Sie haben auch der Berechnungsgrundlage zugestimmt. Ihr Finanzministerium war bei der Erstellung dieser Berechnung mit den Rechenschiefern anwesend. Das ist von mir kein Schuldvorwurf, weil sich alle Beteiligten bei dieser schwierigen Berechnung offenbar auf unterschiedliche Rahmenbedingungen gestützt haben. Auch die Kommunen, die dabei waren, haben erst Wochen und Monate später beim Nachrechnen festgestellt, dass diese Rechengrundlage so nicht stimmen kann. Deswegen gab es von Anfang an die erklärte Bereitschaft des Bundes zu sagen: Wenn die Rechnung nicht stimmt, wenn das von uns gewollte Ergebnis, 2,5 Milliarden Euro mehr in den Kassen der Kommunen, nicht stimmt, dann rechnen wir nach und verändern das Gesetz so, dass das beschlossene und gewünschte Ergebnis zustande kommt.

Was ist an diesem Vorgang auszusetzen? Warum müssen Sie partout versuchen, aus jedem Vorgang politisches Kapital zu schlagen, auch wenn das nicht im Entferntesten möglich ist?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie könnten kritisieren, wenn der Bund sagen würde, wir rechnen nicht nach; Sie könnten kritisieren, wenn der Bund sagen würde, wir gehen von dieser Zusage ab, wir können sie nicht einhalten. Beides ist nicht gegeben: Es wird nachgerechnet, und zwar rechnen die Finanzministerien der Länder und das Bundesfinanzministerium gemeinsam nach. Es wird gemeinsam nach einem Weg gesucht, wie man die gewünschte Entlastung der Kommunen zustande bringen kann.

Herr Kollege Kreuzer, Sie fragen, wohin das Geld gekommen ist. Ich finde, das ist eine bemerkenswerte Frage. Das ist ein Finanzfluss, der erst ab 1. Januar nächsten Jahres zustande kommen soll. Sie fragen schon heute, wohin Geld, das noch gar nicht geflossen ist, hingekommen ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat den Vorteil der Falschberechnung?)

Wer hat den Vorteil der falschen Berechnung? – Sie sagen wiederum: allein der Bund. Auch das stimmt nicht; auch die Länder könnten einen Vorteil haben, wenn sie nämlich bei der Frage der Unterbringungskosten, die sie selbst an sich gezogen haben, genau hinschauen. Es ist nämlich noch offen und strittig, wie das Wohngeld als eine Transferleistung vom Land an die Kommunen weitergegeben wird. Das ist eine der strittigen Fragen, weswegen die Kommunen zu dem Ergebnis kommen, dass sie möglicherweise sogar Mindereinnahmen haben werden.

Ich meine, wir sollten uns zumindest dann, wenn sich die Parteien in Deutschland in einer schwierigen Frage einig sind, dass man es auf diese Weise machen könnte, nicht streiten. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, keinerlei Begründung für gegenseitige Schuldzuweisungen. Es trifft nicht zu, dass der Bund die Kommunen belasten will; er will sie entlasten. Das wissen die Kommunen auch. Das ist das gemeinsam erarbeitete Ergebnis des Vermittlungsausschusses.

Ich kann Sie nur warnen: Wenn Sie bei den Kommunen so auftreten wie hier und pharisäerhaft behaupten, hier wolle Rot-Grün die Kommunen belasten, dann wird man Ihnen das nicht glauben, weil die Kollegen das sehr genau wissen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Moment ist es aber so!)

Man wird Sie im Gegenzug fragen: Was habt Ihr getan, um uns finanziell zu entlasten? Wollt Ihr uns entlasten vom Solidaritätsbeitrag? Wollt Ihr endlich aufhören, uns immer weitere Belastungen vonseiten des Freistaates aufzubürden, wie jetzt beim Nachtragshaushalt geschehen?

Wir sind die Anwälte der Kommunen in diesem Land. Ich verspreche Ihnen, dass wir genau aufpassen werden, ob Ihr Finanzministerium und das Bundesfinanzministerium in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Berechnungsgrundlagen genauso erstellen, wie wir alle das wollen, nämlich mit der versprochenen Entlastung für die Städte und Gemeinden in Bayern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort. – Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass Ihnen noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der CSU-Fraktion, Ihr Antrag geht durchaus in die richtige Richtung. Es ist aber pharisäerhaft, wie auch Herr Maget sagte, wenn man hier so tut, als ob die Staatsregierung an dieser unglücklichen Beschlusslage nicht mitgewirkt hätte. Es wäre richtig zu überlegen, ob es wirklich sein muss, dass immer mehr Gesetze in die Runden des Vermittlungsausschusses gezogen werden, in denen ein ordentliches und solides Gesetzgebungsverfahren deutlich erschwert ist. Die Bayerische Staatsregierung hat an diesem Beschluss mitgewirkt. Daher steht sie jetzt in der besonderen Verantwortung, dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu korrigieren. Wir sagen genauso wie unsere Bundestagsfraktion: 2,5 Milliarden Euro Entlastung müssen 2,5 Milliarden Euro Entlastung bleiben. Ich habe zwar in Ihrem Redebeitrag dieses Ziel gehört, in Ihrem Antrag ist es aber nicht enthalten. Ich denke, Ihr Vorschlag geht in dieselbe Richtung.

Herr Kreuzer, es liegt auf der Hand, dass man insbesondere überprüfen muss, ob die volle Übertragung der Unterkunftskosten für die Bezieher von Arbeitslosengeld II,

der Sozialhilfe und der Grundsicherung auf die Kommunen so bleiben kann oder ob sie korrigiert werden muss. All die Papiere und Positionen, die man bisher von den kommunalen Spitzenverbänden lesen konnte, zeigen, dass insbesondere die Belastung der Kommunen durch das Wohngeld für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II und die Sozialhilfeempfänger zu dem Ergebnis führt, das Sie so beklagen. Insofern liegt es nahe, dass hier eine Korrektur erfolgen muss. Vielleicht sollte man bei dieser Gelegenheit auch an das Wohngeld denken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das in den nächsten Jahren sicherlich steigen wird, wenn Sie diese Wohnungspolitik, die Sie im letzten halben Jahr gemacht haben, so weiterbetreiben. Ich wundere mich immer, was der CSU-Arbeitskreis „Wohnungswesen“ macht; vielleicht erfahre ich das einmal.

Die Kommunen haben das besondere Problem, dass sie durch eine Entscheidung aus dem Vermittlungsausschuss möglicherweise in unzumutbarer Höhe belastet werden. Das trifft die Kommunen deswegen so extrem, weil sie schon jetzt in finanzieller Hinsicht mit dem Rücken an der Wand stehen. Daran ist die Bayerische Staatsregierung nicht unschuldig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das, was Sie in den letzten Monaten gemacht haben, Ihre Korrekturen, die Sie im Dezember in Berlin vorgenommen haben, Ihr Nachtragshaushalt, Ihr Finanzausgleichsgesetz, Ihre angedachte Kommunalrechtsreform, helfen den Kommunen nicht weiter, all das verschlechtert die Situation der Kommunen. Wenn man den Kommunen helfen will, muss man hier überall Korrekturen ansetzen. Darum bitte ich Sie, in den nächsten Monaten dabei mitzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich der Frau Ministerin das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern“ auf Drucksache 15/786 bekannt. Mit Ja haben 29 gestimmt, mit Nein 98, Stimmenthaltungen: 5. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Außerhalb der Tagesordnung begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus den Reihen der Polizeiinspektionen Unterhaching und Grünwald. Im Vorgriff auf den morgigen Tag der Inneren Sicherheit sollten wir unsere Polizeibeamtinnen und -beamten hier herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme Stellung zu den drei Dringlichkeitsanträgen, die heute vorliegen. Herr Kollege Maget, über eines waren wir uns doch alle im Klaren: Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, also der steuerfinanzierten Leistungen, diese Zusammenlegung ist sinnvoll und notwendig. Das ist überhaupt keine Frage. Übrigens kann ein Sozialhilfeempfänger schon heute zum Arbeitsamt gehen und dort um Arbeit nachsuchen. Das war ihm bisher in keiner Weise verwehrt.

(Franz Maget (SPD): Das ist eine Leistungsabteilung!)

Wir haben in Bayern eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Sozialämtern und den Arbeitsämtern. Das gilt gerade für den Bereich „Hilfe zur Arbeit“. Dort wird mittlerweile hervorragende Arbeit von den Sozialämtern geleistet.

Wir blockieren keineswegs die Umsetzung von „Hartz IV“ oder die Änderungen des SGB II. Das kann man so nicht sagen.

(Franz Maget (SPD): Kollege Koch in Hessen!)

– Auch Kollege Koch macht das keineswegs. Wissen Sie, was Sinn des Vermittlungsausschusses war? – Damals wurde festgelegt – und das haben Sie heute auch wiederholt –, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden sollen, in alleiniger Trägerschaft die Aufgaben zu übernehmen. Der Entwurf des Optionsgesetzes, der uns von Bundeswirtschaftsminister Clement vorgelegt wurde, enthält die Formulierung: Die kommunalen Stellen sind im Rahmen der Organschaft – es geht um die Organleihe – an die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit gebunden. Und so geht das noch weiter. Wir bekommen also nicht den Wettbewerb zwischen den Kommunen und den Agenturen; dabei war das doch der Sinn. Wir wollten doch aufzeigen, dass die Kommunen das besser als die Arbeitsagenturen können. Deswegen sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Aufgabe eigenständig zu übernehmen und nicht über eine Organschaft. Das ist doch das Problem. Von Eigenständigkeit und Wettbewerb ist in diesem Gesetzentwurf überhaupt keine Rede. Das haben wir so im Vermittlungsausschuss nicht verabredet. Das ist das Problem: Die Bundesregierung und das Wirtschaftsministerium halten sich nicht an ihre Versprechungen. Sie legen Gesetzesentwürfe vor, die nicht dem Sinn des Vermittlungsausschusses entsprechen. Vor diesem Hintergrund sagen wir: Dem können wir nicht zustimmen. Sie sagen doch selbst, Herr Kollege Maget, was damals letzten Endes ausgemacht worden ist.

(Franz Maget (SPD): Darum steht in unserem Antrag: „unabhängig davon ...“!)

Das heißt, dass die Kommunen das in alleiniger Verantwortung machen. Von dem, was Sie heute gesagt haben, ist in dem Entwurf des Optionsgesetzes überhaupt nicht die Rede. Die Kommunen hängen am Gängelband der

Bundesagentur, auch bei den Zielvereinbarungen. Ich könnte Ihnen das vorlegen. Auch bei den Zielvereinbarungen steht, dass die Bundesagentur die Ziele vorgibt, die die Kommunen einhalten müssen. Damit besteht kein Wettbewerb zwischen den Kommunen und den Agenturen. So war das überhaupt nicht ausgemacht.

(Franz Maget (SPD): Was haben Sie gegen die Formulierung in unserem Antrag?)

Sie sagen immer, die Länder werden begünstigt.

(Franz Maget (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie, ich habe es mitgeschrieben. Moment, werden wir ganz konkret, wir wollen schließlich fair miteinander umgehen, auch bei schwierigen Auseinandersetzungen.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Da können Sie sicher sein. Die Länder werden beim Wohngeld um 1,9 Milliarden Euro entlastet, der Bund um denselben Betrag. Die Länder haben bei Hartz IV ausgemacht, dass sie 1 Milliarde dieser Entlastung an die neuen Bundesländer weitergeben, weil die neuen Länder hier stärker belastet werden, denn sie haben mehr Arbeitslosenhilfeempfänger.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja, ich möchte nur diesen Satz zu Ende bringen. Vor diesem Hintergrund sind es noch 900 Millionen Euro, die bei den Ländern verbleiben, insbesondere bei den alten Ländern. Das bedeutet, wir machen in Bayern ein Minus-Geschäft. Der Freistaat zahlt 15 Millionen drauf. Deshalb kann ich Ihnen gleich sagen, Herr Kollege Maget, dass das Land Bayern bei diesem Geschäft nicht entlastet, sondern belastet wird. Das sollten Sie auch so darstellen. Nun zu Ihrer Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Maget.

Franz Maget (SPD): Sie wissen aber, dass andere Länder entlastet werden? – Ich will Sie nur fragen, weil Herr Kollege Kreuzer den Punkt 2 unseres Antrags extra herausgegriffen hat und sagte, dem könne er nicht zustimmen. Ich lese Ihnen diesen Abschnitt vor und bitte Sie um Beantwortung der Frage, warum Sie dem nicht zustimmen können. Es heißt hier wörtlich:

Ungeachtet der Frage, ob die Kommunen die Umsetzung dieses Gesetzes in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit oder in alleiniger Trägerschaft vollziehen werden

– ungeachtet davon –,

ist es unerlässlich, dass die Kommunen die zugesagte finanzielle Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro erhalten und dass die Voraussetzungen für diese neue Arbeitsmarktpolitik umgehend geschaffen werden.

Was ist an diesem Satz nicht zustimmungsfähig?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Eines sage ich Ihnen, Herr Kollege Maget, schon allein, dass Sie in dem Nebensatz mit dem Wort „ungeachtet“ unterstellen, dass eine alleinige Trägerschaft der Kommunen vom Bund auf den Weg gebracht wird, halte ich für scheinheilig. Der Bund legt Gesetze vor, in denen von einer alleinigen Trägerschaft und Alleinverantwortung überhaupt nicht die Rede ist. Der Bund hat doch überhaupt nicht vor, die Kommunen in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich tätig zu werden. Das ist genau das Problem, das Sie in Ihrem Antrag aufzeigen.

Abgesehen davon muss ich noch einmal sagen: Das Finanztableau, das im Vermittlungsausschuss vorgelegt worden ist, wurde vom Bundesarbeitsministerium und vom Bundesfinanzministerium berechnet. Wir lassen uns nicht in eine Mitschuld hineintreiben, auch nicht durch Ihren Antrag. Die Schuld dafür tragen wir nicht. Das sage ich hier ganz klar und deutlich. Das ist genauso wie bei der Steuerreform. Damals hat sich der Bund um 1 Milliarde verrechnet. Jetzt hat er sich schon wieder verrechnet.

(Franz Maget (SPD): Wie bei der Gesundheitsreform oder bei der Praxisgebühr?)

Es gehört endlich exakt gesagt, wie die Kommunen entlastet werden. Der Bund verrechnet sich ununterbrochen. Da muss ich schon einmal sagen: Da wird maßlos schlampig gearbeitet.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Wie bei der Praxisgebühr? Das waren wohl auch wir?)

– Nein, denn bei der Praxisgebühr waren wir das gemeinsam. Das sage ich auch immer wieder. Das war ein Kompromiss, der gemeinsam ausgearbeitet wurde. Das sollten wir gemeinsam tragen, auch die Auswirkungen.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die Regierungserklärung 2010 eingehen, die haben Sie auch angesprochen. Der Kanzler hat klar und deutlich gesagt: Bei Hartz III und IV werden die Kommunen um mehrere Milliarden entlastet. Übrigens hat auch Ihr Parteichef Franz Müntefering auf dem letzten SPD-Parteitag, bei dem er zum Parteivorsitzenden gewählt worden ist, gesagt: Wenn wir sagen, 2,5 Milliarden Euro, dann meinen wir auch 2,5 Milliarden Euro. Ich frage mich, warum Sie diese Informationen aus Ihrem Internetprogramm herausgenommen haben, desgleichen die Pressemitteilungen.

(Franz Maget (SPD): Warum denn? Das ist alles in Ordnung! – Thomas Kreuzer (CSU): Warum haben Sie es herausgenommen?)

Warum haben Sie alle Pressemitteilungen herausgenommen, in denen die Summe von 2,5 Milliarden steht? Offensichtlich stehen Sie nicht mehr hinter der Summe.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

An dieser Stelle muss ich noch etwas sagen, was ich für besonders unglaublich halte. Die Bundesfamilienministerin läuft herum und sagt, 1,5 Milliarden Euro werden für die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen zur Verfügung gestellt. Der Städtetag rechnet mit einer Belastung der Kommunen von circa 5 Milliarden Euro. Den Kommunen sind 2,5 Milliarden Euro versprochen worden. Das bedeutet, wir haben ein Delta von 7,5 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund verspricht Bundesfamilienministerin Renate Schmidt virtuelles Geld für die Betreuung der unter Dreijährigen. Sie verspricht Geld, das überhaupt nicht vorhanden ist, und dies angesichts der Tatsache, dass wir alle genau wissen, dass die Kommunen stärker belastet werden. Ich meine, hier sollten wir schon mehr Redlichkeit einfordern.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt hier einen massiven Realitätsverlust der Bundesregierung. Das ärgert die Kommunen. Wenn Sie sagen, die Kommunen wissen, dass der Bund sie entlasten wird, dann sage ich Ihnen, und das gilt für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände – ich habe aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, insbesondere in der Arbeitsgruppe, beim Optionsgesetz geredet –, die glauben dem Bund gar nichts mehr. Sie glauben auch keineswegs, dass der Bund hier noch einmal entsprechend tätig wird.

Das heißt, tätig wird er. Das möchte ich dazu sagen. Aber Sie glauben nicht an die Entlastung in den angegebenen Summen.

Heute tagt die Arbeitsgruppe Quantifizierung. Der Bundeswirtschaftsminister hat sie einberufen. Aber, Herr Maget, wer ist denn als Erster tätig geworden? Wer hat denn die Kommunen aufgefordert, belastbares Zahlenmaterial zu nennen? Wer hat denn Bundeswirtschaftsminister Clement aufgefordert, bundesweit abzufragen? Das war die bayerische Sozialministerin. Wer hat sich denn mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und hat den Erhebungsbogen gemeinsam entwickelt? Das war die bayerische Sozialministerin. Deswegen fordere ich vom Bund ganz konkret, dass er uns eine Möglichkeit aufzeigt, wie die Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen gerade in Bezug auf „Hartz IV“ zu erreichen ist.

Das könnte zum Beispiel zu erreichen sein, indem eine andere Rangfolge bei der Anrechnung des vorhandenen Vermögens und Einkommens in „Hartz IV“ zugrunde gelegt wird. Wir wissen, dass jetzt die Bundesagentur für Arbeit das Geld abschöpft. Für die Sozialhilfeempfänger

haben dies bislang die Kommunen gemacht. Nun wird komplett durch den Bund abgeschöpft. Eine Verbesserung wäre beispielsweise zu erreichen, indem der Bund bei der Anrechnung von Vermögen und Einkommen der AIG-II-Empfänger auf die Abschöpfung verzichtet. – Das wären konkrete Dinge. Den Kommunen würde es wesentlich mehr helfen, wenn Sie tatsächlich einmal etwas Konkretes vorschlägen. – Oder nehmen Sie die Unterkunftskosten. Würde man die Belastungen für die Kommunen tatsächlich verringern, so wäre dies ein konkreter Punkt, den Sie einbringen könnten, anstatt hier ständig schöne Sätze zu formulieren.

Ich halte es auch für wichtig, eine Revisionsklausel in „Hartz IV“ einzufordern. Durch eine solche Revisionsklausel muss die Bundesregierung verpflichtet werden, anhand der sich im Jahr 2005 ergebenden Daten die jährlichen Kosten, die Ent- und Belastung der Kommunen, die sich aus „Hartz IV“ ergeben, zu evaluieren und bis zum 30. April 2006 darüber Bericht zu erstatten. Beträgt die jährliche unmittelbare Kostenentlastung der Kommunen – unabhängig von der Frage der Weitergabe der Wohngeldeinsparungen der Länder – weniger, als bislang versprochen worden ist, oder liegt eine Kostenbelastung darüber hinaus vor, so muss der Bund in dieser Revisionsklausel verpflichtet werden, hierfür einen besonderen Ausgleich zu schaffen.

Herr Kollege Maget, wir hier in Bayern nehmen die Entlastung der Kommunen ernst.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Deshalb habt ihr das FAG gekürzt! – Franz Maget (SPD): Investitionszuschüsse: 500 Millionen!)

– Nein, wir haben das FAG nicht gekürzt, sondern wir haben 140 Millionen draufgelegt, und wir haben in Bayern auch durch die der Steuerreform die 150 Millionen, die die Kommunen belastet hätten, abgefangen.

(Franz Maget (SPD): Die Kommunen geschröpft wie noch nie zuvor! – Ludwig Wörner (SPD): Ich sage nur: Schülerverkehr!)

Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Das hat sonst kein anderes Land in Deutschland gemacht. Sie von Rot-Grün sollten wirklich einmal vor Ihrer eigenen Tür kehren und schauen, was von Ihnen alles in Bewegung gesetzt worden ist.

Wir werden im Rahmen unseres „Paktes für die Kommunen“ eine Verbesserung beschließen und eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung von „Hartz IV“ einbringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 15/788 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU sowie Teile der SPD-Fraktion. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag so angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 15/796 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 15/797 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der minimalen verbleibenden Redezeit ist die Behandlung der restlichen in der Liste aufgeführten Dringlichkeitsanträge – dabei handelt es sich um die Dringlichkeitsanträge 15/789 bis 15/793 – aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Sie sind daher gemäß § 60 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit sind die auf der Liste befindlichen Dringlichkeitsanträge für heute erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Existenzbedrohung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Drucksache 15/115)

Ich weise die Fraktionen darauf hin, dass uns noch 15 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Ackermann. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 20 Jahren wurden die Sozialpsychiatrischen Dienste gegründet. Viele von ihnen haben in diesen Tagen 20. Geburtstag, haben allerdings überhaupt nichts zu feiern; denn etliche von ihnen wurden bereits geschlossen, andere sind von der Schließung bedroht.

Sie wurden damals entsprechend der Forderung der Psychiatrie-Enquete „ambulant vor stationär“ gegründet, und genau das haben sie auch über die Jahre in hervorragender Weise geleistet. Sie haben in Vorsorge, Krisenintervention und Nachsorge ambulant betreut. Sie haben mit Sicherheit viele Menschen vor der Einweisung in die Klinik bewahrt, und sie haben mit Sicherheit sehr viele menschliche Schicksale gelindert und Katastrophen verhindert. Wenn Ihnen diese menschliche Komponente, diese psychische Komponente und diese medizinische Komponente gleichgültig sind, bleibt immer noch der finanzielle Aspekt; denn diese Sozialpsychiatrischen Dienste waren ein Sparmodell.

Über das Sparen haben wir heute schon sehr viel gehört. Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, liegt es ja auch enorm am Herzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es dann auch sinnvoll wäre, an der richtigen Stelle zu sparen. Gerade bei den Sozialpsychiatrischen Diensten sparen Sie ganz bewusst an der falschen Stelle. Sie sparen nicht nur am Menschen, Sie sparen auch riesige Summen ganz bewusst nicht ein, die Sie künftig für Drehtürpsychiatrie und für stationäre Behandlungen werden mit ausgeben müssen.

Das ist im Übrigen auch die „Milchmännchenrechnung“ der Krankenkassen, die glauben, wenn sie sich jetzt aus ihrer so genannten freiwilligen Finanzierung mit 18 % zurückziehen, kommen sie billiger weg. Das ist absolut falsch. Gerade die Krankenkassen werden merken, wie die Gesundheitskosten im Bereich psychiatrischer Versorgung steigen werden.

Aber wir müssen uns hier nicht den Kopf der Krankenkassen zerbrechen. Es bleibt ein Restbetrag von 3 Millionen Euro. Im Vergleich zu den sonstigen Haushaltsansätzen und zu den sonstigen Beträgen, mit denen wir hier jonglieren, ist dies ein ganz geringer Betrag. 3 Millionen an Finanzierung bleiben übrig, die aber dazu dienen würden, psychisch kranken Menschen zu helfen.

Natürlich sind es wieder einmal die Menschen, die keine Lobby haben. Von daher ist es vollkommen verständlich, dass sich der Saal jetzt allmählich leert. Was sollen wir uns auch den Kopf über diese Leute zerbrechen? Möglicherweise wählen sie uns ja noch nicht einmal.

(Henning Kaul (CSU): Sie unterstellen aber jetzt etwas!)

– Ich sehe es ja.

(Henning Kaul (CSU): Aber das ist doch nicht das Motiv!)

– Das Motiv können Sie mir dann anschließend erklären. Es geht hier einfach um Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, und wir sind da offensichtlich nicht so zuständig.

Tatsache ist, dass es möglich wäre, eine Lösung zu finden, wenn sich Bezirke, das Land, Krankenkassen und freie Träger an einen Tisch setzen und überlegen würden, wie die Finanzierung weitergehen kann. Tatsache ist auch, dass man sich im Moment so verhält wie Leute, die zuschauen, wenn ein Kind im Eis einbricht. Der eine sagt: „Du könntest es retten“, und der andere sagt: „Du könntest es auch retten.“ Genauso verhalten sich im Moment die Krankenkassen, die Bezirke, die Träger und das Land. Das ist nicht nur kurzfristig, nicht nur menschenverachtend, es ist auch fiskalisch dumm.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gerade aus diesem Grund sind unsere beiden Forderungen mehr als überfällig. Die eine Forderung ist, dass der Freistaat Bayern die Übergangsfinanzierung – die Über-

gangsfinanzierung! – der ausfallenden Kosten so lange übernimmt, bis eine tragfähige Lösung gefunden ist. Diese tragfähige Lösung kann an einem runden Tisch, den wir ebenfalls fordern, gefunden werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass vor einigen Wochen eine Anhörung des Sozialausschusses zu den sozialpsychiatrischen Diensten stattgefunden hat. Es war wirklich überwältigend, wie Politiker aller Parteien hervorgehoben haben, wie wahnsinnig wichtig diese Sozialpsychiatrischen Dienste sind, wie die Träger uns das erklärt haben und wie die Experten betont haben, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste unverzichtbar sind. Wenn es aber so ist, dann sollten wir es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern dann sollten wir diesen Worten auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Matschl das Wort. Bitte schön.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Angelegenheit der Sicherung der Sozialpsychiatrischen Dienste haben wir schon zum wiederholten Male behandelt, im Ausschuss und auch hier im Plenum. Es geht im konkreten Fall immer wieder um die Finanzen.

Ich gebe noch einmal eine wesentliche Begründung zum Inhalt des Antrags, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt hat. In dem Antrag wurde die Staatsregierung aufgefordert, erneut Verhandlungen mit den Krankenkassen aufzunehmen mit dem Ziel, einen 18-prozentigen Finanzierungszuschuss für die sozialpsychiatrischen Dienste zu erreichen. Um ein Wegbrechen der vorhandenen ambulanten Strukturen zu verhindern, soll die Staatsregierung bis zum Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit den Krankenkassen die Finanzierungslücke zunächst schließen, und dies ist eben das Problem.

Wir haben also in den Ausschüssen diesen Antrag bereits behandelt. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und auch der mitberatende Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen haben diesen Antrag abgelehnt. Ganz kurz erwähne ich noch einmal die wesentlichen Gründe für die Ablehnung. Auslöser war die Unsicherheit über die zukünftige Finanzierung dieser Dienste, und zwar deswegen, weil die Krankenkassen Ende des Jahres 2002 den Ausstieg aus der freiwilligen Mitfinanzierung dieser Dienste erklärten. Der fehlende Kostenbeitrag der Krankenkassen von rund 20 % wurde im Jahr 2003 zumindest von einigen Bezirken, die bislang schon etwa 80 % der Kosten für diese Dienste tragen, übernommen. Für 2004 sehen sich die Bezirke jedoch nicht mehr in der Lage – und wir kennen die finanzielle Situation der Bezirke –, diese Kosten zu übernehmen.

Unsere Ministerin war in dieser Richtung ebenfalls tätig und hat inzwischen auch mit Anschreiben erreicht, dass mittlerweile zwischen Krankenkassen und Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung zur Sozialtherapie geschlossen wurde, die es den sozialpsychiatrischen Diensten ermöglicht, in Zukunft zumindest einen Teil ihrer Kos-

ten über die Erbringung dieser Leistungen abzurechnen. Dennoch wird infolge des Ausstiegs der Krankenkassen aus der freiwilligen Mitfinanzierung eine Lücke bleiben. Vonseiten des Staates besteht keine Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Dem stehen ordnungspolitische und auch finanzpolitische Gründe entgegen. Ein Einspringen des Freistaats Bayern in die entstehende Finanzierungslücke kommt also nicht in Betracht, und auch die Bezirke sehen sich nicht in der Lage, das weiter zu finanzieren.

Ich zitiere jetzt aus einem Schreiben vom 31. März, welches unsere Ministerin an die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern gerichtet hat und das die Finanzierung dieser Dienste zum Inhalt hat. Ich zitiere einige Punkte aus diesem Schreiben. Falls die Ministerin noch etwas ergänzen will, kann sie das später tun. Im Schreiben vom 26. September hat die Arge der Krankenkassenverbände die Notwendigkeit der sozialpsychiatrischen Dienste anerkannt und ist bestrebt, deren Struktur zu erhalten. Da sind wir alle einer Meinung.

Am 1. November 2003 ist eine Rahmenvereinbarung über die Vergütung von Leistungen der Sozialtherapie in Kraft getreten, und wir betrachten das als einen wichtigen Schritt. Man hat jedoch auch in den letzten fünf Monaten Erfahrungen gesammelt, und es hat sich herausgestellt, dass die Vergütung der Sozialtherapie nicht als Königsweg angesehen werden kann, um die Finanzierung dieser Dienste auf eine tragfähige Grundlage zu stellen, dass erstens nur ein Teil der Dienste die Zulassungskriterien erfüllt, dass zweitens nur wenige Klienten für die Sozialtherapie in Frage kommen, dass drittens zu wenige Ärzte zur Verordnung der Sozialtherapie zugelassen sind und dass schließlich der ausgehandelte Vergütungssatz – das ist eine Ansicht der Wohlfahrtsverbände – nicht kostendeckend ist. Sie sehen also, zusammenfassend: Der Bayerische Landtag hat sich aufgrund mehrfacher Anhörungen mit der Finanzierungsproblematik befasst und an die Krankenkassen und die Bezirke appelliert.

Wir stehen immer noch in der Situation, dass diese Lücke der Finanzierung nicht geschlossen werden kann. Ich bin überzeugt, dass unsere Ministerin weiterhin am Ball bleibt, damit wir diese Dienste auch für die Zukunft sichern können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Klatschen! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist ein Armutszeugnis, dass wir hier schon wieder über dieses Thema reden müssen, weil Sie, im Wesentlichen die Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung nicht in der Lage sind, über Ihren Schatten zu springen und zu agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Frau Matschl, durch Wiederholung werden die Dinge nicht richtiger. Sie wissen doch genauso wie wir, dass die Psychotherapie eben genau keine Möglichkeit ist. Wenn Sie es uns schon nicht glauben, dann glauben Sie es wenigstens dem Verband der Bezirke und anderen Menschen, die Ihnen dies ganz klar schriftlich und mündlich mehrfach vorgetragen haben.

Die SPD-Fraktion im Landtag fordert seit langer Zeit, leider vergeblich, die Fortschreibung des Psychiatrieplans. Was bisher auch nicht passiert ist, ist die Einlösung der Zusage, endlich das überfällige bayerische Psychiatriegesetz auf den Weg zu bringen. Jetzt stehen wir, was die ambulanten Dienste anbelangt, vor einem Scherbenhaufen. Besonders vor dem Hintergrund, dass für den stationären Bereich die Gelder massiv gekürzt worden sind, ist mir nicht klar, wie Sie die Versorgung in der Zukunft gewährleisten wollen.

Auch Sie haben immer wieder betont, wie wichtig diese Dienste sind, und ich habe Ihnen auch schon mehrfach gesagt und wiederhole es noch einmal: Mit Goodwill-Erklärungen und mit Beteuerungen ist weder den Menschen, die diese Dienste in Anspruch nehmen, gedient noch denen, die dort arbeiten. Es geht um 3 Millionen Euro im Jahr 2004, und ich weiß nun wirklich nicht, was dagegen spricht, diese zur Verfügung zu stellen, außer diesem „hehren“ Sparziel für die Bewerbung des Ministerpräsidenten um die nächste Kanzlerkandidatur.

Sie wissen genau wie wir, dass bereits Dienste geschlossen wurden – vor allen Dingen in Schwaben – und dass ihre personelle Auszehrung auch in anderen Bezirken angefangen hat; das betrifft vor allem Ärzte- und Psychologenstellen. Die Regelung hat einen massiven qualitativen Einfluss auf die Dienste, deren Qualität sinkt. Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion haben wir letzten Monat zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt. Auch Ihnen ist dort von allen beteiligten Seiten die Dringlichkeit des Erhalts dieses Angebots nochmals vor Augen geführt worden. Es ist ein unerträgliches Geschacher auf dem Rücken der betroffenen Patientinnen und Patienten, das Sie billigend in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die enorm hohen Folgekosten, die dadurch anfallen werden, dass diese Leute in der stationären Psychiatrie aufgefangen werden müssen, nehmen Sie billigend in Kauf. Ich kann nur nochmals dringend an Sie appellieren, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deswegen können wir jetzt noch zur Abstimmung kommen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN. Wer für die Ablehnung dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der GRÜNEN abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten bis 18.00 Uhr eingeladen; die Zeit ist um. Ich schließe die Sitzung und lade für morgen, 9.00 Uhr, wieder ein.

(Schluss: 18.02 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. und Fraktion (CSU) betreffend „Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern“ (Drucksache 15/622)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	101	50	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie“ (Drucksache 15/646)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	50	101	–

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden, gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses
oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. März 2004 (Vf. 99-III-03) betreffend Anträge
 1. auf Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl 2003 (Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12. Februar 2004 LT-Drs. 15/335),
 2. auf Entscheidung über die Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 (Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12. Februar 2004 LT-Drs. 15/336
- sowie
3. auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Antrag
 - a) alle seit dem Tätigwerden des am 21. September 2003 neu gewählten Bayerischen Landtags erlassenen Gesetze und Verordnungen werden bis auf weiteres außer Vollzug gesetzt,
 - b) über die mit Schreiben vom 12. Oktober 2003 eingereichte Wahlanfechtung zur Ungültigkeitsklärung der Landtagswahl vom 21. September 2003 ist bis spätestens zum 12. Januar 2004 zu entscheiden.
- PII2/G-1310/03-10
Drs. 15/757 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel u.a. SPD
Zukunft der lokalen Rundfunk- und Fernsehstationen
Drs. 15/132, 15/594 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

3. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück SPD
Hilfe für Imker
Drs. 15/200, 15/763 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Rudolf Peterke u.a. CSU
Datenspeicherung bei sog. Prepaid-Mobilfunkgeräten
Drs. 15/228, 15/557 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

5. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Siegfried Schneider, Prof. Dr. Walter Eykmann u.a. CSU
Möglichkeiten der dienstlichen Verwendung und der Teildienstfähigkeit stärker nutzen
Drs. 15/258, 15/559 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Berta Schmid u.a. CSU

Bürokratieabbau in der Pflege – erfolgreiches Projekt „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ bayernweit umsetzen
Drs. 15/259, 15/598 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann SPD

Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule
Drs. 15/260, 15/747 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag des Abgeordneten Sepp Ranner CSU
Bienenweide bei öffentlich geförderten Maßnahmen
Drs. 15/264, 15/764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU

Erhalt der Saisonarbeiterregelung nach § 123 SGB III
Drs. 15/268, 15/749 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD

Personeller Einsatz bei der Sicherheitskonferenz
Drs. 15/271, 15/558 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD

Hohe Luftbelastung mit Feinstäuben in Bayern
Drs. 15/285, 15/740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU

Flexible Anstellungsstruktur
Drs. 15/289, 15/606 (E)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	Z

13. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Günter Gabsteiger CSU, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer SPD, Thomas Mütze BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Veränderungen im Grundstockvermögen
Drs. 15/291, 15/707 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Mobilitätsangebote für Schülerinnen und Schüler verbessern – Schülerticket Bayern
Drs. 15/295, 15/748 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Kein Diabas-Abbau in den Bayerischen Saalforsten
Drs. 15/306, 15/765 (A)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Aufsichtsratsvorsitz in der GSB ist Chefsache!
Drs. 15/311, 15/700 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. und Fraktion CSU

Verlagerung des BKA und des BND nach Berlin stoppen - Umzugskosten in Innere Sicherheit investieren

Drs. 15/312, 15/745 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans Joachim Werner, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion SPD

Aufsichtsratsvorsitz bei der GSB
Drs. 15/313, 15/701 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Ausrüstung der Fahrzeugflotte des Freistaats mit Partikelfiltern
Drs. 15/321, 15/743 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Finanzausstattung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) bedarfsgerecht gestalten
Drs. 15/330, 15/759 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
A	A	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Erhalt der Förderung der Insolvenzberatungsstellen in Bayern
Drs. 15/331, 15/597 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber u.a. und Fraktion CSU

Sicherheitslücken am Münchner Flughafen schließen
Drs. 15/554, 15/744 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zu TOP 5 Eingaben betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB.0256.15, EB 0261.15, EB 0213.15 und EB 0333.15)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel	X		
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica		X	
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard			
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	90	47	–

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Fragen Nr. 13 bis 14 und 16 bis 27

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Bis wann kann die Stadt Sonthofen mit einer Zusage der Fördermittel nach Art. 10 FAG bzw. mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für den durch die Einführung der R6 dringend notwendigen Erweiterungsbau der staatlichen Realschule um 4 Klassenräume rechnen; wie viele schulaufsichtlich genehmigte Erweiterungsbauten für Realschulen müssen insgesamt angesichts der Kürzung der Fördermittel nach Art. 10 FAG mit Verzögerungen bei der Zuteilung der Fördermittel bzw. mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn rechnen und mit welchen durchschnittlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der beantragten Erweiterungsbauten muss gerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Der von der Stadt Sonthofen geplante Umbau und die Erweiterung der staatlichen Realschule ist derzeit noch nicht entscheidungsreif, da die Stadt die bisher vorgelegten Antragsunterlagen noch nicht an das von der Regierung von Schwaben genehmigte Bauprogramm angepaßt hat. Zudem hat die Stadt Sonthofen die Finanzierung der Maßnahme nachzuweisen. Erst danach kann die Regierung die Maßnahme auch im Hinblick auf die IZBB-Förderung (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung 2003-2007) förderrechtlich prüfen und über die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns entscheiden.

Im Übrigen ist dem Finanzministerium nicht bekannt, ob schulaufsichtlich genehmigte Erweiterungsbauten für Realschulen mit Verzögerungen bei der Zuteilung der Fördermittel bzw. bei der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Kürzungen der Fördermittel nach Art. 10 FAG rechnen müssen und

ob mit Verzögerungen bei der Umsetzung der beantragten Erweiterungsbauten gerechnet werden muss.

Zudem gelten für die Förderung von Erweiterungsbauten bei Realschulen dieselben Voraussetzungen wie für andere notwendige und dringliche Schulbaumaßnahmen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Ist es richtig, dass das Bergamt Südbayern plant, den Stollen Rokot bei Zwiesel, ein seit Jahren mit Naturschutzmitteln gepflegtes Fledermausvorkommen (Mausohr, Wasserfledermaus) einem*

Privatmann zur Errichtung eines Besucherbergwerkes zu schenken oder gegen geringes Entgelt zu veräußern, was zur Folge hätte, dass das Fledermausvorkommen zerstört würde?

Antwort der Staatsregierung:

1. Für die Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen den Begriffen Bergwerkseigentum, Grundeigentum und dem eigentlichen Vorhaben, der Errichtung eines Besucherbergwerkes.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen, hat mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie das so genannte Bergwerkseigentum an einen privaten Investor für den betreffenden Bereich unentgeltlich veräußert. Bei diesem Bergwerkseigentum handelt es sich um einen in das Grundbuch eingetragenen Rechtstitel zum Abbau von Erz, der vom Grundeigentum der Stadt Zwiesel losgelöst ist. Eine Ablehnung der Veräußerung dieses Bergwerkseigentums ist nach Bergrecht nur möglich, wenn Gründe des öffentlichen Interesses – nach Bundesberggesetz (BBergG) sind dies ausschließlich bergbauspezifische Gründe – entgegenstehen. Dies war nicht der Fall. Der Inhaber des Bergwerkseigentums trägt die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Kosten dafür. Im übrigen bedeutet das Bergwerkseigentum für den Investor Investitionssicherheit.

2. Für die Errichtung eines Besucherbergwerkes ist eine Genehmigung durch das Bergamt Südbayern notwendig. Auf diese Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, sofern nicht öffentliche Interessen entgegenstehen. Das Genehmigungsverfahren – u. a. mit Beteiligung der Naturschutzbehörden – läuft derzeit. Die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Niederbayern lehnt das Vorhaben, so wie es derzeit geplant ist, aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht ab. Eine Genehmigung wird daher nur möglich sein, wenn eine Lösung gefunden werden kann, die mit den Naturschutzbelangen in Einklang steht.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): *Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung den Antrag des Landratsamtes Dachau auf Errichtung einer „dreizügigen Ganztagschule“ im Landkreis Dachau und besteht aus Sicht des Ministeriums Aussicht auf Genehmigung dieser Ganztageschule?*

Antwort der Staatsregierung: An insgesamt 100 Schulen in Bayern sollen – über alle Schularten hinweg – Ganztagesklassen eingerichtet werden; im Bereich der staatlichen Realschulen sind 10 Schulen vorgesehen. Das Staatsministerium wird diese Ganztagesklassen in allen Regierungsbezirken Bayerns installieren. In diesem Zusammenhang wird natürlich auch der Antrag geprüft werden. Ob eine „dreizügige Ganztageschule“ eingerichtet werden kann, kann erst nach der Prüfung beurteilt werden.

Simone Tolle (GRÜNE): *Nachdem sich modellhaft gerechnet ergibt, dass für die insgesamt 400 Gymnasien in Bayern jeweils im Durchschnitt 500 000 Euro Investitionsbedarf für die Mittagsbetreuung an Ganztagschulen aus IZBB-Mitteln anfallen, frage ich die Staatsregierung, wie sichergestellt werden soll, dass es aufgrund der Einführung des achtjährigen Gymnasiums bei der Gewährung von IZBB-Mitteln nicht zu Engpässen bei der Bewilligung der Anträge der anderen Schularten kommt?*

Antwort der Staatsregierung: Die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger gehen sehr verantwortungsvoll mit den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung um. Dies wird durch umsichtige Planung der einzelnen Maßnahmen belegt.

Derzeit ist eine detaillierte Aussage zu den im Rahmen der Einführung des G8 erforderlichen Mitteln für Investitionen, die durch IZBB gefördert werden können, ebenso wenig möglich, wie zu den Aufwendungen für die anderen Schularten. Es ist jedoch zu erwarten, dass es aufgrund der bis 2007 bereitstehenden Gesamtsumme von rund 594 Millionen Euro nicht zu gravierenden Engpässen kommt.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Wird die Staatsregierung über den 1. Januar 2005 hinaus die Förderung von Ganztagsbetreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 entsprechend dem bisherigen Förderprogramm für Ganztagsbetreuungsangebote an den weiterführenden Schulen im Freistaat weiterführen, wie ist verneinendenfalls nach Auffassung der Staatsregierung für Aufwandsträger, die zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung von Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuungsangeboten an ihren weiterführenden Schulen erwägen, Planungssicherheit über den 1. Januar 2005 hinaus gewährleistet und wie verhalten sich nach dem Verständnis der Staatsregierung grundsätzlich Betreuungsangebote der vorgenannten Art zu der bei der geplanten Einführung des 8jährigen Gymnasiums zwangsläufig erforderlich werdenden Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause bzw. begleitend zu einem dann obligatorischen Nachmittagsunterricht?*

Antwort der Staatsregierung: Die Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen werden wei-

terhin, über den 31.12.2004 hinaus, auf der Grundlage von Förderrichtlinien staatlich bezuschusst. Eine entsprechende Änderung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2002 wird in der nächsten Zeit erfolgen. Damit ist die Planungssicherheit für kommunale und private Träger der Ganztagsangebote an den Schulen gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler des G8 haben nicht an allen Nachmittagen Unterricht. Die Beaufsichtigung während der Mittagszeit oder anderer Pausenzeiten obliegt grundsätzlich den Lehrkräften.

Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus freiwillig ein in der Verantwortung eines kommunalen oder privaten Trägers liegendes Ganztagsangebot an Schulen nutzen, das z. B. Hausaufgabenbetreuung, zusätzliche Förderangebote, Freizeitangebote etc. umfasst. Dieses Angebot, das sich in der Regel über vier Tage pro Woche erstreckt, steht nicht in Konkurrenz zum Nachmittagsunterricht bzw. zur Beaufsichtigung in der Mittagspause und kann – genau wie an Realschulen oder Hauptschulen – eingerichtet werden.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Wie will die Staatsregierung gewährleisten, dass bei den Spielen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in München und Nürnberg, bei der Bayern die Möglichkeit hat, sich und seine unverwechselbaren Kulturgüter in den Focus der Weltöffentlichkeit zu rücken, auch im Stadion selbst bayerisches Bier ausgeschenkt wird, und wie stellt die Projektgruppe zur Weltmeisterschaft im Kultusministerium sicher, dass die bayerische regionale Identität und seine Kulturgüter bei den Übertragungen und beim Rahmenprogramm gebührend herausgestellt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der FIFA WM 2006™ sind die offiziellen Fußballspiele generell Veranstaltungen der Kategorie A, die durch FIFA/OK im Rahmen des offiziellen FIFA/OK Event Marketing Programms organisiert werden. Bei den Veranstaltungen der Kategorie A dürfen nur die offiziellen Marken der FIFA-Sponsoren verwendet werden, d. h. es darf nur das Bier des offiziellen Partners, in diesem Falle Anheuser-Busch, ausgeschenkt werden.

Außerhalb der Werbe-Bannmeile um die Stadien selbst kann und wird bayerisches Bier ausgeschenkt werden. Selbstverständlich werden das bayerische Gastgewerbe sowie das bayerische Braugewerbe alles unternehmen, um die bayerische Lebensart – und damit auch das bayerische Bier – den Gästen aus aller Welt in attraktiver Weise zu präsentieren. Die Staatsregierung wird dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Hat der für den Hochwasserschutz verantwortliche Freistaat Bayern bei den Planfeststellungsverfahren für den Mainausbau zwischen Marktbreit und Bamberg darauf geachtet, dass die von der BAW festgestellte Verkürzung der Fließzeit um 0,75 h zwischen Bamberg und Würzburg bzw. 1 h am Beginn der Ausuferung in den unterhalb von Limbach gelegenen Stauhaltungen als hochwasserneutral toleriert werden kann oder werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, um eine Zunahme des Hochwasserrisikos zu vermeiden.*

Antwort der Staatsregierung: Vorhabensträger für den Ausbau des Mains ist der Bund. Durch die vorgesehene Vertiefung der Fahrrinne und die stellenweise Verbreiterung in den Kurven würden vor allem kleinere und mittlere Hochwasser etwas schneller ablaufen als bisher. Aus Sicht des Freistaates Bayern kann dies nicht hingenommen werden. Im Rahmen der nach Wasserstraßenrecht vorgeschriebenen Einvernehmensverhandlungen besteht daher die klare Forderung an den Bund, ein Konzept vorzulegen, wie diese Veränderungen ausgeglichen werden können. Das vom Bund geforderte Konzept liegt bisher leider nicht vor.

Joachim Unterländer (CSU): *Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass die Zielrichtung des Gesetzentwurfs von Mitgliedern des Deutschen Bundestags zur Sterbehilfe („Autonomie am Lebensende“) abzulehnen ist und stattdessen Palliativmedizin und Hospizbewegung verstärkt zu unterstützen sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung unterstützt seit einigen Jahren aktiv die Hospizbewegung und palliativmedizinische Entwicklungen im Gesundheitswesen, um ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Der fürsorgliche Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden ist ein wesentliches Element einer humanen Gesellschaft und Ausdruck unserer sozialstaatlichen Werteorientierung. Aktive Sterbehilfe ist mit diesen verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundsätzen nicht vereinbar und wird deshalb von der Staatsregierung entschieden abgelehnt.

Schwerstkranken und Sterbende brauchen am Ende ihres Lebensweges liebevolle Betreuung und die Begleitung durch einfühlsame Menschen, die um die seelische Auseinandersetzung Sterbender wissen sowie eine kompetente Behandlung quälender Krankheitssymptome.

Der Freistaat Bayern hat seit 1997 mehr als 4,2 Mio. € aus Privatisierungserlösen, insbesondere für die Errichtung von Palliativstationen an Krankenhäusern, stationären Hospizen und Hospizakademien zur Qualifizierung von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Sterbebegleitung zu schaffen.

In Bayern hat sich mittlerweile eine beachtliche Versorgungsstruktur für Schwerstkranken und Sterbende mit derzeit 8 stationären Hospizen (64 Plätze) und 17 Palliativstationen an Krankenhäusern (154 Betten) entwickelt. Die Fortsetzung dieser Politik halte ich auch in Zeiten knapper Kassen für unbedingt erforderlich.

Im letzten Jahr wurde in meinem Haus ein Expertenkreis „Palliativmedizin und Hospizarbeit“ gegründet, dem Vertreter aller Institutionen und Organisationen angehören, die sich in Bayern mit der Sterbebegleitung befassen. Ziel ist es, ein Konzept für ein abgestuftes und vernetztes System der Sterbebegleitung zu entwickeln, das sich vom ambulanten Bereich über die Pflege in stationären Hospizen bis zur palliativmedizinischen Krankenhausbehandlung erstreckt.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet den weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Sterbebegleitung. Wir werden jeglichen Vorstößen zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe entschieden entgegen treten. Eine Relativierung des unbedingten Lebensschutzes darf es nicht geben.

Margarete Bause (GRÜNE): *In welcher Weise und nach welchen Kriterien werden Zahlen zu Pflegefehlern in der gesamten Altenpflege (z.B. Dekubitus, Stürze etc.) und/oder deren finanzielle Folgewirkungen erhoben und wie wird dies begründet?*

Antwort der Staatsregierung: Der Qualität der Leistungen in den Pflegeeinrichtungen und der Qualitätssicherung kommt ein besonderer Stellenwert zu. Es ist vorrangig Aufgabe der Einrichtungsträger, innerbetriebliche Strukturen zu schaffen und auszufüllen, die es ihnen ermöglichen, das gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Qualitätsniveau zu halten.

Zusätzlich findet eine Qualitätskontrolle durch Heimaufsichtsbehörden und den MDK statt. Diese führen ihre Heim- bzw. Qualitätsprüfungen grundsätzlich unangemeldet durch, koordinieren ihre Prüftätigkeit und stimmen ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Abstellung von Mängeln einvernehmlich ab. Im Jahr 2002 führten allein die staatlichen Heimaufsichtsbehörden 1.526 Heimüberprüfungen in den bayerischen Altenpflegeheimen durch.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die umfangreiche Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom Mai 2001 zur Interpellation der SPD-Fraktion zum Thema „Menschenwürdige Pflege in Bayern sicherstellen“ (LT-Drs. 14/6882) hin. Kapitel 5 dieser Antwort befasst sich detailliert mit der Qualitätssicherung in der Pflege und hier mit den Qualitätsstandards, den Kontrollen und den Konsequenzen bei festgestellten Mängeln. Neuere Daten und Unterlagen liegen dem Sozialministerium nicht vor. Sie würden eine landesweite Umfrage bei allen beteiligten Stellen erforderlich machen, die in der Kürze der Zeit nicht leistbar war und auch der aktuellen Diskussion um Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung widerspäche. Zu den finanziellen Auswirkungen, die sich aus festgestellten Pflegefehlern ergeben können, kann man keine belastbaren Aussagen treffen.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Welchen Betrag hat die Staatsregierung für das Projekt „Entbürokratisierung der Pflege“ aufgewandt und wie werden die Ergebnisse in den Bayerischen Bezirken umgesetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Dokumentation pflegerischer Tätigkeiten ist zwar unverzichtbar. Sie muss jedoch mit Augenmaß geschehen und darf nicht in eine zeitaufwendige, bürokratische, oft mehrfache Niederlegung aller Details zu Lasten der zu pflegenden Bürgerinnen und Bürger ausufern.

Das bayerische Sozialministerium hat daher im November 2002 das Projekt zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in stationären Einrichtungen der Altenhilfe ins Leben gerufen, das im Bürgerheim Dingolfing erprobt

wurde und seit November 2003 erfolgreich abgeschlossen worden ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Reduzierung und effektive Gestaltung der Dokumentationspflichten in der Pflege gewährleistet werden kann.

Die neue Pflegedokumentation besticht vor allem dadurch, dass alle pflegerischen Maßnahmen in einer Übersicht dargestellt und als Leistungsnachweis im Gesamtpaket abgezeichnet werden. Damit entfallen die endlosen Einzelleistungsnachweise wie beispielsweise Waschen, Betten machen oder Bekleidungswechsel. Die neue Systematik gewährleistet nicht nur mehr Transparenz, sondern spart den Pflegekräften deutlich mehr Zeit, die für die Pflege und Betreuung der hilfsbedürftigen alten Menschen gewonnen wird, Zeit auch für mehr Zuwendung und Menschlichkeit in der stationären Pflege.

Das erfolgreich erprobte und vom MDK Bayern für geeignet befundene Konzept wurde den Einrichtungsträgern in Bayern bereits zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Schulungen für die Heimaufsichtsbehörden durchgeführt. Weiterhin wurde die Konzeption im Landespflegeausschuss vorgestellt. In diesem Gremium hat der Vertreter des Landkreistages erklärt, dass der Landkreistag die Verwendung des Konzepts denjenigen Einrichtungen empfehlen werde, die unter Trägerschaft der Landkreise stehen. Ich selbst habe im Landespflegeausschuss angeregt, dass sich die Pflegesatzparteien zukünftig verbindlich auf dieses Dokumentationssystem verständigen sollen.

Für die Entwicklung der gesamten Konzeption, die Erarbeitung der Dokumentationsunterlagen, die Einführung des Konzepts, die Schulung der Pflegekräfte, die Erprobung in einer Altenpflegeeinrichtung, die Projektüberwachung und die Evaluation sind Kosten in Höhe von rd. 30.000 € angefallen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Wie viele und welche Modellprojekte zum Thema Pflege/Wohnen im Alter gibt es wo in Bayern, bzw. hat es in den letzten 5 Jahren gegeben?*

Antwort der Staatsregierung: In den letzten fünf Jahren wurden 27 Modellprojekte in den Bereichen Pflege/Wohnen im Alter in Bayern durchgeführt. Acht Projekte sind inzwischen ausgelaufen. Darunter sind z.B. die Projekte „Gerontopsychiatrischer Verbund Schwaben“ oder „Hilfe für altersverwirrte Menschen im Alter – HALMA“ in Würzburg, die die Verbesserung der ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung zum Ziel hatten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie ist die Aussage von Frau Staatsministerin Merk, getätigt am 18. März 2004 im Rahmen der Festrede anlässlich der Jahreshauptversammlung des Bayerischen Richtervereins im Reichssaal des Alten Rathauses in Regensburg, zu verstehen, die dort gesagt hat, auch die dritte Gewalt müsse sich dem Primat der Politik unterwerfen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Zitat ist nicht zutreffend wiedergegeben. Bei der Landesvertreterversammlung des Bayerischen Richtervereins am 18. März 2004 in Regensburg habe ich wörtlich Folgendes gesagt:

„Tradition ist wichtig. Das Bayerische Oberste Landesgericht verkörpert sie wie kaum eine andere Institution der bayerischen Justiz. Tradition ist jedoch kein Selbstzweck. Man kann sie nicht als alleiniges Argument gegen jede strukturelle und organisatorische Veränderung ins Feld führen. Ich bitte außerdem darum, in der Diskussion und Abwägung auch den Primat der Politik zu respektieren.“

Die Verantwortung in Bayern für die Gerichtsorganisation und ihre notwendige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen trage ich als zuständige Ressortministerin. Meine Äußerung bezog sich darauf, dass gravierende strukturelle Änderungen der Gerichtsorganisation politisch entschieden werden müssen. Solche Entscheidungen wie die Auflösung eines Gerichts sind dem Landtag vorbehalten und bedürfen der Form eines Gesetzes. Das Recht der Gesetzesinitiative steht dabei der Staatsregierung zu und sie muss dieses Recht im Rahmen ihrer politischen Verantwortung ausüben.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Verweigerung der Akteneinsicht im Ermittlungsverfahren Aktenzeichen 16 Js 18676/03 der Staatsanwaltschaft Memmingen – entgegen gesetzlichen Vorschriften und den üblichen Regeln in der gesamten Bundesrepublik auf Akteneinsichtsrecht bei eingeleiteter Beschwerde – und hält sie die Einstellung des Verfahrens ohne Nennung konkreter, sachlicher Begründung (Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Memmingen vom 20.2.04) für gerechtfertigt, besonders vor dem Hintergrund, dass umfangreiches Beweismaterial vorgelegt wurde sowie ein großes Aufklärungsinteresse an der Vermeidung von Qualzuchten bei so genannten Masthähnchenanlagen besteht?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Anzeige vom 16. Oktober 2003 hat der eingetragene Verein „Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.“ Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Memmingen gegen den Betreiber einer Masthähnchenanlage wegen quälender Tiermisshandlung erstattet.

Der Beschuldigte betreibt eine Masthähnchenanlage und plant neben der bisherigen eine weitere Anlage identischer Bauart zu errichten. Ihm wird vom Anzeigersteller vorgeworfen, seit 1999 Masthähnchen mit solchen züchterischen Manipulationen zu halten, dass deren Sättigungszentrum im Gehirn gestört sei und diese ständig im Übermaß Nahrung aufnehmen müssten. Dadurch würden schwerwiegende Erkrankungen und Leiden verursacht. Außerdem würden die Masthähnchen in zu großer Besatzdichte gehalten.

Im Rahmen ihrer Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft Memmingen hierzu eine Stellungnahme des zuständigen Landratsamtes eingeholt. Darin wird ausgeführt, dass der Masthähnchenstall des Beschuldigten entsprechend der Baugenehmigung erstellt und ohne weitere bauliche Veränderungen genutzt werde. Der Tierbestand werde seitens des zuständigen Veterinäramtes einmal pro Mastdurchgang im Rahmen der Geflügel-Schlachttieruntersuchung überprüft. Das Landratsamt Neu-Ulm teilte zudem mit, dass Verstöße gegen das geltende Tierschutzrecht bislang nicht festgestellt werden konnten. Vor die-

sem Hintergrund hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Der Anzeigeersteller hat hiergegen Beschwerde eingelegt und gleichzeitig Akteneinsicht beantragt. Der Antrag auf Akteneinsicht wurde von der Staatsanwaltschaft Memmingen mit der Begründung abgelehnt, dass der Verein nicht Verletzter sei und kein erhebliches Überwiegen des berechtigten Interesses des Vereins gegenüber schutzwürdigen Interessen des Beschuldigten gegeben sei. Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München hat die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Memmingen überprüft. Er beabsichtigt, der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung nicht abzuweichen, sobald über die Frage der Akteneinsicht abschließend gerichtlich entschieden ist.

Zu weiteren dienstaufsichtlichen Maßnahmen besteht derzeit kein Anlass.

Christa Steiger (SPD): *Nachdem in verschiedenen Zeitungen zu lesen war, dass der Staatsminister Dr. Werner Schnappauf anlässlich eines Frühstückes an den Staatsminister Erwin Huber „appellierte, den Prozess der notwendigen Verwaltungs- und Strukturreform mit einer Regionalisierungsstrategie zu verbinden“ frage ich die bayerische Staatsregierung, in wie weit die Kabinettsmitglieder aktuell einbezogen werden (im Rahmen von Kabinettsitzungen) und wie die ländlichen Regionen, konkret hier z.B. die Landkreise Lichtenfels und Kronach bei der geplanten Verwaltungsreform strukturell gestärkt werden können.*

Antwort der Staatsregierung: Konzepte der Verwaltungsreform werden gemeinsam mit den zuständigen Ressorts entwickelt. Zudem werden alle Entscheidungen zu den Behördenstrukturen durch den Ministerrat als Kollegialorgan getroffen. Damit ist die Beteiligung aller Kabinettsmitglieder gegeben.

Eine strukturelle Stärkung von ländlichen Regionen kann auf zweierlei Weise erfolgen: Zum einen könnten auf vorhandene Behörden, wie z.B. auf die Landratsämter, Aufgaben verlagert werden, die bisher von ortsfernen Sonderbehörden erfüllt wurden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verlagerung sinnvoll ist (ausreichende Fallzahlen) und zu positiven Effekten führt (z.B. Beschleunigung von Verfahren). In welchen Fällen dies in Betracht kommt, wird

derzeit noch geprüft. Zum anderen könnten vorhandene Behörden ganz in ländliche Räume verlagert werden. Entscheidungen dazu haben weitreichende finanzielle und personalwirtschaftliche Folgen, die gründlich geprüft werden müssen. Das erfolgt im Verlauf der weiteren Beratungen.

Im Zuge des Projekts „Verwaltung 21“ ist nicht beabsichtigt, zusätzliche Behörden zu schaffen, so dass eine „Ersiedlung“ von Behörden in bestimmte ländliche Räume nicht erfolgen kann.

Über konkrete Behördenstandorte kann erst im Zusammenhang mit der gesamten Behördenstruktur entschieden werden.

Die Erfahrungen aus den Modellprojekten werden bei der Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz genutzt, das neben der Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für altersverwirrte Menschen auch die Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte insbesondere für Demenzerkrankte vorsieht. Auf der Grundlage des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes werden seit Anfang 2004 neun Projekte in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern gefördert.

Aber auch die Entwicklung von Strategien gegen das Burnoutsyndrom bei den Pflegekräften („Pflege der Profis“) ist ebenso Bestandteil eines Modellprojektes wie der möglichst lange Verbleib in der häuslichen Umgebung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“ oder die Verbesserung der Versorgung durch die Vernetzung der verschiedenen Angebote.

Erwähnen möchte ich auch noch drei Projekte der Bayerischen Stiftung Hospiz. Zwei Projekte befassen sich mit der Verbesserung der Sterbebegleitung in Alten- und Pflegeheimen. Darüber hinaus wird ein palliativmedizinischer Konsiliardienst im ländlichen Raum in Günzburg erprobt.

Ich denke, es würde den Rahmen sprengen, hier alle Projekte einzeln aufzuzählen. Ich werde Ihnen daher eine schriftliche Auflistung aller Projekte zukommen lassen.

siehe nächste Seite

Modellprojekte zum Thema Pflege/Wohnen im Alter (1999-2004)

Projekt	Inhalt	Zeitraum
Wissenschaftl. Begleitung von 5 Modellprojekten zur mobilen, d.h. aufsuchenden geriatrischen Rehabilitation (Amberg, Nürnberg, München und Augsburg)	Erprobung und Implementierung von ambulanter und mobiler geriatrischer Rehabilitation	1998-2001
Gerontopsychiatrischer Verbund Schwaben	Verbesserung der ambulanten Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter	1996-2000
Zentrum für seelische Gesundheit, Kaufbeuren	Niedrigschwellige, gerontopsychiatrische Versorgung	2001-2004
Sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung, Augsburg	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Leistungserbringer im Bereich der geriatrischen Versorgung	2000-2004
Virtuelles Altenheim- well at home, Nürnberg	Aufbau eines vernetzten Versorgungssystems mit fachübergreifenden Dienstleistungen unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	2000-2003
Förderung rehabilitationsorientierter Betreuung in Seniorenheimen, Würzburg	Implementierung von institutionsbezogenen Strategien zur Verbesserung der Rehabilitationsorientierung in der Pflege	2000-2003
Implementierung von Hausgemeinschaften in eine kleinräumig ausgerichtete Versorgungskette in Dießen	Umsetzung des Hausgemeinschaftskonzeptes in Verbindung mit einer lückenlosen und gut koordinierten Versorgungskette	2000-2003
Ambulant betreute Wohngemeinschaft, München	Ambulant betreute therapeutische Wohngemeinschaft für ältere seelisch behinderte Menschen	2001-2003
Einbeziehung von ehrenamtlich engagierten Bürgern und Angehörigen in die psychosoziale Betreuung von Altenheimbewohnern Bamberg	Abbau von Hemmnissen auf Seiten der Hauptamtlichen und sehr weitgehende Einbeziehung der Angehörigen und Ehrenamtlichen in den Alltag der stationären Altenhilfe	2000-2001
Pflege der Profis (Bertoldsheim, Ebenhausen, Forchheim, Kaufering, Scheinfeld, Türkheim)	Entwicklung von Strategien gegen den Burnout bei professionellen Pflegekräften in der stationären Pflege	2001-2004
Sturzprophylaxe im ambulanten Bereich, Neu-Ulm	Mobilitätsverbesserung und Sturzprävention bei zu Hause lebenden, hilfs- und pflegebedürftigen Menschen	2003-2004
Brückenteam an der Palliativstation des Juliusspitals, Würzburg	Verbindung Station - Familie - Wohnung, Begleitung der Patienten, Sicherstellung der amb. Versorgung	2001-2004
Sophia, Bamberg	Erprobung des Einsatzes von Technologie in der Sozialen Personenbetreuung	2002-2004
Simba, Unterpfaffenhofen	Betreutes Wohnen zu Hause mit Betreuungsvertrag	2002-2005
Fachstelle Wohnberatung, München	Förderung von Wohnungsanpassung und Wohnberatung	2002-2004
Landeswettbewerb „Innovative Konzepte in der stationären Altenhilfe“	Umsetzung der fünf besten Projekte	2004-2006
Integrierte Pflegehilfsausbildung im Landkreis Dachau	Schulversuch zur Zusammenfassung der Ausbildungen Krankenpflege- und Altenpflegehelfer	2004-2007
Snoezelen Regensburg	Verbesserung des Wohlbefindens von dementiell Erkrankten	2001-2002

Projekt	Zeitraum
Projekte im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes (PfIEG) ○ Entwicklung von Altenhilfestrukturen der Zukunft im ländlichen Raum in Bamberg ○ Entwicklung von Altenhilfestrukturen der Zukunft im ländlichen Raum in Straubing ○ Gerontopsychiatrische Koordinierungsstelle Amberg-Sulzbach ○ Kompetentes, ehrenamtliches Engagement in Bayern Nürnberg ○ Musiktherapie mit Demenzerkrankten München ○ Zentrale Verbundstelle Weißenburg-Gunzenhausen ○ Hilfe vor Ort München ○ „Die Insel“ Hof ○ Verbundsystem für ehrenamtl. Helferinnen München Vernetzungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte, insbesondere für Demenzkranke	seit 2004

Darüber hinaus fördert die Bayerische Stiftung Hospiz folgende Projekte:

- Leben bis zuletzt (Verbesserung der Sterbebegleitung in ausgewählten Alten- und Pflegeheimen der Inneren Mission, 2001-2003)
- Sterben mit Würde (Integration der Hospizidee in den Alltag des St. Josefsheimes, München, 2000-2001)
- Palliativmedizinischer Konsiliardienst im ländlichen Raum (Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung im ambulanten Bereich, 2003-2005)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) betreffend „Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern“ (Drucksache 15/786)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther		X	
Bause Margarete		X	
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			X
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	29	97	5